Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

28. Heft.

(31. Dezember 1897.)

Inhalt:

Hildburghausen 1897.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Motz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Trylers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Motz. 1890. (Preis 0.75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893 (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18:
1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.)

Heft 19:
1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde.

Jahrgang 1897.

Inhalt.

Schriften

des Vereins für

Sachsen Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

28. Heft.

(31. Dezember 1897.)

Inhalt:

Hildburghausen 1897.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)

Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, für Richter, Aerzte, Tierärzte Apotheker, Schulvorstände, Techniker und Gewerbetreibende

bearbeitet von

Medizinalrat **Dr. med. Anton Buzer**

und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer in Meiningen. (V).

Titel II. Medizinal- und Sanitätspolizei.

§ 55.

Das Georgenkrankenhaus in Meiningen.

Das Georgenkrankenhaus, zur Erinnerung an die Geburt des jetzt regierenden Herzogs gegründet, und im April 1831 eröffnet, war bis zum April 1857 städtische Anstalt, ging aber von da vertragsmäßig in das Eigentum des Landesfiskus über, und wurde zu einer Landeskrankenanstalt nach dem im Jahre 1858 erteilten Statut eingerichtet.

Zur Zeit bietet es Räume für 86 Kranke.

Dasselbe genießt die Rechte der Persönlichkeit.

An demselben wirkt neben dem ärztlichen Direktor mit 1500 M. Jahresgehalt ein Assistenzarzt mit 1000 M. jährlicher Remuneration, ein Regierungsbeamter als Verwaltungsdirektor, ein Rechnungsführer, und der Hausverwalter.

1858: 18/6 Ausschr. betr. die Umwandlung des Georgenkrankenhauses in ein Landkrankenhaus.

Nach höchster Entschließung Seiner Hoheit des Herzogs hat das Georgenkrankenhaus allhier die Bestimmung eines Landkrankenhauses erhalten und ist für dasselbe nachstehendes Statut erteilt worden:

Statut

für das Georgenkrankenhaus

in der Residenzstadt Meiningen.

§ 1.

Das Georgenkrankenhaus ist eine Heilanstalt für Kranke aus dem ganzen Herzogtum, einschließlich der an Körperverletzung Leidenden. Dasselbe genießt die Rechte der Persönlichkeit.

§ 2.

Es ist zunächst bestimmt:

1) für arme heilbare chronisch Kranke aus allen Teilen des Herzogtums, vorzugsweise solche, welche in ihrer Heimat nicht mit Aussicht auf Erfolg oder nicht ohne Gefahr für das Gemeinwohl behandelt werden können, vorläufig bis zu einem Bestand von 30 Personen;

2) für nachgenannte heilbare Kranke aus der Residenzstadt:

a. kranke Handwerksgesellen, Handwerkslehrlinge und Dienstboten, welche statutenmäßig bestimmte Abgaben für Krankenpflege entrichten, nach Maßgabe der hierüber bestehenden Normen, sowie alle diejenigen, welche künftig in ein gleiches Abgabenverhältnis treten,

b. arme kranke Heimatsangehörige allhier, denen es an Mitteln für ihre Wartung und Pflege gebricht,

c. die mit einer ansteckenden Krankheit Behafteten, deren Absonderung von den Gesunden notwendig erscheint,

d. Fremde, welche in hiesiger Stadt oder deren Bezirk erkranken oder verunglücken und von der Stadtgemeinde vorläufig verpflegt werden müssen.

§ 3.

Insoweit es nach Erfüllung der in vorstehendem § ausgedrückten Bestimmung der Raum gestattet, können außerdem auch alle sonstigen heilbaren Kranken Aufnahme finden.

§ 4.

Geisteskranke aus der Stadt und nächsten Umgegend dürfen nur vorübergehend zur Abwendung von Unglücksfällen aufgenommen werden, bis ihre weitere Unterbringung, bezüglich Aufnahme in eine Irrenanstalt, ausgemittelt worden ist.

§ 5.

Die Aufnahme in das Georgenkrankenhaus setzt eine solche Krankheit voraus, welche Arbeitsunfähigkeit zur Folge hat; leichte Unpäßlichkeiten oder geringfügige Verletzungen begründen keinen Anspruch auf Aufnahme.

§ 6.

Die Verwaltung des Georgenkrankenhauses steht unter der Direktion einer hierzu von der Staatsregierung ernannten besonderen Behörde nach Maßgabe der hierüber zu erlassenden näheren Bestimmung.

Die Oberaufsicht führt das Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern.

§ 7.

Die Kosten der Verpflegung der Kranken im § 2 unter 1) werden aus dem Fonds des Georgenkrankenhauses, der Kranken im § 2 unter 2) a, b, c, d von der Residenzstadt nach einer darüber bestehenden Vereinbarung, und der Kranken in den §§ 3 und 4 von diesen selbst oder von den alimentationspflichtigen Anverwandten oder den Heimatsgemeinden derselben nach festgestellter Taxe bestritten.

Die Kosten des Transportes der Kranken in das Georgenkrankenhaus und aus demselben in ihre Heimat zurück, sowie die Kosten der Beerdigung der in dem Georgenkrankenhaus verstorbenen Personen haben in allen Fällen die Kranken, bezüglich deren Verwandte oder ihre Erben oder im Fall deren Unvermögens die betreffenden Gemeinden zu tragen.

§ 8.

Hinsichtlich der Anmeldung zur Aufnahme in das Georgenkrankenhaus finden folgende Bestimmungen statt.

1) Anmeldungen zur Aufnahme in eine der für arme heilbare Kranke bestimmten Stellen (§ 2, 1), welche aus dem Fonds des Georgenkrankenhauses erhalten werden (§ 7), sind zunächst bei dem betreffenden Ortsvorstand (Magistrat, Bürgermeisteramt, Schultheiß) zu bewirken, welcher solche mit Angabe der Gründe, welche die Aufnahme erheischen, der persönlichen, Familien- und Vermögensverhältnisse des Kranken, sowie der alimentationspflichtigen Verwandten, und der Gemeinde an das zuständige Herzogl. Verwaltungsamt gelangen läßt. Die Herzogl. Verwaltungsämter haben die Angaben der Ortsvorstände einer genauen Prüfung zu unterwerfen und den Physikus zur Ausstellung eines getreuen und erschöpfenden Gutachtens über den Zustand des Kranken, seine Heilbarkeit und Transportfähigkeit, die Krankheitsursachen, die bisherige Behandlung und alle sonstigen Verhältnisse, die für die Beurteilung des Falles von Einfluß sind, zu veranlassen, sodann aber das Aufnahmegesuch unter Anschluß der Akten mit gutachtlicher Äußerung an die Herzogl. Direktion des Georgenkrankenhauses einzusenden.

Der Magistrat der Residenzstadt wendet sich unter Beobachtung vorstehender Vorschriften direkt an genannte Herzogl. Direktion.

2) Anmeldungen der im § 2 unter 2) a, b, c und d genannten Kranken werden nach darüber bestehenden besonderen Bestimmungen durch den Magistrat der Residenzstadt bei der Herzogl. Direktion des Georgenkrankenhauses bewirkt.

3) Anmeldungen aller übrigen Kranken, für welche diese selbst oder ihre alimentationspflichtigen Verwandten oder die Gemeinden die Verpflegungskosten ganz bestreiten, können direkt an die Direktion des Georgenkrankenhauses gerichtet werden. Denselben ist ein ärztliches Zeugnis, welches den unter 1) angegebenen Erfordernissen der Physikatszeugnisse entspricht, beizufügen.

Von dem Ermessen der Direktion des Georgenkrankenhauses hängt es ab, jede weiter für nötig erachtete Auskunft und Nachweisung und in dem Fall unter 3) einen entsprechenden Kostenvorschuß zu verlangen.

§ 9.

Die Aufnahme in das Georgenkrankenhaus erfolgt nur auf Grund einer Verfügung der Direktion desselben, welche in allen Fällen, wo es sich von der Aufnahme ganz oder teilweise auf Kosten der Anstalt zu verpflegender Kranken handelt, die Entscheidung des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung des Innern, einzuholen hat.

§ 10.

Angelegenheiten, welche die Aufnahme eines Kranken in das Georgenkrankenhaus betreffen, sind von den Behörden möglichst zu beschleunigen.

§ 11.

Die Wartung und Verpflegung der Kranken, sowie das Verhalten derselben von der Zeit ihrer Aufnahme bis zur Entlassung richtet sich nach den Vor-

schriften der Hausordnung, welche in jedem Zimmer des Krankenhauses vorhanden ist.

§ 12.

Die Entlassung der Kranken aus dem Georgen-Krankenhaus erfolgt, wenn die Krankheit nach dem Zeugnis des Arztes der Anstalt gehoben ist, oder sich als unheilbar ergiebt oder einen Charakter angenommen hat, vermöge dessen der Kranke sich nicht mehr zur Behandlung im Krankenhaus eignet, oder wenn sie als Disziplinarmaßregel für notwendig erachtet wird.

Es wird dies hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Verwilligung besonderer Fonds zur Bestreitung der Verpflegungskosten für arme chronisch Kranke (§ 7 d. St.) zur Zeit noch vorbehalten worden ist, bis dahin aber, wo dies erfolgt sein wird, in einzelnen Fällen, in welchen weder der Kranke noch dessen Heimatsgemeinde die Verpflegungskosten zu bestreiten im Stande sind, angemessene Zuschüsse aus der Staatskasse, so weit die etatsmäßigen Mittel reichen werden verwilligt werden.

1878: 24/12 O.St. der Residenzstadt betr. **die Verpflegung der Gewerbegehülfen und Dienstboten.** (Vgl. § 151.)

1879: 2/8 Direktorialverfügung betr. **die Aufnahme einzelstehender wenig bemittelter Personen in den Abonnementverband.**

Wir benachrichtigen den Magistrat ergebenst davon,

daß das Herzogl. Staatsministerium, Abteilung des Innern, mit Reskript vom 21. v. M. genehmigt hat, daß einzelstehenden wenig bemittelten Personen aus hiesiger Stadt der Beitritt zum s. g. Abonnementverband auch ferner bis weiter unter der Bedingung gestattet werde, daß

a) dieselben auf Anfordern binnen 3 Monaten aus dem Verbande auszuscheiden haben;

b) daß dieselben als ausgeschieden erachtet werden, falls sie mit 3 Monatsbeiträgen im Rückstand sind;

c) daß der Beitritt in jedem Fall der Genehmigung der Herzogl. Direktion bedarf, diese aber

d) nur solchen Personen gewährt wird, welche entweder schon vor 1879, obgleich sie weder Dienstboten noch Gewerbegehülfen waren, regelmäßige Beiträge zum Abonnementsverband gezahlt haben oder nachweislich das 60. Lebensjahr noch nicht überschritten, und zur Zeit des Beitritts gesund sind;

e) daß der monatliche Krankenhausbeitrag 0,50 Mark beträgt.

1890: 12/2 Magistratserlaß der Residenzstadt betr. **Erläuterung des O.St. 24/12 78** (§ 151.)

Um vielfach verbreiteten irrigen Anschauungen zu begegnen, wird unter Bezugnahme auf das Ortsgesetz vom 24. Dezember 1878, betr. „die Krankenverpflegung der Gewerbsgehülfen und Dienstboten in der Residenzstadt Meiningen" daran erinnert, daß nach § 7 dieser Satzung die Zugehörigkeit zur Krankenhauskasse bei Erkrankungen einer heilbaren Krankheit nur zur unentgeltlichen Kranken-

verpflegung im Georgenkrankenhaus, nicht aber zu unentgeltlichem Zuratezíehen der Ärzte in ihrem Hause, ebensowenig auch zu freier Arznei in der Apotheke berechtigt, wofür nach Art. 21 und 22 der Gesindeordnung vom 22. Febr. 1838 die Dienstherrschaft einzutreten verbunden ist, und zwar auf die Dauer der Krankheit, wenn der Dienstbote sich die Krankheit aus Veranlassung seines Dienstes unverschuldet zugezogen hat, andernfalls wenigstens während der ersten 4 Wochen.

§ 56.

Das Feodorenhospital in Liebenstein.

Von Ihrer Hoheit der höchstseligen Frau Herzogin Feodora 1866 mit 9 Betten gegründet und gegenwärtig unter dem Protektorate Ihrer Hoheit der Prinzessin Marie, Herzogin zu Sachsen, stehend, verfügt es zur Zeit über 18 Betten. Das Vermögen bestand 1885 in 28171 Mark Aktivkapital, sowie in einem Wohnhaus mit Nebengebäuden, Garten und Ackerland.

Der von S. Hoheit dem Herzog ernannte Hausarzt erhält von den zahlungspflichtigen Privat- und Kassenkranken die taxgemäßen Gebühren.

1867: 30/1 Ausschr. betr. **das Statut des Feodorenhospital in Liebenstein.**

Ihre Hoheit, die Frau Herzogin Feodora, haben Höchst sich bewogen gesehen, in Liebenstein ein Versorgungshaus erbauen zu lassen und zu bestimmen, daß dasselbe mit nachstehendem Zweck eine selbständige milde Stiftung bilde, welcher vom Staat die Anerkennung erteilt und das Recht der juristischen Persönlichkeit verliehen worden ist. — Die Stiftung führt den Namen

Feodoren-Hospital

und erhält nachstehendes provisorische Statut.

§ 1.

Die Stiftung bezweckt: vorzugsweise Siechen, ferner heilbaren Kranken aus den Ortschaften der früheren Ämter Altenstein und Frauenbreitungen, sowie auch Armen aus Liebenstein je nach dem vorhandenen Raum Pflege und Versorgung zu gewähren.

§ 2.

Aus dem im vorigen Paragraph angegebenen Bezirk sollen im Feodoren-Hospital arme unversorgte Sieche beiderlei Geschlechts Aufnahme und Pflege finden (§ 9.)

§ 3.

Aus Liebenstein sollen noch besonders: Arme beiderlei Geschlechts, welche hülfsbedürftig und ganz arbeitsunfähig sind, im Feodorenhospital aufgenommen und verpflegt werden, besonders Altersschwache, Gebrechliche, gutartige Blödsinnige.

§ 4.

Außerdem erhalten arme heilbare Kranke aus dem im § 1 genannten Bezirke, welche sonst nicht erfolgreich behandelt oder durch Ansteckung gefährlich und nicht abgesondert werden können, sowie Fremde, welche im Stiftungsbezirke erkranken oder verunglücken und deren Pflege einer der betreffenden Gemeinden zur Last fällt, wenn sie transportfähig sind und ihre Aufnahme nötig ist, ferner Lehrlinge, Hand-

werksgesellen, Gewerbsgehülfen und Dienstboten, welche sich einem zu gründenden Versicherungsverbande anschließen, im Erkrankungsfalle Aufnahme und Versorgung.

Ausgenommen bleiben heilbare Chronisch-Kranke, welche in das Landkrankenhaus aufgenommen werden können.

§ 5.

Ferner können ausnahmsweise

a) Geisteskranke aus dem Stiftungsbezirke vorübergehend bis zu ihrer Unterbringung in eine Irrenanstalt,

b) wohlhabende heilbare Kranke gegen Erstattung der Verpflegungskosten Aufnahme im Feodoren-Hospital finden, wenn sich dagegen im einzelnen Falle nach dem Ermessen der Verwaltung kein Bedenken ergiebt.

§ 6.

Die Kosten für Aufenthalt und Verpflegung werden nach festen billigen Taxen berechnet und in der Regel von demjenigen getragen, welcher die Aufnahme ausgewirkt hat. Die Berichtigung der Kosten für Sieche (§ 2) und Arme (§ 3) richtet sich nach den mit den hierzu verpflichteten Gemeinden abgeschlossenen Verträgen. Wo dergleichen nicht bestehen, werden nach Befinden aus der Stiftungskasse Beiträge dazu bewilligt werden, wenn und solange hierzu Mittel verfüglich sind.

Für im Stiftungsbezirk erkrankte oder verunglückte Fremde (§ 4), hat die hierzu verpflichtete Gemeinde zu zahlen. Für Lehrlinge, Handwerksgesellen, Gewerbsgehülfen und Dienstboten, welche sich dem Versicherungsverbande angeschlossen haben (§ 4), zahlt die Kasse des Verbandes.

Die Kosten des Transportes der Kranken in das Feodoren-Hospital und aus demselben wieder zurück, sowie die Kosten der Beerdigung der daselbst verstorbenen Personen, haben in allen Fällen die Kranken, bezüglich deren Erben oder die betreffenden Gemeinden zu tragen.

§ 7.

Die Einnahmen der Stiftungskasse bestehen:

a) in dem Abwurf des Stiftungsvermögens,

b) in bewilligten jährlichen Beiträgen von Privaten und Gemeinden,

c) in Stiftungen und Geschenken von Einheimischen und Fremden,

d) in erstatteten Verpflegungskosten,

e) in für einzelne Fälle zugesicherten Beiträgen.

§ 8.

Die Verwaltung des Feodoren-Hospitals werden Ihre Hoheit die Frau Herzogin durch ein von Höchstderselben ernanntes Direktorium, einen angestellten Hausverwalter und das sonst nötige Dienstpersonal nach erteilten Instruktionen und Dienstanweisungen unter Vorbehalt der Oberaufsicht führen lassen.

§ 9.

Die Aufnahme in das Feodoren-Hospital kann nur durch das Direktorium auf Anmelden des Aufzunehmenden bewilligt werden. Sieche, Arme und arme Kranke (§ 2, 3, 4) melden sich bei ihrem Ortsvorstand oder der Ortsarmenkommission, welche unter Erörterung der Verhältnisse des Anmeldenden hinsichtlich seiner Familie,

seines Vermögens, seines Erwerbes, bei Kranken unter Anschluß eines ärztlichen Zeugnisses den Antrag auf Aufnahme an das Direktorium richten und ihre Erklärung wegen Übernahme der Kosten abgeben. Mitglieder des zu gründenden Versicherungsverbandes für Dienstboten, Handwerksgehülfen und Lehrlinge melden sich beim Vorstande desselben, der unter Vorlage des ärztlichen Zeugnisses und Übernahme der Kosten die Aufnahme bei dem Direktorium beantragt. Fremde Erkrankte oder Verunglückte (§ 4), sowie Geisteskranke (§ 5 a) werden durch die betreffenden Gemeindevorstände, welche entsprechende ärztliche Zeugnisse vorzulegen und sich zur Übernahme der Kosten zu verpflichten haben, angemeldet. Kranke, welche auf eigene Kosten oder sonst aus Privatmitteln verpflegt werden sollen (§ 5 b), können sich direkt bei dem Direktorium melden oder melden lassen. Dieselben haben sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Das Direktorium stellt die Bedingungen der Aufnahme bei Bewilligung derselben fest und fertigt die Aufnahme-Scheine aus. Ohne Vorzeigung eines solchen Scheines darf der Hausverwalter Niemand in das Feodoren-Hospital aufnehmen. Eine Ausnahme hiervon bilden nur solche Fälle, wo Gefahr im Verzug ist.

§ 10.

Die Behandlung, Wartung, Pflege und das Verhalten der Bewohner des Feodoren-Hospitals, die Disziplin über dieselben, die Hausregeln werden durch eine streng zu befolgende Hausordnung festgestellt.

§ 11.

Die Entlassung der Bewohner des Feodoren-Hospitals erfolgt auf Anordnung des Direktoriums, wenn die Ursache der Aufnahme beseitigt ist, die bedungenen Beiträge zu den Verpflegungskosten unberichtigt bleiben, oder dieselbe im Disziplinarweg für notwendig erachtet wird.

§ 57.

Das Sulzbergersche Krankenhaus in Salzungen.

Dieses Krankenhaus wurde am 17. Dezember 1846 zur Erinnerung an das 25jährige Regierungsjubiläum Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard aus den Mitteln der Dr. Sulzbergerschen Kranken- und Armenstiftung gegründet, und im Jahre 1850 seiner Bestimmung überwiesen. Dasselbe ist zunächst für die Stadt und den Bezirk des vormaligen Amtes Salzungen bestimmt und für die Aufnahme von 24 Kranken eingerichtet, nimmt aber auch, so lange es der Raum gestattet, Kranke aus dem Bezirk des früheren Verwaltungsamtes gegen Bezahlung der Verpflegungskosten auf. Dasselbe ist 1882 durch einen Anbau mit fünf Krankenzimmern und zwei Badezellen erweitert und verfügt zur Zeit über 40 Betten. Der Arzt erhält jährlich 1000 M. Remuneration.

Charlottenhall, Kinderheilstätte zu Salzungen.

Im Frühjahr 1897 wurde die unter dem Schutze Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbprinzessin Charlotte von Sachsen-Meiningen stehende, als milde Stiftung im Sinne von Titel IV des Grundgesetzes vom 23. Aug. 1829 anerkannte Kinderheilstätte zu Salzungen, Charlottenhall, eröffnet.

Die Vertretung der Stiftung erfolgt durch den aus 7 Personen bestehenden Vorstand, welcher Erklärungen unter der Unterschrift „Der Vorstand von Charlottenhall, Kinderheilstätte zu Salzungen“ mit Beifügung der Namensunterschrift des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters abgiebt.

Die Legitimation der Mitglieder des Vorstandes beziehentlich des Vorsitzenden wird, soweit nötig, durch ein Zeugnis des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung des Innern, erbracht.

1897: 31/3 Bestimmungen des Vorstandes über die Aufnahme in Charlottenhall, Kinderheilstätte zu Salzungen.

1. Charlottenhall, Kinderheilstätte zu Salzungen, ist vorwiegend für die Aufnahme von Kindern bestimmt, denen Bedürftigkeit der Angehörigen oder sonstige schwierige Lebenslage die Mittel versagt, die für sie nötige Kur in einem Soolbade zur Anwendung zu bringen.

2. Die Aufnahme wird vom Vorstande beschlossen.

Aufgenommen werden Knaben von 3—12 und Mädchen von 3—14 Jahren.

Die Anmeldung zur Aufnahme muß mindestens 3 Wochen vor Beginn einer Kurperiode erfolgen. Sie geschieht unter Benutzung des in der Anlage A enthaltenen Anmeldungsformulars. Dieses muß vollständig ausgefüllt und bezüglich der dort enthaltenen Frage 4 von der Ortsbehörde beglaubigt sein. Mit der Anmeldung ist ein ärztliches Zeugnis nach dem Muster in Anlage B zu übergeben, aus welchem hervorgeht, daß das kurbedürftige Kind frei von übertragbaren und von epileptischen Krankheiten ist und aus einem seuchenfreien Orte kommt.

3. Die Kur findet in 4 verschiedenen Perioden statt, von denen in der Regel

die erste in die Zeit von Anfang Mai bis Mitte Juni,
die zweite auf Mitte Juni bis Mitte Juli,
die dritte auf Mitte Juli bis Mitte August,
die vierte auf Mitte August bis Mitte September.

fällt. Der Beginn wird alljährlich nach genau bestimmten Zeitpunkten festgestellt.

4. Pfleglinge, welche in der Anstalt derart erkranken, daß sie dort nicht bleiben können, werden entweder in die Heimat zurückgegeben oder in die Dr. Sulzberger'sche Krankenanstalt gebracht. Die Kosten ihres Aufenthaltes in dieser werden während der Kurperiode, für welche sie in die Kinderheilstätte aufgenommen waren, von dieser getragen.

5. Das Pflegegeld für die gesamte Kur während einer Kurperiode beträgt 70 Mark. Dasselbe kann jedoch in besonderen Fällen vom Vorstande erhöht werden. Für wenig bemittelte und für ganz arme Kinder kann Herabsetzung oder auch gänzlicher Erlaß vom Vorstande beschlossen werden.

6. Das festgesetzte Pflegegeld, das Reisegeld für die Rückreise und 20 Pf. für Gepäckbeförderung sind an die Kasse der Kinderheilstätte im Voraus zu entrichten. Rückerstattung von Pflegegeld findet nicht statt.

7. Jeder Pflegling hat mitzubringen: 1 ordentlichen Anzug, 2 Hemden, 2 Paar Strümpfe, 1 Paar Lederschuhe, 1 Paar Hausschuhe, 1 Strohhut oder

Mütze, Waschzeug und Kämme. Die Sachen müssen gezeichnet sein. Sie werden in ein Verzeichnis gebracht, und dieses wird der Oberin der Anstalt übergeben.

8. Besuche der Pfleglinge von ihren Angehörigen dürfen nur am Sonntag und Mittwoch, Nachmittags von 3—5 Uhr stattfinden.

9. Zusendung von Geld, Nahrungsmitteln, Näschereien und dergleichen an die Pfleglinge ist nicht gestattet.

10. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen für Reisen kranker Kinder unbemittelter Personen zum Zweck der Aufnahme in öffentliche Krankenhäuser, Kinderheilstätten ꝛc., sowie deren Begleitpersonen von den Eisenbahnen Fahrpreisermäßigung für Hin- und Rückfahrt gewährt wird, indem solche Personen in der III. Wagenklasse zum Militärfahrpreise (mit Freigepäck, wo solches überhaupt gewährt wird) befördert werden.

Um die Fahrpreisermäßigung zu erlangen, ist unsere Aufnahmebescheinigung am Fahrkartenschalter der Abgangsstation vorzulegen.

Anlagen.

J.-Nr. . . . . . **A.**

Charlottenhall, Kinderheilstätte zu Salzungen.

Antrag

zur Aufnahme in Charlottenhall, Kinderheilstätte zu Salzungen.

1. Vor- und Familiennamen des Kindes.
2. Jahr, Tag und Ort der Geburt.
3. Name, Stand und Wohnort des Vaters (der Mutter) oder des Vormundes.
4. Vermögensverhältnisse.[1])

...., den .... ten .... 189....

B.

Ärztliches Zeugnis

zur Aufnahme kranker Kinder in Charlottenhall, Kinderheilstätte zu Salzungen.

1. Vor- und Familienname des Kindes.
2. Gesundheitszustand, bez. Ursache des Todes der Eltern.
3. Gesundheitszustand, bez. Ursache des Todes der Geschwister.
4. Frühere Krankheiten des aufzunehmenden Kindes.
5. Gegenwärtige Krankheit. Dauer und Ursache derselben Was ist bereits dagegen gebraucht worden?
6. Hat das Kind bereits Masern, Scharlach und Keuchhusten überstanden und seit wie lange?
7. Herrschen zur Zeit ansteckende Krankheiten im Wohnorte des Kindes?

...., den .... ten .... 189....

Bemerkung: Kinder mit sehr weit vorgeschrittener Skrophulose, insbesondere mit so ausgiebigen Knochenzerstörungen, daß ein Erfolg der Soolkur nicht mehr zu erwarten steht, und Kinder, die an ausgesprochener Tuberkulose der Lungen leiden, können keine Aufnahme finden.

§ 58.

Das Kreiskrankenhaus in Hildburghausen.

Das früher als Kaserne benutzte herrschaftliche Gebäude wurde auf höchste Anordnung vom 18. April 1836 der Stadtgemeinde Hildburghausen

[1]) Die Antwort zu Frage 4 ist von der Ortsbehörde zu beglaubigen.

zur Benutzung als Krankenhaus überwiesen. Es verfügt über 35 Betten. Die Anstalt wurde nach Erweiterung im Jahre 1876 vom Kreis Hildburghausen übernommen. Der Arzt des Hauses erhält jährlich 500 Mk. Remuneration.

1878: 29/9 Statuten des Kreiskrankenhauses zu Hildburghausen (Reg.-Bl. 234.)

§ 1. Das Kreiskrankenhaus ist eine Heilanstalt für Kranke, einschließlich der an Körperverletzung leidenden Personen und für den ganzen Kreis Hildburghausen bestimmt.

§ 2. Es unterscheiden sich hinsichtlich der Aufnahme in das Kreiskrankenhaus diejenigen Personen, welche als hülfsbedürftige Orts- oder Landarme der zum Kreis gehörenden Gemeinden und des Kreises, sowie auf Grund geleisteter Zahlungen aufnahmeberechtigt sind, von denjenigen, welche gegen besondere Zahlung in einzelnen Krankheitsfällen rücksichtlich gegen Vorschuß aufnahmefähig sind.

A. Aufnahmeberechtigte.

a) Aufnahmeberechtigt sind diejenigen erkrankten hülfs- und unterstützungsbedürftigen Armen, welche von einem Ortsarmenverbande des Kreises unterstützt werden müssen, oder in einer Gemeinde des Kreises den Unterstützungswohnsitz haben, sowie diejenigen, welche Landarme des Kreises sind und deren Unterstützung dem Kreise zufällt.

b) Aufnahmeberechtigt sind ferner diejenigen Handwerksgesellen, Gewerbsgehülfen, Fabrikarbeiter, Handwerkslehrlinge, Dienstboten und Tagelöhner, welche, während sie im hiesigen Kreise in Arbeit bezüglich im Dienste stehen, erkranken, und von welchen, bezüglich für welche durch ihre Arbeitgeber, Lehrherren und Dienstherrschaften ein bestimmter Beitrag im Voraus geleistet worden ist.

Leistet der Meister, Lehr- oder Dienstherr für seine Gehülfen, Lehrlinge, Dienstboten, Fabrikarbeiter die Vorauszahlung, so geht bei einem etwaigen Wechsel im Personal die erworbene Aufnahmeberechtigung auf die neuen Personen über, vorausgesetzt, daß sie nicht notorisch krank sind.

Die Abonnenten erhalten Krankenhauskarten.

c) Ferner sind aufnahmeberechtigt diejenigen erkrankten Hülfsbedürftigen des Kreises, für welche aus Privatmitteln für die Kur- und Verpflegungskosten aufgekommen wird, als z. B. durch Familienangehörige, Dienstmietvertrag, Genossenschaft, Stiftung ꝛc.

d) Weiter sind auch die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen, deren Absonderung erforderlich ist, und für welche die Kosten zu vergüten sind, insofern sie nicht unter eine der vorgedachten Kategorien fallen, aufzunehmen und

e) endlich werden diejenigen Personen aufgenommen, welche nach den Bestimmungen der vorhandenen Stiftungen zu verpflegen sind.

B. Aufnahmefähig

sind alle übrigen Kranken aus dem Kreise, welche Vergütung leisten können und sicher stellen, in so weit der Platz reicht.

§ 3. Zur Aufnahme nicht geeignet sind: alle mit notorisch unheilbaren Übeln Behaftete.

§ 4. Die Verpflegung und Heilung aller unter § 2 A a gehörenden Kranken sowie derjenigen Kranken, für welche Krankenhauskarten gelöst worden sind, erfolgt im Kreiskrankenhause auf Kosten der Anstalt.

§ 5. Es kann Niemandem die Aufnahme gestattet oder versagt werden, als durch den Herzoglichen Landrat.

§ 6. Der Antrag auf Aufnahme einer der im § 2 A a genannten Personen geschieht unter Anschluß eines ärztlichen Zeugnisses durch den Vorstand des zur Unterstützung verpflichteten Ortsarmenverbandes, wenn es sich nicht um einen notorisch Landarmen des hiesigen Kreises handelt.

Die Verfolgung etwaiger Kostenersatzansprüche gegen einen fremden Armenverband, sowie gegen Privatpersonen nach gesetzlicher Vorschrift liegt dem Kreisvorstande ob.

Die sub 2 A b—e und B genannten Personen haben im Erkrankungsfalle durch ihre Vertreter oder Beauftragte (Eltern, Dienstherrn, Meister) den Antrag auf Aufnahme unter Beilegung eines Attestes entweder unmittelbar beim Herzoglichen Landrate oder bei den bezüglichen Gemeindevorständen zu stellen, welche den Antrag an Ersteren zur Entscheidung abgeben.

Vor der Erteilung dieser ist regelmäßig der Anstaltsarzt zu hören.

Ausnahmsweise kann dieser in dringenden und hinsichtlich der Aufnahmefähigkeit nicht zweifelhaften Fällen die Aufnahme selbst verfügen, vorbehaltlich gleichzeitiger Anzeige bei dem Herzoglichen Landrate.

§ 7. Von dem Herzogl. Landrate und in dringenden Fällen von dem Arzte ist die Aufnahme mittelst Ausstellung eines Scheins nach vorgeschriebenem Formular A zu verfügen, ohne welchen der Hausverwalter keinen Kranken aufnehmen darf.

§ 8. Die Kosten, welche durch die Überführung der Kranken in das Kreiskrankenhaus verursacht werden, tragen bei Land- und Ortsarmen die Kreiskasse und in den übrigen Fällen die Beteiligten; doch sollen die Gemeindekassen bei der Aufnahme von Ortsarmen den Aufwand vorerst bis zur Höhe von 6 Mark im einzelnen Falle wieder ersetzen.

§ 9. Jeder Kranke wird bei der Aufnahme nach der Vorschrift des Arztes entkleidet, gereinigt und mit Kleidung und Wäsche, soweit die mitgebrachte nicht entsprechend ist, aus der Anstalt versehen.

Alles, was der Kranke an Kleidungsstücken und sonst mit bringt, wird von dem Hausverwalter in ein Verzeichnis gebracht, und das Entbehrliche, nachdem es mit der betreffenden Nummer des Eigentümers versehen, in Verwahrung genommen.

§ 10. Der Kranke erhält die nötige Bettung, sowie Kost und Arznei nach der Vorschrift des Arztes.

§ 11. Die Kranken haben sich den Anordnungen des Arztes und des Hausverwalters unweigerlich zu unterwerfen und die im Allgemeinen oder besonders erteilten Vorschriften genau zu befolgen.

Etwaige Beschwerden über den Hausverwalter sind bei dem Arzte oder bei em Herzoglichen Landrate anzubringen und von diesem unparteiisch und streng zu untersuchen.

§ 12. Die Entlassung eines Kranken erfolgt nur auf Grund eines dem Herzoglichen Landrat zu überliefernden Entlassungsscheines nach dem Formular B, in welchem der Arzt bescheinigt hat, daß die Kur beendigt oder weil der Krankheitszustand einen die Aufnahmefähigkeit auflösenden anderen Charakter angenommen, nicht fortzusetzen sei. Im letzteren Falle kann die Entlassung jedoch erst dann verfügt werden, wenn die Fortbringung des Kranken seinen Zustand nicht einiger Gefahr aussetzt, und ist die Entlassung vom Herzogl. Landrate zu genehmigen.

§ 13. Der Entlassene hat sofort oder längstens am andern Morgen sich aus dem Krankenhause zu entfernen.

Die von ihm eingebrachten Effekten werden ihm wieder zugestellt, nachdem er das Verzeichnis (§ 9) quittierend unterschrieben hat.

§ 14. Wenn ein im Krankenhause Aufgenommener in demselben stirbt, so sind die Beerdigungskosten, insofern der Verstorbene kein Vermögen oder keine alimentationspflichtigen Verwandten hinterläßt, für Ortsarme aus der Gemeindekasse, für Landarme aus der Kreiskasse zu leisten resp. zu erstatten.

§ 15. Die Kosten der Anstalt, einschließlich derjenigen für Kur und Pflege der aufgenommenen Kranken, werden aus der Kreiskrankenhauskasse bestritten. Die Einnahme dieser Kasse besteht in ordentlicher und außerordentlicher Einnahme.

Zu den ordentlichen Einnahmen gehören nachstehende Beträge:

a) Die Abonnentengelder von und resp. für Handwerksgesellen, Lehrlinge, Dienstboten, Gewerbsgehülfen, Fabrikarbeiter, Taglöhner und ähnliche Personen, welche Gelder aufs Kalenderjahr im Voraus bezahlt werden und 2 Mark pro Person betragen;

b) die Vergütung für die Verpflegung der in Artikel 2 c und B gedachten Kranken;

c) die auf Grund der §§ 6 und 8 zum Ersatz kommenden Verpflegungs- und Transportkosten;

d) die für jede Tanzbelustigung im Kreise — einschließlich der Tänze von Vereinen und Gesellschaften — zu entrichtende Abgabe von Einer Mark.

Die sogen. geschlossenen Gesellschaften (auch wenn sie das Recht einer juristischen Person besitzen) unterliegen dieser Abgabe gleichfalls, können sie aber am Jahresschlusse im Ganzen an die Krankenhauskasse abgewähren;

e) die Zinsen der ausgeliehenen Kapitalien;

f) der Zuschuß aus der Kreiskasse;

g) der Abwurf der Legate.

Zu den außerordentlichen Einnahmen gehören:

1) Leistungen, gesammelt bei Kindtaufen, Hochzeiten 2c.

2) besondere Unterstützungen, Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse.

Die Abonnementsanmeldungen erfolgen für das kommende Jahr innerhalb 6 Wochen vor dessen Beginn bei dem Herzogl. Landrate oder den Gemeindevorständen und sind die Beiträge alsbald bei der Anmeldung zu entrichten. Doch können auch im Laufe des Jahres auf dessen Rest gegen Vorausbezahlung des nach vollen Monaten zu berechnenden anteiligen Abonnementsbetrags unter Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitsattestes des betreffenden Individuums Anmeldungen erfolgen, worauf die Aufnahmeberechtigung mit dem ersten Tage des auf die Zahlung folgenden Monats beginnt.

Die an die Gemeindevorstände bezahlten Abonnementsgelder sind von ihnen unter Mitteilung des Abonnentenverzeichnisses bis zum 31. Dezember jeden Jahres, und wenn es sich um die im Laufe des Jahres entfallenden Beiträge handelt, am jedesmaligen Monatsschlusse an den Kassier abzugewähren, worauf die Kranken-Hauskarten hinausgegeben werden.

Die unter d erwähnten Abgaben von Tanzbelustigungen werden, soweit Tanzscheine ausgestellt werden, in den Städten von der Kämmerei mit erhoben und nach dem Jahresschlusse mit Attest des Magistrats, bezüglich Bürgermeisteramts, an den Kassier abgewährt.

§ 16. Die Beaufsichtigung und Leitung der Anstalt ist dem Herzoglichen Landrate in Verbindung mit dem Krankenhausarzte übertragen.

§ 17. Die ärztliche Behandlung besorgt der Krankenhausarzt und der Amtswundarzt. Denselben bleibt eine Dienstanweisung vorbehalten, übrigens aber hat der Erstere über die aufgenommenen Kranken ein Journal zu führen. (S. Beilage C.) und darin die Namen derselben, ihren Wohnort, ihre Krankheit und den Erfolg der Behandlung anzugeben.

§ 18. Der für jedes Kalenderjahr aufzustellende Etat für die Kreiskrankenhauskasse, welcher für die Verwaltung maßgebend ist, wird vom Herzoglichen Landrate im Einvernehmen mit dem Kreiskrankenhausarzte entworfen und vom Kreisausschusse genehmigt.

Die gleichfalls aufs Kalenderjahr zu führende Rechnung der Kreiskrankenhauskasse muß vier Wochen nach dem Jahresschlusse beim Herzogl. Landrate übergeben werden, welcher sie dem Kreisausschuß zur Prüfung und Justifikation vorlegt.

§ 19. Schließlich wird noch bestimmt, daß in Gemäßheit des mit dem Magistrate hiesiger Stadt abgeschlossenen Kaufvertrags vom 17. Dezember 1876 § 4 und in Berücksichtigung der Bestimmungen der Stiftungen des rc. Göbel'schen Legates mit 1250 fl. rhn. und des der Fräulein Emma Scheller allhier mit 1000 fl. rhn. der Abwurf dieser Stiftungskapitalien, wovon der des ersteren mit 5 Prozent, der des zweiten mit 4½ Prozent Zinsen berechnet wird, ersterer lediglich für Heilung unvermögender Kranken aus hiesiger Stadt, letzterer für Kranke aus gebildeten Ständen, welche in Hildburghausen ohne Familie leben, verwendet, und deren Verwendung in der Rechnung des Kreiskrankenhauses in besonderen Kapiteln und Titeln nachgewiesen, im Falle aber in einem Jahre kein Kompetent aus hiesiger Stadt sich gemeldet und von diesen Stiftungen Gebrauch gemacht haben sollte, der unverwendete Zinsabwurf regelmäßig dem betreffenden Stiftungskapital admissiert werden soll.

Formular A.

Vorzeiger dieses d.................... aus .... ist in das Kreiskrankenhaus aufzunehmen.

Hildburghausen, den ....

Der Herzogliche Landrat.

Bemerkung des Hausvaters: Vorgenannt.... ist am .... aufgenommen und am .... entlassen worden.

Nr. .... des Krankenzimmers.
(Attest des Kreiskrankenhausarztes.)
(Unterschrift des Hausverwalters.)

Formular B.

Entlassungs-Zeugnis.

D....... am .... wegen .... im Kreiskrankenhaus aufgenommene .... aus .... ist, da die Kur beendigt — da die Krankheit einen die Aufnahmefähigkeit aufhebenden Charakter angenommen hat und die Kur im Kreiskrankenhause nicht fortgesetzt werden kann — zu entlassen.

Hildburghausen, den ....

Der Kreiskrankenhausarzt.

Die Entlassung d.. aus dem Kreiskrankenhause wird genehmigt.

Hildburghausen, den ....

Der Herzogliche Landrat.

Formular C.

Journal

des

Kreiskrankenhausarztes des Krankenhauses

zu

Hildburghausen.

Begonnen am..

Geführt vom ....

Nr. curr.	Des Kranken: Name, Gewerbe und Stand	Des Kranken: Wohnort	Des Kranken: Stand	Krankheit	Tag der Aufnahme	Erfolg der Behandlung	Tag der Entlassung	Attest des Arztes.

1884: 29/9 Nachtrag zum Statut vom 29/9 78.

§ 59.

Das städtische Krankenhaus in Eisfeld.

Dasselbe diente bis zum Jahre 1805 nur als Armenhaus, wurde in jenem Jahre erweitert, und hat seitdem auch die Bestimmung als Krankenhaus mit 6 Betten. Der Arzt erhält 200 Mk. jährlich, wofür er zugleich Ortsarme und städtische Diener (Polizeidiener u. dgl.) unentgeltlich zu behandeln hat.

Das Kreiskrankenhaus in Bettelhecken.

(Kreis Sonneberg.)

Das im Jahre 1832 errichtete Krankenhaus in Bettelhecken, nahe bei Sonneberg, ist Kreisanstalt. In derselben finden sämtliche orts- und landarme Kranke des Kreises Sonneberg unentgeltliche Aufnahme, andere Kranke (Dienstboten) gegen Zahlung im Abonnement (Jahresbeitrag 3 Mk.) oder für den einzelnen Krankentag. Es verfügt über 36 Betten. Der Arzt erhält jährlich 600 M. Remuneration.

Das Kreiskrankenhaus in Gräfenthal

mit 24 Betten wurde 1890 mit einem Aufwand von 28 000 Mk. aus Mitteln Gräfenthals und des Kreises Saalfeld unter Beihülfe des Staates erbaut. Der Verpflegungstag kostet 1 Mk. 85 Pf., das Jahresabonnement für Dienstboten 3 Mark. Der Physikus von Gräfenthal erhält für die Besorgung der ärztlichen Geschäfte jährlich 500 Mk.

Das Krankenhaus in Saalfeld

wurde in Folge eines am 17. Dezember 1830 ergangenen Aufrufs an die Stadt- und Landbewohner gegründet und 1865 in die bisherige Frohnveste auf alte Freiheit verlegt. Es enthält 25 Betten. Der Physikus erhält für die Behandlung jährlich 500 Mk.

Das städtische Krankenhaus in Pößneck

wurde im Jahre 1843 aus städtischen Mitteln gegründet und am 1. Juli desselben Jahres eröffnet. Es ist dermalen für 24 Kranke eingerichtet. Der Arzt erhält jährlich 700 Mk.

Das Kranken- und Armenhaus in Camburg

ist im Jahre 1855 zunächst aus Überschüssen der dortigen Sparkasse begründet, und im Jahre 1859 aus städtischen Mitteln vollendet und mit 8 Betten ausgestattet worden. Es ist Eigentum der Stadt und bestimmt zur Aufnahme Kranker und Armer aus der Stadt und dem Landbezirk Camburg. Der Physikus erhält für die Behandlung reisender erkrankter Handwerksgesellen und die Direktion jährlich 100 Mk. Patienten der Orts- und Kreiskrankenkasse werden von den betreffenden Kassenärzten weiter behandelt.

Das Krankenhaus in Lehesten

wurde auf städtische Kosten (18 500 Mk.) erbaut und am 1. November 1894 in Betrieb gesetzt. Es enthält Raum für 24 Betten. Aufnahme finden alle möglichen Patienten, hauptsächlich Kranke von den Krankenkassen zu dem Verpflegungssatz von 1 Mk. 80 Pfg. für den Tag. Dem Hausarzt werden die Einzelleistungen honoriert.

§ 60.

Das Kreissiechenhaus zu Walldorf bei Meiningen.

1877: 27/9 Kreisvorstandserlaß betr. das Siechenhaus in Walldorf

Statut für das Kreissiechenhaus zu Walldorf.

§ 1. Das Kreissiechenhaus zu Walldorf ist bestimmt zur Aufnahme:

1) solcher Landarmen des hiesigen Kreises, welche an unheilbaren Körperleiden erkrankt sind,
2) der Häuslinge im Kreisarmenhaus, welche schwer erkranken, je nach den Umständen und dem Ermessen der nach § 6 bezeichneten Kommission,
3) solcher Kranken mit unheilbaren Körperleiden aus den Ortschaften des hiesigen Kreises, welche bei ihren Angehörigen die erforderliche Pflege nicht finden können und die Mittel nicht besitzen, um sich das nötige Unterkommen zu verschaffen.

§ 2. Die Ziffer 1 im vorigen Paragraphen erwähnten Kranken werden unentgeltlich in das Siechenhaus aufgenommen.

§ 3. Rücksichtlich der im § 1 Ziff. 2 erwähnten Kranken verbleibt es bei den Beiträgen, welche die Gemeinden bei der Aufnahme in das Kreisarmenhaus übernommen haben.

§ 4. Zur Erhaltung und Verpflegung der in § 1. Ziff. 3 aufgeführten Kranken haben die Gemeinden je nach ihren Vermögensverhältnissen einen Beitrag bis zu 215 M. jährlich zu leisten.

§ 5. Beantragt eine Gemeinde die Aufnahme eines Unheilbaren in das Siechenhaus, so ist mit dem Antrag zugleich ein Physikatszeugnis, in welchem die Unheilbarkeit des Angemeldeten bezeugt und speziell der Krankheitszustand angegeben ist, vorzulegen.

§ 6. Über die Aufnahme eines der im § 4 dieses Statuts erwähnten Kranken in das Siechenhaus und des von der betreffenden Gemeinde zu zahlenden Beitrags zu den Verpflegungskosten entscheidet diejenige Kommission des Kreisausschusses, welcher auch bei Aufnahme von Armen in das Kreisarmenhaus nach § 6 des Statuts für das Kreisarmenhaus zu Walldorf vom 2. März 1875 die Entscheidung zusteht.

§ 7. Das Siechenhaus besteht neben dem Armenhaus als integrierender Teil desselben und es gelten für das Erstere, sowohl in Betreff des Hausmeisters, der zunächst die Aufsicht zu führen hat, als der Häuslinge die Vorschriften für das Kreisarmenhaus, soweit letztere der Natur der Sache nach Anwendung zu finden geeignet sind, und es hat in zweifelhaften Fällen der Hausmeister bei seiner vorgesetzten Behörde Instruktion einzuholen.

Hausordnung

für

das Kreissiechenhaus zu Walldorf.

§ 1. Für das Kreissiechenhaus gilt im Allgemeinen die für das Kreisarmenhaus zu Walldorf erlassene Hausordnung mit nachfolgenden näheren Bestimmungen und Abänderungen.

§ 2. Dem Hausmeister des Kreisarmenhauses und seiner Ehefrau ist die Aufsicht über das Kreissiechenhaus übertragen.

§ 3. Die Behandlung der Kranken besorgt ein vom Kreisausschuß angenommener Arzt, der die Verpflichtung hat, das Siechenhaus in der Regel zweimal in der Woche zu besuchen. Erforderlichen Falls und auf Anzeige des Hausmeisters hat eine entsprechende Vermehrung dieser Besuche einzutreten.

§ 4. Die Wartung der Kranken besorgt ein Wärter oder eine Wärterin unter Aufsicht des Hausmeisters.

§ 5. Der Wärter hat die Siechen freundlich und wohlwollend zu behandeln und darauf zu sehen, daß in den Krankenstuben stets die größte Reinlichkeit herrsche, er hat die Pflege der Kranken nach diesen Vorschriften und nach den Anordnungen des Hausarztes zu besorgen.

§ 6. Der Wärter darf das Siechenhaus ohne Meldung bei dem Hausmeister nicht verlassen.

§ 7. Dem Gesundheitszustand der Kranken hat der Wärter seine Aufmerksamkeit zu widmen und bei Veränderungen in diesem dem Arzte oder Hausmeister Anzeige zu erstatten.

Den Anordnungen des Arztes in Behandlung der Kranken hat er unbedingt Folge zu leisten.

§ 8. Wenn nicht ein öfterer Wechsel durch den Arzt vorgeschrieben ist oder sich sonst notwendig macht, ist die Leib- und Bettwäsche der bettlägerigen Siechen alle 8 Tage zu wechseln. Bei nicht bettlägerigen Kranken genügt der Wechsel der Bettwäsche alle 4 Wochen.

§ 9. Wenn der Hausarzt nicht ein Anderes anordnet, erhalten die Kranken die Kost aus dem Kreisarmenhaus, woselbst sie täglich in der Küche von dem Wärter abzuholen ist.

§ 10. Dem Wärter liegt das tägliche Auskehren und Lüften der von den Siechen bewohnten Zimmer ob, er hat die Beschäftigungen derselben zu überwachen das Heizen der Zimmer zu besorgen, darauf zu sehen, daß mit Feuer und Licht vorsichtig umgegangen wird, und daß beide Abends 9 Uhr gelöscht werden.

§ 11. Ohne Erlaubnis des Hausmeisters dürfen die Siechen die Anstalt nicht verlassen.

§ 12. Dem Wärter liegt ob darauf zu sehen, daß zwischen den männlichen und den weiblichen Siechen kein näherer Umgang stattfinde und daß kein Mann die Zimmer der Frauen oder eine Frau die der Männer betrete.

§ 13. Auf die Instandhaltung der Inventarienstücke der Anstalt hat der Wärter sein besonderes Augenmerk zu richten, bei Abhandenkommen einzelner oder bei Beschädigungen ist dem Hausmeister sofort Anzeige zu erstatten.

§ 14. Nichtbeachtung dieser Instruktion und sonstige Nachlässigkeiten werden gegen den Wärter mit Disziplinarstrafen geahndet.

Als Arzt fungiert der jeweilige Ortsarzt von Walldorf gegen die taxgemäßen Gebühren.

§ 61.

bb) Privatanstalten zu Heilzwecken.

Die Privat-Wasseranstalt zu Liebenstein

im Jahre 1856 durch den Sanitätsrat Dr. Martiny begründet, ist nach dessen Tod von dem Sanitätsrat Dr. Hesse, und später durch den jetzigen Besitzer Dr. H. Fülles übernommen und erweitert worden. Zahl der Betten 70.

Die Klinik für Nervenkranke in Sonneberg

im Jahre 1866 zur Behandlung von chronischen Nervenkrankheiten mittelst Elektrizität von Sanitätsrat Dr. Richter begründet, wurde im Jahre 1873 durch Neubau zu einer Wasserheilanstalt vergrößert. Zahl der Betten 24, Wochenpreis für Wohnung, Kost und Kur 45—68 Mk.

Jetziger Besitzer ist Dr. A. H. Bauke.

Die Naturheilanstalt des Dr. Kayser in Sonneberg.

Die Anstalt wurde von dem Besitzer, dem approb. Arzt Dr. med. Max Kayser, am 1. Juli 1895 gegründet und von der Herzogl. Meiningischen Regierung unter dem Namen „Naturheilanstalt Sonneberg" konzessioniert. Es stehen 13 Krankenzimmer zur Verfügung, in denen bis zu 16 Betten aufgestellt werden.

Behandelt werden vornehmlich chronisch Kranke aller Art, ausgenommen unruhige Geisteskranke. Als Heilfaktoren kommen zur Anwendung im Ganzen die physikal. diätetischen Heilmethoden auf rein wissenschaftlicher Grundlage, außerdem der Hypnotismus und die Suggestivtherapie. Das an das Kurhaus sich anschließende Badehaus, 1895 erbaut, steht auch für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Die Anstalt ist das ganze Jahr geöffnet. Der Preis für Pension, Kur, ärztliche Behandlung beträgt pro Woche je nach Wahl des Zimmers 40—50 Mark. Unbemittelte erhalten Ermäßigung.

Das Sanatorium von Dr. W. Balser in Köppelsdorf bei Sonneberg

nimmt außer Rekonvaleszenten und Erholungsbedürftigen chronisch Kranke auf und zwar vorzugsweise Nervenkranke, aber auch solche, die an Störungen der Zirkulation, der Blutbildung, der Ernährung und des Stoffwechsels, an Gicht und Rheumatismus leiden. Ausgeschlossen sind Geisteskranke, Epileptiker und Infektionskrankheiten. Die Anstalt bietet Raum für 20—25 Kranke. Der Preis beträgt für volle Pension, einschließlich fortlaufender ärztlicher Behandlung, pro Tag 7—10 Mk.

Die Privat-Augenklinik des Hofrat Dr. Wagner in Meiningen

am 5. Januar 1891 konzessioniert, hat Raum für 8 Kranke.

Das Sanatorium von Dr. P. Freyburg in Meiningen

wurde am 22. August 1894 eröffnet und nimmt Erholungsbedürftige und mit chronischen Leiden Behaftete, mit Ausnahme von Infektions- und Geisteskrankheiten, auf.

Verbunden mit demselben ist eine medico-mechanische Abteilung zur Behandlung der Folgeerscheinungen von Unfallverletzungen.

Als Heilfaktoren dienen milde Wasserkuren, die Elektrizität, Massage, Orthopädie, Mechanotherapie und Heilgymnastik, endlich Terrain- und Diät-Kuren. Die Anzahl der Betten beträgt 30, die Preise 35–70 Mk. pro Woche, einschließlich Pension, Bäder und Behandlung.

Die chirurgische Klinik von Dr. H. Bertram in Meiningen wurde nach Konzession vom 1/3 95 am 1/4 95 eröffnet. Dieselbe ist im Korridorsystem angelegt, enthält 7 Krankenzimmer und 9 Betten, 1 Badezimmer und 2 Operationszimmer, von denen das eine, 6:7 m groß, mit breitem Seiten- und Oberlicht und nach den Regeln strenger Aseptik eingerichtet, nur für Laparotomien benutzt wird.

Die Pensionspreise betragen in der 1. Verpflegungsklasse 5 Mk., in der 2. 3 Mk. 50 Pf.

§ 62.

b) Badeanstalten.

aa) Die Flußbäder.

1835: 1/5 Ausschr. betr. die Verhütung der Gefahr beim Baden.

§ 1. In Flüssen und Seen sind zum Baden an schicklichen Stellen in, Nähe der Städte und Dörfer sichere Badeplätze mit Zuziehung von Sachverständigen auszumitteln.

§ 2. Diese (§ 1) Badeplätze sollen dem Publikum bekannt gemacht und überdem noch durch Pfähle und Errichtung von weißen Tafeln mit der Inschrift „Badeplätze" bezeichnet werden. Auch ist darauf zu sehen, daß eine gehörige Befriedigung dieser Plätze durch Strauchwerk geschehe.

§ 3. Die abgesteckten Stellen müssen, besonders da, wo die Beschaffenheit der Gewässer es notwendig macht, zu verschiedenen Zeiten, hauptsächlich aber nach hohem Wasser untersucht werden.

Nach Befinden der Untersuchung sind unter Beobachtung der Vorschriften der §§ 1 und 2 anderweit Badeplätze zu bestimmen.

§ 4. An besonders gefährlichen Badeplätzen sind schwarze Warnungstafeln mit passender Inschrift zu errichten und alle nicht abgesteckten, daher möglicherweise gefährliche Badeplätze müssen von Zeit zu Zeit revidiert werden.

§ 5. Für pünktliche Vollziehung, resp. Aufrechterhaltung vorstehender Anordnungen sind die einschlägigen Behörden verantwortlich.

Auch haben dieselben kräftigst dahin zu wirken, daß in der Nähe größerer an Flüssen gelegener Städte Badehäuser errichtet werden. Zur Anlegung und Einrichtung derselben ist jedoch unsere spezielle Genehmigung erforderlich.

1836: 10/10 Ausschr. betr. **Art. 4 das Rettungsverfahren bei Ertrunkenen.** (Vgl. § 119.)

1872: 6/5 L. G. (Wassergesetz.) Art. 18. 45.

Von der Anlegung von Badeanstalten ist unter Vorlegung einer entsprechenden Zeichnung der Bezirkspolizeibehörde Anzeige zu machen. Erfolgt seitens der letzteren binnen 14 Tagen kein Einspruch, so kann der Unternehmer zur Ausführung des Baues schreiten.

l. c. Art. 18.

Die Polizeibehörde kann das Baden — bezüglich auf Sicherheit und Schicklichkeit an anderen, als an den angewiesenen Plätzen untersagen.

1886: 3/5 G. R. an die Landräte betr. **die Ausmittelung von Badeplätzen.**

Der Herzogliche Landrat wird zur Ermittelung darüber veranlaßt, ob an denjenigen Landorten, in deren Nähe Flüsse, Seen oder Teiche Gelegenheit zum Baden geben, dem Ausschreiben vom 1. Mai 1835, die Verhütung der Gefahr beim Baden betreffend, gemäß an schicklichen Stellen in der Nähe des Orts sichere Badeplätze ausgemittelt, unter Zuziehung von Sachverständigen abgesteckt, gehörig bezeichnet, bekannt gemacht und — vgl. § 2 des Ausschreibens — sachgemäß umfriedigt worden sind, sowie ob von Zeit zu Zeit — § 3 a. a. O. — eine Untersuchung der Sicherheit des Badeplatzes stattfindet.

Insofern es nötig erscheint, sind die erforderlichen Verfügungen zur Ausführung des bezeichneten Ausschreibens noch besonders zu erlassen.

§ 63.

bb) Die Mineralwasserbrunnen und Badeanstalten des Landes.

1839: 19/2 L. V. II. Art. 28. (Vgl. § 5.)

Saline und Soolbad Salzungen.

Das Salzwerk urkundlich schon 775 von Karl dem Großen als Lehen vergeben, jetzt im Besitz einer Aktien-Gesellschaft hat einen großen Reichtum an Soole, welche in verschiedenen Quellen mit 4–27 Prozent Salzgehalt der Erde entströmt. Während zu Trinkkuren die schwächeren Soolquellen benutzt werden, werden die Bäder aus reiner Soole von 4—5% Salzgehalt ohne Zusatz von Wasser hergestellt und können durch die gesättigte Soole und Mutterlauge, welche 550‰ feste Bestandteile, und darunter 2,50‰ Brommagnesium und 1,34‰ Jodmagnesium enthält, auf jeden für die verschiedenen Krankheitsformen erforderlichen Salzgehalt gebracht werden. Neben den Soolbädern werden auch Sool-, Moor-, Dampf-, Douche- und Wellenbäder, sowie alle medizinischen Bäder abgegeben. Zu Inhalationszwecken dient eine für Brust- und Halsleidende eigens hergerichtete Inhalationshalle.

Näheres in der Schrift: „Das Soolbad Salzungen" von Badearzt Dr. Wagner, 3. Auflage, Scheermesser'sche Hofbuchhandlung in Salzungen.

Saline und Soolbad zu Oberneusulza.

Die 5–11gradige Soole wird aus vier Bohrlöchern gewonnen und durch Gradierung veredelt.

Über die Heilkräfte der Soole sind zu vergleichen „Soolbad Sulza von Sanitätsrat Dr. Beyer mit Nachtrag von Dr. Sänger in Sulza."

„Das Verhalten des Kurgastes im Soolbad Sulza von Dr. Schenk in Sulza."

II.

Das Salzunger Salzwerk.

Von
Ernst Julius Walch, weil. Superintendent in Salzungen.
Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von **Dr. L. Hertel,** Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen. (II.)

Von der Gewerkschaft oder der Pfännerey, den Gahnerbschaften und den Theilhabern des Salzwerks überhaupt.

Die hiesigen Salzquellen wurden zuerst nicht von den Landesregenten, sondern von Privatleuten auf ihre Kosten und gewiß nicht ohne Erlaubnis der höchsten Obrigkeit, sondern mit ihrer Bewilligung und wahrscheinlich auf ihre Ermunterung und mit Versicherungen reichlicher Befugnisse und Gerechtsame (wie aus der Geschichte der Privilegien und Statuten erhellet) in Brunnen gefaßt, zu Tage gefördert und in Siedehütten zur Salzbereitung benutzt. Der Erfolg einer solchen Unternehmung war ungewiß und der Ertrag anfangs gering. Die Brunnen und Kothen waren daher auf diese Weise das Eigenthum blos der Unternehmer oder der Erbauer derselben, sowie ehedem zu Halle im Magdeburgischen und zu Hessen-Allendorf, ja die Regenten privilegierten sie nicht blos mit der uneingeschränkten Benutzung der schon 1321 vorhandenen Brunnen, sondern auch, zumal in der Folge seit 1599, mit dem Gebrauch anderer in der Stadt und im Weichbilde derselben, ja sogar im Amte Salzungen künftig noch aufzufindender Quellen, wie der 9. Artikel ihrer neuesten Privilegien mit klaren Worten sagt. Wahrscheinlich versprachen auch die Interessenten, im Falle eines glücklichen Erfolgs ihrer Unternehmung, dem Landesherrn davon ein jährliches Salarium (im eigentlichsten Sinne dieses Worts.) Und noch wahrscheinlicher wird mir immer mehr die Meinung, daß man dem Landesherrn den zwölften Theil Soole aus den (beiden damaligen) Brunnen zum Versieden in einer eigenen, besonderen Nappe versprach, die deswegen die Herren-Nappe genannt wurde und diesen Namen noch immer führt. Die Steuern übernahm man späterhin, da bekanntlich die beständigen Steuern der Unterthanen überhaupt erst nach dem Jahre 1543 aufkamen. Denn vorher waren sie nur außerordentliche Verwilligungen in dringenden Notfällen. — Nämlich eine gewisse Zahl hiesiger Einwohner (und anfangs vielleicht auch auswärts wohnende) vereinigte sich zu einer Gesellschaft, welche die Quellen als Brunnen fassen und zur Erlangung des Salzes durchs Sieden in deshalb zu erbauenden Nappen brauchen wollten. Es waren dazu viele Kosten erforderlich. Wenn Bergwerke auf Kosten einer Sozietät angelegt werden sollen, so theilt man das Ganze in mehrere Theile und nennt diese Theile Kuxe und jedes Sozietätsmitglied trägt nun nach den mehreren oder wenigeren habenden Antheilen zur Erbauung und Unterhaltung des Werks das Nötige bey und bekömmt nach diesem Verhältnis von mehreren oder wenigeren seine Antheile an der Ausbeute. Gerade so machte man es bey der Erbauung des Salzwerks. Man theilte in Gedanken die

Brunnen und überhaupt die Salzwerksgaben in 1152 Theile und nannte diese Theile Körbe. 96 dieser Körbe machten einen Zwölftheil des Ganzen aus. Einen Zwölftheil behielt sich der Landesherr bevor. Die übrigen 11 Zwölftheile der 1056 Körbe übernahmen die Unternehmer des Werks. Manche Mitunternehmer des Baues machten sich zur Annahme mehrerer und manche nur zur Annahme einzelner Theile oder Körbe derselben verbindlich, oder erkauften sie für ein Stück Geld und jeder mußte nun zum Baue des Brunnen und überhaupt des Werkes nach Proportion das Seinige geben und erhielt darnach mehr und weniger von der Ausbeute oder den Winnungen. Der Landesherr als Landesherr erhielt, wie gesagt, ein Zwölftheil der Brunnengaben zum Versieden frey und ohne alle Unkosten und erbaute darauf eine Nappe. Die Gewerkschaft, welcher die übrigen 11 Zwölftheile oder 1056 Körbe eigen waren, erbaute sich auf jedem Zwölftheil eine Nappe (Siedehütte) und ersott in denselben Salz. Da mehrere Unternehmer an den 96 Körben, woraus ein Zwölftheil bestand, Antheil hatten, und diese Portionen erblich waren, so nannte man sie Gahnerbschaften. Diese Gahnerbschaften und der Landesherrliche Zwölftheil wurden auch die 12 Nappen genannt, die im Ganzen wieder mit einander zu einem Corpus vereinigt waren und sind. Jede Nappe hat ihren eigenen Namen, welche in der Folge angegeben werden sollen. Zu jeder Gahnerbschaft gehörten wenigere und mehrere Mitglieder oder Gahnerben und die 96 Körbe waren, wie schon gedacht worden ist, unter sie erblich vertheilt. Es konnte Jemand nicht blos zu einer, sondern zu mehreren, bisweilen zu allen Gahnerbschaften als Gahnerbe oder erblicher Theilhaber mitgehören. Die Theilhaber zusammengenommen machten die Pfännerschaft oder die Pfännerey oder die ganze Salzwerksgesellschaft aus, deren einzelnes Mitglied den Namen Pfänner führte, weil die Salzwerks-Theilhaber das Recht hatten, in Pfannen Salz zu sieden. Diese jetzt beschriebene Einrichtung ist der Hauptsache nach noch bis auf diesen Tag und die Namen sind auch noch im Gebrauch.[1])

Von der Pfännerey und den Gahnerbschaften insonderheit.

Erster Abschnitt.

Von der Pfännerey überhaupt.

Die Pfännerey oder Pfännerschaft begreift alle Theilhaber überhaupt und insonderheit die Gahnerbschaften zusammengenommen in sich und ist diejenige Gesellschaft, welche das Salzwerk eigenthümlich und erblich besitzt, auf ihre Kosten betreibt und die Nutznießung desselben hat. Sie besteht 1) aus 2 Salzgrafen, welche jährlich Michaelis aus und von ihr gewählt werden und 2) aus den Pfännern. Sie hält ihre Zusammenkünfte in einem Saale auf dem Rathhause, den sie nebst dem Archiv, nachdem im Jahre 1786 das alte Rathhaus und

---

[1]) Hier folgt im Manuskript ein Hinweis auf ähnliche Einrichtungen in Halle und Allendorf, sowie über die Einfügung der Herrennappe in die Pfännereiordnung. — Die Verwandlung der Salzwerksgesellschaft in ein Aktienunternehmen (1873) bereitete der ehrwürdigen Pfännerschaft mit ihren Nappen und Ganerben ein Ende.

die Pfännereystube durch Feuer zerstört worden war, von der Stadtgemeinde für 900 Gulden rhein. zu Anfang des Jahres 1796 erkauft hat. Bey minder wichtigen Berathschlagungen und Beschlüssen kommt nur ein Pfänner-Ausschuß zusammen, welches keine widerrechtliche Anmaßung, sondern statutenmäßig ist. Den 11. März 1796 war sie zum ersten Male im neuen Saale in pleno beysammen. Wer Pfänner werden will, muß vor allen Dingen das Bürgerrecht der Stadt Salzungen erlangt haben und innerhalb der Ringmauer derselben wohnen[2]), ein eigenes Haus besitzen, oder auf ein Haus wenigstens 25 Gulden rhein. geliehen haben, dem Landesherrn auf sein Salzwerk Steuer geben, sich demselben gehorsam erweisen und die Landes- und Heeresfolge leisten, er muß die Aufnahme-Gebühren in die Pfännerschaft entrichtet haben und dann bey der Aufnahme eidlich versichern, daß er alles beobachten und sich denjenigen unterwerfen wolle, was die Pfännerordnung besagt, wie dieses und mehreres in den Statuten einzeln und genau angegeben ist.

Im Pfänner-Eide stehen unter andern die Worte: Der Pfänner solle und wolle recht sieden und unrecht sieden melden. Dieses heißt nicht nur so viel, als er solle und wolle sich der vor der Consolidation beym alten Werk gewöhnlichen Ordnung beym Reiheherumsieden unterwerfen und Ordnungswidrigkeiten Anderer anzeigen, sondern auch hauptsächlich dieses, er solle und wolle keine Unterschleife treiben und in Ansehung Anderer sie nicht unangezeigt lassen; er solle und wolle nicht mit solchen, die keine Pfänner sind, oder gar auswärts wohnen, keinen heimlichen Vertrag machen, für sie Salzwerk zu kaufen oder ferner zu behalten, in ihrem Namen zu sieden oder sieden zu lassen und die Winnung für sie einzunehmen und sie ihm zu überliefern, und, im Falle er dergleichen Unrichtigkeiten und Gesetzwidrigkeiten entdeckte oder erführe, sie gehörigen Orts melden oder anzeigen, wie denn alles dieses auch jetzt noch nach der neueren Einrichtung des Salzwerkes der Sache nach gültig ist. (Art. 3 und 20 der Statuten.)

Hiesige Unmündige, welche Salzantheile erwerben, können sie behalten, müssen sie aber, nachdem sie zuvor das Pfännerrecht erlangt haben, durch einen besonders dazu bestätigten Vormund, der selbst Pfänner ist, und durch keinen anderen, bis zur Zeit der Volljährigkeit gegen die herkömmliche Gebühr verwalten lassen. (Artik. 19 der Statuten.) — Ebenso können hiesige Pfänner-Witwen nach Erlangung des Pfännerrechts für ihre Person das Salzwerk ferner fortbehalten und es durch einen Pfänner-Curatorem administriren lassen.

---

[2]) Diese Bestimmung wurde 1835 aufgehoben. Die alte Ringmauer der Stadt, wovon man noch Überbleibsel sieht, lief ehedem vom Bürgerthurm in gerader Linie neben der Schwanen-Apotheke und der Badstube nach der Silchen-Mühle und dem Riemelsborn nach dem sogenannten Graben, wo sie sich beim Lindenthor an jene Mauer anschloß. Der ganze Steinweg, der Niederborn, die Siedehütten, die Häuser unter der Silche u. s. w. lagen also außerhalb der Mauer. Der Seeabfluß lief ehedem durch den Stadtgraben, das neue Thor, den sogenannten Graben und den Schanzgraben in die Werra.

Pfänners-Söhne, die eigen Salzwerk haben, dürfen auswärts wandern und studieren und während der Zeit ihre Körbe oder Antheile behalten und auf die gedachte Art administriren lassen, bis sie Meister, oder zu einem Dienst oder Amt befördert worden oder heyrathen (Art. 18 der Statuten.) — Wenn einem Auswärtigen durch eine Erbschaft Salzwerk zufällt, oder wenn ein hiesiger Pfänner sich in einem anderen Orte häuslich niederläßt, oder Dienst und Amtshalber sich von hier wegbegiebt und wegbegeben muß, oder aus der Stadt in eine Vorstadt ziehet, so kann er sein Salzwerk der Regel nach nicht behalten, sondern muß es ohne Vorbehalt des Wiedereinlösungs- und Wiedererkaufs-Rechts schlechterdings erblich verkaufen. Jedoch finden zu Gunsten des Gelehrtenstandes (in favorem studiorum) einige Ausnahmen statt, welche in dem wichtigen 21. Artikel der Statuten genau bestimmt und angegeben sind. Ein solcher, der als Studierter dazu qualificiert ist, muß, ehe und bevor er sein Salzwerk wieder käuflich verkaufen oder es einem seiner Kinder überlassen kann (und in diesem letzteren Falle muß ein hiesiger Pfänner-Curator für sie die Verwaltung besorgen), erst selbst Bürger und dann Pfänner werden. Und nun erst kann er es auf einen Wiederkauf verkaufen. Überläßt er es aber einem seiner Kinder, so muß dasjenige, dem cediert werden soll, gleichfalls das Pfännerrecht erlangen und wenn dieses Kind heirathen will, oder zu einem Dienst befördert wird, so muß es sein Salzwerk, wenn es oder dessen Ehegatten die im 21. Artikel angegebenen Qualitäten nicht hat, erblich verkaufen, oder, wenn es die erforderlichen Eigenschaften besitzt, es wiederkäuflich verlassen und kann es in der Folge, wenn er Kinder erzeugt, für eines derselben wieder erlangen, jedoch muß er und dann dieses Kind auch erst wieder Pfänner werden. Dann geht es in der Folge wieder so, wie schon gedacht worden ist. — Derjenige, der schon zur Pfännerschaft gehört, hat beim Kaufe der Salzkörbe das Näherrecht vor einem, der nicht Pfänner ist. Und so haben diejenigen Gahnerben, zu deren Nappe der gahnerbschaftlichen Portion der feilgebotene Antheil gehört, vor den andern Gahnerbschaften den Vorkauf und da eine jede Nappe oder Gahnerbschaft wieder in 4 Haupttheile oder 4 Quart abgetheilt ist und jeder Viertheil wieder aus 8 Drittheilen besteht, so haben alle diese, je näher ihre Antheile den zu verkaufenden Körben liegen oder sind, vor den entfernten beim Kaufen das Vorrecht. Dieses wird wohl durch das, was bei den Gahnerbschaften gesagt werden soll und durch das Schema einer Gahnerbschaft, welches Num. IV unter den Beilagen abgedruckt ist, deutlicher und begreiflich werden. Durch diese Einschränkungen bei der Erlangung und dem fortdauernden Besitz der Salzwerksantheile ist es denn geschehen, daß die Stadt Salzungen bis auf einige Ausnahmen, die weiterhin angezeigt werden sollen, das, was ihre Voreltern aufs Ungewisse anfingen und was späterhin so segensreich geworden ist, unter sich erhalten haben. Denn ohne dieses würde das Salzwerk schon lange in fremden Händen sein. Auswärtige Kapitalisten würden die Hauptvortheile haben und die Stadt mehrere Unannehmlichkeiten und den Genuß nur einiger wenig bedeutender Vortheile.

Die Salzgrafen

(die in alten Schriften bei anderen Salzwerken „Salzgreben“ genannt werden) sind diejenigen Pfännerei-Mitglieder, welche die Aufsicht über das gesamte Salzwesen während ihres Dienstjahres führen und das Directorium bei der Pfännerschaft haben. Ihre Rechte und ihre Pflichten sind in den Statuten, vorzüglich im 1ten und 2ten Artikel derselben, enthalten. Einer unter ihnen, der gewöhnlich ein honoratior und dabey bisweilen auch ein literatus ist, heißt der Vorsitzende, im 14. und 15. seculo Obersalzgraf, und pflegt die Vorträge bey den Zusammenkünften der Pfänner zu thun. Auch ist der Fall bisweilen, daß Rathsmitglieder zu Salzgrafen erwählt werden; aber nicht, wie manche und unter andern auch der Herausgeber der Hennebergischen Chronik geglaubt haben, als Rathsverwandten, sondern weil sie Pfänner sind. Jenes ist nur etwas Zufälliges. Ehe das alte Werk consolidirt wurde, mußten die Salzgrafen und zwar jeder ein halbes Jahr die allgemeine Pfännerey-Rechnung des alten Werks führen. Beym neuen Werke war gleich mit dem Anfange desselben die consolidirte Einrichtung und zur Führung der Rechnungen ein besonderer Rechnungsführer angestellt; aber beym alten Werk war vor dem October 1765 kein beständiger Einnehmer, sondern die Salzgrafen, Baumeister, Siedeherren und der Pfännerey-Diener besorgten dieses wichtige Geschäft theilweise. Alle diese Arbeiten sind seit jener Zeit dem Cassierer übergeben worden, der nicht nur die allgemeine Rechnung der Pfännerschaft als Pfännerschaft, sondern auch die Rechnungen der Gahnerbschaften und zwar jede von beiden besonders unter dem Namen: Pfännerey-Rechnung und Salzrechnung führt. Eine Salzgrafenrechnung hatte, wenigstens im Jahre von Michaelis 1748 bis Mich. 1749, dreyzehn Kapitel Einnahme und eben so viele Rubriken Ausgaben. Es wurde damals alles nach Markwährung berechnet. Denn erst seit der Consolidation ist der Frankfurter Cours eingeführt worden. Die Kapitel der Einnahme waren: 1) Einnahme-Geldrest von der vorhergehenden Rechnung. 2) Winnungen von den Pfännereygesöden beym alten und den Austheilungen beym neuen Werk. Jetzt besitzt die Pfännerey, qua corpus betrachtet, 32⅚ Körbe Salzwerk; damals besaß sie aber nur 23 Körbe.[3]) Der Salzgraf mußte nun die Gesöde namens der Pfännerey thun, wenn die Reihe kam, und stellte die Winnungen in Einnahme. Vom neuen Werk, wo die Consolidation war, erhielt er durch die Baumeister die Austheilungen auf gedachte 23 Körbe und zwar der Regel nach von 1 Korbe 2 fl. Rhnl. Doch wurden nach dieser Rechnung den 21. December 1748 auf 1 Korb 2 Rthl. ausgetheilt, welches aber nur dieses oder etwa noch einmal überhaupt geschehen sein soll. Der Baumeister der Gerönns-Nappe zog ihm von jedem Korb 8 ggl. ab, weil die Baumeister nach der damaligen elenden Verfassung oft mit den ihnen angewiesenen Einnahmen und mit den Gahnerbengesöden zur Bestreitung des Bauwesens dennoch nicht auslangten und unter andern auch auf diese Weise Geld zu erlangen suchen mußten. 3) Von

---

[3]) Im Jahre 1836 besaß sie 35⅓ Körbe.

neuen Pfännern *Receptions-Gebühren* zur Unterhaltung der Brunnen. 4) *Grafengeld.* Jeder Pfänner, welcher ein Gesöde that, mußte in die Salzgrafen-Casse 2 fl. geben, um die Ausgaben der Pfännerey bestreiten zu können. 5) an *Strafen* von denen, welche wider die Statuten gesündigt hatten. 6) an *Meßgeldern* und *Aufsatz* a. von den Fuhrleuten und Schubkärnern, b. von den Salzmarktsberechtigten und c. von Pfännern, welche in der Reihe gesotten hatten. Zur Bestreitung der Ausgaben der Salzgrafen-Rechnung mußten nämlich alle diese Genannten fürs Messen des Salzes und als eine außerordentliche Auflage einige Groschen und Pfennige unter dem Namen Meßgeld und Aufsatz bezahlen. Derjenige Pfänner, welcher ein Gesöde in der Reihe that, zahlte von einem Stück Salz 1 Groschen Meßgeld, und, da ein Gesöde 13 Stück ausmachte, zusammen 13 ggl. und vom Ganzen 2 ggl. und auch 2 ggl. 8 ₰ Aufsatz. Die Salzmarktberechtigten mußten, wenn sie Salz abgegeben haben wollten, Ausweiszettel lösen und auf 1 großes Stück Salz 6 gl. 10 ₰ und auf ein kleines (deren 3 auf ein großes gerechnet wurden) 2 gl. 4 ₰ zahlen. Die Fuhrleute und Schubkärner zahlten von 1 großen Stück 1 ggl. Meßgeld. 7) von *arrestirten Gesöden.* Es werden jetzt von Zeit zu Zeit Pfännern ihre Austheilungen in Beschlag genommen und inne behalten, wenn z. B. bey Erbfällen deshalb Streit entsteht oder sie wider die Statuten gehandelt haben. Dieses in Beschlag nehmen nennt man *einfangen.* Nach ausgemachter Sache wird von jedem Gulden 1 Batzen abgegeben, welche Batzen die *Einfangbatzen* genannt werden. Bey der alten Einrichtung nahm oder bekam der Salzgraf von einem dergleichen arrestirten Reihegesöde auf 1 Korb 2 und auch 3 fl. in seine Rechnungseinnahme. 8) von *erborgten* und 9) von *erhobenen* Kapitalien. 10) von *Zinsen* der außenstehenden Kapitalien. 11) von *verkauftem Salzwerk.* 12) von der *Pfännerey-Mahlmühle.* Die Pfännerey besitzt nämlich eine Mühle in der Stadt, die Silchen- oder Happmühle genannt, worinnen sie, wenn das Wasser zur Emporhebung des Soolbrunnens in der Stadt entbehrlich ist, Mahlgäste zuläßt. Der Kunst-Zimmermann und Brunnenröhren-Aufseher des alten Werks bewohnt sie und berechnet die Einnahme von den Mahlgästen und liefert nach Abzug des achten Theils für seine Mühe den Ertrag zur Pfännerey-Casse und ehedem kam er in die Grafenkasse. 13) Insgemein. — Die Kapitel der Ausgaben hatten folgende Aufschriften: 1. *Dienerbesoldung,* z. B. jedem Salzgrafen 24 fl. Außer diesen 24 fl. bekam aber jeder Salzgraf, wenn er auf die Pfännerey-Salzkörbe in der Reihe ein Gesöde that, auch das kleine Körblein und nach der Consolidation bekommt er bey jeder Austheilung 2 fl. und beym neuen Werk waren diese 2 fl. gleich vom Anfange desselben hergebracht. Ferner erhält jeder von den vorhin gedachten Einfang-Batzen einen Drittheil, auch von den $32\frac{5}{6}$ Körben, welche der Pfännerey gehören. Desgleichen theilen sie sich in den Rest der 16 Körbe oder Butten Salz, welche jährlich 2mal unter dem Namen *Dienstsalz* gesotten und dazu abgesondert werden. Auch gehört ihnen der Erlös von der Asche beym

alten Werk und vom Schmutz, wovon die Soole beym Sieden gereinigt wird und welchen die Landleute zum Düngen der Aecker und Wiesen brauchen. Und so bekommen sie die nach den Statuten ihnen bestimmten Weingelder, bey der Aufnahme neuer Pfänner und seit dem 23ten März 1786 von den von jeder Butte herkömmlichen 2 Kreuzer Bier- und Meß- oder Ladegeld beym neuen Werk den achten Pfennig, welcher über 50 Thaler jährlich beträgt, so, daß der Salz-Rentmeister 20 Rthl. für die Einnahme und Berechnung dieser Gelder vorerst davon abzieht. Ein Pfennig wird zum Salzzoll verwendet und die übrigen 6 Pf. werden unter die Siedeknechte vertheilt. Auf eine ähnliche Weise geschieht die Vertheilung dieser 2 Kr. oder 8 Pf. Bier- und Meßgeld beym alten Werk. Sechs Pfennige erhalten die Söder, den siebenten bekommt der Cassirer und den 8ten erhielt der Pfännereydiener als Salzmesser.

Die Bauaccidentien sind neuerer Zeit, (seit 1785), wie für die Officianten und Baumeister, so auch für die Salzgrafen abgeschafft. Die beiden Officianten beim neuen Werk erhalten dafür seit dem 9ten Nov. 1785 jeder 43 Thaler und für die Lichter und Schreibmaterialien sind dem Salz-Rentmeister 12 Rthl. und dem Salinen-Inspector 8 Rthl. ausgesetzt. Auch bekommt jeder bey jeder neuen Werks-Austheilung, sowie gleich Anfangs auch seit dieser Zeit ferner jedesmal 2 fl. rhein. Und so zahlte der Salzgraf auch dem Schreiber oder dem Pfännerey-Actuario außer den nach den Statuten ihm bestimmten Weingeldern von neuen Pfännern, auch halbjährig noch 10 fl. aus, die er aber nach der Consolidation aus der allgemeinen Casse des alten Werks erhält. — Auch wurde aus der Grafenkasse dem Mägdlein-Schulmeister für die Salz-betstunden 6 Rthl. bezahlt, welche neuerer Zeit, nämlich im Jahre 1787 mit 5 Rthl. erhöht worden sind. Es wird nämlich schon seit undenklichen Zeiten jeden Sonntag nach den beiden Kirchen in der Mädchenschule eine Betstunde gehalten, in welcher der Schulmeister der Versammlung, die aus den Salzgrafen, einigen Pfännern, den Gradirern, Siedeknechten und anderen Zuhörern besteht, ein biblisches Stück nebst erbaulicher Anwendung und ein eigenes dazu verfertigtes Gebet vorlieset und vor und nach demselben ein Lied und einige Verse gemeinschaftlich singt. (Das Gebet ist zwar schon seit vielen Jahren verfertigt worden; aber es enthält alles, was es enthalten muß. Da es die Pfännerschaft so nahe angeht, so habe ichs in den Beylagen Num. V mit abdrucken lassen). — Auch wurden des Pfännerey-Dieners Besoldung und seine Kleidungsstücke, sowie der Lohn für den sogenannten Bornmann, der zur Aufsicht über den Brunnen im Brunnenhaus vorm Nappenthor wohnt und jetzt zugleich Obergradirer ist, aus dieser Casse bezahlt, sowie auch das sogenannte Dienersalz.

Die Pfännerey giebt nämlich jährlich in 2 Terminen nicht nur den hiesigen Geistlichen und Schullehrern, sondern auch einigen andern hier seyenden Bediensteten jedesmal 2 Maas Salz. Dieses Salzes wegen wird jetzt ein besonderes Gesöde gethan; aber ehedem mußten es die Salzgrafen aus ihrer Casse von den Gahnerben kaufen und diese Ausgaben in die halbjährige

Rechnung bringen. — Und so läßt auch die Pfännerey zu gewissen Terminen an eine Anzahl armer Leute (64 Personen) in der Stadt und auf dem Lande monatlich Salz abgeben, welches das Armensalz heißt. Auch dieses mußten die Salzgrafen von diesen kaufen und in Ausgabe bringen. Jetzt müssen es die sogenannten 2 Armen-Salzmärkte an sie abgeben und erhalten dafür wieder ihre Bezahlung aus der Casse. 2) currente Zinsen, die auf dem Salzwerk und auf der Happ-Mühle haften. Nicht nur die Pfännerey, sondern auch gewisse Gahnerbschaften (nämlich die Niederborns-, Walther-, Schöppener- und Stein-Nappe) müssen theils Erbzinsen an Geld, theils auch jährlich Michaelis ein Stück Salz, welches in 16 gestrichenen Maaßen oder 4 Butten besteht, jenes in die hiesige- und in die Frauenbreitunger Amtsvogtey und dieses alternative im Jahre an eine Linie der Herren von Mansbach zu Mansbach und zwar jetzt an den Herrn Kammerjunker und Hauptmann von Mansbach und das andere Jahr an die Herren von Butlar zu Dietlas geben, worüber ein besonderer Receß vorhanden ist, welcher dem Geber und den Empfängern gewisse Bedingungen vorschreibt. Das, was die Pfännerey anging, entrichteten ehedem die Salzgrafen; was aber die Gahnerben, z. B. die Niederborns-Nappe, betraf, das gaben die Baumeister derselben. So hat die Pfännerey neuerer Zeit noch einen Acker zum vorher schon vorhandenen Steinbruch gekauft und muß die hierauf haftenden Abgaben alljährlich bezahlen. Als das neue Werk erbaut wurde, so mußten mehrere Gärten und Wiesen verkauft werden. Alles, was darauf haftet, muß daher die Casse des neuen Werks alljährlich geben. 3) abgetragene und bezahlte Kapitalien. 4) Interessen von aufgenommenen Kapitalien. 5) Cammer- und Cassa-Steuern wegen der ehemals 23 und jetzt 32⁵/₆ Körbe Salzwerk, nämlich terminlich 4 Gr. und 2 Pf. 6) Prozeßsachen. 7) Verehrungen, z. B. dem Choro musico beym Neujahrsingen, den Herzogl. Canzleyboten, den Pfännern für Wein. Im Jahre 1748 waren 56 Pfänner und jeder erhielt Michaelis eine Kanne Wein für 8 ggl. Jetzt sind ohngefähr 100 Pfänner und dieser sogenannte Pfännerwein, den sie bis vor einigen Jahren aus dem Rathskeller erhielten, wird ihnen seit dieser Zeit Michaelis jedes Jahr mit 12 ggl. bezahlt. Und so ist auch neuerer Zeit durch einen Pfännereyschluß ausgemacht worden, daß mit einigen Ausnahmen jeder Pfänner in zwey Terminen jährlich 2 Maas Salz erhalten soll. Dieses Salz heißt das Pfännersalz. 8) Bau- und Unterhaltungskosten der Brunnen. Die Baumeister mußten ehedem die Spritz- und Siedehäuser bauen und reparieren; und die Salzgrafen besorgten die Ausgaben für die Brunnen, weil die Brunnen der gesammten Pfännerey zuständig sind. Die Herrschaft trägt wegen ihrer Antheile am Salzwerk weder etwas zum Bau der Brunnen noch der Silchenmühle, welche den Stadtbrunnen aushebt, bey und die zur Herren-Nappe gehörenden Brunnengaben-Theile müssen ihr frey und ohne alle Kosten roh abgegeben werden. Anders wird es mit der Quart in der Stein-Nappe und mit dem Zwölftheil beym Haatbrunnen und dem darauf erbauten neuen Werk ge-

halten, wo die Gemeinschaft in gewisser Maaße statt hat. 9) andere Baukosten, z. B. in der Silchenmühle für Riemen-Fegsiebe, für das Fegen der Pfännerey-Schlöte in den Nappen. 10) Almosen und Beysteuer, z. B. fürs Armensalz, für die monatlichen Beyträge zur hiesigen Almosen-Casse u. s. w. 11) erkauftes Salzwerk. 12) ausgeliehene Kapitalien und 13) das Kapitel Insgemein.

Diese vorstehende Rechnungs-Rubriken habe ich deswegen namhaft gemacht, theils weil sie Gelegenheit darbieten, gewisser zum Salzwerk gehöriger Dinge zu erwähnen und sie zu erklären, theils weil man daraus die ehemalige Einrichtung des Salzwerkes ersieht. Deswegen werde ich auch der Baumeister-Rechnung ausführlich gedenken.

Zweyter Abschnitt.

Von den Teilhabern des Salzwerks insonderheit.

1) Von den Herrschaftlichen Antheilen.

Die Brunnengaben sind schon von Alters her in 12 gleiche Portionen erblich vertheilt und auf eine jede dieser Portionen ist eine Nappe (Salzsiedehütte) erbaut worden.

Der Herr oder Landesherr ließ auf seine Kosten eine Nappe bauen und versott in derselben seinen sich ausbedungenen und vorbehaltenen Zwölftheil Brunnensoole und nachdem die Spritz- und nachherigen Gradirhäuser eingeführt wurden, so stellte auch er, sowie die 11 Gahnerbschaften, 1, 2 und mehrere derselben auf seine Kosten zur Erlangung einer höheren Soolen-Löthigkeit auf. Diesen Zwölftheil des Ganzen oder die Herrn-Nappe besaßen ehedem und wahrscheinlich zuerst die Herren von Frankenstein, sie überließen sie aber nach der Hennebergischen Chronik in der Folge dem Benedictiner-Nonnen-Closter zu Allendorf, dem ein Probst vorgesetzt war und das unter Mainzischer geistlicher Gerichtsbarkeit stand, und seit dieser Zeit führte sie den Namen Probstey-Nappe. Luthers Reformation wurde auch hier frühzeitig angenommen, aber das Closter hatte noch einige Jahre Bestand. Als aber im Bauernkriege die Bauern auch die hiesige Gegend heimsuchten, verließen der Probst Adolph von Breitenfeld, die Priorin und die Nonnen dasselbe und suchten in Salzungen Schutz und Sicherheit. Die Klostergebäude wurden von den Bauern zerstört und der sächsische Kurfürst Johann der Beständige zog hierauf im Jahre 1528 die Güter ein oder säcularisirte dieses Closter und erhielt somit auch die Probstey-Nappe als Landesherr wieder und der alte Name Herren-Nappe fand nun wieder in Ansehung dieser Nappe statt. Da von den Clostergütern und Einkünften unter andern auch mehreren Geistlichen Besoldungs-Additionen (Zulagen) gemacht wurden; so verwies man sie an die Probstey- oder Herrn-Nappe, die noch bis auf diesen Tag nicht nur den hiesigen und andern inländischen, sondern auch jetzt nach der Veränderung der Länderbesitzer mehreren Geistlichen außerhalb des Landes auf die Termine Trinitatis und Martini in Summa 472 meißnische Gülden nach dem 24 Fuß bezahlen muß. Der Rest des Ertrags dieser Nappe, sowie der übrigen Herrschaftlichen Antheile kommt

zur hiesigen Amtsvogtey und von derselben zur Herzoglichen Cammer-Casse. Denn die Landesherrschaft bekam schon seit vielen Jahren außer dem Zwölftheil Soole zu den ordinairen Gesöden auch noch Soole zu den Hof- und Wild-vierteln (Gesöden) und zu einigen Extra-Gesöden, welche zu Herzog Albrechts Zeit im Jahre 1642, alle zusammen genommen, 12 Viertel ausmachten. Die Hof- und Wildviertel (Gesöde) sollen aus Dankbarkeit für die Landesherrliche Holz-Fürsorge zur Betreibung des Werks von der Pfännerschaft verwilligt worden sein und sind wenigstens schon vor Herzog Albrechten herkömmlich, wie man aus der in der Geschichte des Salzwerks angezogenen Stelle im Reskript Herzog Albrechts vom Jahre 1642 ersieht. Wahrscheinlich machte sich die Pfännerey schon zu Herzogs Johann Ernsts Zeit dazu verbindlich. Die Landesfürsten brauchten nämlich in ihrer Hofküche Salz; desgleichen in ihren Forsten für das Wildpret. Dazu wurde ihnen eine Quantität Soole aus den Brunnen abgegeben, um sie versieden oder gradiren und versieden lassen zu können. Diese Gesöde heißen Viertel, weil man ehedem statt Gesöde überhaupt Viertel sagte. Daher die Hof- und Wildviertel, wozu in der Folge noch gewisse Extra-Viertel kamen, welche inclusis der Hof- und Wild-Gesöde, aus zwölfen bestanden. Über diese 12 Viertel hat sich die Pfännerey mit der Landesherrschaft in dem Receß von 1784 so verglichen, daß sie derselben außer dem ganzen Zwölftheil Soole noch einen Drittheil von einem Zwölftheile des Ganzen aus den beiden Brunnen des alten Werks zur Gradierung und zur Herrschaftlichen Nappe durch einen eigenen dazu verfertigten Hahn, wie anderswo genauer gesagt worden ist, frey und ohne alle Unkosten noch zukommen läßt, weil im Durchschnitt jährlich 36 Viertel gegeben oder Gesöde gethan wurden und 12 Viertel hiernach einen Drittheil ausmachen. Ob nun gleich die Landesherrschaft wegen ihres zwölften Theils, den sie vom alten Werk besitzt, auch als Theilhaber am neuen Werk auf eine ganze Nappe oder 96 Körbe bey einer jeden Austheilung 192 fl. Rhnl. erhält, so finden doch hier beym neuen Werk die Hof- und Wildviertel, sowie die Extra-Gesöde oder der dritte Theil des Zwölftheils und eine davon abhangende Abtheilung des Brunnens oder darauf zu zahlende Austheilung nicht statt.

Außer diesem Zwölftheil und einem Drittheil des Ganzen vom alten und dem zwölften Theile vom neuen Werk, welche zu den Domainen der Landesherrschaft gehören, ist sie auch noch Mittheilhaber der Stein-Nappe, von welcher derselben der vierte Theil oder eine Quart, welche 24 Körbe ausmacht, zuständig sind und hiernach Associée oder Socia nicht nur dieser Gahnerbschaft, sondern auch der Pfännerey überhaupt.

Der $^1/_6$, welcher aus den „Briefen des Reisenden von Gotha nach Mainz“ bey Gelegenheit der Krönung des Kaisers Leopold II. in des Herrn Hofrath Schultes statistisch-historische Beschreibung der Grafschaft Henneberg aufgenommen worden ist, gehört unter die unrichtigen Angaben. Man hat oft gefragt: Wie ist die Landesherrschaft zum Besitz dieser Quart der Stein-Nappe gelangt? und hat allerley Vermuthungen gewagt. Die richtige Antwort auf diese Frage lernt man aus einem eigenen darüber gefertigten in der Beschreibung des Herzoglichen Amtes in originali befindlichen Document vom Jahre 1487 datum am Mittwoch nach Nicolaitag. Der Churfürst

Friedrich der Weise und sein Bruder Herzog Johann der Beständige befahlen nämlich dem Beamten, er solle untersuchen, wie dieser vierte Theil der Stein=Nappe an das fürstliche Amt (in die Amtsschreiberey oder Amtsvogtey=Casse) gekommen sey. Es wurden hierauf eine Menge Zeugen vernommen, die da einstimmig aussagten, daß diesen Nappentheil vor 40 Jahren Hans Dittmar und Berthold Klein besessen hätten und vorher seyen einige Herren von Heerda damit beliehen gewesen, wegen des Lohns sey nun aber eben damals ein Streit entstanden. Diese Quart der Stein=Nappe sollte Fuldaisch Lehn seyn und auch hiesiges Amts=Lehen und darüber sei sie ohngefähr im Jahre 1447 an die Fürstliche Amtsschreiberey oder zu den Kammer=Einkünften gekommen. Wer dieses genauer und ausführlicher erfahren will, muß das Documentum judiciale und Zeugenverhör in der Amtsbeschreibung selbst lesen. Vielleicht ist er bey mehrerer Zeit glücklicher als ich das, was unleserlich geschrieben ist, heraus zu bringen. Der Inhalt dieses Documents klärt das auf, was in der Heimischen Hennebergischen Chronik Theil 2, Seite 209 steht: „Dem Closter Georgenzelle hat auch etwas davon gehört, das hernach Fürst Wilhelm von Henneberg an Wilhelmen von Heerda verliehen." Bey Untersuchung dieser Quart in der Stein-Nappe und der Herrnnappe bin ich, da jenes Fuldaisches Lehn hat seyn sollen, auf die Vermuthung gekommen, ob nicht vielleicht das Stift Fulda, außer der dem Landesherrn ohnehin schon von Anbeginn des Salzwerks zugehörig gewesenen ganzen Herrn=Nappe, diesen Stein=Nappen=Viertheil bey Gelegenheit der Ertheilung des oft gedachten ersten und vorzüglichsten Privilegien=Briefs erlangt habe.

Da die Herrschaft wegen dieses Nappentheils mit zu der Gahnerbschaft der Stein=Nappe gehört, so that sie darauf ehedem ihre Reihe=Gesöde und erhält gleich den andern Gahnerben nach der Consolidation vom Baumeister bey jeder Austheilung 48 fl. Wenn man die Herrschaftlichen Antheile am Salzwerk kurz und bestimmt angeben will, so sagt man: sie besitzt 5/48 des Ganzen. Der Pfännerey bleiben also 43/48 des Ganzen. Wie wohlthätig dieser nexus der fürstlichen Rent=Cammer mit der Pfännerey und ihre Theilhabe am Salzwerk, ohnerachtet der von Zeit zu Zeit entstandenen Irrungen, für die Pfännerschaft sey, sieht jeder Nachdenkende und Unbefangene leicht ein, da ohne sie z. B. das neue Werk nicht erbaut worden seyn und keine so thätige Holz=Fürsorge u. s. w. statt haben würde.

Die Herrschaft lies von jeher nicht nur ihre Nappe, sondern auch ihre übrigen Antheile durch einen eigenen Salzverwalter administriren. Sie erhält den Brunnen auf ein Zwölftheil zu 1 Nappe und seit 1784 1/36 des Ganzen, anstatt der Hof=, Wild= und Extra=Viertel unentgeltlich, so, daß sie zum Bau der Brunnen des alten Werks nichts beyträgt; aber fürs Sieden und nachher fürs Gradiren und Sieden und für den Vertrieb ihres gesottenen Salzes mußte sie doch, da sie mit der Pfännerey nicht ganz in Gemeinschaft bleiben wollte, von jeher sorgen. Der dazu angestellte Salzverwalter, welcher neuerer Zeit Salzrent=Commissarius hieß, mußte daher das Bauwesen bey der Herrn=Nappe und bey den Spritz= und nachherigen Gradirhäusern, die Reihe=, Hof=, Wild= und Extra=Gesöde, sowie die in der Herrn= und in der Stein=Nappe gegen das kleine Körblein u. s. w. besorgen und über Einnahme und Ausgabe Rechnung führen. Nach Anlegung des neuen Werks mußte er die Austheilungen von dem Herrschaftlichen 12 Theil und der Quart der Stein=Nappe einnehmen und nach der Consolidation läßt er die 4/36 Brunnensoole des alten Werks gradiren und in der Herrn=Nappe versieden und sorgt dann für den Salzvertrieb. Die Austheilungen von der Stein=Nappe erhält er auch beym alten Werk so wie beym

neuen vom Baumeister und auch jedesmal 48 fl. Rhnl. Ich redete vom Salzvertrieb der Herrschaftlichen Nappe. Alles Salz, welches in der Herren-Nappe erlangt wird, bekommt ein hiesiger Pfänner, der zu einem Salzmarkt berechtigt ist, pachtweise. Dieser verkauft dieses Salz nicht den Fuhrleuten, sondern den Eselstreibern, Schubkärrnern, Tragweibern u. s. w. Obgleich seit 1796 bis jetzt der Zeitumstände wegen eine veränderte Einrichtung mit diesem Salzvertrieb gemacht worden ist, so wird sie doch in der Folge wieder Statt haben.[4])

2) Von den Antheilen der gemeinen Pfänner und den Gahnerbschaften.

Da an jeder der übrigen 11 Zwölftheile oder Nappen mehrere Pfänner gemeinschaftlichen Antheil haben und ihre Antheile erblich sind, so nennt man sie Gahnerbschaften und die Theilhaber Gahnerben. Es war ehedem der Fall, daß ein Pfänner eine oder zwey ganze Nappen besaß. Da hörte denn freylich der Name Gahnerbschaft auf. So z. B. hatte ein Herr Gottfried von Wildprechtrode 2 ganze Nappen nebst einem Hause und einer Hofstätte, die vor der Stadt Salzungen lagen, und verkaufte alles dieses im Jahre 1310 an das Closter Bildhausen. Die 2 Nappen oder 2mal 96 Körbe Salz wurden aber nachher wieder vereinzelt an mehrere Pfänner verkauft und so wurden sie wieder Gahnerbschaften. Der Herr Geheimde-Rath von Beust besaß neuerer Zeit so viele Salzkörbe, als beynahe zu 4 Nappen oder Gahnerbschaften gehören; aber sie waren nicht aus 4, sondern aus 11 Gahnerbschaften da und dort zerstreut zusammen erkauft worden und er besaß keine ganze Nappe allein mit Ausschluß anderer Pfänner. Es hätte aber der Fall leicht entstehen können, daß durch Kauf alle 96 Körbe einer Nappe an ihn verlassen worden wären und so hätte denn das Gahnerbschaftliche dieser Nappe eine Zeitlang aufgehört. Eine Nappe oder ein Zwölftheil des Ganzen, welcher von mehreren Pfännern gemeinschaftlich besessen wird, besteht aus 4mal 24 oder aus 8mal 12 oder in summa aus 96 Körben. Nur in Ansehung der Nappe des Hospitals St. Johannis (der Spital-Nappe) findet ein scheinbarer Unterschied statt. Denn sie hat nur 72 Körbe, die aber eben so viel Gewicht und Werth haben, als jene 96 Körbe der übrigen Nappen und deswegen *schwere* Körbe genannt werden. Jeder gilt nämlich so viel als 1⅓ ordinaire oder leichte Körbe, giebt ⅓ mehr Steuern als diese, durfte ehedem ⅓ mehr sieden und bey den neuerer Zeit eingeführten Austheilungen werden nicht 2 fl., sondern 2 fl. und 8 Batzen auf 1 schweren Korb gegeben. Die 72 schweren Körbe betragen also so viel als die 96 leichten Körbe anderer Nappen, weil die 24 an der Summe fehlenden Körbe durch den innern Werth ersetzt werden. Also eine jede Nappe besteht aus 96 Körben, welches auf 11 Nappen 1056 Körbe beträgt. Diese sind jetzt unter ohngefähr 100 Pfänner so vertheilt, daß manche nur blose Theile eines Korbes, andere ganze Körbe und dieser Körbe 1, 2, 3 bis 40

[4]) Diese besondere Administration des herrschaftlichen Zwölfteils wurde 1842 gänzlich aufgegeben und der Gesamtverwaltung mit übertragen. H.

nicht in 1 Nappe, sondern in mehreren und vielleicht in allen 11 Nappen zerstreut besitzen. Der stärkste Theilhaber ist der Spital St. Johannis. Er hat 46 Körbe. Die Pfännerey qua corpus betrachtet hat 32⅚ Körbe[5]), worunter 1 schwerer befindlich und der bey dieser Angabe mit in Anschlag gebracht ist; die gemeine Stadt hat 18 Körbe, die Collectur 17, worunter die 15 Sondersiechenkörbe sind; das Butlarische Armenlegat 9 Körbe; die Lehrer der Knabenschule als Legat 5 Körbe; die Geistlichen als Legat 3 Körbe und die Geistlichen und sämmtlichen Schullehrer in Gemeinschaft 1½ Körbe als Silchmüllerisches Legat; das Fuldaische Stipendium 6 Körbe und das Silchmüllerische 6 Körbe.

Eine Nappe oder Gahnerbschaft wird in 4 Hauptheile oder 4 Quart getheilt, und die 1te Quart heißt erste Herren, die 2te zweite Herren, die 3te dritte Herren und die 4te vierte Herren. Jede Quart wird wieder in 8 Drittheile getheilt. Wer 3 Körbe eines dieser 8 Drittheile besaß, von dem sagte man: er hat einen Sodkorb oder nach der Meinung anderer, er hat ein Gesöde, weil er darauf 1 Viertel geben, oder mit anderen Worten, ein Gesöde thun konnte. Gewöhnlich sind aber die 3 Körbe wieder unter 2, 3 und als Bruchstücke unter noch mehrere Gahnerben vertheilt. Wenn z. B. ½ Korb Salzwerk in der Walther-Nappe, 1te Herren des 3ten Sodkorbes oder des dritten Achttheils, der mit Titio gespieltet ist, verkauft werden soll, so hat der Pfänner vor dem Nicht-Pfänner, der Gahnerbe der Walter-Nappe vor dem Gahnerben einer anderen Nappe, der Theilhaber der Quart der 1ten Herren vor denen der 2ten, 3ten und 4ten Herren und Titius wegen seines ½ mit jenem feilgebotenen gespielteten halben Korbes das Recht des Vorkaufs vor allen andern Pfännern.[6]) Um sich einen deutlichen Begriff von den Gahnerbschaften und dem Näherrecht in Ansehung der Verkäufe, sowie von der Ordnung, in welcher ehedem der Reihe nach gesotten wurde, machen zu können, habe ich eine und zwar die Gahnerbschaft der Walther-Nappe unter den Beylagen Num. IV abdrucken lassen.

Die Namen der 11 Nappen als Gahnerbschaften betrachtet sind außer der Herren-Nappe folgende: 1) die Niederborns, 2) die Gellmanns- oder Vorder-, 3) die Ziegel-, 4) die Geronns- oder Gerinns-, 5) die Hospital-, 6) die Walther-, 7) die Ottwalds-, 8) die Neu-, 9) die Schöppener- oder vulgo Bocks-, 10) die Stein- und 11) die Mittel-Nappe. Der Grund der Benennungen ist leicht zu errathen. Jede Nappe oder Gahnerbschaft hatte und hat einen Baumeister, der ehedem in ihrem Namen nicht nur das Bauwesen in Ansehung der Spritzhäuser und der Nappen (Siedehütten), sondern auch die Gahnerben-Viertel (Gesöde) besorgen und darüber Rechnung führen mußte und dafür die gewöhnlichen Bau- und die Siede-Accidentien (das kleine Körblein u. s. w.) zu genießen hatte. Beym neuen Werk waren nach der gleich anfänglich consolidirten Einrichtung keine

5) Später 35 ⅓ Körbe.

6) Im Mskpt. folgen hier noch weitergehende Einzelbestimmungen bez. des Vorkaufsrechts.

besondere gahnerbschaftlichen Baumeister im eigentlichen Sinne des Wortes nöthig und durch die Consolidation des alten Werks schienen sie, da nicht blos die Reihe-, sondern auch die Gahnerben-Gesöde ihre Endschaft erreichten und die Salzgrafen die Besorgung des Bauwesens im Ganzen übernehmen mußten, auch unnöthig zu seyn, man behielt sie aber theils aus Toleranz, theils deswegen bey, um wegen des Näherrechts bey Käufen und Verkäufen die gahnerbschaftlichen Register in guter Ordnung fortzuführen und brauchte sie als Mittelspersonen, durch welche die 192 fl. Rhnl., welche bey einer Austheilung auf eine Gahnerbschaft nach den 96 Körben zu rechnen sind, den einzelnen Gahnerben zugeschickt werden und für diese Bemühung wurde jedem Baumeister bey jeder Austheilung aus der allgemeinen Casse 2 fl. Rhnl. bezahlt, die aber seit dem Jenner des Jahres 1792 auf 1 fl. herabgesetzt worden sind. Wer also z. B. 11 Körbe Salzwerk in den 11 Nappen besitzt, erhält von jedem sogenannten Baumeister 2 fl. Um sich einen Begriff von einer ehemaligen Baumeisterrechnung machen zu können und um das Andenken derselben zu erhalten, theile ich eine derselben im Auszuge mit und füge die nöthigen Erläuterungen hinzu. Die Einnahme und die Ausgabe der vor mir liegenden Rechnung enthielt jede 5 Kapitel. Einnahme: Kap. 1. Resten der vorigen Rechnung. Kap. 2. An Baugeldern und an Auffatz. Wer ein Reihe-Gesöde that, mußte dem Baumeister in die Bau-Casse 4 fl. Markwährung und, da sie nicht zulangten, von jedem Gesöde noch 4 rl. 8 ggl. unter dem Namen Auffatz bezahlen. Ueber dieses behielten die Baumeister den Pfännern auch noch von den Austheilungen beym neuen Werk, die auch durch ihre Hände gingen, so und so viel inne oder zogen sie ihnen davon ab, um mit ihren Cassen auszulangen. Kap. 3. Von ersottenen Gahnerben-Vierteln oder Gesöden. Die Baugelder, der Auffatz u. s. w. waren zur Bestreitung der Ausgaben oft nicht zureichend, daher thaten sie bey den Reihe-Gesöden der einzelnen Theilhaber noch besondere Gahnerben-Gesöde und nahmen die Winnungen in ihre Baukasse. So z. B. sott der Baumeister der Neu-Nappe binnen 6 Jahren, von 1759 bis 1764 24 Gahnerben-Viertel. Und auch diese reichten oft nicht zu. Daher lautete das 4te Kap. erborgte Kapitalien. Kap. 5. Insgemein. Ausgabe. Kap. 1 an Spritzerlohn. Es wurden zum Spritzen auf den Leckhäusern wöchentlich 4 Kopfstück oder 28 leichte Groschen (1 fl. 7 gl. Markwährung) bezahlt; wenn aber während der Woche von einem Pfänner ein Gesöde gethan wurde, so mußte der Siedeherr die Hälfte (14 leichte Groschen) bezahlen. Den Siedelohn bezahlte der Siedeherr. — Kap. 2 an Baukosten, z. B. 1 fl. 17 gl. den Knechten vom Heerdreichen, für Eisenblech, Ziegel, Handwerksleute. Kap. 3 an Interessen von erborgten Kapitalien. Kap. 4 an abgelegten Kapitalien. Kap. 5. Insgemein. Z. B. 11 fl. den Gahnerben bey Erwählung eines neuen Spritzers oder eines Siedeknechts nach einem Gahnerbenschluß; — 3 fl. 13 gl., so die Gahnerbschaft bey dieser Gelegenheit im Rathskeller verzehrt hat; — 10 fl. 14 gl. den anwesenden Gahn-

erben bey Erwählung eines neuen Baumeisters, jedem Gahnerben eine Kanne Wein à 12 ggl. und dem neuen Baumeister 2 Kannen. Auch 8 gl. dem Pfännereydiener bey dieser Gelegenheit; — 14 fl. 4 gl. 8 ₰ bey Abhörung einer Gahnerbenrechnung, nämlich den anwesenden Gahnerben jedem für eine Kanne Wein 16 ggl. und dem Rechnungsführer und dem Abschreiber der Rechnung jedem 2 fl. Rhnl. für 2 Kannen Wein und 3 fl. 12 gl., so bey Abhörung der Rechnung verzehret worden. Jede Gahnerbschaft wählte nämlich ihren Baumeister aus sich, wie noch jetzt auch ihre Spritzer und Siedeknechte (dieses thut seit 1765 die gesammte Pfännerey), und jede Gahnerbschaft hörte die Rechnung ihres Baumeisters ab, welches nach der Consolidation auch aufgehört hat, da der Cassirer nur 1 Rechnung für alle Gahnerbschaften zusammen führt, wodurch nach dem vorhin Angeführten viele unnöthigen Kosten erspart werden.

Diejenigen Baumeister, die bey Nappen angestellt waren, welche Erbzinsen zu entrichten haben, wie z. B. vorzüglich die Niederborns-Nappe, mußten wohl auch darüber in der Ausgabe ein besonderes Kapitel führen.

3) Von den Vierteln oder Gesöden, den Reihe- und Gahnerben-Gesöden.

Die 12 Nappen sotten ehedem beym alten Werke jede für sich ihre Brunnen-Zwölftheile entweder roh oder durch Gradirung veredelt. Jede Nappe und Gahnerbschaft sollte der Regel nach mit den anderen gleichen Schritt halten; aber es geschah oft, daß eine vor der andern Gesöde vorausgethan und zu viel Soole erhalten und verbraucht hatte. Diese mußte dann warten bis ihr die anderen nach und gleich gekommen waren. Vorzüglich weit war mehrentheils die Herrn-Nappe den gahnerbschaftlichen voraus und wollte auf das Zaudern vieler derselben keine Rücksicht nehmen, worüber schon in den Jahren 1654 bis 1656 mit der Herzogl. Kammer zu Gotha ein Prozeß geführt worden war, worinnen der Pfännerey Recht gesprochen wurde und neuerer Zeit abermals Streit entstand, der aber auch durch den Receß im Jahre 1784 abgethan und verglichen wurde. Jeder Pfänner konnte auf seinen Antheil allein oder in Verbindung mit Andern sieden, je nachdem er dazu hinlängliches oder nicht dazu hinlängliches Salzwerk hatte. Ein Gesöde hieß ein Viertel und wenn Jemand ein Gesöde that, so sagte man: er giebt ein Viertel. Diejenigen, welche das Gesöde thaten, oder das Viertel gaben, hießen Siedeherren und mußten das Holz zur Feuerung kaufen und beyschaffen. Deswegen wurde ihnen einige Wochen vorher vom Pfännereydiener bekannt gemacht, wenn die Reihe des Siedens an sie kommen werde. Waren sie dann nicht mit dem Holz in Bereitschaft, so ging das Sieden zu ihrem Nachtheil vor ihnen vorüber. Denn es wurden zweyerley Gesöde gethan, nämlich Reihegesöde und Gahnerben-Gesöde. Reihegesöde waren diejenigen, welche die Pfänner in der Reihe thaten. Erst war die Einrichtung, daß 3 Körbe ein Viertel geben konnten und hießen deswegen ein Sodkorb. Oft waren aber diese 3 Körbe unter 3 oder gar unter 6 Pfänner vertheilt. Daher übernahm

einer unter ihnen die Besorgung des Siedens und dieser hieß der Siede-Herr und er bekam für seine Mühe, nämlich für die An- und Beyschaffung des Holzes, die Rechnung über Einnahme und Ausgabe und die Besorgung des Vertriebs der 13 gesottenen Körbe oder Stücke Salz das nach den Statuten bestimmte kleine Körblein, die Kohlen, die Asche und das Agio oder Aufgeld. Eine dergleichen Rechnung, die er seinen Mitinteressenten vorlegen mußte und nach welcher er auch einem Jeden derselben nach Proportion seines Antheils und nach Abzug der Unkosten seine Winnung zuschickte, lautete im Jahre 1762 zur Zeit des siebenjährigen Kriegs und der Salztheurung also:

	65 Rthlr. — für 13 Stück, das Stück à 5 rl.
	1 Rthlr. 16 ggl. für das kleine Körblein.
Summa	66 Rthlr. 16 ggl.

Hiervon gehen ab:

Rthlr.	ggl.	₰		
33 Rthlr.	18 ggl.	—	für 10 Klaftern Holz.	
2	16	—	Baugeld	dem Baumeister.
4	8	—	Salzerhöhung	dem Baumeister.
1	7	8 ₰	an 2 fl. Grafengeld den Salzgrafen.	
—	13 ggl.	—	Meßgeld	den Salzgrafen.
—	2	—	Auffatz	den Salzgrafen.
2 Rthlr.	—	—	Siedelohn den Knechten.	
—	10	8	Spritzerlohn.	
—	2	—	Salzzoll.	
—	3	—	für Blut und Stroh.	
1	16	—	Fuhrlohn vom Holzbeyfahren.	
Summa 47 Rthlr.	— ggl.	— ₰	Diese von dem Erlös abgezogen bleiben 19 Rthlr. 16 ggl.	

Es mußte nämlich der Herrschaft, wegen der Fuhrleute und Schubkärner, welche Salz kaufen, Zoll gegeben werden, der jetzt von der Pfännerey im Ganzen als etwas dafür Bestimmtes alljährlich bezahlt wird.[7]) — Das Ochsenblut brauchten bey der ehemaligen unvollkommenen Art zu sieden die Knechte zur Reinigung der Soole und zur Erlangung eines weißen Salzes und das Stroh zum Feueranmachen und die Strohbüschel statt der Lichter des Nachts zum Nachsehen bey den Pfannen. Beides ist abgeschafft. Man befolgte aber beym Reiheumsieden gewöhnlich eine andere Ordnung als die vorhin angegebene. Man verabredete, daß 1½ Körbe sich schon sollten sieden oder ein Gesöde thun können. Da sotten aber nicht die 3 ersten Körbe der ersten Herren 2mal unmittelbar nach einander, sondern erst die 1½ Körbe derselben, dann 1½ Körbe des zweyten Achttheils der ersten Herren und so fort durch alle 8mal 3 Körbe der ersten Herren; dann gings auf die nämliche Weise bey den 8mal 3 Körben der 2ten, der 3ten und 4ten Herren. Und nun wurde wieder von vorne angefangen und die andere Hälfte eines jeden Sod-

7) Ist durch den allgemeinen und thüringischen Zollverein von 1834 erledigt.

korbes nach den 4 Herren auf die gedachte Weise durchgesotten und vom Baumeister, sowie auch vom Pfännereydiener darüber eine Liste und von den Salzgrafen das sogenannte halbjährige Pfännerey-Calendarium gehalten. Auch beobachtete man zu manchen Zeiten noch eine andere Ordnung und ließ auch die einzelnen und halbe Körbe ganze Gesöde thun; es ging aber andere Male vor ihnen vorüber. Das ersottene Salz gehörte entweder dem Siedeherrn allein oder ihm und seinen Consorten. Es waren allemal 13 Stück (Körbe) und jedes Stück hielt 14—16 Maaß oder 52 Butten. Ein kleines Stück oder das kleine Körblein war der Drittheil eines großen. Oft kauften Fuhrleute ein ganzes Viertel oder Gesöde im Ganzen; oft wurde es aber auch theilweise und nach und nach verkauft. Das Wegmessen und der Verkauf geschah gegen Anweiszettel vom Siedeherrn, unter der Aufsicht und Leitung des Pfännereydieners. Beym neuen Werk, da es gleich anfangs die consolidirte Einrichtung hatte, wie ganz anders und viel besser ging es da! Auch das alte Werk wurde im Jahre 1765 von dieser Pflege und der Undankbarkeit des einzelnen Umsiedens durch die wohlthätige Consolidation und Betreibung des Werks im Ganzen befreyt und in beglücktere Umstände versetzt. Außer den Reihe-Gesöden wurden auch G a h n e r b e n - G e s ö d e gethan oder Gahnerbenviertel gegeben. Wenn nämlich ein Baumeister in seine Bau-Casse Geld von Nöthen hatte, so bat er die Gahnerben seiner Nappe um die Erlaubnis ein dergleichen Gesöde außer Reihe zu thun und es in die Reihe-Gesöde einschalten zu dürfen. Er bekam das kleine Körblein u. s. w. und die Winnung brauchte er zur Bestreitung der Baukosten bey seinen Spritzhäusern und seiner Nappe. — Auch wurden bisweilen, aber selten, wie z. B. nach dem siebenjährigen Kriege E x t r a - P f ä n n e r e y - G e s ö d e gethan, um vom Ertrag derselben die gemeine Stadtkasse wegen der Kriegskosten zu entschädigen, da die Pfännerey wegen der damals 23 ihr eigenen Körbe nach dem Steuerfuß dazu verbunden war.

Noch muß ich am Schlusse dieses Aufsatzes bemerken, daß die Theilhaber des alten Salzwerks nach Maaßgabe ihrer Antheile am alten Werk eben so viel Antheile an dem neuen Werk haben. Wenn z. B. ein Pfänner 10 Körbe beym alten Werk besitzt, so hat er auch 10 Antheile am neuen Werk; und da auf 1 Korb bey jeder Austheilung des alten Werks 2 fl. Rhnl. ausgetheilt werden, so muß er eben so viel bey den Austheilungen des neuen Werks erhalten. Bey demselben war, wie schon erinnert worden ist, das Reiheherumsieden niemals herkömmlich. Obgleich dieses neue Salzwerk als ein besonderes Werk betrachtet werden kann, so kann man es doch auch als einen Zusatz und als eine Erweiterung überhaupt oder als eine Tochter des alten ansehen. Die Salzwerksgesellschaft ist nach ihren Statuten zu dieser Erweiterung und Verbesserung des Salzwerks durch den außerordentlich wichtigen und viel in sich fassenden 9. Artikel privilegirt, ohne zu einer Erhöhung ihrer Abgaben verbunden zu sein. Denn so lauten die Worte: „Da auch gemeine Pfännerey ihre „Salzbrunnen in der Stadt und Amt Salzungen vermehren und verbessern „möchten, darinnen sollen wir und unsere Erben sie nicht hindern, noch das

„Salzwerk zur Ungebühr höher beschweren lassen in keine Wege.“ Hiernach ist also die Pfännerey befugt, im Falle mehrere Salzbrunnen hier und im ganzen Amte Salzungen entdeckt würden, sie zur Gradirung und zum Salzsieden zu benutzen und sie als Zweige ihres ursprünglichen alten Werks zu betrachten ohne daran behindert oder höher besteuert werden zu dürfen.

III.

Zum 150. Geburtstag des „alten Heim.“*

Ein Gedächtnisblatt

von

Adolf Butzert in Walldorf bei Meiningen.

Ein diesjähriger Jubilar ist der einstige königl. preuß. Geheime Rat und Doktor der Arzneiwissenschaft Ernst Ludwig Heim, in den weitesten Kreisen als „der alte Heim“ bekannt, ein Mann, der mit Recht ein gottbegnadeter Arzt genannt werden kann. Sichtbar ruhte Gottes Segen auf seinem Leben und Wirken, und dankerfüllt pries er selbst auch die Güte Gottes, die nach seinen eigenen Worten oft „über Bitten und Verstehn überschwänglich“ war. War so sein Denken dasjenige eines echt christlichen Mannes, so bewährte er in seinem Handeln sein ganzes Leben hindurch praktisches Christentum. Dies Letztere aber war es insonderheit, was ihn in allen Schichten der Bevölkerung so beliebt und volkstümlich machte, sodaß sein Name auf lange noch bei der Nachwelt fortleben wird.

Was die einzelnen Charakterzüge Heims anbetrifft, so ist vor allem seine zuweilen etwas derb auftretende Biederkeit, mit Wohlwollen und edlem Sinn gepaart, zu nennen, ferner sein Zartgefühl und seine Mildthätigkeit gegen Arme, sein weltmännischer Takt und dabei doch große Abneigung gegen alles höfische Wesen. Angeborene Heiterkeit, tief gegründetes sittliches Wesen waren vor anderm die Eigenschaften, die ihm das Vertrauen von Hoch und Niedrig verschafften und ihn in seiner rastlosen Thätigkeit auch nie verließen. Dazu gesellte sich noch ein gewisses Selbstbewußtsein und ernste Wahrung der Standesehre.

Mit Recht nannte ihn Blücher den Feldmarschall unter den Doktoren. Ein scharfer Blick ließ ihn rasch den Kern einer Krankheit ersehen. Nicht seiner Kunst jedoch schrieb Heim seine großen Erfolge zu, vielmehr führte er in letztem Grund Alles auf Gottes Gnade und Segen zurück. Unerschütterlich war auch seine Ruhe im Augenblick der Gefahr. War seine Kunst zu Ende, dann war

* Als Quellen zu vorstehender Arbeit dienten: Keßler, Heims Leben, Originalbriefe des Geh. Rates Dr. Heim, mündliche Mitteilungen des Kirchenrates Wilhelm Heim in Solz. Die Tagebücher Geh. Rat Dr. Heims, von G. Siegerist bearbeitet, sind noch nicht veröffentlicht.

er den Trauernden ein wahrhaft geistlicher Tröster. Seiner ernsten Aufgabe voll bewußt, dankte er Gott, daß er ihn so munter und aufgeweckt erschaffen, sonst würde er nicht glücklich sein als Arzt. — Nie klagend über oft maßlose Anstrengungen in seiner ärztlichen Praxis, war er immer der Meinung: „Einer muß von ganzer Seele Arzt sein, wenn etwas Ordentliches daraus werden soll."

In seiner Wissenschaft war Heim nicht Anhänger eines bestimmten Systems, er suchte sich vielmehr aus den einzelnen Lehrgebäuden heraus, was ihm richtig erschien und was er in der Praxis bewährt fand. Sein Blick war entschieden auf das Positive gerichtet und er glaubte eigentlich nichts, was er nicht selbst probiert hatte. Auch bei seiner litterarischen Thätigkeit gründete er vor allem auf die ärztliche Erfahrung.

In Deutschland war Heim einer der eifrigsten Vorkämpfer der Jenner=schen Schutzpockenimpfung und der erste, der (am 1. 2. 1800) Kuhpocken mit Impfstoff einimpfte, den die Prinzessin Louise Radziwill aus England erhalten hatte. Um die Verbesserung und Neueinrichtung sanitärer Anlagen hat sich Heim s. Z. in Berlin bedeutende Verdienste erworben.

Mehr als 100 Jahre sind seit der Thätigkeit Heims in Berlin dahin=gegangen, aber der Name des Mannes, der nicht sich selbst, sondern andern lebte, den keine Tages= und Nachtzeit, nicht Entfernung und Wetter hinderte, arm und reich Hülfe zu bringen, er lebt in der dankbaren Erinnerung der Nachwelt fort und zumal in Berlin, woselbst einst den „Vater Heim" auf seinem bewährten Braunen jedes Kind kannte und jedermann mit Hochachtung begrüßte.

Die Echtheit vieler Erzählungen und Anekdoten, die in der Tradition existieren und Charakterzüge Heims illustrieren sollen, verbürgt zumeist der moralische Wert derselben.

Ernst Ludwig Heim wurde geboren am 22. Juli 1747 zu Solz als 3. Sohn des damaligen Pfarrers M. Johann Ludwig Heim und dessen Ehe=frau Dorothea geb. Wagner, Tochter des Pfarrers Christoph Siegmund Wagner in Friedelshausen († 1746.) Weil das Kind schwach war, wurde es den 23. Juli Dom. VIII Tr. im Hause getauft und erst am 2. August in der Kirche ein=gesegnet. Im 2. Jahre überstand der Knabe ein hartnäckiges Fieber, im 5. das Scharlachfieber und bald darauf die Pocken, die ihn dem Tode nahe gebracht und in seiner geistigen Entwicklung so zurückhielten, daß er von 2 jüngeren Brüdern übertroffen wurde. Noch im 12. Jahre haperte es mit dem Lesen zum größten Leidwesen seiner Mutter, bald jedoch zeigte sich seine angeborenen innere Kraft.

Da die Pfarrstelle zu Solz zu gering dotiert war, sah sich der Pfarrer genötigt, neben seinem Amt Garten= und Feldbau 2c. zu treiben. Bei allen diesen Geschäften mußten nun die Jungen wacker nach vollendeten Lernstunden mithelfen, z. B. Wasser tragen, Gras mähen, in der Scheune und auf dem Feld helfen, den Schnittern das Essen bringen, Obst ernten, Vieh füttern, beim Bierbrauen zur Hand gehen, ja sogar Dünger aufladen. Nach Feierabend

durften sie sich einige Stunden in Feld und Wald herumtummeln. Gerade dem Ernst fielen manche jener Verrichtungen sehr schwer, da er schwächlicher Konstitution war. Die älteren Geschwister mußten auch die kleinen wiegen und herumschleppen; dafür hatten die ersteren später auf der Schule den Genuß, von den jüngeren mit Proviant versehen zu werden, den diese nach Meiningen tragen mußten. An Lustbarkeiten fehlte es den Jungen keineswegs; sie trieben Fischfang, Vogelfang und andere Jagd.[1]) Mit dem 10. Jahre erhielt jeder die Freiheit, mit der Flinte durch Feld und Wald zu streifen; kleine Geldgeschenke wurden deshalb für Schrot und Pulver angelegt.

Wöchentlich einmal machte der Vater einen größeren Spaziergang in die Umgegend, wobei er dann den munteren Jungen Sagen und Geschichten der Schlösser und Burgen erzählte. Auf diesen Gängen fand sich reichlich Gelegenheit, den Sinn für die Schönheit der Natur zu wecken. Besonders bei Ernst entwickelte sich eine außerordentliche Liebe zur Natur und feine Beobachtungsgabe und diese blieb ihm bis ins hohe Alter. — Die Bekleidung der Kinder war höchst einfach und bestand im Sommer oft nur aus Hemd und Hose.

Nächst dem väterlichen Unterricht genoß Ernst Elementar-Unterricht bei dem Lehrer Muth in Mehmels, von dem noch Nachkommen leben. Nach dem Unterricht in Mehmels sind die Jungen oft eine Stunde weit, in dem an die mehmelser Waldung grenzenden großen Zillbacher Wald umhergestreift bis an die Schneidemühle bei Schwarzbach. Der Unterricht im Vaterhause war nach Stunden genau geregelt und begann des morgens 8 Uhr mit Gesang und Gebet. Während die Knaben still ihre Aufgaben erledigten, arbeitete der Vater für sein geistliches Amt, oder lag dem Studium der heimatlichen Geschichte ob, worüber er verschiedene Werke schrieb, von denen das bedeutendste seine „Hennebergische

---

[1]) Im 30jährigen Krieg war Solz ganz verschwunden. Es wird erzählt, daß ein Mann mit Namen Hartung, der letzte der Bewohner, sich eine Höhle in der Nähe des angrenzenden Wasunger Waldes gebaut und nun eingesammelt hat, wessen er habhaft werden konnte. Als dann die Gegend wieder sicher war, ist er nach Solz zurückgekehrt mit einer ansehnlichen Habe; die Nachkommen sind noch im Ort. Dadurch bildeten sich die großen Eichenwälder. Raine und Ödungen zeigten die stattlichsten Eichen noch z. B. der Jugend des Berliner Dr. Es wird gesagt, daß sein Vater fortwährend einen Schreiner im Hause gehabt habe, der die schönen Eichenbohlen verarbeitete. Der Eichenreichtum zeigte sich auch darin, daß die Einfriedigungen der Gärten von gespaltenen Eichenblochen bewirkt waren. Noch Fr. Wilh. Heim (Pfarrer zu Solz 1814—1857) fand er es so vor, daß die Eichhörnchen bis an die Häuser des Dorfs ihr Spiel trieben, in dem kleinen Revier wurden noch zu seiner Zeit 46 Stück Hochwild in einem Jahr geschossen. Es befanden sich auch 2 kleinere Gebäude in zwei verschiedenen Teilen des Waldes, bei denen eine sog. Salz angelegt war und der Jäger von diesen Anlagen aus seiner Beute sicher war.

Der Vater hatte auch eine Schneis, (Schneise-Vorrichtung zum Vogelfang), die von den Jungen besorgt wurde. Sie enthielt als Lockspeise Vogelbeeren, die sich auf dem Gebaberg in großer Menge befanden. Es wird erzählt, daß die Jungen, die zur Sammlung ausgesandt waren, sich in das etwas fernere Öpfershausen verirrten. Von Hunger getrieben, erbaten sie sich Brot bei einem Bauern und beteten dabei: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid." Der Bauer sagte: „Ihr seid keine Betteljungen", nahm sie in sein Haus, erkundigte sich nach ihrem Abenteuer und sättigte sie.

Chronik" (als 3. Teil der Spangenbergschen Henneberger Chronik) (1776) ist Die Söhne genossen den väterlichen Unterricht bis zum 16. Jahre und traten darnach in die höheren Klassen des Lyceums zu Meiningen ein.

Nächst gründlichem Unterricht, in dem die Söhne an ausdauerndes Arbeiten gewöhnt wurden, lag dem Vater an deren sittlich tüchtiger Erziehung. Unbedingter Gehorsam war die erste Forderung der väterlichen Disziplin, und eben dies lehrte die Kinder frühzeitig sich selbst beherrschen, machte sie ausdauernd und unternehmend; so wurden sie lebensfroh trotz mancher Entbehrungen. Die strenge Art des Vaters läßt sich leicht erklären und war unbedingt notwendig nach Lage der Dinge und der ernsten politischen Lage der damaligen Zeit. Die Familie war kinderreich, der Vater oft mit Amtsgeschäften überhäuft und die Stelle kärglich dotiert. Dazu kamen die Kriegsunruhen des 7jährigen Kriegs, die die Sorge um Weib und Kind um ein Beträchtliches erhöhten. Die echt christliche Mutter[2]) stand dem Vater in der Erziehung der Kinder treu zur Seite und war gegen sie von unermüdlicher Liebe und Treue. Schon frühzeitig wurde sie von ihrer mühevollen und schweren Lebensarbeit abberufen; an ihrem Grabe reichten sich später die Söhne die Hand und schwuren, ihrer zweiten Mutter mit Treue zu vergelten, was sie in hingebender Liebe an dem alternden Vater Gutes thue. Dies geschah bei Gelegenheit des goldenen Priesterjubiläums des Vaters, da sich die Kinder im trauten Pfarrhause zur Feier eingefunden hatten. Fürwahr ein köstliches Zeugnis zärtlicher Kindesliebe und Dankbarkeit!

Schon im zarten Kindesalter prägte sich dem Ernst das Bild eines Doktors ein, als nämlich ein solcher mit dem Tressenhut im Vaterhause erschien. Solch ein Mann wollte er auch werden. So machte er denn frühzeitig Vorübungen zu seinem einstigen Beruf, und sezierte z. B. eine Katze, die von den Brüdern wegen Mordverdachts an jungen Küchlein getötet worden war. Der Vater war mit der Berufswahl Ernst's zuerst nicht einverstanden; einst soll er geäußert haben: „Zu einem Quacksalber schickst du dich am besten, da kannst du den Leuten vormachen, was du willst; ich habe mehrere medizinische Bücher[3]), nach welchen du kurieren kannst." — Unter den Vorfahren Heims befanden sich mehrere berühmte Ärzte, die ihm wohl auch als leuchtende Vorbilder gegolten haben mögen. Als im 17. Jahre seines Lebens (1764) seine heißgeliebte Mutter starb, die nach seiner Ansicht nicht richtig behandelt worden war, befestigte dies vollends seinen Entschluß, Arzt zu werden. Der Verlust der Mutter erfaßte ihn so tief, daß er oft die Einsamkeit aufsuchte, um sich ausweinen zu können.

Im Mai desselben Jahres bezog Ernst mit seinem Bruder Anton das Lyzeum zu Meiningen, wo sie in die erste Klasse aufgenommen wurden. Als diese beiden Brüder einmal das Elternhaus aufsuchten, fanden sie den Bruder Fritz krank darniederliegen; er war von einem Hund ins Bein gebissen worden. Da Fritz aufstehen wollte, stellte sich heraus, daß die Muskeln verkürzt waren

---

[2]) Sie lehrte den Ernst auch die Anfangsgründe der lateinischen Sprache.

[3]) Magister Heim übte s. Z. eine gewisse ärztliche Praxis aus, Sprößlinge eines Seifenkrautes und eine Päonia, aus denen er Medizin bereitete, sind noch im Pfarrgarten zu Solz zu sehen.

und er sich nur stark hinkend fortbewegen konnte. Ernst besah die Wunde und forderte sogleich den Bruder Anton auf, den Kranken mehrmals in der Stube auf und ab zu schleppen. Die Wunde platzte und Fritz wurde nun unter argem Geschrei zu Bett gebracht, das Bein lang ausgestreckt und verbunden. Das kranke Bein heilte später ganz normal, und Fritz war seinem Bruder Ernst zeitlebens dankbar für die kühne, aber gelungene Kur.

Nach zweijährigem Besuch des Lyzeums wurde Heim für reif erachtet, die Universität zu beziehen. Namentlich in Mathematik und in der Verskunst hatte er sich hervorgethan. Der Abschied von den Mitschülern und besonders von Bruder A. ging ihm sehr nahe, was aus einem Gedicht hervorgeht, in welchem es heißt:

„Bruder, auch von Dir, Geliebter, soll ich jetzo mich entfernen?
Die wir schon in zarter Kindheit Eins nur waren in uns Beiden,
Treulich aneinander hielten, wie im Spiele, so im Lernen?
Bruder, Dich auch soll ich meiden? — ach, das Echo hallet: Leiden!"

Ostern 1766 bezog Heim mit seinem Freund Zierlein die Universität Halle und bewohnte mit ihm Eine Stube. Noch ein Jahr benutzte Heim den Unterricht seines Freundes in den alten Sprachen, wie er schon zu Meiningen gethan hatte, studierte außerdem fleißig, oder wie er selbst einmal sagte „was das Zeug halten will" und lebte anfangs eingezogen und sparsam. Neben Zierlein hatte er noch einen besonderen Freund an dem stud. med. Reinhard aus Mühlhausen, dem er sehr ergeben war. Sechs Jahre gedachte Heim zu studieren, und da hieß es sich natürlich gehörig einschränken, weil der Vater mehrere Söhne zugleich auf der Hochschule zu erhalten hatte. Wenngleich dieser den letzten Heller für seine Söhne daransetzte, konnte er ihnen doch nur die allernotwendigste Unterstützung bieten. Späterhin wurde es besser für unsern jungen Heim, da er sich mit der Zeit einer ausgedehnten Gastfreundschaft erfreute. Auch unterstützten sich die Brüder gegenseitig und hielten Treue und Freundschaft bis ins Alter, wie man sie selten findet. Die kärgliche Lebensweise trübte seinen heiteren Sinn nicht, er war immer fröhlich und in seinem Gott vergnügt. Bei allen Kommilitonen war er geachtet und geehrt wegen seiner Begabtheit und Strebsamkeit, wegen seines kindlichen Frohsinns und seiner Liebenswürdigkeit. Manches Freundschaftsbündnis wurde in jener Zeit geknüpft. So kam er in Beziehung zu vornehmen Studenten durch die Pflege, die er einem jungen Edelmann v. Karstedt angedeihen ließ. Dieser versorgte auch Heim mit allen möglichen Mitteln und Wohlthaten und gewann ihn so lieb, daß er mit ihm bis zum Tod in Liebe verbunden blieb. Auch auf die Kinder pflanzte sich dieses angenehme Verhältnis fort. Das lockere Wesen, das unter einem Teil der Studentenschaft damals herrschte, schadete Heim nicht, wohl aber gewann er an Lebensgewandtheit und äußerer Sicherheit. Manche jungen Studenten führte er vermöge seiner sittlichen Überlegenheit aus dem Laster zurück.

Bei seinen Lehrern wie den Einwohnern der Stadt erwarb er sich gleichermaßen Liebe und Achtung; viele Freunde gewann ihm auch sein unerschütterliches, oft durch wunderbares Glück bestätigtes Gottvertrauen.

Heims Lehrer waren vornehmlich Nietzky, v. Büchner, Böhmer, Junker, Wohlfahrt, Kemme. Er hörte Heilkunde, Philosophie, Naturwissenschaft, Astronomie, ein Privatissimum über Mechanik bei v. Segner und Naturrecht bei Madihn. Drei Jahre übte er sich im Fechten und brachte es darin zu großer Fertigkeit, wogegen er dem Tanzen keinen Geschmack abgewinnen konnte. Botanik trieb er mit besonderer Vorliebe, und da sein Lehrer Junghans wenig von den Kryptogamen kannte, so wurde Heim veranlaßt, nach diesen geheimnisvollen Pflanzen zu forschen. Eifrig sammelte er Moose in dortiger Gegend und später auf seinen Reisen und brachte es darin zu einer ansehnlichen Sammlung.

Nach dreijährigem Studium gewann der junge Arzt schon eine bedeutende Praxis unter Bürgern und Studenten. Wenn er glückliche Kuren durchgeführt hatte, war er froh und glücklich; für seine Mühe verlangte er keinen Lohn und nahm nur in seltenen Fällen Geld, von Armen aber nahm er niemals etwas an. Dagegen geschah es oft, daß ihm Rechnungen für Rezepte aus den Apotheken gesandt wurden, die er nun aus eigener Tasche bezahlen mußte. Oft gebrach es ihm daher am Notwendigsten und er gestand einmal seinem Bruder, er werde sich in diesem Punkt bessern müssen, obwohl es ihm schwer falle, von Armen etwas zu nehmen, auch wenn sie seine Mildthätigkeit mißbrauchten. In einem Brief aus jener Zeit schreibt Heim: „Ich bin indes unbesorgt, mein Geld ist zwar weg und ich habe oft, wenn ich es hingab, an den Sirach gedacht, der da sagt: „Vergiß der Armen nicht, wenn du einen fröhlichen Tag hast, so wird dir auch Freude widerfahren, die du begehrst." Mir aber ward jeder Tag ein fröhlicher Tag und also dachte ich, wozu soll mir das Geld? Ich lebe jetzt in der größten Zufriedenheit und Ruhe des Gemüts. Alles geht mir nach Wunsch und ich habe eben keine gefährlichen Patienten, die mich traurig machen könnten. Mir ist noch kein einziger gestorben, was ich mir zum großen Glücke anrechne. — Ich lebe mit jedermann in Frieden, diene einem jeden mit Rat und That, soviel in meinen Kräften steht, erzeige jedem die gebührende Ehre und suche eine allgemeine Menschenliebe unter denen, mit welchen ich umgehe, zu stiften. Dabei habe ich immer eine heitere und fröhliche Stirne, welche bei den Leuten ein gutes Zutrauen erweckt. Ich bin stets lustig und vergnügt, aber nie mutwillig. Ich nehme an den Vergnügungen und Lustbarkeiten der Welt Anteil, jedoch ohn mein Gewissen und meine Ehre dabei zu verletzen. Ich freue mich mit den Fröhlichen und weine mit den Weinenden? Dies kann ich nicht sagen, denn „weinen" fällt mir gar schwer." An einer andern Stelle sagt er: „So verdrießlich auch mancher sein würde, der sich in meinen Umständen befände, so bin ich doch immer vergnügt und schlage alle Sorgen in den Wind."

Wie wenig Heim persönlich auf den Besitz von Geld war, andere aber für ihre Dienstwilligkeit reichlich belohnte, zeigt folgende Begebenheit. Dr. Heim war einst bei seinem Bruder Christoph, dem Pfarrer in Gumpelstadt, zu Besuch. Von diesem lieh er sich das Pferd, um das Bergwerk[4]), welches sich am Eingang

[4]) zu Herges.

des Drusenthals befand, zu besuchen. Zu diesem Unternehmen bat er um Reisegeld und Christoph gab ihm, in Ermanglung von Scheidemünze, einen Dukaten, was etwas außerordentliches für den Bruder war. Als der Dr. abends heimkam, war sein erstes: „Gebt dem Pferd etwas und gebt mir etwas, wir sind außerordentlich hungrig.“ Auf die Entgegnung: „Du hast ja einen Dukaten mitgehabt“ antwortete der Dr.: „Der Beamte, der mir alles zeigte, war überaus freundlich, so gab ich ihm den Dukaten.“

Kurz vor seinem Scheiden aus Halle lernte Heim den Sohn des Geheimrat Muzel (Leibarzt Friedrichs II.) aus Berlin kennen. Obwohl erst 19 Jahre alt, vereinte dieser Jüngling mit sicherem Urteil und ungewöhnlichen Kenntnissen eine höchst ernste Ansicht der menschlichen Dinge. Eine streng christliche Gesinnung und die Begeisterung für die Wissenschaft teilte er mit Heim, stand aber in schroffem Gegensatz zu dessen stets heiterem Wesen. Das seltene Bündnis, das allmählich beide mit einander vereinte, bestimmte die Richtung von Heims Leben. In einem Brief an die Schwester Muzels schildert Heim, wie er nie geglaubt, der Freund ihres Bruders zu werden, da jeder von ihnen den andern für den eigentümlichsten Menschen gehalten und keiner den andern habe leiden können. „Wir waren zwei Menschen, die dem äußeren Schein nach einander widersprachen, jetzt aber hat einer dem andern sich gleich gemacht.“ Die gemeinsame Vorliebe für Botanik hatte die Annäherung veranlaßt und schon im Juni 1769 gingen sie zusammen nach Jena, um in jener pflanzenreichen Gegend botanische Studien zu treiben und den berühmten Ziegenhainer Botaniker Diedrich (einen Bauer) kennen zu lernen. Von jener Zeit ab hörten die peinlichen materiellen Sorgen Heims auf, da der reiche Freund ihm Vorteile und Vergünstigungen aller Art verschaffte, ja ihm sogar eine längere wissenschaftliche Reise in Aussicht stellte. Im Jahre 1770 machten die beiden Freunde einmal eine botanische Excursion in die Umgegend von Halle und gerieten in Gefahr zu ertrinken. Von dieser Lage, in der sie sich in Todesgefahr befanden, schrieb Heim „wir glaubten hier unseren freundschaftlichen Tod zu finden, sprachen sehr gelassen darüber und waren höchst vergnügt.“

Aus der Zeit der Studienjahre zu Halle berichtete Heim: „Beinahe 200 Studenten sind mir alle gewogen; unter diesen sind geschickte, fleißige, fromme, liederliche, vornehme, geringe, arme, reiche, adlige und bürgerliche. Ich weiß mich bei jedermann zu insinuieren, indem ich keinem Vornehmen und Reichen schmeichle, aber auch keinen Armen verachte. Ich rede überall frei, so wie ich denke. Bekomme ich einen Reichen und Vornehmen in die Kur, der selbst an seiner Krankheit schuld ist, so lese ich ihm so gut die Moral als jedem andern; daher werde ich allenthalben für einen ehrlichen und aufrichtigen Menschen gehalten. Man nennt mich Herr Doktor, obschon sie wissen, daß ich mir aus dem Titel nichts mache. Wenn mich einer zu sich bittet, so werde ich herrlich traktiert und ich werde so oft eingeladen, daß ich nicht zu allen kommen kann. An Essen und Trinken leide ich also keinen Mangel. Ich unternehme

nichts, ohne hinreichenden Grund dazu zu haben, wo ich diesen aber finde, wähle ich danach meine Mittel, mögen sie so paradox scheinen, als sie wollen. Ich bitte, wie bei allen meinen Unternehmungen, meinen gütigen Gott um seinen Beistand und durch ihn bin ich immer glücklich gewesen."

Heim begann und beschloß seine Tage mit Lesen in der heil. Schrift[4]) und mit frommem Gesang unter Klavierbegleitung. Einmal rief er aus: „O Gott, wie danke ich Dir, daß Du mich in einer Zeit hast geboren werden lassen, wo ich das neue Testament lesen kann." Nach dem Gebet für seinen Vater und die Brüder legte er sich gewöhnlich in seinem Schöpfer vergnügt, munter, zufrieden und gesund nieder. Er dankt auch Gott dafür, daß er ihn einen so guten Lehrer (Nietzky) hat finden lassen. — Die Gastfreundschaft, die Heim im Hause der Frau Geheimrat Büchner genoß, veranlaßt ihn zu Lob und Dank gegen die fromme, tugendhafte, gewissermaßen mit einem höheren Geist ausgestattete Frau. Er nennt es das größte Glück, das ihm in Halle zuteil geworden und bekennt, daß diese edle Frau sehr viel zur Besserung seiner Seele beigetragen habe.

Ein Physikat zu Aschersleben lehnte Heim ab, wohl aber wäre er geneigt gewesen, ein solches zu Wasungen anzunehmen. In seinen Briefen an den Bruder Anton, mit dem er hierüber verhandelte, war er ängstlich besorgt um die Gunst der älteren Ärzte und sagte u. a.: „Mit den alten Doctoribus, mit den Damen und den Priestern darf es ein junger Medikus niemals verderben." Bezüglich Erlangung dieser Stelle warnt er wiederholt vor dem Gebrauch solcher Mittel, die sich nicht mit der strengsten Ehrlichkeit vertrügen. Bis zur Promotion wollte Heim noch in Halle bleiben und Vorlesungen über Chemie ꝛc. hören, um diese Kenntnisse später zum Wohl seines Vaterlandes verwenden zu können. Die Entscheidung wurde damals sehr erschwert durch die mancherlei Anerbieten, die ihm von allen Seiten, von Professoren und Freunden gemacht wurden. Das Wasunger Physikat erhielt er nicht, völlig beruhigt aber schrieb er in sein Tagebuch: „Ich bin von Gott völlig überzeugt, daß er mich schon an die Stelle setzen wird, wo ich ihm, meinen Nebenmenschen und mir am besten dienen kann."

Am 11. Mai 1771 verabschiedete sich Heim tiefbewegt von seinem Freund Muzel, der nach Berlin zurückkehrte. Bald darauf trat er mit seinem Bruder Fritz, der in Jena Theologie studierte, die Heimreise nach Solz an. In Jena, woselbst sich die Brüder aufhielten, lernte er einige med. Professoren kennen; einer von denselben erbaute ihn nicht sonderlich, so daß er von ihm sagte „wenn nur Leute nicht docieren wollten, die so seichte und irrige Begriffe haben." Von Jena aus ging die Reise über Gotha und den Inselsberg, wobei Heim viele seltene Pflanzen sammelte. In Mehmels wurde die alte Taglöhnersfrau aufgesucht, die 25 Jahre im Vaterhause gedient und sämtliche Kinder gepflegt hatte. Die Ankunft in Solz erfolgte am 18. Mai. Ein über-

[4]) Der Leitfaden für den Religionsunterricht, das Compendium Leonhardi Hutteri D., das Heim in der Schule gebraucht hat, ist noch vorhanden.

aus herzlicher Empfang wurde ihm zuteil im Elternhause und im ganzen Dorf. Nachmittags ging man in den Pfarrgarten vor dem Dorf, wohin auch die Bauern kamen, der Fuchse-Jörg, der Obermüller, Babels-Valtin, Hansadam, Miege-Kasper, der Korporal und der Schullehrer. Alles lagerte sich ins Gras und Heim erzählte lustige Studentengeschichten, die den Leuten viel Spaß machten. So verlebte er herrliche Tage im Kreise der Brüder, die da zusammenkamen und im ganzen Dorfe ehrte ihn Alt und Jung.

Von Solz aus ging Heim wieder nach Halle zurück und widmete sich der Praxis, besuchte auch oft das Laboratorium seines Lehrers Nietzky, der immer noch an der Absicht festhielt, Heim für die akademische Laufbahn zu gewinnen. Ausgangs des Jahres 1771 erhielt Heim von seinem Freunde Muzel den brieflichen Vorschlag, ihn auf seinen Reisen ins Ausland zu begleiten. Im März des nächsten Jahres kam Muzel selbst nach Halle, um gemeinsam mit Heim zu promovieren und den Plan für die Reise zu entwerfen. Heim schrieb als Dissertation: „De origine calculi in viis urinariis quatenus est arthritidis effectus" und erlangte die medicinische Doktorwürde am 15. April 1772. – Mit Professor Nietzky hatte er noch einen harten Kampf, da dieser ihn durchaus überreden wollte, in Halle zu bleiben und ihn in der Praxis zu unterstützen. Heim dagegen spürte große Lust, in die weite Welt zu gehen. Andernteils fühlte er sich nicht allein zu seinem Freund hingezogen, sondern ihm auch in hohem Maße verflichtet, da dessen Vater so gütig gewesen, ihm auch für fernere Zeiten seine Unterstützung zuzusichern.

Im Mai 1772 verließen die beiden jungen Doktoren Halle, nach Heims Tagebuch „voll Betrübnis und Schmerz über den Abschied von so vielen guten und wohlthätigen Menschen." Nach Vater-Muzels Absichten sollten die Doktoren die Heilquellen Deutschlands besuchen, deren chemische Bestandteile prüfen, Berg- und Hüttenwerke aufsuchen und gelehrte Männer und Anstalten kennen lernen, von denen sie Gewinn für ihre wissenschaftliche Ausbildung erwarten durften. Der Winter sollte dann einem ruhigen Studium auf der Universität Leyden gewidmet sein. — Heim war während der ganzen Reise eifrig bemüht, jeden Collegen, den er traf, betreffs seiner Heilmethode soviel als möglich auszufragen und an Kranken und Krankenhäusern alles auszuspähen, was sich nur seinem Auge darbot. Er bekannte später, auf dieser Reise mehr gelernt zu haben, als sonst in akademischen Vorlesungen und aus Büchern. Allenthalben suchten die Freunde natürlich zunächst die Botaniker auf und machten viele Excursionen. Schon auf dem Harz fand Heim viele seiner Lieblinge unter den Blumen, von denen er sagte: „sie sind so künstlich und niedlich erschaffen, daß man vor Bewunderung des Schöpfers alle Gedanken verliert." Da war ihm keine Anstrengung zu groß, sie zu gewinnen, im Gegenteil, er fühlte sich da so recht in seinem Element. „Der Abend war so schön und meine Seele heiter. Der ganze Heim war also recht in seinem Gott vergnügt und zufrieden", schrieb er aus jener Zeit. — Fernerhin besuchten die Freunde Göttingen, die Quellen bei Rehburg, Stadthagen und Neundorf, dann

ging die Reise über Kassel, Gießen nach Frankfurt a. M. In Wiesbaden hatte Heim ein kleines Halsübel zu überstehen. So fuhr er erst später dem Freunde nach und traf ihn in Ems, von wo aus die Reise über Köln nach Aachen fortgesetzt wurde. In Aachen genossen sie den lehrreichen Umgang des Dr. Le Soinne, der ihnen praktischen Unterricht über die Impfung der Menschenpocken gab. Ende Oktober kamen sie nach Leyden und hörten bei Glaubius Pathologie und Chemie, besonders rühmte Heim noch den dortigen Allemand, der Naturgeschichte vortrug. In demselben Winter wurde Heim auch von seinem Freund in der französischen Sprache unterrichtet und im Frühling in der englischen, die ihm mehr zusagte als jene. Nachdem die Freunde noch Amsterdam aufgesucht, woselbst sie von Ärzten und Professoren vieles lernten, verließen sie Holland voll dankbarer Erinnerung. Auf der zweitägigen Überfahrt nach England hatte Heim fast 30 Stunden mit der Seekrankheit zu kämpfen. In England machte sie der Diplomat von Schöning, an den sie empfohlen waren, bald mit dem englischen Leben bekannt. Hier lernten sie auch die berühmten Weltumsegler Banks und Solander kennen. Ersterer besaß eine große Bibliothek und Pflanzensammlungen, von denen Heim sehr viel Genuß hatte. Kurz nach dem Eintritt in die Weltstadt London befiel Heim ein heftiges Gallenfieber, die Freunde begaben sich daher nach Great Badow in Essex, wo sich Heim bald wieder erholte. Dort genoß er auch englischen Unterricht bei einer Dame Miss Brooks, die sich sehr viel Mühe mit ihm gab. Im übrigen widmete er sich der Naturkunde und bereicherte seine Moossammlung. Späterhin hörten die Freunde in London anatomische Vorlesungen bei Dr. Hunter. Zu den Sammlungen und dem anatomischen Kabinett dieses Gelehrten hatte Heim freien Zutritt, und der nahe Umgang mit ausgezeichneten Ärzten, sowie der Besuch des St. Thomas-Hospitals trugen zur weiteren Erweiterung seiner Kenntnisse viel bei.

Im Herbst 1774 reisten die Freunde nach Paris. Heim lebte zunächst bei einem Kaufmann Landrieve am Mont Valerien, um in dessen Familie die französische Sprache noch besser zu erlernen. Landrieve wollte Heim seine einzige Tocher zur Frau geben, wenn er zur römischen Kirche übertrete; diesen Vorschlag lehnte Heim jedoch dankend ab. Dann wohnte er im Hause des Professors Desault. Die Freunde speisten daselbst mittags und abends, wobei freilich die Küche nicht sehr ausgiebig gewesen sein soll. Das Leben unter den Franzosen gefiel den Freunden weniger wie in England, sie hatten mit mancherlei Widerwärtigkeiten, besonders auch von Seiten der Ärzte zu kämpfen. Von den ihnen gewordenen Empfehlungen hatten sie fast keinen Gewinn. Unter anderen besuchten sie das Hôtel Dieu, die Charité, Bicêtre und das Hôspital général. Bei Desault übte sich Heim fleißig in Anatomie, außerdem trat er in Verkehr mit Thouins, dem Aufseher des botanischen Gartens und mit den Botanikern Adanson und Aublet. Schließlich hatte er noch Gelegenheit, den weltberühmten Rousseau kennen zu lernen.[5]

[5]) Als Rousseau hörte, daß Heim Arzt sei, brach er die Unterhaltung sofort ab, indem er sagte: „ich spreche mit keinem Arzt."

Gegen Frühling 1775 verließen die Reisenden Paris, um nach Deutschland zurückzukehren. In Chalons ließen sie sich auf den ausdrücklichen Befehl von Muzels Vater den Champagner tüchtig schmecken. Dann nahmen sie den Weg über Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Straßburg. Eine große Freude war für Heim das Zusammentreffen mit dem Bruder Ludwig, der als Erzieher der Prinzen Karl und Georg von Sachsen-Meiningen dort weilte. Einem gegebenen Versprechen gemäß kletterte Heim eines schönen Tags bis auf das Kreuz des Münsterturmes und schwenkte oben angekommen sein Taschentuch. Beim Ersteigen von Felsen und Bäumen hatte er sich eine gewisse Fertigkeit im Klettern angeeignet, gestand aber doch, dies Unternehmen nicht zum zweitenmal wagen zu wollen. — Herrliche Touren machten die Freunde dann im Schwarzwald. Der deutsche Boden, das liebliche Schwabenland, die Natur und die Leute versetzten Heim in die glücklichste Stimmung. Während sein Freund öfter trüben Gedanken nachhing, stieg er im Wald von Klippe zu Klippe, scheute weder Regen noch Schnee und sang mit Begeisterung: „Wie groß ist des Allmächt'gen Güte." Über Tübingen, Stuttgart, Ludwigsburg kamen die Reisenden endlich nach Nürnberg.

Schon nach Straßburg hatte Vater Muzel seinem Sohne geschrieben, daß, wenn Heim willens wäre, sich zu etablieren, er in Gottes Namen nach Berlin kommen möchte, eines guten Physikats solle er gewiß sein. Vorher könne er sich noch in der Charité in Praxi und in Anatomicis üben, desgleichen auch in Medicina forensi, „da ich wünsche, daß er ein nützlicher Mann werden möge. Die Kosten werde ich tragen, da ich gerne eine Sache ganz mache." Muzel trennte sich nach schmerzlichem Abschied von Heim und reiste nach Berlin, während Heim über Erlangen nach Meiningen gelangte. Nachdem unter Beihülfe der Brüder der stark mitgenommene Reiseanzug durch eine feinere Garnitur ersetzt war, konnte Heim den Auftrag der jungen Prinzen, mündliche Nachrichten an ihre Schwester Wilhelmine zu überbringen, erledigen.

Mit inniger Rührung und Freude empfing der ehrwürdige Vater seinen Ernst, der nun von seinen Reisen erzählen mußte. Der Besuch der Kirche am nächsten Tage erbaute Heim so sehr, daß er darüber sagte: „Es geht doch nichts über das Vergnügen an den Gesängen in einer lutherischen Kirche. Bei dem Liede „Jesum lieb ich ewiglich" glaubte ich vor himmlischer Wollust ganz zu zerschmelzen." Die Bauern freuten sich, ihren Herrn Ernst wiederzusehen, nachdem er so weit „hott und wist" in der Welt herumgekommen war. 5 Monate verlebte Heim in der trauten Heimat. Zusammenkünfte der Brüder fanden in Solz und Meiningen statt. Zu Hof wurde Heim öfters befohlen, wo er dann von seinen Erlebnissen in der weiten Welt berichten mußte. In der ganzen Gegend war natürlich seine Anwesenheit rasch bekannt geworden und man erbat seine Hülfe in vielen Krankheitsfällen. In dieser Zeit nahm er auch seinen alten Vater in die Kur, der bedenklich erkrankt war und rettete ihn glücklich. Ein besonderes Vergnügen war es Heim, wieder einmal in Scheune, Hof und Garten thätig sein zu können. Mit Brüdern und Freunden

durchschweifte er Wald und Feld und suchte die Plätzchen auf, an die sich schöne Jugenderinnerungen knüpften. Gerade am Sonntag ging er gerne in die Flur, da in ihr ganz besonders die Sabbatruhe herrsche. Seine eigenen Worte lauten: „Ein Mensch, der zugleich das Getümmel der Welt kennt, muß wenig Empfindung haben, wenn er auf einem solchen Gang nicht recht oft von der Gegenwart seines Gottes in seinen Werken will gerührt werden. Aus keinem Buche kann ich die Eindrücke schöpfen, die sich hier im Felde in meine Seele ergießen.“ In diesen Tagen versammelten sich die Brüder am Grabe der seligen Mutter, küßten sich und schwuren, sich stets zu lieben und christlich zu leben nach ihrem Geiste.

Gleich nach des Vaters Genesung rief Muzels Einladung Heim nach Berlin. Michaelis 1775 kam er dort an und wohnte mit seinem Freunde in dessen Vaters Haus. Mit dem Sohn trieb er eifrig Chemie und besuchte die Charité. Außerdem hatte er auch den Genuß, vieles zu lernen aus den Gesprächen, die er mit Vater Muzel über medizinische Dinge führte. — Seit seinem Aufenthalt in Berlin führte Heim ein genaues Tagebuch, in das er ausführliche Aufzeichnungen machte über Studien, Krankheitsfälle und deren Behandlung, Urteile über gelesene Schriften, Briefwechsel, Einnahme, Ausgabe, Text und Inhalt von Predigten, Theaterbesuch u. s. w. Seinen Schöpfer preist er durch Aussprüche wie: „Mein Leib, mein Geist, mein Leben sei ferner Gott ergeben, er segne meine Thaten und laß sie wohl geraten.“ Der Allmächtige sei für alle mir und meinem teuren Freund erteilte Segnungen gepriesen!“

Mit ganzem Eifer ergab er sich fortan dem ärztlichen Beruf; das gesellige Treiben des Winters in der Hauptstadt gefiel ihm nicht, er sehnte sich vielmehr nach strenger anhaltender Berufsthätigkeit. Diese wurde ihm bald, als nämlich der Magistrat von Spandau ihn mit dem freigewordenen Physikat betraute, und später auch zum Kreisphysikus im Havellande ernannte. In der ganzen Umgegend wurde Heim zu Rate gezogen, in Potsdam, Oranienburg und Berlin. All seine Thätigkeit gehörte jetzt den Kranken, an Botanisieren war kaum noch zu denken. In der Familie Humboldt zu Tegel, in der er als Arzt und Hausfreund verkehrte, unterrichtete er den jungen Alexander, den späteren berühmten Verfasser des „Kosmos“ in der Pflanzenkunde. — Erst 29 Jahre alt, genoß er doch bei allen allgemeines Vertrauen; am liebsten waren ihm die auf dem Lande häufig vorkommenden Kranken, die lieber nichts einnehmen wollten; an ihnen wollte er beobachten, was die Natur in ihrem von menschlicher Wissenschaft ungestörtem Gange auszurichten vermöchte. Naturam ducem sequi! — Durch Überredung brachte er es auch dahin, daß er häufige Leichenöffnungen vornehmen konnte, woraus er für seine Wissenschaft großen Nutzen zog. Um auch über die Krankheiten der Tiere unterrichtet zu sein, lernte er bei den Fleischern die gesunden Teile der Rinder, Schafe und Schweine kennen und beim Scharfrichter die Pferde. Krankes Vieh beobachtete er in Menge bei öfteren Seuchen, wobei er viele Cadaver mit eigener Hand

öffnete. Auch von Quacksalbern, Pfuschern, alten Weibern und Schäfern, Scharfrichtern und Krankenwärterinnen gesteht Heim manches Praktische gelernt zu haben.

Einem Ruf an die Universität Halle, wo er Botanik und Anatomie lesen sollte, folgte Heim nicht.

Zu heiraten konnte er sich damals nicht entschließen, trotzdem ihm Gelegenheit dazu des öfteren geboten war. Der besorgte Vater schrieb in jener Zeit an ihn:

„Gebe Dir Gott ein Weib, das Martha Dir sei und Maria,
Der die Seeligkeit teurer und teuer das häusliche Wohl sei.“

Glücklich über die Erfolge, die er fortwährend zu verzeichnen hatte, drückte er seine Zufriedenheit u. a. folgendermaßen aus: „Wenn man als Arzt glücklich ist und man führt sich übrigens gefällig und wohlthätig gegen andere auf und schickt sich in die Leute, so kann es nicht fehlen, die Menschen müssen einen lieben und danach trachte ich mehr als nach aller Ehre.“ In Bezug auf seine Einnahme sagt er einmal: „Ein reicher Mann werde ich wohl niemals werden, aber ein heiteres und vergnügtes Gemüt gewiß immer behalten.“

Ein schwerer Schlag traf Heim am 14. April 1778, als sein Freund Muzel an einem heftigen Fieber verstarb. In den letzten 4 Nächten war er stets um den Kranken; früh ritt er nach Spandau, um die Kranken zu besuchen und war mittags wieder zurück. Als Muzel verschieden war, drückte er ihm die Augen zu und rief voll Schmerz aus: „Ach mein bester Freund, die Hälfte meines Lebens, mein größter Stolz, Muzel ist tot! So lange er am Leben war, habe ich manche Thräne vergossen und Gott den Allmächtigen gebeten, meinen Freund herzustellen. Aber als ich ihn sterben sah, drückte ich ihm die Augenlider zu mit heiterer Fassung und großer Ruhe des Gemüts in der Zuversicht, daß er dort sein werde, wohin zu gelangen wir alle streben. Ob ich schon meinen besten Freund verloren habe, meinen größten Wohlthäter, den ich mehr liebte als mich selbst, meinen teuersten Muzel, so habe ich doch nach seinem Tode nicht eine Thräne mehr um ihn geweint. Ich bin nicht so eigennützig, meinen Freund zurückzuwünschen, der oft gesagt hat: „die Welt ist nicht für mich, noch ich für sie.“ Meine Seele trauert nicht. Mein Freund hat einen guten Kampf gekämpfet und nun er seinen Lauf vollendet hat, wird ihm Gott gewiß auch die Seligkeit schenken.“

Vater Muzels Wille war es, Heim, der Freund seines Sohnes, solle nun nach Berlin ziehen und bei ihm sein. Wohl fühlte Heim die Verpflichtung, diesem Antrag seines Wohlthäters nachzukommen, jedoch hatte er auch seine schweren Bedenken dagegen und zunächst kam auch Vater Muzels Wunsch nicht zur Ausführung. Auch aus der Anstellung als Stadtphysikus von Berlin wurde es trotz eifriger Bemühungen seitens der Freunde zunächst nichts.

Dagegen ernannte Prinz Ferdinand, des Königs jüngerer Bruder, Heim im Oktober 1778 zum Hofrat. Der greise Vater schrieb damals dem Sohne: „Zu Deiner neuen Ehrenstelle gratuliere ich Dir von Herzen. Zu

meinem Trost sehe ich die göttliche Vorsehung an meinen Kindern erfüllt. Ψ X C II. Fürchte also Gott und sei in Deinem Beruf treu und fleißig, so wird es auch Deinem Samen wohlgehen."[6])

Bei immer zunehmender ärztlicher Thätigkeit und blühender Gesundheit freute sich Heim darauf, die Brüder einmal in Spandau bei sich zu Gast zu sehen. Im Juni desselben Jahres hatte er ins Tagebuch geschrieben:

„Unter Arbeit und Gebet
Schwinden unsre Stunden,
Was man gerne thut gerät
Und wird kaum empfunden,
Arbeit macht den Lebenslauf
Noch einmal so munter,
Schöner geht die Sonne auf,
Schöner geht sie unter.

Diesen Vers habe ich oft gesungen und bin dabei in meinem Schöpfer vergnügt gewesen. Gott allein sein Ehre und Dank!"

Inzwischen lernte er die fromme und bescheidene Tochter eines Kaufmanns Mäker in Spandau kennen und verlobte sich mit ihr. Auch die Trauung sollte noch in der Zeit stattfinden, während welcher der Bruder Anton in Spandau weilte, da erkrankte Heim plötzlich an der Ruhr und hatte längere Zeit daran zu leiden. Nachdem es einmal recht übel gestanden hatte, bemerkte er: „Ich glaubte gewiß zu sterben, würde auch, zumal Anton bei mir war, gerne gestorben sein. Vor dem Tode fürchte ich mich nicht im geringsten, im Gegenteil, ich ging ihm mit aller Freudigkeit der Seele entgegen. An Gott habe ich stündlich gedacht, ihm für alles Gute, so er mir im Leben erzeigt, gedankt und ihn nur gebeten, mir Standhaftigkeit genug zu verleihen, die vielen Schmerzen und Leiden geduldig zu ertragen." Auch in einem Brief an

---

6) Der Wahlspruch des Magister Heim war: „Die Furcht des Herrn rc." Psalm 11, V. 10.

Auf dem Widmungsblatt des 3. Teiles der hennebergischen Chronika steht zu lesen:
Seinen lieben Söhnen,
Johann Ludwigen, Herzogl. Sachsen Coburg Meiningischen würklichen Consistorial Rath,
Georg Christophen Pfarrern zu Gumpelstadt und Waldfischa,
Ernst Ludwigen Med. Doct. wie auch Königl. Preusisch- und Churfürstl. Brandenburgischen Med. Physic. Ordin. in Spandau,
Anton Christophen, Herzogl. Sachsen Coburg Meiningischen Regierungs Advocaten und Gerichts-Directori,
Friedrich Timotheo, Hochgräfl. Degenfeldischen bey Dero Gräfl. Herrn Söhnen Hofmeister.
Johann Christophen des heil. Predigt Amts Candidato
eignet aus väterlicher Liebe dieses Buch zu und ermahnet sie, oft an ihre Auferzucht bey ihrem Vater zu gedenken, in gewisser Zuversicht:
„Ein Mann, der in seiner Gerechtigkeit und Frömmigkeit lebt, dessen seine Kinder sind glücklich nach ihm." Prov. XX. 7.

Solz, den 15ten Febr. 1776.

ihr treuer Vater
M. Johann Ludwig Heim.

Anton sprach er mit bewunderungswürdiger Ruhe und Ergebenheit von der Möglichkeit seines baldigen Todes, indem er Gott bittet, seine Seele zu sich zu nehmen. Über seine wenigen Sachen verfügte er und erteilte auch einen Rat, wie seine Braut zu versorgen sei; besonders aber erbat er sich von seinem Bruder Anton ein christliches Trostwort, an dem er sich in der Stunde des Todes aufrichten könne.

Nach Gottes gnädiger Fügung überstand jedoch Heim die Krankheit und genas an Leib und Seele. Am 27. März 1780 feierte er mit Charlotte Mäker die Hochzeit, eingesegnet von seinem Freund Fiedler. Von den Hochzeitsgästen erlebten 7 die goldene Hochzeit des glücklichen Paares, und demselben Priester war es vergönnt, die Weihe zu erneuern.

„Meine Frau sehe ich als das beste Geschenk der Vorsehung an, wofür ich Gott jederzeit danken und mich gegen sie so aufführen werde, daß sie durch mich keine trübe Stunde haben soll." Die gleichen Gelübde finden sich oft, besonders beim Jahresschluß in den rührendsten Ausdrücken wiederholt, und die Briefe an die Brüder und den alten Vater sind voll des Preises seines Geschicks.

Am 1. Februar 1781 wurde Heim durch die Geburt eines Sohnes erfreut. Im Tagebuch bat er Gott, des Kindes rechter Vater zu sein, da er selbst nur dessen Pfleger sein könne. Das Söhnchen starb jedoch bald darauf. Eine Tochter, die im nächsten Jahre geboren wurde, ersetzte ihm den Verlust und erfreute ihn während seines ganzen Lebens.

Durch seine Verheiratung wurde Heim in den Verkehr einer ausgedehnten Verwandtschaft und Bekanntschaft gezogen und manches Stündchen wurde beim Spiel zugebracht. Manch scharfen Tadel über die Charaktere der Menschen notierte er in jener Zeit ins Tagebuch. Als eine durchaus wahre Natur war er ein Feind alles Scheins und Aufputzes; wo er auf Überhebung und Eigendünkel stieß, übte er seinen scharfen Witz, wenn er auch zuweilen verletzte.[7]) Eine lebhafte Korrespondenz unterhielt er mit dem Collegio medico, mit dem Vater, den Brüdern, sowie den entferntesten Freunden. Von politischen Betrachtungen fand man wenig in Heims Tagebuch. Am 19. Mai jedes Jahres besichtigte Friedrich der Große die Truppen bei Spandau, da war denn Heim jedesmal am Platz, um den alten Helden zu begrüßen.

Eine so ungemeine Thätigkeit, wie sie Heim entfaltete, konnte nur unter großer körperlicher und geistiger Anstrengung durchgeführt werden. Die oft ungeheueren Wegstrecken legte er zu Pferd oder zu Wagen zurück. Ein gewöhnliches Pferd, aber von großer Schnelligkeit und Ausdauer war sein Liebling, wenngleich es in seinen tollen Launen ihn öfters absetzte.

---

7) Deshalb durfte Hufeland an Heims Doktorjubiläum singen:

Heim darf jedem Wahrheit sagen,
Groß und Kleinen, Alt und Jung,
Niemand fällt es ein zu klagen,
Heim sprachs, damit ist's genung.

Nicht leicht hat ein Mensch mehr Dienste von seinem Körper verlangt und länger von diesem in ungeschwächter Rüstigkeit empfangen als Heim und doch pflegte er oft zu sagen, er sei an keinem Tage seines Lebens völlig gesund gewesen. Das Gehörorgan wurde schon in zartester Kindheit durch ein inneres Geschwür verletzt und geschwächt, auch später hatte er öfters an Ohrenschmerzen zu leiden. Gicht und Steinschmerzen meldeten sich oft und an den Folgen der Ruhr vom Jahre 1778 litt er sein Lebtag. Auf der Fahrt zu Patienten erfror er einst die Zehen, was ihm eine Quelle wiederkehrender Schmerzen ward. In späteren Jahren litt Heim oft an heftigen Lungenentzündungen. Die Heiterkeit, die volle Gesundheit des gesamten Menschen wurzelte aber stets bei ihm in der Herrschaft des fröhlichen Gemüts über den gebrechlichen Leib, und darum war und blieb er stets in Gott vergnügt.

Nach reiflicher Überlegung gab Heim das Physikat in Spandau auf und zog am 1. April nach Berlin, wo er ein Logis auf dem Gendarmenmarkt mietete. In der ersten Zeit besuchte er Spandau und Umgegend noch oft als Arzt, und sein treues Pferd mußte dabei gehörige Wege zurücklegen. — Mit der Praxis in Berlin konnte Heim schon nach einigen Monaten sehr zufrieden sein. Bald nach dem Eintritt in die Königsstadt wurde er zum Leibarzt der Prinzessin Amalie ernannt mit einem Honorar von 200 Thlr. Er fügte sich nur mit Widerstreben den drückenden Formen des Hofes und nennt sich einen homo naturalis, im Gegensatz zu den homines artificales. Nach verschiedenen Unannehmlichkeiten löste sich das Verhältnis und Heim äußerte sich darüber: „Ich verlange keine Fürstlichkeiten mehr zu Patienten zu haben. Die Ehre kann einem braven Manne gleichgültig sein und das Geld muß man sauer verdienen, Bücklinge und Kratzfüße genug dafür machen und manche Unwahrheit dafür sagen. Ich lobe mir meines Gleichen, unter diesen wünsche ich mir Praxis.“ In einem Brief[8]) an Bruder Christel (Christoph) schreibt er am 25. April 1784: . . . . . „Ich selbst bin frisch und gesund und mit meinen übrigen Umständen geht alles erwünscht. Ich bin jetzt froh, daß ich nicht mehr der Arzt der Prinzessin Amalie bin. Mein Herz ist jetzt immer leicht. Das Hofleben ist meine Sache nicht. Lieber wollte ich Wasser und Brot essen, denn an einem Hof leben. Ich habe nicht Ehrgeiz genug, um die Lasten des Hoflebens ertragen zu können.“ . . .

Der Umgang mit ausgezeichneten Männern gewährte ihm reichen Genuß und mannigfache Belehrung. Für die Ausbildung als prakt. Arzt war Heim der Umgang mit seinem verehrten und geliebten Wohlthäter vor allem wichtig. Als sich seine Familie um 1 Tochter vermehrt hatte, zeugen doch, ungeachtet der ungemeinen amtlichen Thätigkeit, seine stillen Bekenntnisse von der beständig genußreichen Beschäftigung mit den Kindern. Das Heim angeborne kindlich zutrauliche Verhältnis zu seinem Vater im Himmel wurde durch den seltneren

---

[8]) Original vorhanden.

Kirchenbesuch nicht getrübt; alljährlich zweimal genoß er das heilige Abendmahl. Anfangs geriet Heim, der ewig mitleidige Mann, wegen der geringen Einnahmen in harte Bedrängnis. Doch bald nachher, als er einmal mehr empfangen, als er beanspruchen zu können glaubte, rief er aus: „Ich danke Gott dafür, — und dies soll mir ein neuer Beweggrund sein, arme Kranke unentgeltlich zu besuchen."

Im Dezember 1784 starb sein edler Wohlthäter und Berater, Geheimerat Muzel, dem er die Augen zudrückte. Dieser Verlust bildete einen wichtigen Abschnitt in Heims Leben, da er sich nunmehr auf sich selbst verlassen mußte.

Beim Rückblick auf ein vergangenes Jahr äußerte er sich zufrieden mit seinem Loos, da er und die Seinigen keinen Mangel gelitten, Frau und Kinder gesund und die Praxis fast ohne Unglück gewesen sei. — „Gott erhalte mich nur wie bisher gesund. Er schenke mir Aufmerksamkeit, Fleiß und Geduld genug, meine Pflicht als Arzt mit der strengsten Gewissenhaftigkeit bei einem jeden Kranken, wes Standes er sei, auszuüben.[9]) Er entferne aus meinem Herzen alle Untugenden und Laster, als Habsucht, Neid, Mißgunst, Hochmut, Eigendünkel, Leichtsinn, Grobheit und andere Laster, welche jedem Menschen und vorzüglich dem Arzt höchst unanständig sind. O Gott! Die Ausübung meiner Kunst ist schwer! Leite Du mich bei selbiger und stärke mich, daß ich nicht zaghaft und müde werden möge, wenn mir nicht alles nach Wunsch geht."

Mit den Herrn Kollegen suchte Heim stets auf gutem Fuß zu bleiben und Meinungsverschiedenheiten nach Möglichkeit auszugleichen. So giebt er sich am Ende des Jahres 1788 selbst das Zeugnis, mit jedem Kollegen freundschaftlich gelebt, sich möglichst nachgiebig erwiesen und nicht eigensinnig auf seiner Meinung bestanden zu haben. Auch mit den Chirurgen, die damals den Ärzten schroff gegenüber standen, suchte er ein gutes Einvernehmen.

Aus jener Zeit ist ein Brief[10]) von Interesse, den Kaufmann Mäker an den Pfarrer in Solz (Johann Christoph 1785–1814) schrieb. Spandau, den 20. Februar 1788. . . . . . „Der Ernst hat Gott lob immer noch Viel zu thun, ob er gleich bey dem Hofe nicht ist, anfänglich schien es, daß er Ihn erhalten würde, denn der Liebling vom König, der General Chirurgus Theden hatte Ihn bestens empfohlen und der König hatte Ihn selbst bey andern rekommandirt, allein da der Ernst nicht schmeichelhaft ist und Herr Theden eine gewisse Medizin getadelt, die er selbst verfertigt, so verlohr sich die Zuneigung

[9]) Bezüglich seiner Gewissenhaftigkeit wollen wir hier nur ein einziges Beispiel anführen: Als Heim eines Abends, nicht ganz wohl, sich früher zu Bette gelegt hatte, klingelte es. Seine um den alten Herrn besorgte Gattin wollte den nachfragenden Kranken in der Stille abweisen, als Heim, der den Ton der Klingel gehört, aus dem Bette rief: „He, wer ist da?" Seine Frau sagte: „Bleib nur liegen, der alte Nachtwächter ist krank, und die Frau kann zu einem andern Arzt gehen." „Nein", erwiderte Heim, „zu dem kommt kein anderer bei Nacht, da muß ich hin, das ist ein alter Kunde von mir." — Er ließ sich nicht abhalten, stand auf und ging hin.

[10]) Original vorhanden.

und er zog seinen Schwieger Sohn den Professor Meyer von Halle nach Berlin, der ward Professor der Botanii, Geheimter Rat und die Anwartschaft auf den ersten Posten des Collegio Medico mit einem gehalt von Th. 3000 bekommt ein Hauß gebaut für 22000 Th. vom König, so wie der alte Theden eins von 60000 Th. gebaut bekommt, auch der Doctor Frize so auch Geheimter Rath geworden und ein Hauß von 16000 Th. erhält, ersteres hätte der Ernst sein können, wenn er sich an den Hof hätte gewöhnen können, er hätte noch Aussicht mahl Doctor bey den Cadetten Stosch, Joachimsthal, Gymnasio und Ecole Militair zu werden, das ward Ihm versprochen, allein das hat Ihm der Doctor Stoß weggeschnappt, dieses träget jährlich 600 Th. nun sind alle gute Posten vergeben, und der Ernst wird nun sein Brod bey der Bürger Praxis suchen müßen, womit es bishero auch gut gegangen, beßer wäre es wenn auch ein gewisses Gehalt wäre, hätte oder konnte er bey den großen etwas flatiren, so hätte er zeitlebens von der verstorbenen Amalie 200 Th., so Stosch der doch nicht abgesetzt war nun erhält, so ist es auch bei den Ferdinandschen Hof, indessen muß man denken, es soll nicht seyn. Gott laße Ihn nur gesund, so wird er noch wohl was verdienen, er hat die mehrsten Bürger-Praxis in Berlin, wo er doch vorigen Jahr an 5000 Th. eingenommen, so daß er nach Abzug seiner Wirthschaft 2/m Th. zurücklegen kann. . . . . . ."

Das zunehmende Vertrauen zu Heim unter den Einwohnern Berlins nötigte diesen zu kaum glaublichen Anstrengungen und wenn er notierte „ich muß fast unter der Arbeit erliegen", so kann dies bei 70–80 Besuchen pro Tag nicht Wunder nehmen. Daß es bei der Eile an kleinen Unfällen nicht fehlte, ist ebenso selbstverständlich. Für den Schlaf blieben oft kaum 5 Stunden übrig, und deshalb konnte Heim nichts mehr außer Fassung bringen, als wenn er wegen nichtiger Dinge konsultiert wurde, obwohl er sonst jede Laune der Patienten mit großer Gelassenheit ertrug. Je mehr seine Einnahmen wuchsen, desto mehr erließ er den Unbemittelten das Honorar, nahm jedoch auch manche kleine Gabe, wie einmal 2 neue Besen, dankbar an.

Soviel auch Heim durch den Beruf in Anspruch genommen war, gewährte ihm doch sein allmälig wachsender Familienkreis, obwohl nur in flüchtigen Momenten, die edelsten Genüsse. Im Juli 1785 wurde ihm eine dritte Tochter geboren, die aber schon im Dezember desselben Jahres an den Pocken starb. Danach kamen 1787 ein Mädchen, 1789 ein Sohn und 1792 ein Mädchen.

Der Wunsch, seine Brüder in Berlin zu sehen, blieb unerfüllt, aber ein Sölzer Spielgeselle, Murze-Käpper, besuchte ihn 1785 und dann 1791. Auch ein armer Mann Namens Lipp, der nach Öpfershausen zog und dessen Nachkommen wieder in Solz ansässig geworden sind, besuchte den Dr. in Berlin und wurde sehr freundlich aufgenommen. Dann wird erzählt, daß ein verkommener Sohn des Advokaten D. aus W. in sehr defekter Kleidung den Dr. besucht habe, aber außergewöhnlich freundlich aufgenommen worden sei; sein Anzug blieb

völlig unbeachtet. Als Heim von der Erkrankung der alten Magd seines Vaters hörte, wies er seinen Bruder an, ihr auf seine Rechnung Zucker, Kaffee, Chokolade, süßen Wein, Kuchen und Bonbons zu übermitteln.

Am 21. Februar 1795 trug Heim ins Tagebuch ein: „Ich habe als Arzt mehr zu thun als irgend einer meiner Kollegen. Allen Vergnügungen des Lebens muß ich fast entsagen, um nur meine Patienten abwarten zu können. Da aber in diesem Geschäft meine Seele die größte Ruhe findet, so liegt auch keine eigentliche Aufopferung darin. Komödien, Bälle, Konzerte, Spiel, Spazierfahrten, Abendgesellschaften, zu allen diesen Genüssen bleibt mir schlechterdings keine Zeit." Dagegen sagt er vom Reiten: „Nichts erhebt das Gemüt mehr und vertreibt die Grillen sicherer als das Reiten, ohne zu reiten würde ich des Lebens bald überdrüssig werden."

Um Erholung zu finden von dem rastlosen Treiben der ärztlichen Praxis wurde eine Reise in die Heimat geplant und dieselbe am 17. Mai 1796 mit Weib und den erwachsenen Kindern angetreten. Teils mit 4, 6 und 8 Pferden ging dieselbe vor sich. Halle und Jena wurden besucht, dann gings über Erfurt, Gotha, Schmalkalden weiter. Mit Thränen der Freude begrüßten sich die Brüder in der Heimat. Zuerst begab man sich an die Gräber der Eltern, dann in die Kirche. Mit Brüdern und Bekannten durchstreifte Heim die Umgegend[11]) des Ortes, machte auch Besuche bei Bekannten und Jugendfreunden. Hauptfreunde des Dr. waren in Solz Matthäus Klee, ein angesehener Bauer, welcher der nächste Nachbar war vom Pfarrhaus und ein gewisser Lipp, der schon erwähnt wurde.

---

[11]) Zwei Orte sind immer namhaft gemacht worden in der Flur, die eine Erinnerung bilden an den Dr. Einmal die Quelle, die in der Lebensgeschichte mit „F" bezeichnet ist. Nach der richtigen Conjektur eines Bauern aber heißt der Brunnen ursprünglich Pfortsbrunnen, denn in unmittelbarer Nähe ist der Eingang des lieblichen Steinbachthals und der Eingang wird mit „Pfort" bezeichnet. Dort hat der Dr. ein Rotkehlchen gefangen und wenn Kinder von Berlin einen Besuch machten, hat sie sein Neffe Friedrich Wilhelm (Pfarrer zu Solz 1814—1857) an diesen Brunnen geführt. Auch fand sich jenerzeit in dem umgebenden Gebüsch das Noli me tangere, welches den Besuchsgästen zu großer Verwunderung zur Berührung dargeboten wurde. Aus dieser Zeit ist ein Kuriosum zu erwähnen. Der Pfarrer geht auch mit den Kindern nach Herpf und es fliegt mit großem Geräusch ein Rebhuhn auf, die Kinder sind ganz außer Fassung, dann sagt das eine, nachdem Ruhe eingetreten war, das war eine Lerche. Der Dr. hatte auch den Kindern von dem großartigen Mühlgraben und dem wunderschönen Pfarrgarten erzählt. Als nun die Kinder die Beschreibungen nicht bestätigt fanden und sich darüber äußerten, soll der Dr. sein Gesicht mit den Händen bedeckt haben, als ob er sich seiner Prahlereien schäme. — Im oberen Steinbachthal sind früher drei kleine Teiche gewesen, sie liegen jetzt trocken und werden die „Dämme" genannt; bei dem obersten Damm ist noch eine Quelle. Die Ränder steigen rechts und links steil an und dort heißt es, sei der Lieblingsaufenthalt des Dr. gewesen.

Die Berliner haben auch einmal Solz aufnehmen lassen und zwar vom sog. Schafberg aus, wo die Pfarrei einen großen Acker hat, der große Weizenernte brachte, falls er vor den Sperlingen mit der Vogelflinte geschützt wurde. Der betreffende Maler soll Jonas geheißen haben und sei ein Jude von Dreißigacker gewesen, er habe aber seine Herkunft und Stammesabkunft verborgen gehalten. Im Pfarrhaus wurden ihm aber nur für seinen Stamm eßbare Speisen ge-

Während des Aufenthalts in der Heimat hatte Heim öfters die Ehre, zu Hof geladen zu werden.

Die Reise hatte ihm sehr wohlgethan, er fühlte sich gestärkt an Leib und Seele, fernerhin schonte er sich auch etwas mehr und lebte mehr seiner Familie. Allmälig sammelten sich auch jüngere Ärzte um den verehrten Meister und halfen in Ausübung der Praxis.

---

reicht. Als nun ein Sohn des Pfarrers ihn nach Meiningen begleitete und jener sich nach den Örtlichkeiten erkundigte, hat der Knabe in seiner Kindlichkeit gesagt: „Sie sind ja von Dreißigacker, da müßen Sie doch das alles wissen." Darauf hat der Maler geantwortet: „Kind, das ist schon lange her, da entschwindet manches dem Gedächtnis."

Der Dr. ist ein Stützpunkt gewesen für seine Neffen, die Kinder seiner Brüder. Der Sohn seines Bruders Fritz in Effelder hat seine juristischen Studien in Berlin gemacht. Auch ein Glied der angesehenen Familie Ambronn aus Meiningen hat in Berlin studiert, unter Beihülfe der Familie Heim. — Von einer Patenschaft bei einem Sohn seines Neffen, Pfarrers zu Solz berichtet folgender Brief[12]) vom 8. Hornung 1824. „Mein lieber Herr Vetter! Nicht allein mir, sondern besonders auch meiner guten Frau haben Sie ein überaus großes Vergnügen dadurch gemacht, daß Sie uns beide die Ehre erzeigt haben, Pathen bei Ihrem dritten Kinde zu seyn und selbigen meinen Nahmen Ernst Ludwig zu geben. Ich bitte ihn auch Ernst zu nennen und wünsche, daß er ebendas Alter als ich erleben und es ihm durchs ganze Leben ebenso glücklich ergehen möge; besonders aber wünsche ich ihm ein heiteres und zufriedenes Gemüth, als ich gehabt und noch habe. Zu diesen Wünschen füge ich noch den wichtigen hinzu, daß er von den häufigen und oft heftigen Züchtigungen des Vaters mit der Ruthe, Stock, Lineal, Streichriemen und Ohrfeigen mag verschont bleiben; solche der Mutter mit der Elle, Rührlöffel und Quirl mögen zuweilen noch Statt finden, da diese dem Kind nie sehr wehe thun und das Herz der Mutter mit Liebkosungen sich leicht wieder zum Kinde geneigt fühlt.

Beikommende Kleinigkeiten bitte ich für den kleinen Ernst aufzubewahren, und sie ihm, wenn er zum Nachdenken kommt, ab und zu zu zeigen, damit er frühzeitig wissen möge, welches seine Pathen waren und noch sind.

Alle die Sölzer und Mehmelsser, die mich kennen, grüßen Sie von mir, besonders meinen alten Jugendfreund Hanß—Mathias, Schulmeister und Schulzen.

Meine Frau, ich und unsre ganze Familie sind gesund und geht es uns allen wohl, sodaß wir zufrieden sind, und uns vor vielen 1000 Menschen glücklich schäzzen können." . . . . .

Diesem Paten verehrte Heim einst eine Taufdenkmünze, die noch vorhanden ist. Sie ist von Silber, etwa gleich einem Fünfmarkstück, das Vorderbild zeigt den Heiland (Brustbild), auf der Hinterseite befindet sich die Taufe am Jordan mit der Umschrift: „Wer da glaubet und getauft wird, der wird seelig werden." Als Patengeschenk existierte z. B. noch eine Goldmünze, deren Wert auf 80 Th. geschätzt wurde. Als der betreffende Pate einst etwas über seinen Wechsel verlangte, sandte man ihm das Goldstück zur Veräußerung.

Der unverheiratete Bruder des Dr., Johann Christoph, Pfarrer zu Solz, 1785—1814, bekam jährlich 60 Th. von Berlin; auch außerdem Wohlthaten, u. a. pro Jahr ein Faß Heringe. Er hatte auch sonst Geld vorgeschossen bekommen, sodaß im Jahre seines Todes 1814 dem Dr. der ganze Nachlaß zufiel, Inventar und auch etwas Kapital. Darauf hat jener verzichtet zu Gunsten seines Neffen Friedrich Wilhelm, in folgendem Schreiben, das noch im Original vorliegt:

---

[12]) Original vorhanden.

In der nächsten Zeit hatte Heim mit mancherlei kleinen Übeln zu kämpfen, war aber immer heiter und guter Dinge. So sagte er am 17. Jahrestag seines Umzugs nach Berlin: „Nie habe ich an Gott mit so vielem Dank gedacht als heute. Wie wohl und wie gut geht es mir vor so vielen tausend Menschen in der Welt!“ — Im Jahre 1801 machte er eine Reise nach Schlesien zur Untersuchung von Mineralbrunnen, dabei versäumte er natürlich nicht, in die Berge zu steigen und nach seinen geliebten Freunden, den Moosen, sich umzuschauen. In den Jahren 1802 und 1803 lag Heim wieder an Lungenentzündung danieder. Die Tage der Ruhe benutzte er zum Niederschreiben seiner medizinischen Abhandlungen, die auch im Druck erschienen sind.

Zahlreich waren die Einladungen zur Tafel in den ersten Häusern. Dabei erhob sich Heim über jeden Zwang und genoß nur, was ihm zuträglich schien. Um allen Eventualitäten vorzubeugen, hatte er stets „altes Brot“ einstecken, auch genoß er oft an fremder Tafel Wein aus dem eigenen Keller, da er jüngeren Rheinwein jedem anderen vorzog. Er lebte nach gewissen Regeln der Mäßigkeit und aß nur dreimal am Tage. Bei Tafel ließ er stets seinem Humor die Zügel schießen, ohne sich selbst verblüffen zu lassen. Bei einer derartigen Gelegenheit traf Heim im Hause des Staatskanzlers Fürst Hardenberg mit Blücher zusammen, dem neuernannten Dr. phil. der Universität Berlin. Heim toastete auf den jungen Dr. Fürst Blücher, worauf dieser den Feldmarschall der Doktoren, Kollegen Heim leben ließ.

Im März 1805 feierte Heim im stillen Familienkreis, umgeben von der zärtlichen Gattin und 6 blühenden Kindern, das Fest der silbernen Hochzeit. Mit innigem Dank gegen Gott erkannte er den so reich über ihn gekommenen Segen. Der Gleichmut, mit dem er kurz darauf den Verlust eines großen Teils seines Vermögens ertrug, beweist, daß der Friede seiner Seele eine sichere Grundlage hatte. „Was würde Gott zu mir sagen, wenn ich mich einen Augenblick hierüber grämen wollte, würde er nicht sagen: Ei Du elender Wicht, habe ich Dir nicht so viel gegeben und nun verdrießt es dich, daß ich dir etwas davon wieder nehme?“ — Auf seine Wohltätigkeit hatte der Verlust gar keinen Einfluß.

Von Napoleon hatte Heim zuerst eine gute Meinung und glaubte, daß dieser endlich der Welt den Frieden geben könne. Daß er jedoch von dieser

---

„Auf den mir zukommenden Anteil der Erbschaft meines verstorbenen Bruders Christel, sowie auf den meines seeligen Vaters, den ich dem Christel überlassen hatte, thue ich Verzicht und mache mir ein Vergnügen daraus, das Ganze dem iezgen Pfarrer zu Solz Herrn Fritz Heim, deßen Eltern ich immer so sehr geliebt und geschätzt habe, zu schenken.“

Berlin, den 12. November 1814. Ernst Heim.

Beim Tode des Fr. Wilh. blieb der jüngste Sohn wieder in Solz und die 3 übrigen verzichteten auf das Mobiliar, sodaß die alten Inventarstücke bis auf die Gegenwart im Hause sind. Für das Geld wurden 3 Acker gekauft. Die vorhandenen Grundstücke der Pfarrei waren für den Weizenbau geeignet, zu Kartoffelbau wurden die angekauften 3 Äcker verwendet, wobei die Dreifelderwirtschaft berücksichtigt wurde. Diese für die Pfarrei sehr wertvollen Grundstücke gehören heute noch zum Privatbesitz des Pfarrers.

irrigen Idee geheilt wurde, beweist sein späterer Eintrag des Titels: Nequissimus, Atrocissimus, Primus Omnium Latronum, Ex Orco Natus.[13]) Die bewegte Zeit erschütterte damals das gesellschaftliche Leben einigermaßen, was für Heim jedoch den Vorteil hatte, daß er sich seiner Familie in höherem Maße widmen konnte. An seinem 60. Geburtstag, dem 22. 7. 1807, schrieb er ins Tagebuch: „Trotz aller Strapazen, die ich in meinem Leben ausgehalten habe und fast täglich noch ertrage, bin ich doch gesund und munter genug, wofür ich Gott danke.“ Zu dieser Zeit machte er noch die größten Touren zu Pferde und zwar meistens in lebhafter Gangart.

Von der allgemeinen Beliebtheit, deren sich Heim beim Volk erfreute, giebt folgender Vorfall trefflich beredtes Zeugnis. Als er sich nämlich beim Einzug des Königs in Berlin, im Juli 1814, zu Pferde durch die Menge drängen wollte, wurde ihm zugerufen, er möge gefälligst absteigen und hübsch zu Fuß gehen. Als man in ihm aber den Dr. Heim erkannte, riefen Einige: „Es ist der Dr. Heim, dem soll keiner etwas anhaben, der kann reiten, wo er will, es lebe der Dr. Heim hoch!“

Anderseits erfreute sich Heim nicht weniger auch der Huld des Königs und der Königin. 1799 wurde er zum Geheimen Rat ernannt und 1810 zum Leibarzt des Prinzen Ferdinand. In diesem hohen Hause war er nicht nur als Arzt geschätzt, sondern auch als Freund geliebt. Auch an das Krankenlager der Königin Louise wurde Heim berufen und er war zugegen, als sie von der Welt abschied. „Sicherlich die schönste Frau in des Königs Landen und von der reinsten Herzensgüte“, war sein Urteil über diese edle Fürstin.

Seine fünf Töchter verheirateten sich nacheinander glücklich. Die zweite und dritte 1810, die vierte 1812, die fünfte 1815. Zum 65. Geburtstag des Vaters sandte der Sohn zu dessen größter Freude seine Inauguraldissertation. Alle tranken auf das Wohl des jungen Dr. Heim.

1813 mußte auch Heim die Schrecken des Krieges durchleben. Zwei seiner Schwiegersöhne zogen ins Feld, auch sein Sohn[14]) ging als Arzt dahin und begleitete Blücher nach Paris und später nach London. Das Jahr 1814 vereinte jedoch alle die Seinen wieder um den glücklichen Vater Heim.

Wie eifrig Heim noch in diesen Jahren gewesen, geht aus dem hervor, was er damals niederschrieb: „Heute bin ich nicht mehr schläfrig, sondern sehr munter gewesen. Ich hasse den Schlaf, weil er meine Thätigkeit unterbricht.“

Am 32. Jahrestag seines Umzugs nach Berlin (1. April 1815) ritt er auf die Höhe des Spandauer Bergs und dankte Gott, daß er ihm in dieser Zeit

---

13) Der nichtswürdigste, roheste, oberste aller Räuber, der Hölle entstammend.

14) Als im Jahre 1813 das Lazaretfieber in Solz und Mehmels herrschte und große Sterblichkeit zur Folge hatte, machte der junge Dr. Heim gerade einen Besuch. Er ging in die einzelnen Häuser und wendete seine Kur mit Erfolg an und gab dann der Herzogl. Familie in Meiningen, wohin er geladen war, Bericht über den Stand der Verhältnisse.

soviel Glück habe zuteil werden lassen. Nachdem er am 29. März 1816 eben den 36. Hochzeitstag gefeiert unter dem Schall von 15 Trompetern, erlitt er einen sehr gefährlichen Sturz vom Pferde, bei dem er nur wie durch ein Wunder mit dem Leben davon kam.

Am 12. Juni desselben Jahres trat Heim nochmals eine Reise in die Heimat an, besonders weil Bruder Ludwig in Meiningen schwer krank lag. Die Beiden waren denn auch Tag und Nacht bei einander; Dr. Heim war ganz ergriffen von dem göttlichen Geist seines Bruders, der sich so gottergeben über die Hinfälligkeit des Leibes hinwegzusetzen wußte. Nachdem Heim seine Aufwartung bei Hof gemacht, ritt er mit seinen Begleitern über Herpf[15]) nach Solz. An beiden Orten besuchte man den Gottesdienst, den Heim im Drange des ärztlichen Geschäfts in Berlin öfters hatte versäumen müssen.[16]) Im Vaterhause versammelten sich am Tisch des Neffen bei frohem Mahle die wenigen ergrauten Gespielen aus der Knabenzeit, darunter der Kappe-Hanß-Mathes, der Busenfreund. Am Abend wurde noch Mehmels besucht, dann gings wieder nach Meiningen ans Krankenbett des Bruders.

Von Meiningen aus reiste Heim über Baireuth, wo er sich des Wiedersehens mit Jean Paul Richter erfreute, nach den böhmischen Bädern. Trotz seiner 70 Jahre machte er voll Liebe zur Natur doch noch botanische Ausflüge, bestieg sogar Berge und Türme und pries ob solcher Möglichkeit seinen Schöpfer. — Auch das Reiten ließ er nicht, trotz mancher Unfälle, die ihm schon zugestoßen waren.

---

[15]) In Herpf war der Vater seines Schwiegersohnes Keßler Pfarrer gewesen. Ein Bruder des Biographen war Pfarrer in Westfalen, dieser befand sich unter der Reisegesellschaft und hatte erst in Herpf gepredigt. Die Familie Keßler schenkte der Kirche zu Herpf eine Prachtbibel. Der Dr. hatte einen Dukaten in den Klingelbeutel gethan, den der Herpfer Pfarrer auswechselte und aufbewahrte.

[16]) Zum Andenken an diesen Tag stiftete Heim für die Kirchen zu Solz und Mehmels schöne silberne Kelche. (Solz und Mehmels waren die ursprünglichen Bestandteile der Pfarrei.) Die Kelche sind noch im Gebrauch und eine Zierde des Altars. Als die Geschenke s. Z. ankamen, soll als Wert 60 Th. darauf gestanden haben; sie sind silbern, innen vergoldet und tragen seinen Namen. Heims Name mit dem zweier seiner Brüder steht heute noch am Pfarrstand, für dessen Zustandekommen die Brüder Sorge getragen. — Ein eisernes Kruzifix stammt von einem Neffen des Dr.

In der Kirche zu Solz hatte an diesem Tage der Lehrer den Aufenthalt Abrahams in Ägypten gelesen. Einigen Familienmitgliedern, die der Dr. bei sich hatte, erregte diese Erzählung Anstoß, sie vermuteten eine Absicht. Zuhause bei Tisch hatte dann der Dr. darauf aufmerksam gemacht, man hätte die ersten Worte nicht überhören dürfen, da wäre gesagt worden: „Der in der Ordnung folgende Abschnitt."

Auch von einem Plan ist zu reden, der den Dr. für Solz beschäftigte. Wie jetzt die Vereinshäuser gebaut werden, wollte er ein Lokal errichtet wissen in der Gemeinde. Man sollte Lektüre finden am Sonntag und jeder Besucher sollte ein Glas Bier bekommen. Seinem Neffen war das jenerzeit zu ideal für die Gemeinde und er hat die Ausführung nicht begünstigt.

Am Ordensfest des Jahres 1817 verlieh ihm der König den roten Adlerorden III. Klasse. Vom König von Schweden erhielt er in demselben Jahre den Nordsternorden.

Im August 1818 unternahm Heim eine Reise nach Westfalen zu seinen verheirateten Töchtern, ging dann nach Holland, um überall die schönen Erinnerungen an die Studentenjahre aufzufrischen und alte liebe Freunde und Bekannte aufzusuchen. Auf der Rückreise besuchte er nochmals die liebe Heimat; den Bruder Ludwig traf er gesund und rüstig. In Solz spielte er auf der Kirchenorgel den Choral: „Nun danket alle Gott", — dies war sein Abschiedslied von Solz. —

Zu Ende des Jahres 1818 schrieb er ins Tagebuch: „Möge ich einst ebenso vergnügt die Welt verlassen, als ich dieses Jahr beschließe und mich zu Ruhe lege!"

Noch einmal (28. 10. 1820) war es Heim vergönnt, alle die Seinen um sich versammelt zu sehen, wenige Wochen darauf wurde die 2. seiner Töchter vom Tode dahingerafft; ihr folgte die 4. Tochter bald nach. In Geduld und Gottergebung trug er diese schweren Verluste.

Sein Eifer, durch Leichensektionen seine Kenntnisse zu vermehren, ließ auch in seinem Alter nicht nach und er hatte oft Gelegenheit, den interessantesten Sektionen beizuwohnen.

Das Urteil eines Arztes (Reil) über Heim's Scharfblick lautet: „Heim weiß nicht, wie er die Leute kuriert. Unsereiner sieht und fragt und forscht wochenlang, ehe er zu behaupten wagt, er wisse, wo die Krankheit sitze. Ruft man nun Heim, so tritt er in seiner leichten Manier herein, sieht kaum nach dem Kranken, fragt ihn oft nicht einmal und sogleich trifft er den Punkt, auf welchen uns erst eine lange mühsame Kombination geleitet hat."

Am 15. April 1822 feierte Heim sein Doktorjubiläum. Aber diese Feier beschränkte sich nicht auf die Familie; die Ärzte, Personen der höchsten Stände, ja die Stadt Berlin verherrlichte diesen Tag. Es war eine Feier, bei der sich die allgemeine, öffentliche Liebe und Achtung, deren sich der Jubilar erfreute, zu erkennen gaben. Im Palast des Königs wie in der Hütte der Armen wurde Heims Name mit Hochachtung genannt, war er doch allen seinen Mitmenschen nicht allein der hülfreiche Arzt, sondern auch der Freund und Tröster, oftmals der Wohlthäter. —

Bei dieser Feier wurde Heim zum Ehrenmitglied der Gesellschaft der Naturforscher ernannt und ihm das Bürgerrecht von Berlin verliehen. Von Sr. Majestät dem König erhielt er den roten Adlerorden II. Klasse. Die Universität Halle sandte das erneute Doktordiplom. Tief gerührt von alledem rief er aus: „Wir haben Gott mit Thränen gelobt, nun laßt uns auch wieder fröhlich sein, wie sichs an einem Jubelfeste gebühret." — Es soll ihm an diesem Ehrentag auch eine goldene Medaille[17]) (von Brand verfertigt),

[17]) Thatsächlich existiert eine silberne Medaille: Vorderseite Heims Bildnis; an dessen unterem Rand ist eingraviert „Brandt. F." Die Unterschrift lautet Ern. Ludw. Heim Doctor

überreicht worden sein, die auf der Vorderseite sein Bildnis mit Umschrift, auf der Rückseite Äskulap mit der Überschrift Nullam diem perdidit[18]) zeigte.

Auch fernerhin war er in ungeschwächter Kraft der Kranken Trost. In seinem 75. Jahre ritt er noch nach 2½ Meilen entfernten Orten.

Im Jahre 1823 reiste Heim nach dem Harz, um sich noch einmal an dem Anblick der herrlichen Moose zu laben. In Halle ließ er all die schönen Jugenderrinnerungen noch einmal in sich aufleben und besuchte u. a. auch seine alte Studentenwohnung. In Bad Liebenstein traf er dann zum letztenmal mit dem Pfarrer von Solz, dem dortigen Schulzen und dem Jugendfreund Murze Käpper zusammen.

Allmählich, und besonders auf die Bitten der Seinen, mußte Heim doch die Zahl der Besuche einschränken und sich ausruhen und pflegen lassen, wie es Andere in früheren Jahren schon gerne hinnehmen. — Indeß hatte er in seinem 81. Lebensjahre, also 1828, 604 wohlhabende und 2030 arme Patienten. Im Oktober dieses Jahres ritt er noch nach Potsdam und rief, da er nicht ermüdet war, hocherfreut aus: „Gott, wie schön ist deine Welt."

Mit dem Jahre 1829 machte sich ein Abnehmen der physischen Kräfte bemerkbar und die Thätigkeit mußte 1830 nach einem hartnäckigen Wechselfieber fast ganz eingestellt werden. Mancherlei Übel stellten sich nun rasch mit dem Alter ein, die ihm jedoch die Seelenruhe und Dankbarkeit gegen Gott nicht rauben konnten. „Ich bin mit allem zufrieden, wie es Gott mit mir machen will," lautete einer seiner Aussprüche.

Die schönste und reichste Erquickung fand der greise Heim im Schoße seiner Familie; da fand er, nachdem die Kraft zur praktischen Thätigkeit erlahmte, täglich frische Labung. — So feierte er am 27. 3. 1830 seine goldene Hochzeit, ein herrliches Fest, das zu verherrlichen alle Stände sich bemühten. „Gott sei gedankt, daß ich diesen Tag erlebt habe" schrieb er ins Tagebuch; später notierte er die Worte: „Mein Stolz und meine Würde ist, daß der Schöpfer aller Dinge auch mich wert gehalten hat, in dieser Welt zu leben; und ich weiß, daß ich ihm ebenso wichtig bin, als das Universum, denn bei Gott ist nichts groß noch klein. Jedes einzelne Wesen steht im Mittelpunkt des Ganzen. Ich verehre in Gott meinen wahren Vater und besten Freund und habe schlechterdings keine Furcht vor ihm."

Noch im 83. Lebensjahr empfand er es schmerzhaft, daß er der angeborenen Thätigkeit entsagen sollte, erkannte es aber dankbar, daß er vor so vielen unendlich glücklich sei, er hatte guten Schlaf; Essen und Trinken schmeckten ihm, und er rauchte mit Genuß sein Pfeifchen. Die Ruhe und Zurückgezogenheit verschaffte nunmehr Heim manchen Genuß, den er einst während der angestrengten ärztl. Praxis hatte entbehren müssen. So beschäftigte er sich viel mit seiner Moossammlung. In keinem anderen Wesen erkannte er die Herr-

---

Creatus D. XV. APR. MDCCLXXII. Natus D. XXII. Jul. MDCCXLVII. Rückseite: Äskulap, Überschrift: Nullam diem perdidit. MDCCCXXII.

[18]) Er verlor keinen Tag.

lichkeit der Schöpfung und Allmacht Gottes mehr, als in diesen unscheinbaren Pflänzchen. (In minimis deus est maximus[19]) „Das geringste Moos ruft dem Kenner ebensogut als der ganze gestirnte Himmel zu: Es ist ein Gott." — Als Heim einst heftig an der Ruhr erkrankt war, erschien ihm der Tod nicht schrecklich, aber der Gedanke, sich von seiner Moossammlung trennen zu müssen, beunruhigte ihn doch.

In seinen letzten Lebensjahren besuchte Heim nur noch wenig Kranke, die ihm aus alter Freundschaft nahe standen. Täglich aber unternahm er eine Spazierfahrt, um sein Bedürfnis, in freier Luft zu atmen, zu befriedigen und die herrliche Natur zu genießen.

Während seiner letzten Lebenstage, da er sich fast nicht mehr vom Lager erheben konnte, gab er noch freundliche Aufträge an die Seinen für den Fall seines Todes. Oft wiederholte er den Wunsch, daß der Stadt Berlin nach seinem Tode sein Dank ausgesprochen werden möge für die Beweise der Achtung und Liebe, die er so viele Jahre hindurch dort erfahren.

Sanft entschlummerte er am 15. Sept. 1834 mittags in den Armen seiner Lieben zu jenem besseren Leben, auf das er von Jugend an seine Hoffnung gesetzt. Am 18. Sept. trugen ihn 12 Ärzte Berlins zur letzten Ruhestätte, deren Aufschrift: „Kein Ort der Trauer für die Familie Heim" der Entschlafene selbst gewählt hatte. Eine zahllose Menge aus allen Schichten der Bevölkerung erwies dem teuren Toten die letzte Ehre. An der Gruft sangen die jüngeren Freunde das Lied: „Im Arm der Liebe ruht sichs wohl, wohl auch im Schoß der Erde." Der ehrwürdige Superintendent Küster hielt die Bestattungsrede, welche die Anwesenden vorzüglich dadurch ergriff, daß sie ganz im Sinne des Verstorbenen gehalten war, der bei Lebzeiten dem Redner des öfteren eingeschärft hatte, ihm ja keine Lobrede zu halten, falls er an seinem Grabe das Wort ergreifen sollte. Er wollte, nach seinem stets heiteren Gemüt, die Traurigkeit sogar vom Grabe verbannt wissen und kaum der Wehmut gestatten, ihm die Thränen der Liebe zu zollen. — Besonderen Lobes bedurfte es auch wahrlich nicht an seinem Grabe, lebte doch sein Gedächtnis unvergänglich fort in den Herzen seiner unzähligen Freunde und Verehrer!

Bald nach seinem Tode widmete ihm Hufeland im Verein der versammelten Ärzte Berlins noch folgenden Nachruf: „Nicht blos die Freunde Heims, nicht blos Berlin und der Kreis der Hilfsbedürftigen, nicht blos die Wissenschaft und Kunst, sondern die Menschheit hat durch Heims Tod einen höchst schmerzlichen Verlust erlitten, denn er war mehr als ein trefflicher Arzt, er war einer der edelsten Menschen. Ja, er war in dieser Beziehung fürwahr eine der seltensten, erfreulichsten und zugleich originellsten Erscheinungen der Menschennatur: Wahr im Munde und ohne Falsch im Herzen, die reinste Herzensgüte und Liebe als Grundlage, vereint mit einer wirklich kindlichen Natürlichkeit, Unbefangenheit, Offenheit, die oft in die liebenswürdigste Naivität

---

[19]) In dem Kleinsten zeigt sich Gott am größten.

überging; scheinbarer Leichtsinn und doch die strengste Gewissenhaftigkeit in Erfüllung seiner Pflichten, ja die pünktlichste Ordnung bis zur täglichen Führung seines Tagebuches, große Bescheidenheit, Demut und Anspruchslosigkeit, verbunden mit großer Kraft, Kühnheit und einem Mute, der den größten Gefahren Trotz bot; bei dem äußeren Anschein der höchsten Einfachheit die Fähigkeit großer Ideen und heldenmütiger Aufopferung; dabei ein immer sich gleicher unzerstörbarer Frohsinn, auch bei den schwersten Schlägen des Schicksals, selbst bei dem Verluste des mühsam erworbenen Vermögens. Wenn es von irgend Einem heißen kann: nicht sich, sondern Andern, so galt dies von ihm. Nie dachte er an sich. Die höchste Uneigennützigkeit und gänzlicher Mangel an Habsucht und Ehrsucht waren seine Zierden. Sein ganzes Leben war Aufopferung für Andere, immer bereit, immer sich gleich, bei Tag oder Nacht, bei Armen und Reichen. Daher die allgemeine Liebe vom Höchsten bis zum Geringsten, die wohl noch keiner in dem Grade genossen hat wie er. — Strenge gegen sich selbst und die größte Nachsicht gegen Andere, das war sein Grundsatz überhaupt; und Fehler Anderer zu entschuldigen, sie mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, angethane Beleidigungen zu vergeben, seine Gewohnheit. Sein Gefühl war edel und zart; seine Rechtschaffenheit war höherer Art. Bei allem äußeren Schein eines leichten Sinnes lag eine Tiefe echt religiösen Sinnes in seinem Herzen. Er war der echteste praktische Christ, ohne viel Worte davon zu machen; er trug das Christentum in sich; es belebte ihn, wie uns die Gesundheit belebt, und man sie in sich trägt, ohne sich ihrer bewußt zu sein."

Betreffs der Tagebücher Heims, aus denen Georg Siegerist in den letzten beiden Jahren manches von Interesse mitgeteilt hat, schreibt ein Gelehrter zum 150. Geburtstag des „alten Heim" in der Illustrierten Zeitung Nr. 2821 p. 119: „Anscheinend hat Heim jeden Abend, freilich mit Unterbrechungen, wie sie das äußere Leben mit sich brachte, aufgezeichnet, was ihm Bemerkenswertes begegnet war. Es finden sich Nachrichten über auffällige Krankheitsfälle und deren Verlauf aus der eigenen Praxis, sowie derjeniger befreundeter und angesehener Mitärzte, Aufzeichnungen über Gespräche mit ärztlichen Freunden, über Vorgänge im wissenschaftlichen und geselligen Leben, dann in den bewegten Zeiten über die politischen Ereignisse. Untermischt ist alles dies mit Einzelheiten aus dem täglichen Leben; er schreibt über die Wirtschaft im Haus, über die Erziehung der Kinder, die Kosten des Haushalts, über Festmahle im eigenen Haus und bei befreundeten Familien, über Oper und Schauspiele zu Berlin. An die Thatsachen knüpft Heim Urteile. Wer diese Hefte einmal in Händen hatte, muß bedauern, daß sie bisher nicht durch den Druck veröffentlicht worden sind.".

Ferner: „Auf die praktische Erfahrung ausschließlich geht auch das litterarische Schaffen Heims zurück. Es ist nicht umfangreich; er hat etwa ein Dutzend Journalaufsätze veröffentlicht. Sie zeichnen sich durch Klarheit und Schlichtheit der Darstellung aus und lassen erkennen, daß Heim ein geschickter und nüchterner Beobachter war. Er berichtet nur Thatsächliches; Reflexionen, wie sie damals in der Medizin blühten, vermied er grundsätzlich. Manches

aus seinen Mitteilungen, wie über das Arsenik als Fiebermittel, über die Erkennung der Bräune, über die Unterscheidung von Masern, Scharlach, Röteln, über transitorisches Irresein, hat heute noch Interesse."

Zum Zeugnis dafür, wie selbstbewußt er war und auf Standesehre hielt, werden immer die Bedingungen erzählt, die er der Prinzessin Amalie stellte, als diese ihn zu ihrem Leibarzt machen wollte. Erstens, so soll er verlangt haben, dürften Ihre Kgl. Hoheit ihn nicht antichambrieren lassen, zweitens dürften sie ihn nicht mit „Er" anreden, drittens müßten sie ihm gestatten, in Stiefeln und nicht in Hofschuhen im prinzlichen Palais vorzusprechen.

Schließlich veröffentlichte soeben Geh. Regierungsrat a. D. Humbert in Berlin aus seinen Jugenderinnerungen noch einige Züge aus dem Leben des berühmten Berliner Arztes, die so wenig bekannt sind, daß wir sie hier wiedergeben wollen.

„Im Hause meines Vaters, des einstigen Geheimen Legationsrats Humbert, fungierte der alte Heim, bis er durch seinen Sohn abgelöst wurde, eine Reihe von Jahren hindurch als Hausarzt. Als solcher erzählte er einst meinem Vater folgendes:

„Da habe ich eben einen rechten Ärger und aus demselben Anlaß eine rechte Freude gehabt. Ich hatte nämlich einen Menschen ärztlich behandelt, und war sein Zustand von der Art, daß er nach meiner Überzeugung in kurzer Zei sterben mußte. Dennoch ist er wieder genesen, und läuft nun munter in den Straßen umher. Nun ärgert es mich ganz infam, wenn ich ihn sehe. Freilich als Mensch freue ich mich, daß ich mich geirrt habe, aber als Arzt kann ich meinen Unmut nicht überwinden."

„Heim war ein echt religiöser Mann, aber von seiner ärztlichen Unfehlbarkeit so überzeugt, daß er sie gegen Gott und Welt geltend machte. Von diesem Standpunkt aus muß man eine von ihm einst gemachte komische Äußerung beurteilen, die in anderem Munde frivol erschienen wäre. Als er nämlich einst eine in den Augen eines ihm befreundeten Nichtarztes sehr gewagte Kur mit einem Kranken vorgenommen hatte, und ihm gedachter Freund erregt zurief: „Heim, wie wollen Sie einst Ihr Verfahren vor Gott rechtfertigen?", da erwiderte ihm Heim: „Wenn mich der Herr deshalb zur Rechenschaft ziehen sollte, so werde ich ihm antworten: „Großer Gott, Du kennst meinen Glauben an Dich, Dein Wissen umfaßt alles; aber, verzeihe mir, in Betreff der in Rede stehenden Kur fehlt Dir das genaue, richtige Verständnis."

„Noch ein Geschichtchen. Ich hatte einen älteren Bruder, der einst sterbenskrank daniederlag. Er wurde vom alten Heim behandelt. Mein Großvater mütterlicherseits, der seinerzeit sehr geschätzte Geheime Medizinalrat Dr. Pélipon, kümmerte sich auch um den kranken Enkel. Er mußte auf einige Zeit verreisen und verpflichtete meinen Vater, auf eine inzwischen etwa von Heim beabsichtigte Arsenikkur keinesfalls einzugehen. Als nun Heim bald darauf meinen Bruder wieder besuchte, sagte er ganz entschieden: „Der Junge muß Arsenik schlucken oder sterben. In seiner Angst gab mein Vater nach, und mein Bruder wurde — gesund."

IV.

Landeschronik auf das Jahr 1897.

Von

Dr. Armin Human.

Bevölkerung.

Nach der Zählung von 1895 hatte das Herzogtum 234005 Einwohner und zwar 114424 männliche und 119581 weibliche. Dazu kamen im Jahre 1896 8233 lebend Geborene und zwar 4230 männlichen und 4003 weiblichen Geschlechts. Außerdem waren an Totgeborenen 165 männliche und 140 weibliche zu verzeichnen. Gestorben sind a. 1896 4411 Personen und zwar 2229 männliche und 2112 weibliche.

Witterungsverhältnisse.

Witterungserscheinungen wurden, wie in den Vorjahren, auch 1897, in der Residenzstadt Meiningen von Rat Richard Hermann beobachtet. Dieselben finden sich im Regierungsblatt Nr. 15, 1898, pag. 120—122 verzeichnet.

In Hildburghausen machte Technikums-Sekretär E. Zscheile folgende Beobachtungen:

„Während die Witterung im Jahre 1896 einen nicht sehr erfreulichen Charakter zeigte, ziemlich trübe, niederschlagreich und veränderlich war, kann man die Witterung im Jahre 1897 — nach den Aufzeichnungen der meteorologischen Station Hildburghausen — im Großen und Ganzen als ziemlich normal bezeichnen, wenngleich einzelne Monate und speziell die für die Landwirtschaft so wichtigen Erntemonate durch beträchtliche und andauernde Niederschläge unseren Landleuten schwere Sorgen bereiteten. Glücklicherweise waren für unsere Gegend keinerlei besondere Witterungsabnormitäten und deren verheerende Folgen — von denen einzelne Teile Deutschlands so schwer heimgesucht wurden — zu verzeichnen.

Der Januar zeigte große anhaltende Trübung des Himmels bei normaler Temperatur. Die mittleren Niederschläge, die hauptsächlich in den letzten Tagen fielen, waren von heftigen Schneestürmen begleitet. Die Witterung des Februar war trübe und ziemlich niederschlagreich. Die Temperatur war sowohl in der zweiten Hälfte dieses Monats als auch während des März überaus milde, so daß Winterkälte so gut wie gar nicht mehr auftrat. Am 18. und 19. herrschten bedeutende Gewitterstürme, die in Begleitung von Regen, Hagel und Schnee auftraten. Der April war fast in seinem ganzen Verlauf kühl, regnerisch und unfreundlich und erst die letzten Tage brachten bei ungewöhnlicher Wärme wahres Sommerwetter und mit ihnen ziemlich erhebliche

Gewitter. [Die Direktionen von 37 öffentlichen Feuerversicherungsanstalten veröffentlichen bezüglich der Blitzschläge a. 1896 auf versicherte Gebäude und bewegliche Gegenstände Folgendes:

In gedachtem Jahr fanden 3542 Blitzschläge statt, die sich folgendermaßen verteilen:

Blitzschläge	Städte	plattes Land	zusammen
mit Zündung	72	1118	1190
ohne „	366	1986	2352
zusammen	438	3104	3542.

Unter diesen Blitzschlägen betrafen 3461 Gebäude, 17 Vieh und 64 sonstige bewegliche Gegenstände im Freien, und zwar trafen:

Blitzschläge	Gebäude	Vieh	tote Gegenstände im Freien
mit Zündung	1141	—	49
ohne „	2320	17	15.

Im Jahr vorher war die Zahl der Blitzschläge noch bedeutender, nämlich 3611 Blitzschläge. Das Jahr 1895 zeigte sich aber auch besonders reich an solchen, denn dieselben erfuhren gegen den Durchschnitt der 3 Vorjahre 1892/4 eine Zunahme von 66 Prozent; somit erweist sich das Jahr 1896 zwar als etwas besser wie sein Vorgänger, aber im Vergleich zu den Jahren 1892/4 doch noch als ungünstig. In diesen Zahlen liegt sicherlich eine ernste Mahnung für Stadt und Land zur Anschaffung von Blitzableitern!]

Während in der ersten Hälfte des Mai trübes, veränderliches und vielfach kaltes und regnerisches Wetter herrschte, trat mit dem 15. ein völliger Umschwung ein, welcher besseres, wärmeres Wetter mit mehreren Gewittern brachte. Die letzten Tage hatten geradezu sommerlichen Charakter. Der Juni war ein echter, rechter Sommermonat mit wenigen, aber reichhaltigen Regenfällen. Auch der Juli wich in unserem Beobachtungsbezirk wenig von dem durchschnittlichen Typus eines Sommermonats ab. Die Temperatur und die Niederschläge waren normal, während, wie oben bereits erwähnt, in anderen Gegenden ungeheure Regenfälle entsetzlichen Schaden anrichteten. Dagegen muß der August als trüber, regnerischer Monat bezeichnet werden. Bei ziemlich niederer Temperatur überstieg die Monatssumme der Niederschläge mit 111,8 mm den Durchschnittswert bedeutend. Fast gleiche Verhältnisse herrschten auch im September. Erst in den allerletzten Tagen stellte sich mildes, ruhiges, wenn auch besonders an den Morgen und Abenden leicht nebeliges Wetter ein. Am 19. war ein für hiesige Gegend bedeutender Niederschlag in der Regenhöhe von 28,6 zu verzeichnen. Der Oktober zeigte den Charakter eines schönen und sonnigen Herbstmonats, nur traten ziemlich häufig Nebel auf. Am 5. wurde an den Extremthermometern der erste Frost abgelesen. Auch der November brachte uns eine Reihe schöner Tage, wenn gleich die Witterung der vorgeschrittenen Jahreszeit entsprechend teilweise trüb war. Bei niederer Temperatur waren die Niederschläge gering. Die Schneedecke hatte Ende des Monats die Höhe von 6 cm erreicht. Während die erste Hälfte des Dezember bei stets bewölktem Himmel und vorherrschendem Tauwetter — infolge desselben schwand

die unsere Saaten schützende Schneedecke — einen unfreundlichen Charakter zeigte und niederschlagreich war, waren die Tage der zweiten Hälfte fast ohne jeglichen Niederschlag und ausnahmslos heiter.

Von den 365 Tagen sind 102 als Regentage, 35 als Schneetage zu bezeichnen und an 12 Tagen fiel Schnee und Regen. An 62 Tagen wurde Nebel beobachtet und fanden an 11 Tagen 15 Gewitter statt. Sturm wurde an 9 Tagen registriert.

Aus vorstehendem kurzen Rückblick ersieht man, daß trotz einzelner Abweichungen die Witterungsverhältnisse pro 1897 für unsere Gegend im Großen und Ganzen als normal bezeichnet werden können."

Der vorjährige wenig strenge Winter fordert zu Vergleichen mit den Temperaturverhältnissen früherer Jahre auf. Einer der härtesten Winter war einst der von 1739—1740, der von Ende September bis Ende Juni währte. Die Luft war infolge der Kälte zeitweilig so verdichtet, daß man kaum das Läuten der Glocken vernahm. Wild und Vögel wurden in jenem Winter fast ausgerottet. Erst gegen Ende August 1740 konnte das Getreide geschnitten werden, der Ertrag war aber so dürftig, daß eine schwere Teuerung folgte. 1763 gab es wenig Schnee, aber so grimmige Kälte, daß fast alle Brunnen und Flüsse bis auf den Grund ausgefroren waren und großer Wassermangel herrschte Sehr strenge Winter waren auch die der Jahre 1777, 1785, 1786, 1788, 1825 und 1837. Einer der strengsten Winter war der von 1845; grimmige Kälte herrschte auch 1866, 1870—71 und im März 1883, wo Tausende von Vögeln und kleinem Wild erfroren.

Landwirtschaftliches.

In der landwirtschaftlichen Lage ist eine kleine Besserung eingetreten. Die Preise sämtlicher Getreidearten sind in die Höhe gegangen und deckten wenigstens so ziemlich die Erzeugungskosten. Auffallend stiegen die Haferpreise. Infolge der reichen Futterernte hielten sich die Viehpreise gut. Die Qualität des Roggens war im Durchschnitt vorzüglich. Nach dem anhaltend naßkalten Wetter des September fand sich vielfach Fäulnis auch bei den Spätkartoffeln.

Nach der Zusammenstellung des Kaiserl. Statistischen Amtes in Berlin stellte sich im Herzogtum um Mitte August (wobei 1 sehr gut, 2 gut und 3 mittel bedeutet) der Stand von Winterweizen auf 2,4 (gegen 2,3 um Mitte August 1896), von Sommerweizen auf 2,5 (gegen 2,3), von Winterroggen auf 2,5 (gegen 2,7); von Sommerroggen auf 2,5 (gegen 2,3); von Sommergerste auf 2,5 (gegen 2,2); von Hafer auf 2,9 (gegen 2,1); von Kartoffeln auf 2,5 (gegen 2,0); von Klee und Luzerne auf 3,1 (gegen 2,1); von Wiesen auf 3,0 (gegen 1,4).

Der Obstbaumzucht wurde durch Einrichtung von Lehrkursen durch die Verwaltungsbehörden auch im vergangenen Jahre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Fast überall wurden alte Bestände ergänzt und neue Pflanzungen angelegt. Technisch gebildete Obstbaumlehrer wurden auf Veranlassung der

Landräte mit der Aufsicht über die Gemeindepflanzungen betraut. Obst- und Gartenbauvereine wurden an verschiedenen Orten begründet und von diesen manche Fachzeitschriften den Mitgliedern zugänglich gemacht. Besondere Verdienste um den Unterricht in der Obstbaumzucht erwarb sich der inzwischen verstorbene Lehrer Weiß-Themar.

Abermalige Abnahme erfuhr im Herzogtum der Tabaksbau. Während im Erntejahr 1895/96 noch 9001 Ar bebaut waren, weist das Erntejahr 1896/97 nur noch 8318 Ar auf — gerade so, wie im Gebiet des Bezirks-Steueramts Erfurt 1896 die Tabakfelder noch 1986 Ar, und 1897 nur noch 1714 Ar einnahmen. In Thüringen überhaupt gab es 1897 612 Tabakpflanzer, welche 917 Grundstücke mit einem Flächengehalt von 105 Hektar bebaut hatten.

Unter Leitung des Pfarrer Sell-Stepfershausen, des Verbandsanwaltes der Thüringer ländlichen Genossenschaften, fand am 22. April in Meiningen die konstituierende Versammlung der Meininger Kornhausgenossenschaft statt. 36 Darlehnskassenvereine und 22 Private traten der Genossenschaft alsbald bei. Zweck des Unternehmens ist, Getreide jeglicher Art zu kaufen und möglichst hoch zu verwerten — ein neuer Schritt auf dem Wege der Selbsthülfe für unsere Landwirtschaft. Die Staatsregierung hat der Genossenschaft 25 000 Mark bewilligt. Am 23. Dezember fand die Probeeröffnung des neuen Kornhauses in Grimmenthal statt. Maschinerie und innere Einrichtung sind praktisch und solid hergestellt. Die Geschäftsführung der Genossenschaft ist der Firma Raiffeisen, Filiale Erfurt, übertragen.

Am 7. Juli fand in Römhild eine gut beschickte Bezirkstierschau statt und ergab in ihren verschiedenen Abteilungen befriedigende Ergebnisse, während am 7. März in Hildburghausen die 11. H. S. Meiningische Verbands-Geflügel-Ausstellung abgehalten worden war, welche auch Züchter außerhalb des Herzogtums beschickt hatten, wogegen sich das Oberland an der Ausstellung nicht beteiligte. In einer Kollektion von 150 Stämmen war das Hühnervolk vertreten, reiches Material bot die Taubenausstellung mit ihren Brieftauben, die 1894 96 bereits mit 4 silbernen Staatsmedaillen ausgezeichnet wurden.

Die Delegiertenversammlung des Hauptvereins der Bienenzüchter für das Herzogtum, dem 12 Vereine angehören, tagte unter Lehrer Werner von Gumpelstadt am 9. Oktober in Eisfed. Aus dem Vortrag des Kantor Eck von Dreißigacker ging hervor, daß die Bienenzucht noch sehr darniederliegt und daß es unbedingt notwendig ist, daß die Staatsregierung Kurse für Verbreitung des bienenwirtschaftlichen Wissens in Theorie und Praxis veranstaltet.

Die Bestrebungen für Förderung des Tierschutzes, der in fast allen thüringischen Staaten an Boden gewonnen hat, werden bislang im Herzogtum, abgesehen von behördl. Vorschriften, nur von dem Einen Tierschutzverein in Saalfeld vertreten. Als landesrechtliche Bestimmung neben dem Reichsgesetz vom 22. März 1888 besteht zum Schutz der Vögel das Ausschreiben des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung des Innern, vom 14. November 1878. Jedoch erscheint dasselbe angesichts des durch Vogelfang auffällig verringerten Vogelbestandes in Fluren

und Wäldern nicht mehr ausreichend und das Verbot des Fangens der als nützlich bezeichneten Vögel nicht nur auf einige Monate zu beschränken, sondern vielmehr auf das ganze Jahr auszudehnen zu sein. Im September und Oktober 1897 wurden in Sonneberg 17, in Lauscha 12 und in Steinach 32 Vogelpostsendungen befördert. Steinach und Effelder sollen die Hauptplätze des Vogelhandels sein. Es muß dem Übelstand abgeholfen werden, daß seitens der Grundbesitzer, denen der Fang von Vögeln auf ihrem Besitz erlaubt ist, Erlaubnisscheine an Vogelsteller gegeben werden, was leicht dadurch erreicht werden kann, daß ähnliche Scheine wie Jagd- und Fischereikarten eingeführt werden. Ferner sind auch die Lockvögel, die für die Vogelsteller einen großen Wert haben, in Freiheit zu setzen.

Nach dem vom Vorstand der Meininger landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erstatteten 7. Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht sind etwa 79 000 Personen (von 234 005 des Herzogtums) gegen die Folgen der beim Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sich ereignenden Unfälle versichert. Im Geschäftsjahr 1896 wurden 517 Unfälle angemeldet — eine stattliche Zahl für das wenig umfangreiche Versicherungsgebiet! Zur Berufsgenossenschaft gehören nicht nur Knechte, Mägde, Taglöhner, sondern auf Grund des S. Meininger Landesgesetzes vom 1. Oktober 1888 auch sämtliche Betriebsunternehmer — Land- und Forstwirte und deren Familienangehörige.

Am 15. Mai fand der vom landwirtschaftlichen Kreisverein Saalfeld begründete Kursus in landwirtschaftlicher Buchführung seinen Abschluß. 30 Teilnehmer, und zwar 22 Landwirte und 8 Landlehrer, waren vom 6. März an wöchentlich zweimal um den Leiter des Kursus, Lehrer Fritz Tollert aus Gera versammelt, der sie in unterrichtlich-geschickter Weise in die Sache einzuführen verstand. An einem Musterbeispiel, welches den vollen Jahresbetrieb einer Bauernwirtschaft umfaßte, wurde die Buchführung gelehrt und ein Besitzbuch, ein Kassebuch und ein Betriebsbuch mit Steuererklärung ausgearbeitet. Den Schluß des Kursus bildete die Anfertigung der Preisarbeit: „Die Besitzaufnahme eines Gutes am 1. April und die Begründung dazu". $^{8}/_{9}$ der Arbeiten erhielten Ehrenzeugnisse.

Am 17. Juli starb Carl Freiherr von Bibra auf Bibra, Kammerherr und Vorstand der Meininger landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die seit 1. Oktober 1889 besteht — ein Mann von wahrer Herzensgüte.

Am 27. September starb Oberlandmesser Friedrich Schüler in Hildburghausen, erst 40 Jahre alt — ein Mann von unermüdlicher Arbeitskraft und hervorragenden Kenntnissen in seinen Berufsgeschäften und von ehrenhaftem Charakter.

Industrie und Gewerbe.

An der am 24 April 1897 in Leipzig eröffneten Sächsisch-Thüringischen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung waren unter 2850 Ausstellern verhältnismäßig nur Wenige aus unserem Herzogtum beteiligt. Sehr wichtige Betriebszweige

des Herzogtums, wie die zahlreichen und nach Ausdehnung und Leistungen bedeutenden Porzellanfabriken, die Woll-Spinnereien und Webereien und Gerbereien in Pößneck, sowie die Spielwarenindustrie mit den zahlreichen verwandten Betrieben, die verschiedenen Zweige der Holzverarbeitung, der Bergbau, die Verhüttung der Eisenerze u. a. waren nicht in dem Umfang an der Ausstellung beteiligt, der ihrer Bedeutung entspricht. Und dies, trotzdem daß die Ausstellung doch insofern einen einigermaßen offiziellen Charakter trug, als die Staatsminister der beteiligten Staaten dem Ehrenpräsidium angehörten und die Präsidenten der Handels- und Gewerbekammern von Saalfeld und Sonneberg Mitglieder des Ehrenkomitees waren. (Vgl. Dtz. 1897 Nr. 184.)

Von den 20 Gruppen, in die man die Erzeugnisse sächsisch-thüringischen Gewerbfleißes eingeteilt hat, hatte Sachsen-Meiningen 10, also die Hälfte, überhaupt nicht beschickt. Das erklärt sich zum Teil sehr einfach daraus, daß die betreffenden Industriezweige in unserem Ländchen nicht oder sehr schwach vertreten sind, z. B. Sportindustrie. Befremdlich blieb jedoch das gänzliche Fehlen in der Gruppe XVII (Unterrichts- und Erziehungswesen, Gewerbliche Fachschulen, Handfertigkeit, Frauenarbeit und Hausfleiß) und in der Gruppe III (Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen), vor allem aber die geringe Vertretung in Gruppe XI (Kurz-, Galanterie- und Spielwaren-Industrie). Warum fehlte hier der Kreis Sonneberg fast gänzlich?

Die Gruppe I (Maschinenwesen) war von vier Meininger Firmen versorgt. Wenn wir von der Industriehalle durch den Mitteleingang in die Maschinenhalle traten, sahen wir rechts an der Wand in einem Glaskasten Steindruckwalzen aus Leder und Gummi von Reinhold Kühn in Saalfeld. Ferner hatte die Manganesit-Fabrik von Rühl & Magni in Hildburghausen ihr neues Dichtungsmittel (Manganesit) für Dampf-, Gas- und Wasserleitungen ausgestellt, welches einen Ersatz für Asbest, Gummi, Mennige 2c. bilden soll. Das Spezialgeschäft für Wetz-, Polier- und Abziehsteine von Escher & Co. in Sonneberg, welches auf ein Dasein von über 50 Jahren zurückblicken kann, bot eine gedrängte, gut zu übersehende Auswahl der für die verschiedenen Industriezweige gebräuchlichen Steinsorten und -Formen. Besonders hervorzuheben waren die „echten Sächsischen Ölsteine", die jetzt vielfach an Stelle der bedeutend teuerern Arkansassteine verwendet werden, denen sie an Härte und Schärfe nahezu gleich kommen. In der Landwirtschaftshalle waren eine Anzahl hübsche Wäsche-Mangeln, Wring-Maschinen und Butter-Maschinen von Adam Schmidt in Saalfeld zu sehen.

Die Messerindustrie von Steinbach im Unterland war durch zwei Firmen vertreten, Börner Sachs und David Malsch. Beide hatten eine Anzahl von Taschen- und Gemüsemessern, Tisch- und Kinderbestecken, Vorhängeschlössern, Schlüsseln und dergl., alles in verschiedenen Größen und Qualitäten, ausgestellt. Recht anerkennenswert war die Ausstellung der Thüringer mechanischen Metallgewebefabrik von Pascholb, Doeger & Co. in Saalfeld, die eine der größten derartigen Fabriken in Deutschland ist. 70 Webstühle waren in derselben in Thätigkeit. Die Metallgewebe waren aus den verschiedensten Metallen, Eisen,

Stahl, Messing, Phosphorbronze, Kupfer, Tombak ꝛc. hergestellt, und zwar verzinnt, verzinkt, roh, lackiert oder gefärbt. Von guter Wirkung waren die gemalten Fenstervorsetzer, von denen eines einen Vierzehnender, das andere ein Schloß am Wasser darstellte.

In der Gruppe der chemischen Industrie rettete die Ehre Sachsen-Meiningens nur eine einzige Firma, R. Birkigt in Saalfeld, während hier z. B. das Herzogtum Anhalt sehr stark vertreten war. Die genannte Firma zeigte dem freudestrahlenden Auge des Landsmanns allerlei heilsame Salben, nämlich tiefschwarze Fettglanzwichse, Universal-Lederfett, feinste Haarpomaden, Maschinen- und Fahrradöle und vor allem ein Mittel gegen die Transpiration der menschlichen Gehwerkzeuge, genannt Hidrotin.

In Gruppe VI (Stein-, Thon-, Glas-, Porzellanindustrie) war unser Herzogtum repräsentiert durch nur 2 Firmen, nämlich Adolf Rupp in Lauscha und die Glashütte Hildburghausen (Dr. von Ried, Genßler & Lorbach). Ersterer hatte Ketten aus Wachsperlen ausgestellt, die den echten Perlen sehr ähnlich sahen, letztere hatte eine gewaltige Flaschenpyramide aufgetürmt. Da waren Flaschen aller Größen, bauchige und schmächtige, fast in allen Farben des Spektrums, zum Teil mit den patentierten Verschlüssen versehen.

Die einzige Vertreterin der Holzwaren-Industrie des Eisfelder Oberlandes war die Zünd- und Holzwaren-Fabrik von August Speitel in Lichtenau bei Unterneubrunn. In dem Glasschrank dieser Firma lagen allerlei Muster von Holzwaren, als Schachteln und Büchsen aller Größen, rund, eckig und oval, ferner Faß- und Preßspunde, rotbuchene Essigspäne und Essigklären, Holzwolle, Kreisel, Faßhähne, Zahnstocher, Holzdraht, verschiedene Muster von Holzständern, Fettglanz- und andere Wichse, Sicherheitszündhölzer mit den bekannten phantastischen Bildern auf den Schachteln, kurz alles, was für die Holzindustrie des Eisfelder Bezirks charakteristisch ist. — Aus der Gruppe VII waren zu erwähnen die Maschinen von M. Schäde in Saalfeld, nämlich eine Waschmaschine mit angeschraubter Wringmaschine, eine Wäsche-Mangel, 2 Buttermaschinen und ein Eisschrank mit Glas-Innenwänden.

In der Textilhalle war Sachsen-Meiningen vertreten durch die Firma C. Storch in Schwallungen, Holzspulenfabrik für Kammgarnspinnereien, und zwar mit etwa 20 Stück Holzspulen verschiedener Sorten, die bei aller Einfachheit einer gewissen Eleganz nicht entbehrten.

Die Spielwarenfabrikation des Meininger Oberlandes war nur durch eine einzige Firma repräsentiert. Das Geschäft von Müller und Mälzer, Ilmenau und Sonneberg, hatte eine Ausstellung veranstaltet, der man die Bezeichnung „klein, aber fein" geben konnte.

Im Thüringer Dörfchen*) hatte die Glasbläserei von Rudolf

---

*) Zu den Hauptanziehungspunkten der Ausstellung gehörte das nach den Plänen des Leipziger Architekten Drechsler erbaute, originelle „Thüringer Dörfchen." Wendete man sich beim Heraustreten aus dem Hauptportale des Industriepalastes nach rechts, so erblickte man am Ende

Hochstein in Ernstthal bei Lauscha ihr Zelt aufgeschlagen. Das Zuschauen beim Blasen kostete 10 Pfennige, wofür dann dem staunenden Wanderer ein „reizendes Andenken" in die biedere Rechte gedrückt wurde. Auf einem Tisch waren diese Andenken ausgelegt, vor allem der beliebte Christbaumschmuck und allerlei nette Glasspielwaren, Tiere, Früchte, Blumen, Lämpchen, Perlenketten, Gläser in verschiedenen Größen u. dgl.

Endlich war noch in der Gruppe XIV (Kunst und Kunstgewerbe) eine von dem Dekorationsmaler Dietzel in Pößneck erfundene Neuheit, der Schablonen- und Pausenspanner zu finden, mit dem man Wandmuster und Friese bequem und schnell bearbeiten kann. —

Die vier Handels- und Gewerbekammern des Herzogtums, nämlich die von den Städten Meiningen, Sonneberg, Saalfeld und Hildburghausen versammelten sich am 28. November in Coburg, um über die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 6. Juli 1897 betreffs die Abänderung der Gewerbeordnung (Handwerkskammern u. s. w.) zu beraten.

Am 31. Oktober beging die Handels- und Gewerbekammer des Kreises Saalfeld unter Vorsitz des Fabrikbesitzers Ed. Eberlein-Pößneck das Fest ihres 25jährigen Bestehens, wobei betont wurde, daß die Interessen des Handels- und

---

der reizenden, nach dem Flutkanal von schönen Pavillons umsäumten Gartenanlagen ein mächtiges Parkthor, hinter welchem das idyllische Dörfchen lag. Nach dem Eintritt durch eine Seitenthür in das ländliche Idyll fiel der Blick des Besuchers auf einen von alten Weiden umsäumten Dorfteich, an dessen Südseite ein Tanzplan lag, während im Nordwesten ein Dorfbrunnen sein klares Wasser in einen mächtigen Wassertrog abfließen ließ. Um diese malerische Mittelpartie zog sich ein breiter Weg, welcher von den originellen Bauten des mit großem Geschicke zusammengestellten Dorfes umgrenzt wurde. Gleich zur Rechten machte sich im Gutshof eine rauschende Musik bemerkbar; duch die breite, überdachte Thoreinfahrt sah man echt ländliches Treiben: da gackerten Hühner, grunzten Schweine, da stand der unumgänglich notwendige Holzstoß, im Hintergrunde gewährten die offenen Thore einen Einblick in die Scheune und den Pferdestall. Die Gebäude stammten zum Teil thatsächlich aus Thüringen, so war das sonderbare Seitengebäude des Gutshofes ehemals ein Gerberhaus im Lemnitzgrund bei Lobenstein, die Scheune und der Taubenschlag stammten aus Lichtenberg. Neben dem Gutshofe befand sich die Schmiede, welche erst den Eindruck ernsten Arbeitsfeldes erweckte, aber auch hier war das Gewerbe nur ein Aushängeschild für eine vielbesuchte Obstweinschänke. Solider war das weiterhin gelegene Bauernhaus, welches echt ländlich nach Kuhstall und Schweinekoben duftete. Hier wurde nur Milch verschänkt; nur das Grunzen und Quiecken der Schweine, das Brüllen und Kettenklirren der Kühe unterbrach die beschauliche Stille ländlicher Abgeschlossenheit. Das ganz aus Holz gebaute Häuschen, der Typus eines echt Thüringer Bauernhauses, stammte aus Langenbach. Abseits von dem weltlichen Getriebe stand ein schmuckes Kirchlein, in dessen Innern eine Sammlung von kirchlichen Altertümern Thüringens Aufstellung gefunden hatte; auch eine schöne Orgel war vorhanden, welche zuweilen von kundiger Hand gespielt wurde und viele Freunde kirchlicher Musik anlockte, während allmontaglich abends Kirchenkonzert stattfand, zu dem gut geschulte Kirchensänger ihr Bestes beisteuerten. Auch die Umgebung des die Elisabethkapelle darstellenden Kirchleins war wunderschön gestaltet. An diese Elisabethkapelle schloß sich ein alter halbzerfallener Kreuzgang an, der den Trümmern der alten Cisterzienserabtei Georgenthal nachgebildet war, und nach Südosten zu, links vom Eingang befand sich der Elisabethbrunnen, dessen murmelnder Wasserquell die ewigschönen Sagen von der heiligen Elisabeth zu erzählen schien.

Gewerbestandes und die der Landwirtschaft wechselseitige seien und daß das Blühen des einen Teils rückwirkend auch dem andern Teil zu Gute komme.

Einen Rückblick auf die 30jährige Thätigkeit der Handels- und Gewerbekammer Sonneberg verfaßte 1896 der Sekretär derselben Reallehrer Dr. Anschütz. Nach Perioden siechen Darniederliegens des Erwerbslebens fand sich dort immer wieder zuversichtlich kraftvolles Emporringen einer zur Regsamkeit und Ausdauer erzogenen Bevölkerung. Die Spielwarenindustrie befindet sich jetzt auf der Höhe der Situation. Nur müssen neben der Heranziehung eines gewerblich tüchtig geschulten Nachwuchses Geschmacksrichtung, sowie die Warenbedürfnisse anderer Länder und Märkte, wie es durch die Vorbildersammlung der Industrieschüler bezweckt wird, auch immer gehörig berücksichtigt werden. Ingleichen kann die Notwendigkeit eines gewissen Zusammenwirkens zwischen Fabrikanten und Kaufmann, eines auf dem Gefühl der Solidarität beruhenden Ideenaustausches über das, was als lohnend und erfolgversprechend mit der oder jener Vereinfachung und Verbesserung zu verwerten oder als unzweckmäßig zu unterlassen ist, nicht genug betont werden. Beachtenswert ist das Vorwort des Sonneberger Handelskammerberichtes auf 1897 betreffs der künftigen Handelspolitik der Staaten. Da heute fast 8 Millionen mehr auf Handel und Industrie, als auf Landwirtschaft angewiesen sind, hat Deutschland seine Hauptaufgabe in der Stärkung und Festigung seiner Handelsbeziehungen im Verkehr sowohl mit den europäischen Staaten, als mit denen jenseits des Ozeans zu erblicken! Nach der letzten Berufsstatistik gehörten unter den Angehörigen der 3 Berufsabteilungen auf je 100 Personen 58,63 zu Handel und Industrie, nur 41,37 zur Landwirtschaft, während 1882 auf Handel und Industrie 51,71 und auf die Landwirtschaft 48,29 entfielen.

Über Hygiene (Gesundheitspflege) in der Tafel- und Dachschieferindustrie namentlich in den Thüringischen Revieren Gräfenthal-Lehesten findet sich in der neuesten Nummer der Zeitschrift der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen eine Abhandlung von Dr. med. Th. Sommerfeld in Berlin, d. i. des Verfassers des in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Aufsatzes: „Die hygienische und wirtschaftliche Lage der Griffelarbeiter Thüringens im Jahre 1896.“ Der neuen Sommerfeldschen Arbeit entnehmen wir folgendes:

„Der Betrieb der größeren, in kapitalkräftigen Händen befindlichen Schieferbrüche bei Lehesten und Gräfenthal erfolgt mit Verwendung aller bergtechnischen Hülfsmittel der Neuzeit, während in vielen kleineren Brüchen auch heute noch der Raubbau an der Tagesordnung ist. Tagbau herrscht überall vor, unter Tage wird in der Regel nur zur Herstellung von Verbindungsstollen zwischen den einzelnen Gruben gearbeitet. Die Thätigkeit auf dem Bruch ist äußerst anstrengend und setzt die Arbeiter den Unbilden der Witterung, der Durchnässung durch das Bruchwasser und das nasse Gestein, der Gefahr der Verletzung bei der Sprengung und durch das Einstürzen gelockerter Steinmassen aus. Eine Gefährdung der Gesundheit durch Staubentwicklung kommt bei den Brucharbeitern nicht in Betracht, weil der Schiefer regelmäßig naß ansteht.

Staubanhäufungen finden sich dagegen in den Spalthütten der Dach- und Tafelschieferarbeiter. In großen Betrieben sind diese Hütten hoch und geräumig, in kleineren fehlt es jedoch an dem ausreichenden Luftraum, was sich in der kälteren Jahreszeit, wenn Fenster und Thüren geschlossen bleiben, in sehr belästigender Weise bemerkbar macht. Besondere Ventilations- oder gar Staubabsaugungsvorrichtungen sind nirgends vorhanden. Die Schlafräume, welche für die aus entfernteren Ortschaften auf den Brüchen beschäftigten Arbeiter hergerichtet sind, enthalten häufig nicht den für den Einzelnen nötigen Luftraum; die Lager sind oft von primitiver Beschaffenheit und viel zu dicht neben einander; häufig schlafen zwei Arbeiter auf einem Lager, was natürlich rückhaltlos zu verdammen ist."

Der Herr Verfasser berichtet dann weiter, daß den größten Anteil an der Gesamtsterblichkeit der Tafel- und Dachschieferarbeiter die Lungenschwindsucht habe. In der Kirchengemeinde Lehesten seien dieser Krankheit in der Zeit vom Jahr 1863 bis 1894 dreiundvierzig Prozent erlegen, und andere Krankheiten der Respirationsorgane dazu gerechnet, habe sich diese Sterblichkeit sogar auf fast sechsundfünfzig Prozent erhöht. Das durchschnittliche Lebensalter der an der Lungenschwindsucht Verstorbenen betrug etwas über 46 Jahre. Bei den Griffelarbeitern sind diese Verhältnisse noch ungünstiger, denn in der Zeit von 1865 bis 1895 starben in Steinach und Haselbach an Lungenschwindsucht und Krankheiten der Atmungsorgane sogar fast vierundsiebzig Prozent! Zum Schluß der interessanten Abhandlung empfiehlt Dr. Sommerfeld vor allem Besserung der Arbeitsräume in den kleinen Betrieben, dann weiter zweckmäßigere Einrichtung der Schlafräume (wenigstens 30 Kubikmeter Luftraum für jede Person), und endlich unbedingt eine eigene Schlafstelle aus nicht zu harter Unterlage, Kopfkissen und wollener Decke für jeden Arbeiter. In weiteren, namentlich in den großen Betrieben, werden Wasch- und Baderäume von dem Verfasser für notwendig erachtet, ebenso Trennung der Eßräume von den Schlafräumen. Eine unter der Aufsicht der Bruchverwaltung stehende Kantine sollte den Arbeitern Gelegenheit geben, gegen mäßige Entschädigung warmes kräftiges Essen zu erlangen.

Die Hausindustrie der Tafelmacher birgt durch die reichlicheren Staubanhäufungen ferner Bleivergiftung durch Mennige, mittelst welcher die roten Linien hergestellt werden, durch infolge des Trocknens der Hölzer verschlechterte Atmungsluft u. s. w. noch erheblichere Gesundheitsschädigungen in sich. Auch diese Zustände sprechen mit Entschiedenheit dafür, daß die Hausindustrie den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstellt werden möge. Im übrigen dürften die mitgeteilten Sommerfeldschen Beobachtungen manchen Wink für das Herzogliche Bergamt enthalten.

In das Etablissement „Chokolade- und Kakaofabrik" des Kommerzienrats Robert Berger in Pößneck traten mit Schluß des Jahres der bisherige Prokurist Jul. Neumann und der Direktor der Camburger Zuckerfabrik Dr. phil. Alb. Prelle ein. Zu Anfang 1876 ging die Zuckerfabrik von C. G. Walther

auf R. Berger über, der dem Geschäft nunmehr einen Weltruf verschafft hat. Die Fabrikation von Anissteinchen (weiße und rote „Feuersteinchen") und Malzzucker beschäftigte damals nur 10 Arbeitskräfte. Später wurde die Anfertigung von feineren, sogenannten englischen Bonbons und noch später die Herstellung von Chokoladenbonbons aufgenommen. Dabei vermehrte sich nicht nur das Arbeiterpersonal, sondern es entstanden auch von Jahr zu Jahr ansehnliche Neubauten und weitere neue maschinelle Einrichtungen. Dieselben waren vor allem bedingt durch neue Fabrikationszweige. Zur Herstellung von Citronat und Orangeat mußten sogenannte Cedern (große Citronen) aus Korsika bezogen werden. Der Versand dieser Früchte geschieht in Fässern, die behufs Konservierung ihres wertvollen Inhaltes mit Mittelmeerwasser gefüllt werden. Gegenwärtig sind 3 Dampfmaschinen im Betrieb; zwei davon dienen der Bewegung der Kakaomühlen, Trommeln, Mahlgänge 2c. und eine der Erzeugung des elektrischen Lichts. Nächste Zeit wird eine 4. Dampfmaschine von 400 Pferdekräften aufgestellt; dazu sind bedeutende Erweiterungsbauten vorgesehen. Das Arbeiterpersonal ist jetzt auf nahezu 500 Personen gestiegen. Der Verbrauch von Rohmaterial beläuft sich ungefähr auf 15 000 Ctr. Kakao und 20 000 Ctr. Zucker. Dafür mußte an das Steueramt in Pößneck die Summe von 422 000 Mark pr. 1. Oktober 1896 bis Ende September 1897 gezahlt werden. Dabei sind die vielen Tausende von Centnern anderer Materialien, die auch verarbeitet werden, außer Betracht geblieben. Die Fabrik besitzt ihre eigene Tischlerei und Schlosserei, ferner eine Buchbinderei mit 20—30 Arbeitern, die nur die notwendigen Kartonnagen anfertigen. Mit dem Versand der Waren sind einige 30 Beamte beschäftigt.

Nach dem Bericht des Vorstandes der Aktien-Gesellschaft Saline und Soolbad Salzungen über das Geschäftsjahr 1896 ist der Gesamtreinertrag auch im abgelaufenen Geschäftsjahre wiederum ein recht zufriedenstellender gewesen. Über die einzelnen Geschäftszweige ist zu berichten: Die Soole-Förderung betrug: 1896 38 938,41 gegen 37 691,35 Kubikmeter im Vorjahre, die Produktion von Haupt- und Nebenprodukten: 1896 125 269 gegen 121 339 Metercentner, der Absatz an Haupt- und Nebenprodukten: 1896 125 166,50 gegen 123 551 Metercentner. Der Besuch der Kuranstalt war zwar etwas geringer als im Vorjahr, immerhin aber noch zufriedenstellend. Die Kur gebrauchten 1896 1845 gegen 1903 Personen (mit Ausschluß der Passanten) im Jahre 1895. Einschließlich der Freikarten wurden ausgegeben: 1896 Badekarten 16 892 (17 450), Inhalations-Karten 27 642 (28 456), Kurtaxe-Karten 667 (682). Auch im Betriebsjahre sind die Kuranstalten zeitgemäß erweitert und das Bestehende verbessert worden. Das Wellenbad in der Werra, welches reparaturbedürftig war, ist neu hergestellt worden. — Das Gewinn- und Verlust-Konto schließt ab mit einem Bruttogewinn von Mk. 194 577. 60 Pfg., nach den verschiedenen Abschreibungen verbleibt ein Netto-Gewinn von Mk. 148 808. 24 Pfg. Hiervon sind durch Beschluß des Aufsichtsrates 10 Proz. dem Dispositionsfonds = Mk. 14 158. 65 Pfg. überwiesen worden, 4 Proz. Dividende kommen an die Aktionäre = Mk. 78 000 zur Verteilung, als statutenmäßige Tantième

werden an Aufsichtsrat und Vorstand Mk. 9885. 56 Pfg. überwiesen. Außerdem sollen noch einem Spezialreservefonds 20 000 Mk. überwiesen und 1 Proz. Superdividende an die Aktionäre gezahlt werden. Demnach beträgt die Dividende für 1896 5 Proz. = Mk. 30 auf die Aktie.

Die Dampfmolkerei Heldburg verarbeitete a. 1897: 1 376 766 Liter Milch, wofür Mk. 136 199,25 bezahlt wurden. Die Zahl der Genossen erhöhte sich von 177 auf 210. Außer letzteren lieferten noch täglich 235 Lieferanten in die Molkerei.

Die 22 Thüringer Aktienbrauereien im Etatsjahr 1895/96 mit einem Aktienkapital von 9 985 600 Mk. erzielten einen Bierabsatz von 605 355 Hektoliter gegen 582 929 Hektoliter im Vorjahr. 12 Brauereien hatten einen höheren, 4 einen geringeren Absatz, während 6 auf der letztjährigen Höhe blieben; 14 Brauereien erzielten einen höheren Rohüberschuß, 8 einen niedrigeren; der Reingewinn war bei 11 Brauereien ein höherer, bei 9 Gesellschaften ein geringerer und 2 Brauereien blieben auf der vorjährigen Höhe. Höhere Dividende zahlten 7 Gesellschaften und zwar: Altenburg, Apolda, Bergschlößchen-Eisfeld, Brauverein-Gera, Greußen, Vereinsbrauerei Salzungen und Vereinigte Dampfbrauereien Saalfeld, während 11 Brauereien auf der vorjährigen Höhe blieben und 4 geringere Dividende verteilten. 2 Brauereien mit einem Aktienkapital von 1 425 000 Mk. konnten, wie im Vorjahr, keine Dividende bezahlen. Die bedeutendsten Aktienbrauereien in Thüringen sind: Altenburg mit 91 829 Hektoliter, Coburg mit 61 300 Hektoliter, Brauerein Gera mit 53 746 Hektoliter, Pforten mit 41 214 Hektoliter, Apolda mit 40 968 Hektoliter und Vereinsbrauerei Greiz mit 40 193 Hektoliter Absatz. Nach der Höhe der günstigsten Kapitalanlage bilden dieselben folgende Reihe: Brauverein Gera mit 15,13 Mk., Coburg 26,05 Mk., Pforten 27,64 Mk., Altenburg 29,74 Mk., Thüringer Exportbrauerei Neustadt a. O. 34,31 Mk., Greußen 36,35 Mk., Neustadt a. O. (Kommunebrauerei) 36,37 Mk., Schloßbrauerei Eisenach 36,77 Mk., Petersberg Eisenach 39,04 Mk., Vereinsbrauerei Greiz 39,40 Mk., Hildburghausen 43,30 Mk., Eisenacher Aktienbrauerei 44,97 Mk., Vereinsbrauerei Salzungen 48,47 Mk., Kloster Heiligenstein 49,92 Mk., Vereinigte Dampfbrauereien Saalfeld 50,81 Mk., Kloster-Aktienbrauerei Salzungen 53,45 Mk., Bergschlößchen Eisfeld 54,86 Mk., Feldschlößchen Weimar 59,14 Mk., Apolda 60,04 Mk., Tinzer Brauerei 74,23 Mk., Allstedt 74,25 Mk. und Kreuzberg-Meiningen mit 79,57 Mk. pro Hektoliter angelegtem Kapital.

Am 30. Januar war in der Sonneberger Turnhalle ein Fest zu Ehren des Fabrikbesitzers J. Franz von dessem Geschäftspersonal veranstaltet worden. Vor 25 Jahren hat der Gefeierte den Industriezweig „gekleidete Puppen" von seinem Elternhause in Sachsen nach Sonneberg verpflanzt. Diese Industrie bildet heute einen Hauptteil der Sonneberger Industrie und beschäftigt Tausende. Auf Ersuchen des Personals hielt Diakonus Merten die Festrede.

Am 21. Februar feierte das 1847 von dem Malermeister R. E. Weinland begründete Schnittwaren-, Wäsche- und Bettfederngeschäft in Meiningen das goldene Geschäftsjubiläum unter seinem derzeitigen Inhaber G. Wagner.

Am 23. April waren 300 Jahre verflossen, seit Georg Decker, der Ahnherr der hochangesehenen Buchdruckerfamilie in Berlin, als einziger Sohn des Stadtschullehrers und späteren Pfarrers Kilian Decker zu Eisfeld geboren wurde.

Ein Saalfelder Stadtkind Julius Goldschmidt wurde im August Generalkonsul der Vereinigten Staaten in Berlin. Etwa 20 Jahre alt, ging er einst nach Amerika, woselbst er kaufmännisch thätig war und vermöge seiner persönlichen wie geschäftlichen Eigenschaften derart die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich lenkte, daß ihn Präsident Harrison zum Generalkonsul in Wien ernannte. Nach Beendigung der Harrisonschen Präsidentschaft kehrte Goldschmidt nach Amerika zurück, um erst jetzt wieder ein Regierungsamt in Berlin zu übernehmen und trotz aller politischen Schwierigkeiten auf die Hebung des Exports von Deutschland nach Amerika wie von den Vereinigten Staaten zu uns vermittelnd einzuwirken.

Am 26. April wurde Kommerzienrat Bernhard Conta, beinahe 83 Jahre alt, in Pößneck bestattet. Als Rittergutsbesitzer von Modewitz schenkte er einst der dasigen Kirche ein trefflich ausgeführtes Altarbild, Leonardo da Vincis Abendmahl, das Porträt des jugendlichen Reformators Luther und der Nonne Catharina von Bora, deren Vater in Modewitz einst ein herrschaftliches Haus besaß, das Luther im Jahre 1529 besuchte, als er von „Marspurg" über Jena nach „Schlaitz" im Auftrage seines Kurfürsten reisen mußte. Der Schule schenkte B. Conta eine Reihe von Unterrichtsmitteln und vermehrte ansehnlich die Ortsbibliothek. Weithin bekannt war seine Thätigkeit als Industrieller.

In gleichem Alter wie B. Conta war am 23. Februar der Gärtner Meißner in Römhild verschieden. Viele Jahre brachte er einst als Kunstgärtner auf polnischen und russischen Gütern zu, wo er sich umfassende Welt- und Menschenkenntnis erwarb. Seine Söhne nehmen in Großstädten angesehene Stellungen ein.

Herzogliches Haus.

Am 2. November beging S. H. der Herzog in aller Stille sein fünfzigjähriges militärisches Dienstjubiläum. Hier ein kurzer Rückblick auf die militärische Laufbahn unseres Landesherrn. S. Hoheit trat am 2. November 1847 als Premierleutnant in das Garde-Kürassier-Regiment zu Berlin ein. Im folgenden Jahre wurde er zum Rittmeister befördert und 1849 als Major à la suite des Garde-Kürassier-Regiments und 1851 à la suite des 1. Garde-Regiments z. F. in Potsdam gestellt, bei dem er schon früher eine Zeit lang Dienst gethan hatte. Am 22. März 1853 zum Oberstleutnant befördert, kehrte er 1854 nach Meiningen zurück, rückte 1855 zum Obersten auf und führte im Jahre 1857 bei den Herbstübungen des Garde-Korps eine Kavallerie-Brigade. Im Jahre darauf als Generalmajor zu den Offizieren à la suite der Armee versetzt, führte er 1861 während der großen Herbstübungen zwischen dem VII. und VIII. Armeekorps die zum VIII. Korps gehörige

30. Infanterie-Brigade und wurde 1863 zum Generalleutnant befördert. Als der Herzog Bernhard II. am 20. September 1866 abdankte, übernahm der Erbprinz als Georg II. die Regierung. Am 31. Oktober 1867 wurde Herzog Georg II. zum Chef des damals in Meiningen und Kassel garnisonierenden Infanterie-Regts. Nr. 32 und am 22. März 1868 zum General der Infanterie ernannt. An dem deutsch-französischen Kriege hat Herzog Georg II. vom Beginn desselben im Stabe der 22. Division teilgenommen. Er hat diese Division und besonders die Regimenter Nr. 32 und Nr. 95 auf allen Kreuz- und Querzügen begleitet und u. a. an den Schlachten bei Wörth, Sedan, Orleans und Loigny-Poupry sowie an der Erstürmung von Châdeaudun teilgenommen, indem er während des Kampfes ohne Rücksicht auf das feindliche Feuer stets einen Standpunkt wählte, der den besten Überblick gewährte. Vor jeder kriegerischen Aktion begrüßte er die Truppen, und nachher erkundigte er sich nach ihrem Ergehen. Väterlich hat er für gute Unterbringung der Verwundeten und für gute Pflege der Kranken gesorgt. Leider war die Gesundheit des Herzogs durch die Strapazen, die er sich in der rauhen Winterszeit zugemutet hatte, so erschüttert worden, daß die Ärzte ihm ein längeres Verbleiben bei der Armee nicht gestatteten. Am 7. Dezember begab er sich nach Versailles und kehrte von dort gleich nach der Kaiserproklamation zu einer ernsten Kur nach Deutschland zurück. Am 16. August 1876 wurde Herzog Georg auch zum Chef des Infanterie-Regiments Nr. 95, dessen II. Bataillon in Hildburghausen in Garnison steht, ernannt.

Durch Rücksicht auf Seine Gesundheit veranlaßt begab sich S. Hoheit Mitte März 1897 in Begleitung Seiner Gemahlin nach England. Im Juli besuchten die Herrschaften Saalfeld und Pößneck in Begleitung des Prinzen Ernst.

Ihre Kgl. Hoheit die Frau Erbprinzessin erwarb sich hohe Verdienste um das im August von Ungewittern schwer betroffene Hirschberger Thal. Unverkennbar hatte der energische Einfluß der hohen Frau, der sich von vornherein bei dem Rettungswerk geltend machte, den gesunkenen Mut wieder belebt und das Vertrauen auf weitere Hülfe gestärkt. An Sie als die Vorsitzende des Provinzialverbandes des Vaterländischen Frauenvereins Schlesiens richtete den 23. September die Kaiserin Auguste Viktoria folgendes Telegramm nach Venedig: „Aus den so schwer geschädigten Gebieten kommend, habe ich neben herzbewegenden schmerzlichen Eindrücken mich überzeugen können, wie wirksam der Vaterländische Frauenverein in allen seinen Gliedern seine Thätigkeit unter Deiner Initiative entfaltet hat. Gott segne alle Hülfe und vergelte den Gebern. Die reichen Gaben des Vereins sind mir gestern genannt worden. Mir ist es eine besondere Freude, Dir liebe Charlotte, meine Anerkennung auszusprechen.“

Am 2. Oktober verlobte sich Ihre Durchlaucht Prinzessin Feodore von S.-Meiningen mit S. Durchlaucht dem Prinzen von Reuß, Heinrich XXX. in Wien.

Nach höchster Entschließung des Herzogs wurde der 100. Geburtstag Kaiser Wilhelms I. am 21. und 22. März in Stadt und Land festlich begangen.

An allen Staats- und Hofgebäuden waren die Flaggen zu hissen und die fiskalischen Gebäude, soweit sie nicht Dienstwohnungen waren, auf Kosten der Staatskasse zu beleuchten, während den Kriegervereinen, die Mitglieder des deutschen Kriegerbundes sind, gebührenfreier Tanzerlaubnisschein auszustellen war.

Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg, geboren 24. Juni 1824 in Dessau und seit 1853 mit dem damaligen Erbprinzen und jetzigen Herzog Ernst von S.-Altenburg (geboren in Hildburghausen) verheiratet, starb am 23. Okt. auf Schloß Hummelshain, 73 Jahre alt. Ihre einzige Tochter Prinzessin Maria (geb. 2. August 1854) ist seit 1873 mit dem Prinzen Albrecht von Preußen, Regenten des Herzogtums Braunschweig, vermählt. Herzogin Agnes war auch litterarisch thätig. So schrieb sie „Ein Wort an Israel,“ eine Arbeit, die 1893 in 5. Auflage erschien.

Gleichfalls im 73. Lebensjahr starb in Weimar Großherzogin Sophie am 23. März, eine geborene Prinzessin der Niederlande, und seit 1842 mit dem damaligen Erbgroßherzog Carl Alexander von Weimar vermählt. Durch sie wurde das Goethe-Schiller-Archiv zu einem nationalen Besitz von höchstem Werte umgestaltet, indem sie die litterarische Hinterlassenschaft Goethes, die ihr durch das Testament Walther von Goethes zugefallen war, demselben überwies.

Landesregierung und Landtag.

Gesetzeskraft erhielten 1. das Gemeindegesetz, 2. das Gesetz betreffend das Zwangsverfahren im Verwaltungsweg, 3. das Gesetz betreffend die der Erde entströmenden Gase, Säuren und Mineralienquellen, 4. das Gesetz betreffend das Verwaltungsstreitverfahren. Die dem Landtag vorgelegene Gemeindeordnung, die am 6. März gegen Eine Stimme angenommen wurde, hatte den Eingang vieler Petitionen veranlaßt, die dafür oder dagegen Stellung nahmen.

Am 10. Februar fand die 100. öffentliche Sitzung statt, aus Anlaß deren die Mitglieder des Hauses den Präsidententisch mit einem Bouquet schmückten, während das Ministerium einen Lorbeerkranz gewidmet hatte.

Bei den im Herbst stattgefundenen Landtagswahlen, bei denen infolge der Lauheit und Zersplitterung seitens der Ordnungsparteien die Sozialdemokratie einen großen Erfolg erzielte, wurden gewählt: 1. für die allgemeinen Wahlen: Im Kreise Meiningen: Wahlbezirk Salzungen: Fabrikarbeiter Eckardt; Wasungen: Landwirt Petzenberger in Eckardts; Stadt Meiningen: Brauereibesitzer Zeitz; Land Meiningen: Schultheiß Henneberger in Herpf. Im Kreise Hildburghausen: Wahlbezirk Themar-Römhild: Zentralsparkassendirektor Sieler-Römhild; Heldburg: Schultheiß Frank in Milz; Hildburghausen: Landrat von Türcke; Eisfeld: I. Bürgermeister Schmidt. Im Kreise Sonneberg: Wahlbezirk Schalkau: Kommerzienrat Georgii in Rauenstein; Steinach: Griffelmacher Weigelt-Neuhaus; Stadt Sonneberg: Schriftsteller Wehder; Land Sonneberg: Porzellanmaler Wächter-Hüttensteinach. Im Kreise Saalfeld: Wahlbezirk Gräfenthal: Bürgermeister Beetz-Lehesten; Saalfeld: Amtsgerichtsrat Fr. Trinks;

Pößneck: Kommerzienrat Berger; Camburg und Kranichfeld: Amtsgerichtsrat Krause. Bei den besonderen Landtagswahlen wurden in den Wahlen der Höchstbesteuerten gewählt: im Kreis Meiningen Oberbaurat Fritze; Hildburghausen: Oberbürgermeister Kammerherr E. von Stocmeier; Sonneberg: Kommerzienrat O. Dressel in Sonneberg; Saalfeld: Fabrikbesitzer Nies in Saalfeld. In den Wahlen der Großgrundbesitzer: im 1. Wahlkreis Meiningen-Hildburghausen: Amtsgerichtsrat Hoßfeld und Oberbürgermeister Schüler in Meiningen; im 2. Wahlkreis Saalfeld-Sonneberg: Rittergutsbesitzer Grimm in Aue bei Camburg und Rittergutsbesitzer Zschausch in Posewitz. So setzt sich der Landtag zusammen aus 2 Konservativen, 8 Nationalliberalen, 5 Agrariern, 5 Freisinnigen und 4 Sozialdemokraten.

In gut besuchten Versammlungen von Vertrauensmännern der nationalliberalen Partei des Reichstagswahlkreises Meiningen wurde der seitherige Reichstagsabgeordnete Geh. Rat Prof. Dr. Paasche-Charlottenburg unter allseitiger Zustimmung wieder als Kandidat für den Wahlkreis aufgestellt.

Militärwesen.

Aus dem Gebiete des Militärwesens sei erwähnt die „Geschichte der Stammtruppen des 6. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 95 als deutsche Bundeskontingente von 1814-1867, von Georg Lantz. 2 Bände in Quart-Format mit 3 Porträts, 21 kolorierten Tafeln, 4 Karten und zahlreichen Stamm- und Ranglisten (Preis 60 Mk.). Gewidmet S. Kgl. H. Herzog Alfred von S. Coburg und S. H. dem Herzog Georg von S. Meiningen." In diesem umfangreichen und vorzüglich ausgestatteten Werke begrüßen wir einen wertvollen Beitrag zur Geschichte des engeren Vaterlandes, spiegelt sich doch bei der Sorgfalt, mit der dasselbe das einschlägliche Material ausführlich verarbeitet, ein gut Teil der Geschichte der Thüringischen Herzogtümer in ihrer kritischsten Zeit in ihm ab. Sehr ausführlich werden die Feldzüge 1814, 1815, 1848 und 1866 behandelt, daneben vervollständigen ausführliche Ranglisten, viele teils im Wortlaute, teils auszugsweise mitgeteilte Dokumente und insbesondere eine große Anzahl prächtiger Farbendrucktafeln mit den historisch getreuen Abbildungen der Uniformen der Kontingente, durch deren Zusammenschluß endlich unser jetziges Regiment 95 entstand, in den verschiedenen Epochen, der einzelnen Klassen und Verleihungsformen des Ernestinischen Hausordens, der Orden und Medaillen der Herzogtümer zur Erinnerung an die verschiedenen Feldzüge, das getreue Bild der sturmbewegten Zeit der ersten zwei Drittel unseres Jahrhunderts. Eine willkommene Beigabe bilden die Tafeln mit den sieggekrönten Feldzeichen des Regiments und mehrere sorgfältig hergestellte Karten der wichtigsten Schlachten aus den obengenannten Feldzügen. Es ist ein Werk, dem ein hervorragender historischer Wert innewohnt, der ihm die Würdigung aller Kreise, die an der Geschichte des engeren Vaterlandes Anteil nehmen, insbesondere aller derer, die in engerer Beziehung zum Regiment 95 stehen, sichert.

Das Kriegervereinswesen hat sich auch im abgelaufenen Jahre im Herzogtum kräftig weiter entwickelt. Da Ausdehnung, Einrichtungen und Zwecke der deutschen Kriegervereine überhaupt weniger bekannt sind, so sei hier mitgeteilt, daß der gesamte Kriegerbund z. Zt. 18 295 Vereine mit 1 502 924 Mitgliedern umfaßt. Zeuge seiner patriotischen Gesinnung ist nicht nur das vollendete Kyffhäuserdenkmal, sondern auch die mächtig aufstrebende Presse des Bundes. Die gediegene „Parole" zählt 27 971 Abonnenten, das „Jahrbuch" (Kalender) wird in rund 375 000 Exemplaren verbreitet. Der namhafte Überschuß dieser beiden wird größtenteils zu milden Stiftungen verwandt. Von diesen kennt das Publikum meist nur die beiden Kriegerwaisenhäuser, dem in Kürze ein drittes sich zugesellen wird. Wie treu aber nimmt sich der Bund seiner Kameraden in Bedrängnis an! 59 200 Mk. wurden aus der Unterstützungskasse gezahlt; aus verschiedenen Stiftungen konnten 21 798 Mk. bedürftigen Witwen zugewandt werden. Die Sterbekasse des Bundes weist über 26 900 Versicherungen mit mehr als 6 Mill. Versicherungskapital auf. Erwähnen wir noch, daß die Fechtschule über 52 000 Mk. jährlich einbringt, und daß die rühmlichst bekannten Sanitätskolonnen 9259 Mitglieder zählen, so dürfte wohl die patriotische und soziale Bedeutung dieser Vereinsorganisation zu Genüge dargethan sein.

Justiz und Verwaltung.

Da sich in der Statistik der Justiz wesentliche Abweichungen nicht vorfinden, so sei auf die vorjährige Aufstellung (Heft 24 pag. 132 ff.) verwiesen.

Das gemeinschaftliche Schwurgericht in Meiningen, welches laut Staatsvertrag aus den Landgerichtsbezirken Meiningen, Eisenach, Gotha und Coburg (Strafkammer) besteht, wird voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit einen engeren Wirkungskreis erhalten wie bisher. Von den Staaten Gotha und Eisenach sind die bestehenden Verträge bereits vor längerer Zeit gekündigt worden und es wird nun beabsichtigt, für die Staaten, bezw. Landgerichtsbezirke Gotha und Eisenach einen eigenen Schwurgerichtsbezirk — wahrscheinlich mit dem Sitz in Gotha — zu bilden. Die Größe des Schwurgerichtsbezirks Meiningen, die lange Dauer der einzelnen Sitzungsperioden, sind schon längst als eine große Kalamität besonders für die auswärtigen Geschworenen empfunden worden, so daß man einer Teilung der Geschäfte nur beipflichten kann.

Am 12. März früh 8½ Uhr fand im Zuchthause zu Untermaßfeld die Hinrichtung des Mörders Paul Steiner aus Steinach durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg statt. Steiner hatte bekanntlich eine geistesschwache Frauensperson, mit welcher er intimen Umgang gepflogen hatte, im Walde bei Steinach erwürgt und wurde deshalb am 17. Oktober 1896 vom Schwurgericht in Meiningen zum Tode verurteilt. Da er nach seiner Verurteilung Geisteskrankheit simulierte, wurde er auf seinen Geisteszustand hin längere Zeit beobachtet und auch von Professor Binswanger aus Jena eingehend untersucht, wobei sich herausstellte, daß Steiner durchaus geistig zurechnungsfähig war. Seine Mordthat hat er bis zum letzten Augenblick geleugnet; nach der Angabe des

Anstaltsgeistlichen, Kirchenrat Dr. Füßlein, hat Steiner noch tags zuvor den Eindruck eines frechen Verbrechers gemacht, der trotz des nahen Todes sein Gewissen durch ein Geständnis nicht erleichterte. Die Hinrichtung wurde von Staatsanwalt Seel geleitet, zugegen waren außerdem Landgerichtsrat Graf, Landgerichtsrat Heil, Gerichtssekretär Richter und 12 Zeugen aus Untermaßfeld. Seit dem Jahre 1864, wo in Hildburghausen eine Hinrichtung mittelst Fallbeiles erfolgte, ist im Herzogtum Meiningen ein Todesurteil bis heute nicht vollstreckt worden. S. H. der Herzog hat im vorliegenden Steinerschen Falle von dem ihm zustehenden Begnadigungsrechte zum ersten Male seit seinem Regierungsantritte nicht Gebrauch gemacht. Die letzten Worte des Mörders, der mit Gewalt zum Richtblock gebracht werden mußte, waren: „Schenken Sie mir doch das Leben!" Die Leiche Steiners wurde der anatomischen Anstalt der Universität Jena überwiesen. Reindel erhielt für die Hinrichtung einschließlich der Reisekosten 600 Mk.

Am 6. August starb in Eisfeld Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Dr. W. Thomas, ein hochgeachteter und verdienstvoller Mann, nach sechsmonatlichem schweren Leiden. Während seiner 20jährigen Berufsthätigkeit als Leiter des dortigen Amtsgerichtes hat sich der Verstorbene durch sein allezeit humanes Walten nicht nur die Achtung und Sympathien der Bevölkerung des Eisfelder Bezirkes, sondern auch die Hochachtung und Liebe der dortigen Bürgerschaft erworben, indem er den städtischen Angelegenheiten stets sein volles Interesse zugewendet hat, so daß ihn das Vertrauen der Bürger in den Gemeinderat berief, dem er 15 Jahre lang angehörte. Die Verdienste, welche sich der Verstorbene in einer langen Reihe von 24 Jahren als Landtagsabgeordneter um das Wohl unseres Landes erwarb, sind zu bekannt, als daß sie an dieser Stelle besonders erwähnt zu werden brauchten. In welchem Grade er auch das Vertrauen sämtlicher Glieder des hohen Landtags genoß, zeigte sich in seiner Ernennung zum Vizepräsidenten und in der fortgesetzten Berufung in den Finanz- und Rechnungs-Ausschuß. Sein allezeit freimütiges Eintreten für die Rechte des Volkes und für eine gesunde Entwickelung der Volkswohlfahrt verschaffte dem Verewigten die hohe Ehre, daß er als Abgeordneter des I. Meininger Wahlbezirkes auch dem deutschen Reichstage während der vorigen Wahlperiode angehören durfte. Bereits am 18. Oktober 1897 folgte ihm seine Gemahlin Helene, geborene Lotz, und am 5. Dezember auch seine Tochter Elisabeth, verheiratet an Amtsrichter Schultze in Sonneberg, im Tode nach! —

Am 6. Juni starb in der Irrenanstalt zu Hildburghausen Amtsanwalt Friedrich von Butler, Besitzer von Wildprechtroda, am 5. Dezember aber in Jena Oberlandesgerichtsrat Geh. Justizrat Hermann, der dort seit 1. Januar 1887 amtiert hatte. Hermann, ein geborener Coburger, amtierte erst in Saalfeld, dann in Neustadt und Coburg, seit 1. Oktober 1879 am Landgericht in Gotha. Von 1887–92 war er Vorsitzender beim Schwurgericht in Meiningen, bis zu seinem Ableben Mitglied der Prüfungskommission für Assessoren in Jena.

Dagegen feierte am 27. Januar 1897 der Präsident des gemeinschaftlichen Landgerichts in Rudolstadt Dr. Carl Trinks sein 40. Dienstjahr, nachdem er (1833 in Meiningen geboren) in Sonneberg, Hildburghausen und Meiningen beamtet und 1882 als Direktor an das Landgericht Rudolstadt versetzt worden war, dessen Präsident er seit 1892 ist.

Die neue Gemeindeordnung für das Herzogtum, die mit dem 1. Juli in Kraft trat, zeigt gegenüber der bisherigen Gesetzgebung tiefeinschneidende Veränderungen, die zumeist durch die Reichsgesetzgebung und deren Folgezustände bedingt waren. In 1. Linie ist das Gemeinderecht und das damit verbundene Stimmrecht auf völlig neuer Grundlage aufgebaut, Rechte und Pflichten der Staatsangehörigen haben Veränderungen und Erweiterungen erfahren, ebenso Wahl, Bestätigung, Ruhegehalt der Gemeindebehörden, Verwaltung, Kassenverwaltung, Rechnungslegung, Gemeindeumlagen, Gemeindedienst, Gemeindenutzungen. Den Gemeinden ist ihre Selbstverwaltung unter Oberaufsicht der Staatsregierung gewährt und ihnen sind auch einzelne Obliegenheiten des Staats übertragen worden. Das Gemeindewahl- und Stimmrecht ist ein allgemeines, steigert sich jedoch je nach der Höhe der Besteuerung des Einzelnen.

Der Meininger Städtetag fand am 21. und 22. Mai in Hildburghausen statt unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Schüler von Meiningen. In der Vorversammlung wurde die Frage erörtert, wie sich die Ortsgesetze über Heranziehung der Anlieger zu den Straßenbaukosten bewährt haben; weiter wurde verhandelt über die verschiedene Art und Weise der Straßen- und Bürgersteigbefestigung, sowie über die Errichtung einer Untersuchungsstelle für Nahrungsmittel. In der Hauptversammlung sprach Oberbürgermeister Kammerherr E. v. Stocmeier-Hildburghausen über das Gemeindegesetz, das an Stelle der seitherigen provisorischen Regulative der Gemeinden ein einheitliches Gemeinderecht bringe. Ferner Oberbürgermeister Liman-Sonneberg über das Gesetz betreffend die Besoldung der Volksschullehrer nach Art 15 Abs. 1. Endlich Oberbürgermeister Schüler-Meiningen über Schlachtviehversicherung. — Die Hauptversammlung war von 38 Herren besucht; der nächste Städtetag soll in Schalkau stattfinden.

Die Hauptversammlung des Thüringischen Städtverbandes fand am 3. Juli in Saalfeld statt, wobei 50 Städte durch 78 Abgesandte vertreten waren. Oberbürgermeister Schüler-Meiningen berichtete über die Petition des Städtetages um Einführung des Verwaltungsgerichtsverfahrens in den Thüringer Staaten, das in unserm Herzogtum bereits mit 3 Instanzen in Kraft getreten ist. Darauf hielt Bürgermeister Eckardt-Ilmenau Vortrag über die Kanalisierung kleinerer Städte, Bürgermeister Arnold-Zeitz über die neue Kommunalsteuergesetzgebung, Oberbürgermeister Ruck-Gera über die Anstellung von Militäranwärtern. Als Ort für die nächstjährige Tagung wurde Jena gewählt.

Die Feier des 300jährigen Bestehens des Ortes und der Thüringer Glasindustrie feierte vom 7.–9. August das mitten im Thüringer Wald gelegene Lauscha. Der farbenprächtige Festzug gab ein glänzendes Bild von der historischen Entwicklung der Glasmacherei. Die Kostüme dazu waren vom

Hoftheater in Meiningen zur Verfügung gestellt. Der Hauptfesttag wurde mit einem Festgottesdienst auf der nach Katzhütte zu belegenen Wiese, oberhalb deren zu Anfang dieses Jahrhunderts die Glasbläserei zur „Stuhlhütte" in Betrieb war, eingeleitet. Die zum Jubiläum erschienene Festschrift enthält 1. Einen kurzen Abriß der Geschichte Lauschas von Pfarrer Richard Erk; 2. Die Glasindustrie, die Porzellanmalerei, die Porzellanfabrikation und Märbelfabrikation Lauschas von Ernst Tiedt; 3. Zwä Kerchen in der Lausche. 4. Vom alte Elis. 5. Vorspiel zu den lebenden Bildern, Prolog und Text. Das Festspiel von Lehrer K. Hunneshagen. Das Festprogramm. —

Das einzige, gegenwärtig im Besitz der Glasmeister befindliche Schriftstück, welches auf den Ursprung der Lauschaer Glashütte, sowie deren Besitzer oder Gründer hinweist, ist die Konzessionsurkunde aus dem Jahre 1597, welche den beiden Glasmeistern Hans Greiner (Schwabenhans) aus Württemberg und Christoph Müller aus Böhmen, verschiedene Gerechtigkeiten, die zum Teil heute noch bestehen, bewilligte. Da diese Urkunde der einzig feststehende Beweis über die Gründung ist, wurde das Jahr 1597 als Gründungsjahr angesehen. Nach der Schlacht von Mühlberg 1547 wurden die Güter der böhmischen Edelleute, welche sich, um eine größere Religionsfreiheit zu erlangen, mit Johann Friedrich von Sachsen gegen König Ferdinand verbündet hatten, konfisziert, unter ihnen auch die eines der größten Glasindustriellen seiner Zeit, Adams von Wartenberg. Dadurch und durch die inneren Unruhen und den Religionsdruck, welcher nun in Böhmen infolge dieses Bündnisses entstand, mag eine Lähmung oder gar ein Zurückgehen des Geschäftslebens entstanden sein, so daß viele der intelligentesten und geschicktesten Kaufleute und Arbeiter auswanderten, um anderswo ihr Brot zu finden. Um diese Zeit mag es denn auch gewesen sein, wo die beiden Glasmacher oder -meister ihre Heimat verließen, um sich eine neue zu suchen. Da und dort mögen sie ihre Hütte aufgeschlagen haben, bis sie endlich im lieblichen Thal der Lauscha unter dem hochherzigen Schutz des Herzogs Kasimir die ersehnte Heimat fanden, wo sie nun ungestört ihrer Kunst und ihrem Gott leben konnten. Material fanden sie genügend in der Nähe, und durch seine Lage war das Thal geschützt vor dem Besuch wilder Kriegshorden. Rasch blühte nun diese Industrie empor und wenn es für dieselbe auch oft schwere Zeiten gab, die Intelligenz und Thatkraft ihrer Begründer überwanden alle Schwierigkeiten. Durch die Verschiedenartigkeit ihrer Erzeugnisse war den Meistern die Möglichkeit gegeben, stets guten Absatz für ihre Waren zu finden und die Zierlichkeit und geschmackvolle Ausführung derselben eroberte ihnen immer weitere Gebiete. Die Spielsachen aus Glas, Tierstücke, Figuren in den verschiedensten Formen, Blumen, Früchte, Perlen und tausend andere reizende Dinge haben der Lauschaer Glasindustrie längst Weltruf verschafft und der hier gefertigte prächtige Christbaumschmuck erfreut alljährlich am schönsten Fest der Christenheit ungezählte Tausende. In der Herstellung künstlicher Menschenaugen steht Lauscha unerreicht da und diese Spezialität hat den fleißigen Thüringer Waldort in allen Zonen berühmt gemacht. (Dsz.)

Da auf den 12. August die 100jährige Wiederkehr des Todestages Gotthelf Greiners, des Erfinders des Thüringer Porzellans und der Porzellanindustrie des Waldes fiel, die heute in mehr als 100 Fabriken nahezu 20 000 Arbeitern Beschäftigung gewährt, so sei hier zu seinem Ehrengedächtnis die Biographie gegeben, die sich im „Sprech-Saal," Organ der Porzellan-, Glas- und Thonwarenindustrie findet und in der Dorfzeitung Nr. 187 bereits zum Abdruck kam.

Allgemein bekannt ist die Geschichte des europäischen Porzellans. Wir wissen, daß überall die eifrigsten Versuche gemacht wurden, das begehrte Produkt des fernen Ostasiens nachzuahmen, daß Holland nicht nur aus dem Handel mit Porzellan einen unermeßlichen Gewinn zog, daß in Delft auch eine umfangreiche Fayencefabrikation entstand, welche zwar Form und Decor der chinesischen und japanischen Gefäße trefflich kopierte, die geschätzten Eigenschaften der Masse, namentlich der Transparenz und Widerstandsfähigkeit gegen Feuer und Säuren, aber nicht erreichen konnte. Wir wissen ferner, daß die Erfindung des Porzellans einem Deutschen zu verdanken ist, dem Apotheker und Alchymisten Johann Friedrich Böttger, welcher als angeblicher Goldmacher auf der Albrechtsburg zu Meißen gefangen gehalten wurde. Er entdeckte hier zwar nicht das Geheimnis der Herstellung des Goldes, fand aber bei seinen mannigfachen Versuchen etwas weit Wichtigeres, das Geheimnis der Zusammensetzung des Porzellans. Im Jahr 1709 wurde dann auf der Albrechtsburg die erste Porzellanfabrik begründet, aber obwohl man das kostbare Geheimnis mit aller Sorgfalt zu hüten suchte, so fand dasselbe doch bald weitere Verbreitung. Arbeitern, denen es trotz der strengsten Bewachung geglückt war, zu entfliehen, trugen es zunächst nach Wien, dann nach Höchst, Berlin und andere Orte. Auch von diesen Tochterfabriken Meißens aus wurde in der Folge auf dem gleichen Weg die Porzellanfabrikation verbreitet, selbst nach dem Ausland. Es war eben Mode geworden bei den weltlichen wie den geistlichen Fürsten jener Zeit, eine eigene Porzellanfabrik zu besitzen, und so wurde jeder Abenteurer, der vorgab, im Besitz des Geheimnisses, des Arcanums, wie man es nannte, zu sein, mit offenen Armen aufgenommen. Nur bei einer einzigen Gruppe von Porzellanfabriken innerhalb Deutschlands ist die Gründung nicht auf jene Leute zurückzuführen, bei den Fabriken des Thüringer Waldes. Die ersten Fabriken in diesem Bezirk wurden von Männern gegründet, die durch eigene durchaus selbständige Arbeit zu dem gleichen Resultat gelangten, wie Böttger, durch Gotthelf*) Greiner zu Limbach und J. G. Macheleidt in Rudolstadt. Beide haben ebenfalls unabhängig von einander fast gleichzeitig die Erfindung gemacht, aber Greiner ist als der bedeutendere anzusehen, da er mit seltener Energie das von ihm begonnene Werk förderte; fast alle älteren Fabriken auf dem Walde sind von ihm gegründet oder gingen durch Kauf oder Pacht in seinen Besitz über.

Über den Lebensgang Gotthelf Greiners sind wir durch den besten Gewährsmann unterrichtet, den wir uns wünschen können, durch ihn selbst.

*) Nicht Gotthilf, wie der Vorname in der einschlägigen Litteratur meist angeführt ist.

Er hat nämlich eine umfangreiche, für seine Nachkommen bestimmte Selbstbiographie hinterlassen, deren Original zwar verloren gegangen, die aber glücklicherweise in einer vollständigen getreuen Abschrift, von einem Sohn und einer Tochter herrührend, erhalten geblieben ist. Ein Urenkel, der vor einigen Jahren verstorbene, ebenfalls um die Industrie Thüringens hochverdiente Kommerzienrat Fleischmann in Sonneberg, hat später diese Biographie im Druck herausgegeben*) und damit deren Inhalt auch weiteren Kreisen zugängig gemacht. Aber nicht nur als Lebensgeschichte eines bedeutenden Mannes, sondern auch als Beitrag zur Kulturgeschichte jener Zeit ist die Greiner'sche Selbstbiographie von hohem Interesse. Gotthelf Greiner stammt aus jener alten Glasmacherfamilie, deren aus Schwaben nach Thüringen eingewanderter Vorfahr, Hans Greiner, gemeinsam mit dem Böhmen Christoph Müller im Jahr 1597 die Lauschaer Glasindustrie begründete, deren 300jähriges Jubiläum vor wenigen Tagen festlich begangen worden ist. Sein Vater, Johann Gottfried Greiner, war ein Sohn des Glasmeisters und Schultheißen Georg Greiner zu Stützerbach. Letzterer hatte die Alsbacher Glashütte von der Herrschaft zu Rudolstadt gekauft und dieselbe seinen Söhnen Martin, Gottlieb und dem eben genannten Johann Gottfried, übergeben. Die beiden älteren Brüder, Martin und Gottlieb, arbeiteten selbst in der Glashütte, während Johann Gottfried den geschäftlichen Teil besorgte, auf Reisen ging und das fertige Glas in Holland, Hamburg, Lübeck, Frankfurt und anderen großen Handelsplätzen verkaufte. Aber bald gerieten die drei Brüder in Streitigkeiten, und Johann Gottfried trat im Jahr 1731 aus dem Alsbacher Geschäft aus und begründete mit seinem Schwager Johann Michael Gundlach von Franzenshütte**), der in Siegmundsburg ebenfalls eine Glashütte besaß, eine neue Hütte zu Limbach, welche er zur Hälfte übernahm. Den anderen Teil besaßen Gundlach und die beiden Alsbacher Greiner gemeinschaftlich. Hier in Limbach wurde nun Gotthelf Greiner am 22. Februar 1732 geboren. Er genoß eine für jene Zeit äußerst sorgfältige Erziehung, denn schon in seinem fünften Lebensjahr bekam er einen Informator in der Person eines soeben von der Universität zurückgekehrten Kandidaten, der, wie Greiner selbst schreibt, ein guter und gelehrter Mann war, ihn zu allem Guten anhielt und im Christentum wie im Lateinischen, Griechischen, Hebräischen, im Rechnen und Schreiben, auch in Landkarten und Wissenschaften vieler Arten vortrefflich unterrichtete. Aber obwohl der junge Gotthelf leicht und schnell lernte, hatte er keine Lust, den Rat seines Lehrers, zu studieren, zu befolgen, trotzdem der Vater damit einverstanden war. Weit mehr Interesse zeigte er für die Glasfabrikation; so oft er in Sigmundsburg war, ging er in die Glashütte seines Onkels und unterhielt sich mit den Einträgerjungen. Die Glasmacherei gefiel ihm so wohl,

---

*) Kulturhistorische Bilder aus dem Meininger Oberland. Heft 2 und 3. Hildburghausen 1876, Verlag der Kesselring'schen Hofbuchhandlung.

**) Franzenshütte wurde im Volksmund auch Allzunah genannt, weil sie sich in unmittelbarer Nähe von Stützerbach befand. Die dortige Glasfabrik ist denn auch der Konkurrenz der Stützerbacher Hütte unterlegen.

daß er zum Vergnügen mit eintrug und froh war, wenn die Glasmacher es erlaubten. Selbst das Zureden des Fürsten Friedrich Anton von Schwarzburg, der sich für den aufgeweckten Jungen lebhaft interessierte und ihn gemeinsam mit seinen Neffen erziehen und später auf seine Kosten studieren lassen wollte, vermochte ihn nicht zu bewegen, die gelehrte Laufbahn einzuschlagen. Erst 11 Jahre alt, wurde Gotthelf konfirmiert und trat sofort als Einträger in die Glashütte seines Vaters ein. Mit großer Lust verrichtete er die Arbeit und begriff auch das Glasmachen schnell. Bald fertigte er selber Gläser, und den Erlös für diese überließ ihm der Vater. Er war stolz darauf, sich auf diese Weise sein Taschengeld selbst verdienen zu können und es nicht vom Vater fordern zu brauchen. Nach und nach schaffte er sich auch Bücher an und, als echter Sohn des Musik und Gesang liebenden Thüringens noch verschiedene Instrumente. Mit 16 Jahren hatte er sich in der Glasfabrikation so weit ausgebildet, daß er seinem Vater als Fertig- oder Glasmacher dienen konnte; nunmehr dachte er auch über Verbesserungen in der Glashütten-Einrichtung und über Fortschritte in der Glasfabrikation überhaupt eifrig nach. Ein Jahr später verunglückte ein jüngerer Bruder im Brauhaus, im heißen Bier. Dieser Unglücksfall traf den Vater schwer. Dazu trat mancherlei Mißgeschick geschäftlicher Art, namentlich mißglückte ein Versuch, die Tafelglasfabrikation auf böhmische Art einzuführen und verschlang viel Geld. Es kam sogar soweit, daß der Anteil des Vaters an der Glashütte gerichtlich zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben wurde. Auf die Bitte der Mutter kauften deren Brüder den Anteil, welchen dann Gotthelf gegen eine den Zinsen des Kapitals entsprechende Pachtsumme übernahm.

So war denn Gotthelf Greiner als Jüngling von kaum 18 Jahren Mitbesitzer und zugleich Betriebsleiter der Limbacher Glashütte geworden. Sein erspartes Kapital bestand aus nur 80 Gulden, doch begann er das Geschäft getrost und baute auf den Beistand Gottes. Es gelang ihm auch, zunächst Kredit zu finden, bald gingen Bestellungen und Geld ein, sodaß Greiner schon nach kurzer Zeit in den Stand gesetzt war, alles bar zu bezahlen, wodurch denn auch sein Kredit stieg. Am 24. September 1754 verheiratete er sich mit Sophie Fröbel, der Tochter eines Försters in Lichte. Die Ehe wurde mit 11 Kindern, 8 Söhnen und 3 Töchtern, gesegnet; 3 Söhne überlebten den Vater nicht. Greiners Geschäft gedieh sichtlich infolge des Fleißes und der Sparsamkeit des Besitzers wie seiner Gattin. Die eigene Hütte konnte nicht so viel Glas fertigstellen, wie verlangt wurde, daher kaufte Greiner noch alle in Habichtsbach, Friedrichshöhe und Alsbach fabrizierte Ware mit auf und verdiente auch hieran viel Geld, ebenso wußte er die damaligen Münzverhältnisse geschickt zu seinem Vorteil auszunutzen. Wir können es uns nicht versagen, hier eine kleine Episode aus der Selbstbiographie einzuschalten, weil sie für unseren Helden ganz besonders charakteristisch ist. Die raschen Erfolge Greiners erregten bald das Aufsehen der Leute, und viele glaubten, es ginge nicht mit rechten Dingen zu, und es verbreitete sich das Gerücht, Greiner besäße ein Heckmännchen. Als ihn eine

Verwandte deswegen zur Rede stellte, erwiderte er ihr, daß er nicht nur eines, sondern sogar zwei dieser geheimnisvollen Dinger besäße und versprach gleichzeitig, ihr dieselben zeigen zu wollen. Nun wollen wir Greiner selber berichten lassen, wie er die Neugierige, die ihn bald darauf besuchte und beim Wort nehmen wollte, abfertigte: „Ich öffnete eine Stube und trat mit ihr ein. Ich stellte mich vor ihr hin, streckte meine Hände nach ihr aus und sprach: „Hier Frau Muhme, dies sind meine Heckmännchen, sie sind es wahrhaftig, ich habe keine andern und brauche auch keine. So ist es und nicht anders; alles übrige aber halte ich für Spaß, auch Ihrerseits, Frau Muhme." Da stand sie nun wie ein Stock und sprach kein Wort mehr.

Wir kommen nun zu der Erfindung des Porzellans. Der Glasmaler Gottfried Greiner von Alsbach, der spätere Schwager Gotthelfs, welcher durch seine Emaillefarbenbereitung mancherlei Kenntnisse bezüglich der Zusammensetzung feuerfester Körper besaß, hatte angefangen, sich mit der Erfindung des Porzellans zu beschäftigen. Er veranlaßte nun Gotthelf, sich an der Sache zu beteiligen, und dieser räumte ihm in seinem Haus den nötigen Platz ein, gab das Geld zur Beschaffung der Materialien her und ließ die Proben in seiner Glashütte brennen. An Stelle des Kaolins verwendeten die Greiner das sog. Steinmark, das thonige Bindemittel eines sich bei Steinheid vorfindenden Sandsteins, welches noch heute dem gleichen Zweck dient. Nachdem das Laborieren schon viel Geld gekostet, brachte es Gottfried endlich so weit, dem Porzellan ähnliche Pfeifenköpfe zu machen, aber die Glasur war noch nicht so, wie sie sein sollte. Nun wurden einige Drehbänke eingerichtet, und mit der Aufgabe, die richtige Glasur zu finden, beauftragten die beiden Greiner einen Töpfermeister Dümmler aus Coburg, welcher sich ebenfalls viel mit Versuchen, das Porzellan herzustellen, beschäftigt, dabei aber sein ganzes Vermögen zugesetzt hatte. Dümmler gelang es denn auch, eine ziemlich gute Glasur zu finden, und die Greiner hatten nun wenigstens die Gewißheit, gutes Porzellan zu Wege zu bringen. Gotthelf selber bemühte sich eifrig um die Förderung der Erfindung, er schaffte sich alle im Druck erschienenen Schriften über das Arcanum an, studierte sie fleißig und zog das ihm für das Beste Erscheinende heraus. Aber noch eine Schwierigkeit sollte entstehen. Gottfried sowohl wie Dümmler begannen, auf eigene Faust zu laborieren, freilich auf Kosten Gotthelfs, sie schlossen sich in ihre Stuben ein, ließen auch ihre Handarbeiter getrennt von einander Materialen zubereiten, die gar nicht zur Porzellanmasse gehörten, lediglich um Gotthelf irre zu führen. Aber dieser durchschaute die Beiden, er betrieb die Sache nun um so eifriger und ernsthafter selbst, ließ einen Brennofen nach seinen Angaben bauen und hatte auch Erfolg, nur fehlte es wieder noch an der Glasur. Er veranlaßte deswegen den Dümmler und seinen Schwager, ohne daß einer vom anderen es wußte, ihm ihre Versätze mitzuteilen, prüfte diese und verwandte das Brauchbare davon zu eigenen weiteren Versuchen. In Kurzem hatte er eine Glasur, wie er sie wollte, die nichts zu wünschen übrig ließ. Auch der Körper des Porzellans war endlich so vervollkommnet worden,

daß die meisten der glasierten und gebrannten Proben als in jeder Hinsicht dem Meißener Porzellan gleich angesehen werden konnten. So ist denn Gotthelf Greiner trotz der Mitarbeit seines Schwagers und Dümmlers als der eigentliche Erfinder anzusehen. Die Drei arbeiteten immer noch auf Verbesserung fort; die ersten fertigen Tassen wurden an Freunde verteilt, die Pfeifenköpfe aber verkauft, zu 12, 14 und 16 Groschen das Stück. Es würde uns zu weit führen, wollten wir den Lebensgang Gotthelf Greiners in der bisherigen ausführlichen Art weiter besprechen, wir müssen deswegen auf die bereits erwähnte Selbstbiographie verweisen. Nur das Wichtigste sei hier noch kurz erwähnt. Greiners erstes Bestreben war nun darauf gerichtet, eine Konzession für sein neues Unternehmen zu erlangen, er reiste zu dem Zweck nach Frankfurt, wo sich damals der Herzog Ulrich von Meiningen aufhielt, und legte demselben Proben seines Porzellans vor. Nach mancherlei Weiterungen erhielt er im Jahr 1762 die Konzession, aber ohne daß ihm wegen des Holzbezuges besondere Zusicherungen hinsichtlich der Menge und des Preises gemacht wurden. Alle Versuche, Holz zu billigem Preis zu erlangen, scheiterten, und Greiner verband sich daher mit einem gewissen Hamann in Katzhütte und baute dort eine Fabrik. Aber neue Hindernisse traten dem jungen Unternehmer entgegen. Zur Ausbeutung der Macheleidtschen Erfindung hatte sich in Rudolstadt eine Gesellschaft gebildet, an deren Spitze der Fürst stand, und infolge dessen wurde, um die Konkurrenz fern zu halten, und da Katzhütte ebenfalls zu Schwarzburg gehörte, der Weiterbetrieb der Fabrik untersagt. In Voraussicht dessen hatten aber bereits Greiner und Hamann das Rittergut Wallendorf für 96 000 Thaler gekauft und verlegten, nachdem ihnen der Herzog von Coburg die Konzession zugesichert, die Fabrik dorthin. Greiner erkannte jedoch bald, daß er von Hamann übervorteilt würde. Er versuchte daher, die Verbindung zu lösen, was ihm auch gelang, freilich mit Verlust seines ganzen nach Wallendorf verwendeten baren Vermögens in Höhe von 8600 Thalern. Nun ging Greiner wieder nach Limbach, doch auch der Glashandel lag infolge schlechter Zeiten gänzlich darnieder. Geld ging nicht ein, dagegen erwuchsen allerlei unvorhergesehene Ausgaben. Aber Greiner war nicht der Mann, den Kopf hängen zu lassen, noch einmal beschloß er, es mit der Porzellanfabrikation zu versuchen, zumal er von Wallendorf her noch Masse, Glasuren u. s. w. besaß, die ebenso wie die in Limbach befindliche Massemühle, jetzt nur ein totes Kapital für ihn darstellten. Noch einmal kam er in Meiningen um eine Konzession für Limbach ein und erhielt eine solche. Dieselbe ist vom 17. Juni 1772 datiert. Bald standen die erforderlichen Bauten beendet da, aber Greiners Barschaft war gleichzeitig bis auf 30 Thaler zusammengeschmolzen. „Man kann sich wohl denken," schreibt er in seiner Selbstbiographie, „welche Gefühle mich bewegten und welche Bangigkeit mich erfüllte, als der Tag meines ersten Porzellanbrandes kam. Dies war der 14. November 1772. Ich hielt zuvor eine Betstunde mit meinen Arbeitern im Brennhaus, schilderte ihnen mein vieljähriges, unverdrossenes Streben trotz der bitteren Erfahrungen, stellte ihnen unverholen meine jetzige Lage dar und erflehte Gottes Segen für mein

neues Werk, auf daß es nunmehr glücken möge, meiner Familie, wie meiner Arbeiter Lebensunterhalt dauernd zu sichern. Dann stimmten wir einen Choral an. Alle waren, wie ich, voll Inbrunst und von Wehmut und Zuversicht erfüllt. Feierlich trugen wir das Porzellangeschirr in das Brennhaus und setzten es in den Ofen ein. Das Feuer brannte gut. Meine Bangigkeit schwand, lang entbehrte Freude trat an deren Stelle. Ich besorgte den Ofen bis Ende des Brandes allein. Gott sei Dank! Es gelang vortrefflich." Mit diesem Erfolg beginnt nach so vielen schweren Jahren endlich die Zeit des Glücks für Greiner. Im Jahre 1778 sah er sich genötigt, die Limbacher Fabrik wesentlich zu vergrößern, aber trotzdem vermochte er nicht, so viel Ware fertig zu bringen, als verlangt wurde. So entschloß er sich denn, im Jahr 1782 die einem Herrn von Hopfgarten gehörige Porzellanfabrik in Großbreitenbach, welche nicht sonderlich prosperierte, um 4100 Thaler zu kaufen, hatte dieselbe jedoch so gut wie neu einzurichten, ebenso auch die Massemühle. Diese Fabrik übergab er seinem Sohn Friedemann. Später pachtete Greiner auf Veranlassung des Herzogs von Weimar die diesem Fürsten gehörende Porzellanfabrik in Ilmenau und betrieb dieselbe 6 Jahre lang.

Bis in sein sechzigstes Jahr war Gotthelf Greiner im Geschäft rastlos thätig, da wurde seine rechte Hand gelähmt. Zudem starb am 11. Okt. 1792 seine treue Lebensgefährtin, die Leid und Freud redlich mit ihm geteilt hatte. Dieser schwere Verlust schwächte ihn körperlich wie geistig, und seinen Zustand wohl erkennend, entschloß er sich, mit Ende des Jahres 1792, nachdem er den Vermögensstand durch einen Unparteiischen genau hatte aufnehmen lassen, seine beiden Fabriken Limbach und Großbreitenbach den Söhnen zu übergeben, welche dieselben unter der Firma Gotthelf Greiner Söhne fortführten. Nicht lange darauf, am 12. August 1797, erlag Gotthelf Greiner einem Halsleiden. Gotthelf Greiner hat zu Limbach in der Familiengruft auf dem Petersberg, zur linken Seite der nach Steinheid und Neuhaus führenden Landstraße seine letzte Ruhestätte gefunden. Im Jahr 1831 errichteten ihm, seiner Frau und seinen Eltern gelegentlich des Jubiläums des Ortes Limbach die dankbaren Kinder, Enkel und Ur-Ur-Ur-Enkel, deren Zahl damals über 160 betrug, ein Denkmal. Dasselbe besteht in einer aus Eisenplatten zusammengesetzten Pyramide auf Sockel und ist von einer in Limbach gefertigten alten Porzellanvase gekrönt. Alle vier Seiten tragen Inschriften und Bibelsprüche, welche sich auf die vier Verstorbenen beziehen, denen das Denkmal gewidmet ist. Die Gotthelf Greiner vorbehaltene Vorderseite zeigt außerdem noch ein Relief mit einem kelchartigen Glas, Kaffeekanne und Milchtopf in alten Formen, mehreren Tabakspfeifen und einer Harfe. Ein wohl noch wertvolleres Denkmal hat sich aber Gotthelf Greiner selbst geschaffen, indem er seine Biographie niederschrieb, die das Andenken an den unermüdlichen, vor keiner Schwierigkeit zurückschreckenden, sich selbst und anderen getreuen Mann besser, wie das vergängliche Erz, aufrecht erhalten wird in den Herzen der fleißigen Fabrikbevölkerung des Thüringer Waldes, welcher seine Thatkraft ein neues Feld der Arbeit erschloß. E. T."

Kirchenwesen.

Am 2. und 4. November tagte in ihrer 3. Tagungsperiode die Landessynode in Meiningen. (Die 1. Periode war von 1879—85, die zweite von 1885—91, die dritte von 1891—97.) Verhandelt wurde über den Voranschlag der Landeskirchkasse auf 1898—1900, über die Rechnungen der Landeskirchkasse und Pfarrwitwenkasse auf 1895 und 1896; ferner kam der Bericht des Synodalausschusses zum Vortrag. Beantragt und einstimmig angenommen wurde außerdem ein Protest gegen die Verlästerung Dr. Luthers durch die päpstliche Encylica anläßlich der Canisiusfeier und Fertigstellung des Entwurfes einer einheitlichen Landesagende zur nächsten Synode. — Infolge der Erniedrigung der Abgewährung von erledigten Pfarrstellen, sowie infolge der Erhöhung des Zuschusses zum Hülfsfond um 50 % (1895 und 1896 je Mk. 10 000) und Erhöhung der sonstigen Ausgaben einschließlich der Verwaltungskosten um 50 % erreichten die Umlagen und Zuschüsse der Kirchgemeinden zur Landeskirchkasse a. 1898 (seit 1891) den höchsten Stand: 3,76 %. Die Pfarrwitwenkasse hat einen Kapitalstock von Mk. 342 994.

Die 5. Landeskonferenz der Geistlichen fand am 16. Juni unter Vorsitz des KR. Sauerteig in Hildburghausen statt, wobei Diakonus Köhler aus Saalfeld den Vortrag hielt: „Unser Kampf mit der Unwissenheit in christlichen Dingen". Konfirmandenunterricht, Kindergottesdienst, Jünglingsvereine, Nebengottesdienste, Familien und Gemeindeabende, Verbreitung von Sonntagsblättern, amtlicher und außeramtlicher Verkehr des Seelsorgers mit den Gemeindegliedern wurden als die rechten Kampfeswaffen bezeichnet. Die „Saalfelder kirchliche Konferenz" tagte am 21. April, wobei Pfarrer Luther aus Marisfeld über das kirchliche Decorum sprach (Kirchengeräte, Gebäude, Friedhöfe).

Der Gustav-Adolf-Verein vereinnahmte 1895/96 in unserm Herzogtum Mk. 7096,14, worunter Mk. 6551,79 als Beiträge der Mitglieder. 8 inländische Gemeinden erhielten zusammen Mk. 2167,58, am meisten Steinach mit Mk. 1053,81, am wenigsten Lositz mit Mk. 50. Zur freien Verfügung des Centralvorstandes und für ausländische Gemeinden wurden je Mk. 1800 angewiesen.

Am 6. Oktober wurde zu Camburg unter Vorsitz des OKR. Dr. Dreyer aus Meiningen das Jahresfest des S. Meinigischen Landesvereins für Innere Mission abgehalten. Prof. Dr. Drews aus Jena predigte über das Thema: „Was lehrt uns die Innere Mission?" Dr. G. Grobe führte die von ihm begründete und ausgebildete Sanitätskolonne vor mit theoretischer und praktischer Prüfung. Hofmarschall von Schweder erstattete den Vereins- und Rechenschaftsbericht, Sup. Dr. Hoffmann hielt Kindergottesdienst, während Oberpfarrer Rausch aus Blankenburg über Paramente und Kirchengeräte Vortrag hielt. Schließlich sprachen Pf. Keyßner von Molau über die Diakonissen und ihre Verwendung im Gemeindedienst, sowie Hofmarschall von Schweder über die Stellung der Johanniterinnen zur Diakonissenfrage. — Der Jahresbericht des Vereins auf 1896/97 gewährt ein erfreuliches Bild über das verdienstvolle Wirken desselben. Zunächst wird hingewiesen auf die zwar unabhängig von dem Verein, aber von höchster Be-

deutung für seine Arbeiten in Salzungen unter dem Protektorat unserer Erbprinzessin stehende Kinderheilstätte „Charlottenhall", in welcher Anstalt bereits im verflossenen Sommer eine große Anzahl kranker Kinder Kräftigung und Genesung gefunden hat. Sodann wird in diesem Bericht über den Stand des Diakonissenhauses und des Johanniterordens Mitteilung gemacht und aufgefordert, immer mehr noch Schwestern zu gewinnen, da solche in Stadt und Land in größerer Anzahl erforderlich sind, als bis jetzt solche vorhanden. Interessant ist, daß von 676 dienenden Johanniterschwestern 159 aus Pfarrhäusern stammen; von den übrigen entstammen 108 den Offiziers-, 116 den Beamten-, 151 landwirtschaftlichen Kreisen, 25 aus Lehrer-, 16 aus Ärzte-, 4 aus Künstler- und Gelehrten-Kreisen und endlich 97 aus Kreisen der Fabrikanten, Kaufleute und Gewerbetreibenden. Die Jahresrechnung bilanziert mit 2691 Mk. 55 Pfg.

Am 18. August fand in Solz ein von KR. W. Heim veranstaltetes Fest für Äußere Mission statt. Missionssenior Handmann aus Leipzig hielt die Festpredigt über Matth. 28, 16—20 („Das Wort des Herrn ein Ruf zu eifriger Mitarbeit am Werk der Mission. 1. Gott will es. 2. Not thut es. 3. Frucht bringt es.). Die Kirchenkollekte ergab Mk. 70. Bei der Nachfeier in den Pfarreigärten sprachen Dr. Dreyer, Senior Handmann und Pfarrer Reichardt aus Metzels; der letztere über die einstige Bekehrung Deutschlands.

Nach dem Jahresbericht des Evangelisch-protestantischen Missionsvereins im Herzogtum auf 1896 beliefen sich die Einnahmen des Vereins auf Mk. 930, die Ausgaben auf Mk. 827. In China üben die Missionare Dr. Faber und Kranz von Shangai durch Verbreitung christlicher Schriften in chinesischer Sprache eine weitreichende litterarische Wirksamkeit; Prediger Hackmann ist Seelsorger der dortigen evangelischen Gemeinde. In Japan wirken die Missionare Dr. Christlieb und Schiller in Tokyo besonders für die Ausbildung japanischer Prediger. Am Geburtstage unseres Kaisers wurde in Tokyo die neue deutsche Kirche eingeweiht. — Die Vereinsmitglieder im Herzogtum können durch Anschaffung einer Sammlung japanischer kolorierter Photographien ein anschauliches Bild von Land und Leuten in Japan gewinnen.

Nach dem von KR. Dr. Germann in Wasungen erstatteten Jahresbericht des Evang.-lutherischen Missionsvereins für Thüringen auf 1895/96 hatte unser Herzogtum Mk. 1263 für die Mission in Indien und Ostafrika gesammelt. In Indien wurden 697 Heiden getauft; in Ostafrika ist am Kilimandscharo eine 3. Missionsstation angelegt worden. In Proeiar in Indien schenkte eine fromme Witwe 20 000 Rupien = 20 000 Mk. zur Errichtung eines Rasthauses (Herberge zur Heimat).

Für das Thüringer Diakonissenhaus in Eisenach wurde im Oktober eine Haussammlung im Herzogtum abgehalten, sowie im November 1894 bereits für den Bau eines Krankenhauses in Eisenach im Land kollektiert wurde.

Die allgemeine Versammlung des Pfarrvereins des Herzogtums fand am 30. November in Grimmenthal statt. Anwesend waren 17 Mitglieder.

Den Vorsitz führte Sup. Rolle-Gräfenthal. Derselbe besprach die Unzuträglichkeiten der Abhaltung der Fortbildungsschule am Sonntag. Pf. Hofmann stellte Grundsätze auf, von welchen man sich bei der bevorstehenden Synodalwahl leiten lassen sollte. Pf. Hartmann beantragte die Beaufsichtigung und regelmäßige Untersuchung der kirchlichen Gebäude durch den Herzogl. Landesbaumeister. Pf. Reichardt verlangt, daß den dienstthuenden Geistlichen auf dem Filial ein geeignetes Zimmer zur Verfügung gestellt werde. Pf. Hartmann forderte Anrechnung der Dienstjahre im Vicariat und die Errichtung einer Centralpfarrkasse. Pf. Schmidt referierte über die Kollekten im Verhältnis zur Bevölkerungszahl und zum Steuersatz.

Der auf den 16. Februar gefallene 400jährige Gedenktag der Geburt Philipp Melanchthons wurde am Sonntag Septuagesimä (14. Februar) in allen evangel. Kirchen des Landes mit Festgottesdienst gefeiert. Dabei wurde zum Besten des Melanchthonhauses, das als ein Monumentalbau von edler Schönheit in Bretten errichtet werden soll und zu einer Sammlung von Erinnerungen an den Reformator bestimmt ist, eine Beckenkollekte gesammelt. Auf das Michaelisfest war eine außerordentliche Kirchenkollekte angeordnet, deren Ertrag zur Hälfte der deutschen evangelischen Seemannsmission und zur Hälfte dem Bau einer deutschen evangelischen Kirche in Sanghai in China zu Gute kommen soll. Die Kollekte ergab Mk. 635.

Nach der kirchlichen Statistik des Herzogtums auf 1896 lebten daselbst 228 969 Angehörige der evangelischen Landeskirche. Evangelischen Eltern wurden 8150 Kinder geboren, von denen 7939 = 97,41 Proz. getauft wurden. Dieser Prozentsatz ist aber leider nicht in allen Diözesen erreicht worden: so betrugen z. B. in der Diözese Pößneck die Taufen nur 91,79 Proz. der Geburten; dann folgt Hildburghausen mit 95,27 Proz., Kranichfeld mit 95,35 Proz., Heldburg mit 96,22 Proz., Themar mit 96,49 Proz., Sonneberg mit 96,86 Proz. und Eisfeld mit 96,96 Proz. In den nicht genannten Diözesen stellte sich der Prozentsatz über den erzielten Durchschnitt. Eheschließungen haben 1974 stattgefunden, denen 1951 evangelische Trauungen gegenüberstehen, woraus sich die Thatsache ergiebt, daß die Trauungen 98,83 Proz. der Eheschließungen betragen. Unter diesem Prozentsatz sind nur 5 Diözesen geblieben, allen voran Hildburghausen, wo die stattgehabten Trauungen nur 85,91 Proz. der vorgekommenen Eheschließungen betrugen. In gewaltigem Abstand folgt dann die Diözese Pöckneck mit 97,91 Proz., Heldburg mit 98,41 Proz., Römhild mit 98,44 Proz. und Gräfenthal mit 98,80 Proz. Wir sehen also nur 5 Diözesen unter dem Durchschnitt, während 10 denselben überschritten haben.

Die Zahl der evangelischen Sterbefälle hat 4359 betragen, denen 4110 Beerdigungen mit kirchlichen Akten gegenüberstehen; die kirchlichen Beerdigungen betrugen sonach durchschnittlich 94,29 Proz. der vorgekommenen Sterbefälle. Hier finden wir 6 Diözesen, die den genannten Prozentsatz nicht erreicht haben und zwar zunächst die Diözese Eisfeld mit nur 88,89 Proz. kirchlicher Beerdigungen. Dann folgen: Sonneberg mit 91,02 Proz., Hildburghausen mit 91,83 Proz., Themar mit 92,55 Proz., Römhild mit 93,23 Proz.

und Meiningen mit 93,55 Proz. Das heilige Abendmahl wurde 86179 Personen gereicht oder 37,64 Proz. der zur evangelischen Landeskirche Gehörigen. Dieser Prozentsatz ist ein auffallend ungünstiger, dem gegenüber die Diözese Römhild mit 71,86 Proz. sich auf gewaltiger Höhe befindet. In Pößneck*) haben nur 9,27 Proz. der Evangelischen das heilige Abendmahl genommen. Es folgen dann: Sonneberg mit 16 Proz., Schalkau mit 17,02 Proz., Gräfenthal mit 29,05 Proz., Eisfeld mit 32,43 Proz. und Saalfeld mit 33,79 Proz. Werfen wir schließlich noch einen Blick auf die Beteiligung bei den Wahlen der Kirchgemeindeorgane, so sehen wir, daß von 46461 Personen, die zur Teilnahme am letzten Wahlakt berechtigt waren, überhaupt nur 9083 = 19,55 Proz. erschienen sind. Hier sieht es in der Diözese Salzungen am schlimmsten aus, denn nur 12,50 Proz. der Berechtigten haben sich an der Wahl beteiligt. Dann folgen: Sonneberg mit 15,71 Proz., Pößneck mit 16,18 Proz., Saalfeld mit 16,95 Proz., Schalkau mit 17,40 Proz., Eisfeld mit 17,73 Proz. und Gräfenthal mit 18,95 Proz. In allen übrigen Diözesen wurde der Durchschnitt überstiegen und zwar erreichte Kranichfeld mit 29,66 Prozent die günstigste Zahl.

Im Einzelnen sei hier noch erwähnt, daß im August die Kirchenorgel in Streufdorf von Orgelbauer Müller in Hildburghausen gründlich repariert wurde, während am 3. November die Einweihung der renovierten Kirche in Oepfershausen stattfand. Der Kirchenchor von Hildburghausen feierte am 5. Oktober die Feier seines 25jährigen Bestehens. 1. Direktor desselben war Kantor Schönewolf, der 2. ist der jetzige Kantor Strauch. Beide haben den Chor zu solcher Leistungsfähigkeit geführt, daß es ihm vergönnt war, auch größere und schwierigere Musikwerke schon zur Aufführung zu bringen. Am 31. Oktober 1897 wurde sämtlichen evangelischen Kirchen des Landes das „Pericopenbuch, herausgegeben im Auftrage der deutschen evangelischen Kirchenkonferenz", überwiesen. Die Kosten desselben sind auf die Landeskirchkasse übernommen worden.

An Versetzungen und resp. Beförderungen sind zu verzeichnen: 1. Mai wurde Vikar Albin Langguth zum Pfarrer in Steinheid ernannt, Erich Seifert

*) Das Jahr 1896 kann indeß für das kirchliche Leben in Pößneck nicht maßgebend sein. Es war das Umbaujahr der Stadtkirche. Dieselbe wurde am Pfingstfest geschlossen und erst am 1. Weihnachtsfeiertag wieder eröffnet, war also für den weitaus größten Teil des Jahres für kirchliche Zwecke nicht im Gebrauch. Die große Gemeinde war nur auf die kleine Kirche in Jüdewein angewiesen, und diese bot oft nicht den nötigen Raum, um das kirchliche Bedürfnis zu befriedigen. Infolgedessen war auch nicht so oft Gelegenheit, das heilige Abendmahl zu feiern, wie es in normalen Verhältnissen gebräuchlich ist. Weiter aber ist zu bedenken, daß die Diözese Pößneck einzig in ihrer Art dasteht. Sie umfaßt nur die Stadt Pößneck mit durchweg Arbeiterbevölkerung, während alle anderen Diözesen die Landbevölkerung mit einschließen, die bekanntlich weit kirchlicher gesinnt ist und regelmäßiger am heiligen Abendmahl teilnimmt, als die Arbeiterbevölkerung, eine Erscheinung, die überall wahrzunehmen ist. Es lassen sich also mit den angegebenen statistischen Zahlen die kirchlichen Verhältnisse Pößnecks mit den anderen Diözesen nicht vergleichen. Und nun noch einen Blick auf die Erscheinung des werkthätigen Christentums. Für kirchliche Zwecke stiftete Pößneck allein 10208 Mk. 90 Pfg., während alle andern größeren Diözesen mit Landbevölkerung weit weniger stifteten. An zweiter Stelle steht da die Diözese Sonneberg, deren Stiftungen aber nur den Betrag von 5959 Mk. erreicht haben.

von Gumpelstadt zum Pfarrer in Eckolstädt, 16. Mai Vikar Johannes Dreyer zum Pfarrer in Steinbach, 16. Juni Vikar Carl Bräutigam zum Pfarrer in Hoheneiche mit den Filialen Arnsgereuth und Volkmannsdorf, 1. Juli Vikar Ludwig Göpfert zum Pfarrer in Gumpelstadt, 16. Juli Pfarrer Dr. Bernhard Liebermann in Judenbach zum Pfarrer in Graba, 1. August Eduard Rommel in Neuhaus-Schierschnitz zum Superintendent in Sonneberg, 1. Oktober Pfarrer Ernst Ullrich zum Pfarrer in Obermaßfeld mit Ellingshausen und Grimmenthal, 16. Dezember Vikar Carl Greiner zum Pfarrer in Obernitz mit Lositz und Weischwitz und Vikar Max Reinhardt zum Pfarrer in Eicha mit Hindfeld.

Verstorben sind: 1. KR. Carl Ferdinand Otto, emerit. Pfarrer von Heßberg. Er war geboren in Eisfeld und studierte in Jena, war von 1843—67 Pfarrer in Marisfeld, wo er sich durch die Restauration der Kirche (1854) und medizinische Hülfeleistungen um die Gemeinde verdient machte, wurde 1868 Pfarrer in Mendhausen und 1884 in Heßberg und starb am 28. Mai, 82 Jahre alt, in Meiningen. Er war verheiratet seit 1845 mit Auguste Debertshäuser aus Meiningen und seit 1857 mit Lina Kommer von Suhl. Von seinen Kindern ist Carl Ökonomieinspektor und Maria verheiratet an LG.-Rat Oskar Müller in Meiningen, während Clara und Anna unverheiratet sind.

2. Pfarrer Christoph Ehregott Schubert starb am 5. Oktober 1897 in Oberellen, nachdem er erst am 1. Oktober in den Ruhestand getreten war. An seinem Grabe konnte ihm bezeugt werden, daß er ein pflichttreuer, gewissenhafter Geistlicher war. Er war geboren am 18. März 1832 in Eisfeld, wo sein Vater Georg Schubert Adlerswirt und 2. Bürgermeister war, während die Mutter Sophie eine Tochter des Pfarrers Schaffner in Streufdorf war. Er studierte von 1853—56 in Jena, war dann Hülfsprediger in Stelzen und Lehrer an der Erziehungsanstalt in Keilhau, dann von 1861—97, also 36 Jahre, Pfarrer in Oberellen. Seit 1867 war er verheiratet mit Clara, Tochter des Sup. Sauerteig in Eisfeld. Von seinen Kindern ist Siegfried Pfarrer in Streufdorf und Arthur Ökonom, während die Tochter Frieda bei der Mutter lebt.

Als Nachtrag zur Landeschronik auf 1896 (cf. Heft 24 p. 156) folge hier noch eine kurze Skizze des am 12. Dezember 1896 in Obermaßfeld verstorbenen Pfarrers KR. Heinrich Eduard Abe. Derselbe war geboren am 9. März 1821 in Meiningen als ältester Sohn des Feldwebels und später charakterisierten Leutnants Joh. Thomas Abe, Inhabers des Eisernen Kreuzes von 1813, und dessen Ehefrau Dorothea, geb. Hammer. Er studierte nach Absolvierung des Gymnasiums zu Meiningen von 1842 an in Jena, wo er 1845 Ehrenmitglied des Orientalischen Seminars wurde, bestand das 1. Examen beim Konsistorium zu Hildburghausen 1846 und das 2. in Meiningen 1849, nahm Teil am Meininger Predigerseminar unter D. Ackermanns und D. Schaubachs Leitung, wurde 1853 Diakonatsvikar in Salzungen, dann Pfarrer und 1. Lehrer in Lauscha, 1867 in Westenfeld und 1873 in Obermaßfeld. Am 2. April 1890 erhielt er das Prädikat: „Kirchenrat“. Genau mit den Bedürfnissen seiner Gemeinden bekannt, war er unermüdlich thätig und pflegte zu sagen: „Mich pensioniert nur der da oben.“ In einem Nachruf auf ihn hieß es:

„Vergessen wirst du nicht werden, lieber, alter Kirchenrat, dafür hast du gesorgt. Nun ruhe endlich aus nach einem langen thätigen Leben." Seit 1856 war er mit Auguste, Tochter des Pfarrers Gumpert in Milz, verheiratet. Von seinen Kindern ist Albine verheiratet an Lehrer Schneider in Belrieth, Louise an Zimmermaler Röder in Meiningen und Frieda an Postverwalter Trapp in Grimmenthal, während Eduard Apotheker in Neudietendorf ist.

Unterrichts- und Erziehungswesen.

Nach den Jahresberichten der höheren Schulen des Herzogtums auf 1896 ist seit 1892 ein Rückgang der Schülerzahl zu verzeichnen. Während nämlich 1892 die sieben Anstalten (exclus. der höheren Fachschulen des Herzogzogtums (Lehrerseminar und Technikum zu Hildburghausen) von 962 Schülern besucht wurden, so Ostern 1896 nur noch von 832. Die Minderung ist sehr beträchtlich (13,5 Proz.) und in erster Linie wohl der Erhöhung des Schulgeldes zuzuschreiben. Am merkwürdigsten ist aber die Thatsache, daß gerade die Realgymnasien, denen nach der bekannten Dezemberkonferenz zu Berlin ein baldiges Verschwinden vorausgesagt wurde, die geringste Minderung (7,9 Proz.) zu verzeichnen haben, während die Gymnasien 15,5 Proz., die lateinlosen Realschulen sogar 16,2 Proz. ihrer Schüler verloren haben. Die größte Einbuße haben die Sonneberger Realschule (46,1 Proz.) und das Saalfelder Realgymnasium (19,7 Proz.) erlitten; dagegen hat das Meininger Realgymnasium einen geringen, die Pößnecker Realschule sogar einen sehr beträchtlichen (39,6 Proz.) Zuwachs zu verzeichnen.

Am Schluß des Schuljahres von 1895 gab es im Herzogtum 228 Gymnasiasten, 267 Realgymnasiasten, 337 Realschüler. Über die Religionsverhältnisse wird nur mitgeteilt, daß die Saalfelder Schule nur von Evangelischen besucht wird, die Salzunger aber auch von 3 Katholiken und 7 Israeliten; es läßt sich daher nicht feststellen, welchen Prozentsatz der Bevölkerung die einzelnen Konfessionen den höheren Schulen zuweisen. Das Meininger Realgymnasium hatte die größte Schülerzahl (165), die übrigen Anstalten reihen sich ihm in folgender Ordnung an: Pößnecker Realschule (134), Hildburghäuser Gymnasium (124), Sonneberger Realschule (118), Meininger Gymnasium (104), Saalfelder Realgymnasium (102), Salzunger Realschule (85). Von den 832 Schülern saßen 129 in Sexta, 152 in Quinta, 153 in Quarta, 114 in Untertertia, 113 in Obertertia (= Sekunda einer Realschule), 82 in Untersekunda (= Prima der Realschulen), 32 in Obersekunda, 28 in Unterprima, 29 in Oberprima. Die meisten Schüler beschließen ihren Bildungsgang in Untersekunda, da sie nur die Berechtigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erstreben.

Unterrichtet wurden die 832 Schüler von 79 Lehrern, von denen 14 nicht vollbeschäftigt waren. Der Lehrkörper setzte sich zusammen aus 53 akademisch gebildeten Lehrern (darunter 7 Direktoren, 14 Professoren, 21 Oberlehrer, 8 ordentliche Lehrer an den nichtstaatlichen Anstalten, 3 Hilfslehrer), ferner 9 Elementarlehrern und 17 Fachlehrern. Auf einen Lehrer kommen

demnach durchschnittlich 10,5 Schüler; die größte Zahl am Realgymnasium Meiningen (14), die geringste am Gymnasium Meiningen (8). Von den 53 akademisch gebildeten Lehrern (einer weniger als vor 4 Jahren) unterrichten 19 an den Gymnasien, je 17 an den Realgymnasien und den Realschulen. Auf einen akademisch gebildeten Lehrer kommen 19,8 Realschüler, 15,7 Realgymnasiasten und nur 12 Gymnasiasten. Mit dem Alter der Schüler wächst auch die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden; nur am Meininger Realgymnasium hat die Quinta wöchentlich 4 Stunden weniger, die Quarta 1 Stunde mehr, als sonst üblich ist. Nicht gelehrt werden an den Gymnasien Englisch und Chemie, an den Realgymnasien Griechisch, an den Realschulen Griechisch und Lateinisch. Zu den üblichen obligatorischen Fächern tritt in Sonneberg noch Bibliothekkunde in allen Klassen, wodurch es nötig geworden ist, den Turnunterricht im Winter wegfallen zu lassen. Für freiwillige Teilnehmer wird an den Gymnasien Hebräisch, an den Realschulen Handelskunde gelehrt, außerdem Englisch in Hildburghausen, Latein in Salzungen, Chemie in Saalfeld und Sonneberg und endlich Speerwerfen und Ballschleudern in Sonneberg. Derartige Spielübungen bieten einen vortrefflichen Ersatz für die ausgefallenen Turnstunden, und es erscheint wünschenswert, daß sie auch an den anderen Anstalten eingeführt werden.

Am 12. und 13. Juni hielt der „Verein akademisch gebildeter Lehrer an den staatlichen höheren Lehranstalten" des Herzogtums seine 6. Jahresversammlung im Saale des Vereinsgartens in Saalfeld ab. Oberlehrer Alwin Fischer sprach über den geographischen Lehrstoff in Sekunda und Prima der Realgymnasien und betonte, daß dieser Unterricht auch in den oberen Klassen der Realgymnasien vom Geschichtsunterricht zu trennen sei. Den 2. Vortrag hielt Oberlehrer Dr. Jung „über einige grundsätzliche Unterschiede, die zwischen unseren Lehrplänen und Prüfungsordnungen und den preußischen Verordnungen von 1892 bestehen." Die vom Redner aufgestellten Leitsätze, die in diesem Gedanken gipfeln, wurden in der Versammlung eingehend erörtert und erhielten zuletzt folgende Fassung: „In der Abweichung der Lehrpläne und Prüfungsordnungen des Herzogtums von den preußischen liegt bei einem Wechsel der Anstalt eine Benachteiligung der Zöglinge. Der Verein der akademisch gebildeten Lehrer des Herzogtums ist aus diesem Grunde der Ansicht, daß ein Anschluß der Lehrpläne und Prüfungsordnungen der höheren Schulen des Herzogtums an die preußischen vom Jahre 1892 für die weitere günstige Entwickelung unseres höheren Schulwesens notwendig ist. Insbesondere liegt das Bedürfnis vor, daß 1. der früher vorhanden gewesene gemeinsame Unterbau von Gymnasium und Realgymnasium (Sexta bis Quarta) wiederhergestellt werde; 2. die seit kurzem bestehende fakultative Abschlußprüfung für alle Schüler der Untersekunda verbindlich gemacht und, soweit möglich, auf einen wirklichen Abschluß gegründet werde; 3. unsere Bestimmungen über die Reife- und Abschlußprüfungen revidiert werden zum Zweck der Einführung ähnlicher Erleichterungen und genauerer Bestimmungen über die Kompensation, wie sie die preußischen Prüfungsordnungen vom Jahre 1892 enthalten." Diese Leitsätze sollen auf

Beschluß der Versammlung vom Vorsitzenden des Vereins, Realgymnasialdirektor Dr. Kircher in Saalfeld, dem Herzoglichen Staatsministerium unterbreitet werden. Man darf wohl hoffen, daß die Erfüllung der in diesen Sätzen enthaltenen Wünsche in nicht allzu weiter Ferne liegt. Geldmittel sind ja dazu nicht erforderlich, und alles in allem betrachtet, würden die Schüler trotz der für sämtliche Untersekundaner geforderten Abschlußprüfung nicht von neuem belastet, sondern vielmehr wesentlich entlastet werden, schon deswegen, weil die preußischen Lehrpläne und Prüfungsordnungen vom Jahre 1892 den Schülern allerlei Erleichterungen gebracht haben. Vor mannigfachen Nachteilen aber würden besonders diejenigen Schüler bewahrt bleiben, die aus irgend einem Grund die Schule wechseln müssen. Die Zahl dieser Schüler ist bekanntlich nicht gering, sie nimmt ungefähr in demselben Maß zu, wie die Zahl der versetzbaren Beamten. Jedenfalls ist es erfreulich, daß auch die Oberlehrer Stellung zu den Schulfragen nehmen, die gegenwärtig in unserem Herzogtum ihrer Lösung harren. Zu den Sachverständigen in diesen Fragen gehören gewiß in erster Linie die Lehrer an unseren höheren Schulen, und ihre Stimme wird zweifellos nicht nur bei den Eltern, sondern auch bei der Regierung und im Landtag Gehör finden.

Der Direktor des Gymnasiums Bernhardinum in Meiningen, Oberschulrat Hermann Kreß, wurde auf sein Nachsuchen am 16. Oktober unter Anerkennung seiner treuen vorzüglichen Dienstleistung in den Ruhestand versetzt, jedoch unter fortdauernder Beauftragung mit den Geschäften eines vortragenden Rates für das höhere Schulwesen.

Am Gymnasium Georgianum zu Hildburghausen (mit 116 Schülern) trat Oberlehrer Dr. Hertel definitiv und Kandidat Gnüg als Hülfslehrer in das Lehrerkollegium ein, während Geh. Hofrat Dr. Rittweger nach 48jähriger Thätigkeit an der Schule und 52jähriger Lehrthätigkeit überhaupt am 24. Oktober in den Ruhestand getreten und an dessen Stelle Prof. Dr. Heyn am 1. November zum Direktor ernannt worden war. (Vergl. Heft 24 p. 160.)

An der „Prüfung für Preußen“, die zum 1. Mal abgehalten wurde, beteiligten sich 6 Schüler des Realgymnasiums in Meiningen.

Am 10. Juni feierte die Herzogl. Realschule in Sonneberg den Tag ihres 25jährigen Bestehens. Die Anstalt war nacheinander Gewerbeschule, höhere Bürgerschule, Realprogymnasium und Realschule mit Handelsabteilung unter Direktor Dr. Martin. Sie hatte sich zuerst ausschließlich in den Dienst des Sonneberger Kunstgewerbes stellen wollen, dann mußte sie die Militärberechtigung anstreben und nachdem sie diese erreicht hatte, verlangte man von ihr noch mehr, nämlich, daß sie womöglich noch zugleich fürs Gymnasium, jedenfalls aber für die Prima eines Realgymnasiums vorbereiten solle. Erst seit wenigen Jahren hat sie als Realschule eine selbständige, in sich abschließende Gestalt angenommen; seit dem 1. Januar 1890 ist sie Staatsanstalt. 1876 war der Erlös des Schulgeldes auf Mk. 960 veranschlagt, 1892 betrug er Mk. 13 902. Die Jubilarin hat böse Zeiten zu überstehen gehabt und dankbar muß auch des Mannes gedacht werden, der viel zu ihrer Erhaltung

gethan hat, nämlich des damaligen Landrats von Sonneberg, des jetzigen Abteilungschefs für Finanzsachen im Ministerium, Geh. Staatsrats Ziller. Die Anstalt hatte im Schuljahr 1890/91 ihre höchste Schülerzahl mit 221 erreicht. Seit ihrer Verstaatlichung ist die Frequenz von Jahr zu Jahr so bedeutend zurückgegangen, daß im Schuljahr 1896/97 nur noch 116 Schüler aufzuweisen waren.

An der Realschule in Salzungen ist die Schülerzahl wieder gewachsen, was auf die Erlangung der Militärberechtigung mit der Reifeprüfung zurückzuführen ist. Die Anstalt zählte im letzten Schuljahr 90 Schüler, wovon 42 aus Salzungen und 48 von auswärts waren. 79 Schüler waren evangelischen, 3 katholischen und 8 israelitischen Glaubens. Im Ganzen haben bis jetzt 37 Schüler durch die Schule den Berechtigungsschein erhalten, die dann alsbald in einen praktischen Beruf eintraten. Nach einer Verfügung des Reichskanzlers wurde die Militärberechtigung der Anstalt ohne zeitliche Beschränkung fortgewährt. Für die nächsten 10 Jahre wurden der Schule 6000 Mk. durch den Gemeinderat weiter zur Verfügung gestellt.

Nach einem Reskript des Herzogl. Staatsministeriums vom 25. Juli „sind mit Genehmigung S. H. des Herzogs auf die Anträge inbetreff der Alumneumsstiftung nach dem Zweck dieser Stiftung künftig als bezugsberechtigt anzuerkennen nur würdige und bedürftige Schüler des Realgymnasiums in Saalfeld aus der Stadt und dem ehemaligen Fürstentum Saalfeld.“ Die Entscheidung trägt einem vor länger als Jahresfrist vom Gemeinderat der Stadt der Oberschulbehörde unterbreiteten, eingehend begründeten Antrag Rechnung. Die Alumneumsstiftung war früher mit dem bis zum Jahr 1836 daselbst bestandenen Lyceum verknüpft, mit Begründung der Saalfelder Realschule aber in 4 Stipendien, deren jährlicher Abwurf, zur Zeit je 120 Mk. betragend, für solche Söhne hiesiger Bewohner oder anderweiter Einwohner des ehemaligen Fürstentums Saalfeld, die auswärts ein Gymnasium besuchen, umgewandelt worden. Amtsgerichtsrat Trinks hatte in seiner im Jahr 1888 erschienenen verdienstvollen Schrift „Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse“ bereits darauf hingewiesen, daß, nachdem Saalfeld in seinem Realgymnasium wiederum eine höhere Lehranstalt besitze und die Zöglinge unmittelbar zur Hochschule entsende, kein Grund mehr vorliege, die Alumneumsstiftung ihrem ursprünglichen Zweck, der hiesigen Schulanstalt eine Stütze zu sein, nicht zurückzugeben.

Im Wintersemester 1896/97 war das Technikum zu Hildburghausen von 838 Schülern besucht und zwar von 431 in der Maschinen- und Elektrotechniker- und von 407 in der Baugewerk- und Bahnmeisterschule. Aus der Provinz Sachsen waren 108, aus der Rheinprovinz 99, aus Westfalen 88, aus den Thüringer Staaten 165, aus S.-Meiningen speziell 83 u. s. w. Zur Schlußprüfung im August kamen 110 Kandidaten. Im Sommersemester war die Anstalt von 562 Schülern besucht (426 in der Maschinen- und 136 in der Bauabteilung). Am 14. Januar feierte Direktor Rathke sein 25jähriges Lehrerjubiläum, wobei der Festkommers von 700 Personen besucht war. Während der Pfingstfesttage fand in Hildburghausen der 2. Kongreß ehemaliger Studierender des Technikums statt.

Über den kaufmännischen Fortbildungsschulunterricht im Herzogtum hat der derzeitige Sekretär der Handelskammer in Sonneberg, Oberlehrer Dr. Anschütz, einen Bericht erstattet. Danach bestehen im Meininger Land 5 Fortbildungsschulen, nämlich in Meiningen, Sonneberg, Saalfeld, Pößneck und Hildburghausen, doch wird auch in Salzungen für volkswirtschaftliche Belehrungen und Unterricht in der gewerblichen Buchführung gesorgt. Hinsichtlich der Unterhaltungskosten wird bemerkt, daß das Schulgeld in Meiningen jährlich 15 Mk., in Sonneberg 12 Mk. bei einer Stunde wöchentlichen Unterrichts, 20 Mk. aber bei zwei Stunden, in Saalfeld 40 Mk. jährlich beträgt. In Pößneck ist der Unterricht unentgeltlich, da die Unterhaltungskosten vom Herzogl. Staatsministerium und dem Pößnecker Sparverein gedeckt werden. In Hildburghausen endlich wird die Schule teils von der Stadt, teils vom Verein selbständiger Kolonialwarenhändler unterhalten. Neben den hier erwähnten Schulen besteht noch eine Handelsabteilung an der Realschule in Sonneberg und ferner haben die kaufmännischen Fächer auch Aufnahme in den Lehrplan der Realschule in Salzungen gefunden.

Nach dem Jahresbericht der Industrie-Schule in Sonneberg war es das Bestreben des Vorstandes für die weitere finanzielle Sicherstellung der Anstalt zu sorgen, weil die Garantiezeit für die freiwilligen Beiträge mit diesem Jahr abläuft. Der Vorstand will die Anstalt nach und nach unabhängig machen von den mehr oder weniger zuverlässigen Bewilligungen; er hatte deshalb an die Herzogl. Staatsregierung das Gesuch gestellt, den Gehalt des Direktors der Schule auf den Staat zu übernehmen, um auf solche Weise nicht nur die Stellung des Direktors zu stärken, sondern auch der Schule nach außen und innen ein größeres Ansehen zu gewähren. Wenn dieses Gesuch auch nicht in vollstem Umfang berücksichtigt worden ist, so hat die Herzogl. Staatsregierung demselben doch in entgegenkommender Weise Rechnung getragen, indem anstatt des früheren Beitrages eine höhere Summe als jährliche Remuneration für den Direktor bewilligt wurde. Während des Winterhalbjahres 1896—97 war die Industrie-Schule von 46 Schülern besucht, 39 Vollschülern, 7 Hospitanten, 24 waren aus Sonneberg, 22 von auswärts. Im Sommerhalbjahr zählte die Schule 57 Schüler, 45 Vollschüler, 12 Hospitanten. Es waren 26 aus Sonneberg, 31 von auswärts. Von den 22 im Lauf des ganzen Schuljahres ausgetretenen Schülern haben 10 in Industrie- und Gewerbebetrieben Sonnebergs und der nächsten Umgebung Beschäftigung gefunden, 8 haben Stellung gefunden als Modelleure in thüringischen und schlesischen Porzellan-, Majolika- oder Thonwarenfabriken, 2 als Zeichner in auswärtigen Möbel- resp. Dekorationsgeschäften, 1 Schüler hat die Dresdener Kunstgewerbeschule bezogen, um dort weiteren Studien obzuliegen. Unter den großen Aufgaben der nächsten Zeit steht mit obenan die Beteiligung an den Arbeiten für die „Pariser Weltausstellung;" dieselben bieten der Industrieschule erwünschte Gelegenheit, auch nach außen hin wieder in ihrer Bedeutung zur Geltung zu kommen; nicht minder hoch ist die vielseitig bildende Wirkung zu schätzen, die solche Arbeiten auf die

Zöglinge ausüben. Auf Veranlassung der Handels- und Gewerbekammer sind die Entwürfe durch Direktor Möller bereits fertiggestellt, dieselben haben den zuständigen Behörden vorgelegen und anerkennende Beurteilung gefunden.

Am 1. November fand in Themar die Weihe des im Laufe des Sommers im neuen Stadtviertel errichteten Beamtenschulgebäudes statt. Die Anstalt wird jetzt unter Leitung des Lehrers Vogt von 21 Schülern besucht.

An der Studienanstalt Unterneubrunn unter Direktion des Pfarrers Richard Hofmann wirken z. Z. 5 akademisch gebildete Lehrer, eine Erzieherin für die jüngeren Zöglinge und ein Hülfslehrer für Gesang. Die Schüler werden in 6 getrennten Klassen unterrichtet mit je 5–8 Knaben. Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erlangten 4 Zöglinge der 1. Klasse. 1896 wurde das neue Schulgebäude in Gebrauch genommen und ein Badeteich von 28 a Fläche hergerichtet.

An der am 27. März 1887 begründeten Privatschule in Camburg wurden 1897 unter Direktion des Sup. Dr. Hoffmann 38 Schüler in 4 Klassen unterrichtet resp. zum Eintritt in mittlere Klassen einer höheren Schule vorbereitet.

Aus dem Lehrerpersonal des höheren Schulwesens verstarben: 1. Am 6. Februar Architekt Carl Gladbach am Technikum Hildburghausen. Derselbe war geboren 10. November 1841 zu Alzey in Hessen, studierte am Polytechnikum in Zürich, war dann 10 Jahre Architekt im Eisenbahnhochbau und 4 Jahre bei Professor Lasius in Zürich, seit 1881 am Hildburghäuser Technikum als Lehrer für die bautechnischen Fächer und Mathematik. Sein liebstes Fach war ihm die Formenlehre. Gladbach war ein Sohn des berühmten Holzarchitekten Ernst Gladbach, der am 16. Dezember 1896 in Zürich verstorben ist, wo er seit 1857 am Polytechnikum dociert hatte. Carl Gladbachs Schüler verehrten in ihm nicht nur einen trefflichen Lehrer, sondern auch einen väterlichen Freund in und außer den Unterrichtsstunden. Die Armen beklagen in ihm einen edlen Wohlthäter, die Kirche einen tiefreligiösen Mann. Als er den Tod herannahen ahnte, sprach er zu einem Freunde: „Der liebe Gott hat uns alle sehr lieb. Es wäre thöricht, etwas anderes zu wählen, als was Er bestimmt hat.“ 2. Am 24. März starb in Meiningen während einer Unterrichtsstunde im Realgymnasium Hofrat Professor Dr. phil. Ludwig Grobe. Ein Herzschlag machte dem thatenreichen Leben desselben ein Ende, nachdem ihm die treue Lebensgefährtin Anna, geb. Fromm aus Hildburghausen, mit der er 37 Jahre in glücklichster Ehe gelebt hatte, wenige Tage zuvor (18. März) im Tod vorangegangen war. Grobe war am 30. Sept. 1836 als Sohn des Verwaltungsamtssekretärs Rat F. Wilh. Grobe, und dessen Gemahlin Adolphine von Gerstenbergk in Hildburghausen geboren, studierte in Erlangen, Jena und Berlin, war dann seit 1859 Reallehrer in Saalfeld, von 1868—79 Lehrer am Gymnasium Georgianum in Hildburghausen und seit 1879 zweiter Lehrer am Realgymnasium in Meiningen. 1875 erhielt er das Prädikat „Professor,“ 1896 als Bibliothekar der Herzogl. Bibliothek und Vorstand des Herzogl. Münzkabinetts (seit 1885) in Meiningen das Prädikat „Hofrat,“ 1888 war ihm in

Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit das silberne Verdienstkreuz für Kunst und Wissenschaft verliehen worden. Als Lehrer war er anregend und darum von seinen Schülern verehrt. Als Gelehrter hat er eine Reihe verdienstvoller historischer und numismatischer Arbeiten geschaffen. So 1867 die Chronik der Stadt Saalfeld (begründet von G. Wagner) (Heft 4—12); Mitteilungen aus dem Herzogl. Münzkabinett zu Meiningen I und II; die Münzen des Herzogtums S.-Meiningen. In Schulprogrammen: 1863: Die Kriegsereignisse bei Saalfeld 1640; 1871: Ein Gang durch die Geschichte der Stadt Hildburghausen; 1879: Das Gymnasium academicum zu Hildburghausen; 1896: Die Schätze der Herzogl. öffentlichen Bibliothek in Meiningen. Dazu historische Aufsätze in der Gartenlaube, den Grenzboten und der Illustr. Zeitung.

Außerdem war er musikalisch wohl veranlagt, war eifriges Mitglied von Gesangvereinen und Musikkritiker. In ihm ist einer der originellsten und bekanntesten Männer des Herzogtums dahingegangen. Die lebhaften Sympathien, deren er sich bei alt und jung erfreute, beruhten auf seinem kernigen Humor und urwüchsigen Frohsinn. Im geselligen Kreis war er allerwege ein belebendes und erheiterndes Element. Die „alte Burschenherrlichkeit" war für ihn nie entschwunden. Bei nationalen Feiern und sonstigen festlichen Veranstaltungen, besonders bei denen des Kösener S. C. Verbandes, stand er immer in der vordersten Reihe freudiger Festgenossen, stets ertönten Rede und Gesang jugendfrisch von seinen Lippen. U. a. hielt er in Sonneberg bei Einweihung des Schleicher-Denkmals die Festrede. Zwei seiner nachgelassenen Festreden über Herzog Bernhard I. und Herzog Georg I. werden wir im nächsten Heft dieser Zeitschrift bringen. — Von seinen Kindern ist der Sohn Gustav Dr. med. und prakt. Arzt in Camburg, während die Tochter Maria an Kaufmann Max Heinze zu Saalfeld verheiratet ist.

3. Am 29. September verstarb in Meiningen Geheimer Hofrat Dr. phil. Anton Emmrich, Direktor des dasigen Herzogl. Realgymnasiums. Er war geboren am 8. Februar 1820 als Sohn des durch historische Arbeiten wohlbekannten Oberhofpredigers G. Emmrich, studierte in Tübingen, Berlin, Jena und Heidelberg Theologie und Philologie, war Hauslehrer in der Familie des Konsistorialrats Seebeck in Hildburghausen, seit 1846 Lehrer am dortigen Gymnasium, wurde 1858 zum Professor ernannt und 1861 an die Realschule I. Ordnung in Meiningen versetzt, 1879 Direktor des Realgymnasiums und 1884 zum Hofrat ernannt. Seine Lehrthätigkeit erstreckte sich besonders auf Religion, Deutsch und Geschichte, die er in belebender Weise vorzutragen verstand. In Meiningen erwarb er sich besondere Verdienste als Vorsitzender des Gemeinderats um die Stadt nach dem großen Brand von 1874. Das 50jährige Amtsjubiläum beging Emmrich am 30. August 1897, wobei ihm das Comthurkreuz II. Klasse von S. H. dem Herzog und der Ehrenbürgerbrief von Meiningen mit dem besonderen Anfügen überreicht wurde, daß außer ihm nur noch Fürst Bismarck und Geh. Staatsrat Ziller zu Ehrenbürgern der Residenzstadt ernannt worden seien. Im Namen ehemaliger Schüler des Jubilars wurde demselben

weiterhin der Betrag von 3624 Mk. zur Begründung einer „Anton-Emmrich-Stiftung“ übergeben. Der Ertrag dieser Stiftung soll Witwen von Lehrern am Realgymnasium zu gute kommen. Im Schulprogramm von 1852 schrieb Dr. Emmrich über den Evangelischen Religionsunterricht an Gymnasien, 1853 über das Schulwesen der Stadt Hildburghausen und endlich edierte er 1858 die leges scholae Hilperhusanae. (Die von den Hinterbliebenen des Verstorbenen erbetenen Notizen betreffs des Familienstandes desselben sind nicht eingegangen.)

Das Herzogl. Lehrerseminar war zu Anfang des Schuljahrs 1896/97 von 113 und am Ende von 108 Zöglingen in 5 Klassen besucht. Die mit ihm verbundene Übungsschule zählte in 3 Klassen 100 Schulkinder, die fast sämtlich in dem benachbarten Dorf Wallrabs wohnen. An der Anstalt sind voll beschäftigt 9 Lehrer, nämlich der Direktor, 2 Oberlehrer, 6 Seminarlehrer, 1 Hülfslehrer. Hiervon sind 2 vorzugsweise als Lehrer an der Übungsschule, die übrigen am Seminar selbst thätig. Den Turnlehrer und den Zeichenlehrer hat das Seminar mit dem Gymnasium Georgianum gemeinschaftlich. Ostern 1896 sind von 50 Bewerbern 42 aufgenommen worden, nämlich 24 in die gewöhnliche untere (4.) Klasse und 18 in eine Nebenklasse. Von diesen 42 neu aufgenommenen Zöglingen stammten 16 aus dem Kreis Meiningen, 15 aus dem Kreis Hildburghausen, 7 aus dem Kreis Sonneberg, 3 aus dem Kreis Saalfeld, 1 aus dem preußischen Kreis Schmalkalden. 8 waren Söhne von Lehrern, 15 von Handwerkern und Gewerbetreibenden, 17 von Landwirten, 2 von Beamten. Von den 196 Unterrichtsstunden, die wöchentlich einschließlich der kombinierten erteilt wurden, entfielen 18 auf Religion, 27 auf deutsche Sprache, 20 auf Mathematik, 9 auf Geographie, 10 auf Geschichte bezw. Kirchengeschichte, 20 auf Naturkunde, 7 auf Pädagogik, 4 auf Schönschreiben, 8 auf Zeichnen, 8 auf Singen, 4 auf Harmonielehre, 26 auf Orgel und Klavier, 20 auf Violine, 9 auf Turnen, 6 auf Handarbeit. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden des Direktors betrug 13, die der anderen Seminarlehrer mit Ausnahme des Zeichen- und des Turnlehrers 22—25. Von den Schülern wohnt etwa die eine Hälfte im Seminar, die andere in Privatwohnungen. Die Abgangsprüfung haben sämtliche 23 Kandidaten bestanden; die anderen Zöglinge sind mit einer Ausnahme in die höheren Klassen versetzt worden. Das neue Schuljahr begann am 26. April mit 107 Seminaristen.

Der Neubau für die Taubstummen- und Übungsschule, ein 2stöckiger, ganz massiver Backsteinbau, wobei nur die Thür- und Fenstereinfassungen aus Sandstein hergestellt sind, wurde vollendet. Die Treppenstufen hat der Granit des Fichtelgebirges geliefert. Im unteren Stock befindet sich eine kleinere, aber sehr hübsche Wohnung, ein Lehrerzimmer und drei kleine Schulzimmer für die Taubstummenschule; im oberen Stock befinden sich 4 Schulsäle für die Übungsschule, die so eingerichtet sind, daß je zwei durch eine Kulissenwand in eine einzige verwandelt werden können. Dies ist begründet durch die Eigentümlichkeit der

Übungsschule, in der teils von den beiden Übungsschullehrern allein, teils von einzelnen Lehrseminaristen, also jedesmal von vieren in einer Stunde Unterricht erteilt wird. Weiter wurde auch das eigentliche Lehrgebäude zu bauen begonnen. Dasselbe wird im Erdgeschoß die Anlage für die Centralheizung, im untern Stock ein Direktor-, ein Lehrer-, ein Lehrmittelzimmer, ein Physikzimmer mit Kabinet, einen Zeichensaal mit Kabinet, ein Sammlungszimmer und zwei Klassenzimmer, im oberen Stock 5 Klassenzimmer und eine 160 qm große Aula enthalten; diese wird durch Thüren mit anstoßenden Klassenzimmern verbunden werden und enthält außerdem noch eine geräumige Gallerie. Das Gebäude wird voraussichtlich im Herbst 1898 seiner Bestimmung übergeben werden können.

Am 1. November wurde Seminarlehrer Friedrich Anschütz auf Nachsuchen mit Rücksicht auf seine leidende Gesundheit und unter Anerkennung seiner langjährigen, treuen und ersprießlichen Dienste in den Ruhestand versetzt und ihm zugleich das dem Hz. S. E. H. O. angereihte Verdienstkreuz verliehen.

Am 16. April war der Rektor der Schule zu Lauscha Dr. phil. August Neukauf zum wissenschaftlichen Lehrer am Seminar mit dem Dienstprädikat „Oberlehrer" ernannt worden.

Im Staatshaushalt p. 1897/99 wurden angesetzt Mk. 18 700 für 4 Kreisschulinspektoren, Mk. 119 000 für Alterszulagen der Volksschullehrer, Mk. 67 000 als Beiträge für die Lehrerpensionskasse, Mk. 33 000 für die allgemeine Lehrerwitwenkasse, Mk. 4000 für außerordentliche Unterstützungen der Lehrerwitwen, Mk. 165 000 zur Unterstützung unvermögender Gemeinden bei Schulbauten.

Was die Höhe der Besoldungen der Volksschullehrer anlangt, so steht Meiningen zur Zeit an der Spitze der Thüringischen Staaten, woher es sich auch erklärt, daß, während anderwärts über Lehrermangel geklagt wird, im Meiningischen Schulstellen nicht frei sind. Vor 50 Jahren gab es im Herzogtum 373 Lehrer, jetzt 655, obwohl sich seitdem die Bevölkerung nur um 43 Proz. vermehrt hat. Eine Lehrerstelle kommt durchschnittlich auf 357 Einwohner. Der Kreis Saalfeld erfreut sich der größten Anzahl Lehrer; dort kommt schon durchschnittlich auf 321 Einwohner ein Lehrer, im Kreis Hildburghausen erst auf 360, in Meiningen auf 371 und in Sonneberg gar erst auf 386, obwohl gerade im Sonneberger Kreis infolge der raschen Zunahme der Bevölkerung die meisten neuen Stellen in den letzten Jahren errichtet worden sind. Auch in den einzelnen Orten entspricht die Zahl der Lehrer nicht immer der Einwohnerzahl, da bekanntlich ein Ort reicher an Kindern ist als der andere. So hat Hildburghausen 1 Lehrer weniger als Steinach, obgleich es gegen 1600 Einwohner mehr hat. Mit Hildburghausen stehen Lauscha und Eisfeld auf Einer Stufe. Die meisten Lehrer hat die Stadt Sonneberg, nicht weniger als 37, dann folgen Saalfeld mit 32, Meiningen mit 31 und Pößneck mit 27. Mit Lehrerinnen sind bereits 38 Stellen des Herzogtums besetzt, davon allein 7 in der Stadt Meiningen. Wer hätte das vor 30 Jahren geahnt!

Am 25. April wurde in Lauscha die neue von Baurat Rommel erbaute Schule eingeweiht. Der 1. Lehrer in Lauscha wurde 1766 angestellt, 1850 bei einer Anzahl von 343 Schülern ein 2., 1865 ein 3. und einige Jahre später noch ein 4.

Vom 4.—6. Oktober wurde in Saalfeld die 31. allgemeine Meiningische Lehrerversammlung abgehalten mit ca. 300 Teilnehmern unter Vorsitz des Kantor Adam von Pößneck. Von den 24 Bezirkslehrervereinen, die 650 Mitglieder zählen, waren 21 mit 604 Stimmen vertreten. Die Vereinszeitung soll fortan ständig als Doppelbogen erscheinen, wofür den Herausgebern für Leitung, Druck und Versand des Schulblattes jährlich nunmehr Mk. 1300 gewährt werden. Der Vermögensbestand der Pestalozzi-Heine-Stiftung ist seit 1882 von Mk. 13 120 auf Mk. 27 332 gewachsen: in den letzten 5 Jahren betrug die Vermögensvermehrung Mk. 6502. Den 1. Vortrag hielt Rektor Braitmaier-Lehesten über „Die Bildung der Volksschullehrer nach den Forderungen der Gegenwart". Im Anschluß daran nahm die Versammlung folgende These an: „Das sechsstufige Lehrer-Seminar mit fremdsprachlichem Unterricht, welches die Schüler vom 14.—20. Lebensjahr umfaßt und dem auf Grund seines Lehrplans seitens des Staates der Charakter einer höheren Unterrichtsanstalt ausdrücklich zu verleihen ist, wird als die zweckmäßigste Vorbereitungsanstalt für den Lehrerberuf anzusehen sein." Den 2. Vortrag hielt Hauptlehrer Nicolaissen-Apenrade über „Sprachgebrechen und deren Heilung", den 3. Lehrer Hanft-Mendhausen über die Frage: „In welcher Ausdehnung und in welcher Weise ist die Kulturgeschichte mit dem Geschichtsunterricht zu verbinden?".

Nach der Statistik der Schulsparkassen im Deutschen Reich steht unser Herzogtum in Hinsicht auf seinen Umfang an der Spitze mit 143 solcher Kassen. Im ganzen bestehen deren 1049, wovon auf das Königreich Preußen 663, auf das Königreich Sachsen 71 entfallen. Die Zahl der Sparer betrug über 100 000 und das Gesamtguthaben über 2 Millionen Mark. Eine immer größere Verbreitung dieser Kassen ist zuversichtlich zu erwarten, da die Gewöhnung der reiferen Jugend an eine vernünftige Wertschätzung des Geldes, an das Zusammenhalten und Sammeln auch kleiner Beträge von größtem Werte ist. Es ist von größter Bedeutung, wenn ein Kind mit einem Anzug in die Öffentlichkeit tritt, den es der eigenen Sparsamkeit und nicht der Mildthätigkeit Anderer verdankt! — Der Bestand der Schulsparkassen im Herzogtum überhaupt betrug am 31. Dezember 1897 = Mk. 572 453,05, gegen das Vorjahr mehr Mk. 95 805,38 und gegen 1895 mehr Mk. 168 126,05. Eingelegt wurden 1897 = Mk. 196 435,77 gegen Mk. 158 838,29 im Jahre 1896 und Mk. 120 357,03 im Jahre 1895. Von den 41 652 Kindern, welche die Volksschulen besuchten, legten ein 22 501 d. h. 54 Proz. gegen 43 Proz. im Vorjahr und 38 Proz. im Jahre 1895. Außerdem beteiligten sich noch 1688 vorschulpflichtige Kinder (gegen 1409 und 1249 in den beiden Vorjahren) und 1229 konfirmierte (gegen 1039 und resp. 806 in den beiden Vorjahren). Von den 310 Schulgemeinden des Landes haben jetzt 208 (gegen 163 im Vorjahr und 152 vor 2 Jahren) das Institut der Schulsparkasse eingeführt.

Im Herzogtum bestehen zur Zeit 5 Erziehungsvereine für das Rettungswerk der Jugend und zur Vorbeugung der Zwangserziehung. Derjenige von Hildburghausen unter Vorsitz des Kreisschulinspektors Heyl hat im 1. Decennium seines Bestehens Mk. 10 211,65 vereinnahmt (worunter Mk. 2504,12 Zuschüsse der Gemeinden) und Mk. 10 156,54 verausgabt (worunter Mk. 6434 Pflegegelder und Mk. 1444 Lehrgelder).

Der einstige Lehrer und spätere Salzsteueramtsrendant Georg Friedrich Neukauf starb am 2. November 1896 in Salzungen. Er war geboren am 21. November 1830 in Neubrunn im Jüchsegrund. Durch Kantor Anding in Herpf, bei dem im Lauf der Jahre mehr als 60 junge Leute ihre Ausbildung für den Lehrerberuf erhielten, wurde er auf das Seminar vorbereitet. Nach absolviertem Seminarkurs fand er Anstellung als Lehrer an der Privatschule des Pfarrers Schneider in Zehren bei Meißen und 1855 in Piesau. Am 10. Dezember 1855 wurde er von S. Hoheit dem damaligen Erbprinzen Georg als erster Erzieher des Prinzen Bernhard, unseres jetzigen Erbprinzen, berufen, den er 1858 auf einer Reise nach Tyrol und an den Comer-See zur Villa Carlotta begleitete. 1860 ging er zum Steuerfach über und amtierte nach bestandenen Fachprüfungen in Meiningen, Hildburghausen, Römhild, von 1868—77 in Sulza und von 1877 an bis an sein Lebensende in Salzungen. An seinem Grabe wurde seine Christentreue, seine Berufstreue und seine Familientreue rühmend hervorgehoben. Seit 1866 war er verheiratet mit Julie, Tochter des Postsekretärs Pfotenhauer in Meiningen. Sein Sohn August ist Seminaroberlehrer in Hildburghausen.

Am 10. Januar starb Lehrer Johannes Döll in Schwallungen. Er war geboren am 9. Juni 1828 in Dorf-Allendorf, besuchte das Hildburghäuser Seminar, kam auf Diesterwegs Empfehlung zu Joh. Fr. Fröbel in Marienthal bei Liebenstein zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen, war hierauf Lehrer in Haselbach, wo er sich mit Beate Demmler verheiratete, darnach in Kröften bei Saalfeld und Niederschmalkalden, wo er am 1. Oktober 1886 in den Ruhestand trat. Er hatte besondere Vorliebe für Astronomie; im Unterricht hielt er besonders auf feste Einprägung des behandelten Stoffs. Seine Söhne wurden, mit Ausnahme des jüngeren, der jetzt Rektor in Themar ist, Kaufleute.

Am 13. Februar starb in Ehrenberg Lehrer Gottlieb Fischer. Er war geboren am 3. Januar 1852 in Dietlas, besuchte von 1867/69 die Sekundarschule in Eisenach und darnach das Seminar in Hildburghausen, war von 1872—79 2. Lehrer in Schwallungen und von 1879/97 Lehrer in Ehrenberg-Grimmelshausen — eine charaktervolle, Achtung gebietende Persönlichkeit.

Am 15. Januar starb Kantor Wilhelm Schmidt in Untermaßfeld. Er war geboren am 3. Juli 1812 in Bachdorf, war nach dem Besuche des Seminars von 1833 an Lehrer in Hüttengrund (mit Wandeltisch), Bauerbach und Untermaßfeld, in letzterer Gemeinde von 1860—83. 1883 beging er sein 50jähriges Dienstjubiläum. Seiner Gemeinde war er jederzeit ein treuer Ratgeber. Er war verheiratet mit Elise Schmidt in Belrieth, die 1878 starb.

Am 25. März starb in Themar in geistiger Umnachtung Lehrer und Organist Daniel Weiß. Er war geboren am 1. Juni 1858 in Sülzfeld, war nach absolviertem Seminarkurs Lehrer in Schalkau und seit 1882 in Themar, wo er sich im Organistendienst (seit 1885) als trefflicher Orgelspieler bewährte. Jahrelang war er Schriftführer des dasigen Landwirtschaftl. Vereins. Im pomologischen Institut von Reutlingen bildete er sich im Auftrag der Oberbehörde in der Obstbaumzucht aus und machte sich dann um die Hebung derselben in den Kreisen Hildburghausen und Sonneberg durch daselbst abgehaltene Kurse sehr verdient. Zum Selbststudium schrieb er die Schriften: „Der Obstbaum, die Beerensträucher, der Baumschnitt".

Am 12. Mai starb in Bürden Lehrer Ferdinand Heyl. Er war geboren am 27. Oktober 1847 als Sohn des Lehrers Johannes Heyl in Friedelshausen und erhielt nach absolviertem Seminarkurs die 3. Lehrerstelle in Neuhaus. Im Feldzug von 1870/71 nahm er an 19 Schlachten und Gefechten teil. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich wurde er 2. Lehrer in Neuhaus und 1879 Lehrer in Bürden. Heyl war ein Mann ruhigen, besonnenen Wesens und gewissenhaft in seinem Beruf. Verheiratet war er mit Auguste, geborenen Wachs aus Bibra und hinterläßt nebst dieser einen Sohn Alfred.

Am 19. August starb Kantor Kilian Engel in Friedebach. Er war geboren am 22. Januar 1811 in Örlsdorf bei Sonneberg, amtierte nach der Seminarzeit in Ernstthal und seit 1833 in Schlettwein, wo er 49 Jahre wirkte. 1882 feierte er das 50jährige Dienstjubiläum, trat dann in den Ruhestand und siedelte nach Friedebach über, wo er das Forstgut gekauft hatte. Von ihm, einem pflichtgetreuen Mann, lernten nicht nur Kinder, sondern auch Erwachsene im täglichen Umgang. Seit 1833 war er mit Friederike Querengässer aus Schlettwein verheiratet.

Wissenschaft und Kunst.

An wissenschaftlichen Produktionen erschienen a. 1897 u. a.: Pfarrer Arndt Scheller, Gleichnisse zum Katechismus; Justizrat Dr. C. Schmidt, 2. Ergänzungsheft zu der Übersicht über die gegenwärtige Landesgesetzgebung im Herzogtum S. Meiningen und Handbuch der Bestimmungen über Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen; Professor E. Koch, Beiträge zur urkundlichen Geschichte der Stadt Pößneck, 2. und 3. Heft; Pfarrer R. Erk, E. Tiedt und Lehrer Hunneshagen, Festschrift zum 300jährigen Jubiläum von Lauscha; B. E. König, Vor 90 Jahren. Die Schreckenstage von Saalfeld a/S. und der Heldentod des Prinzen Ludwig Ferdinand von Preußen am 10. Oktober 1806; Lehrer F. H. Löffler, Martin Bötzinger; Georg Lantz, Geschichte der Stammtruppen des 6. Thüring. Inf.-Regiments Nr. 95; Direktor H. Wittmann, Die Bergbefreiung Johann Friedrich des Mittleren von 1549; A. Köhler, In jungen Jahren. Reisen und Erlebnisse zu Wasser und zu Land in den Jahren 1864/71; Architekt Conrad Volland, Die Dachkonstruktionen, 1. Hälfte und Lehrbuch der vereinfachten deutschen Stenographie (Einigungssystem Stolze-

Schrey), 5. Aufl. (10. Tausend); Dr. Kuhn, Lehrbuch der Elementar-Arithmetik und Algebra, 2. Teil; Architekt J. Tietjens, Die Bauformenlehre; Sekretär L. Frauenberger, Mitteilungen ehemaliger Studierender des Technikums Hildburghausen.

Betreffs der in unserer Vereinsschrift veröffentlichten Abhandlungen vergl. den Jahresbericht des Vereins in diesem Heft.

Am 13. November feierte der Hennebergische Altertumsforschende Verein in Meiningen sein 65. Stiftungsfest unter Leitung des Vorsitzenden Oberbaurat Fritze. Der Vereinssekretär Schuldirektor Döbner berichtete, daß die Herzogl. Staatsregierung eine wertvolle Sammlung vorgeschichtlicher Gegenstände aus der Grafschaft Camburg von Straßenbauverwalter Heim angekauft und dem Verein unter dem Namen „Camburger Sammlung" zur Aufbewahrung und Pflege überwiesen habe. Sodann entwarf derselbe ein Lebens- und Charakterbild des am 24. März plötzlich verstorbenen Hofrats Prof. Dr. L. Grobe. Kreisschulinspektor Sieber sprach über Geschichte, Sprache, Sitten, Gebräuche, Kunstfertigkeiten der Kelten. Der Konservator des Vereins Major a. D. von Fromm berichtete zum Schluß über die im Laufe des Jahres für die Sammlung gemachten Ankäufe. Der Verein zählt über 300 Mitglieder.

Unser Verein hielt seine Jahresversammlung am 18. August in Salzungen ab, wobei Gymnasial-Oberlehrer Dr. Hertel-Hildburghausen über die Geschichte der Herren von Frankenstein sprach.

Unter dem Namen „Thüringische historische Kommission" hat sich eine freie Vereinigung historischer Vereine und Archive der Thüringischen Staaten zu gemeinsamer Arbeit zusammengethan. Durch Zusammenfassung aller in Thüringen vorhandenen Kräfte soll eine Reihe allgemeiner historischer Aufgaben gelöst werden. Nach dem Arbeitsprogramm wird geplant die Inventarisierung der Archive der Gemeinden, Korporationen und Privaten, die Publikation der Thüringischen Stadtrechte, die Ausgabe der Landtagsakten, Lehns- und Ertragsregister und der Weistümer, die Herstellung eines Verzeichnisses thüringischer Wüstungen und einer Wüstungskarte, Herstellung eines historisch-geographischen Orts-Lexikons unter Feststellung der Orthographie der Ortsnamen, Feststellung thüringischer Straßenzüge, ein Verzeichnis der Burgen und Befestigungen, sowie der fließenden Gewässer in historischer Beleuchtung, Sammlung volkstümlicher Überlieferungen, der Feste, Spiele, Trachten, Bauten, Mundarten, Volkslieder, Volksmedizin u. s. w., eine Sammlung prähistorischer Forschungen. Die wichtigste Aufgabe ist zunächst die Herausgabe des codex juris municipalis Thuringiae, der auch bereits in Angriff genommen ist; auch eine Reihe von Archiven sind schon ganz oder teilweise inventarisiert. Die Unterstützung der Kommission sollen auch darstellende Werke zur Geschichte der Verfassung, der Verwaltung und der sozialen Wirtschaftsgeschichte Thüringens finden. Die Publikationen der Kommission sollen zunächst vorzugsweise Materialiensammlungen sein, die Veröffentlichung der Arbeiten der Kommission erfolgt in der Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde und in Beiheften zu dieser; die Geschäfte werden durch eine von dem Verein für

Thüringische Geschichte und Altertumskunde ernannte Kommission von vier Mitgliedern und je einem Vertreter der dem Verband beigetretenen Vereine geführt. Derzeitiger Vorsitzender ist Universitätsprofessor Dr. Rosenthal, Sekretär Gymnasiallehrer Dr. Dobenecker, beide in Jena. Das ganze Arbeitsgebiet ist in Hauptpflegschaften und Pflegschaften zerlegt worden.

Im Vortragsverein von Sonneberg sprach im Februar Professor Dr. Fr. Schultze aus Dresden über den Menschen in seinen verschiedenen Lebensaltern, wie er vor zwei Jahren bereits daselbst über die Bildung des Charakters und des Gemüts als das Hauptziel aller Erziehung gesprochen hatte.

Im Juli tagte in Wasungen die 1. Versammlung des neugegründeten 5. Bezirks vom Thüringer Stenographenbunde, während im August die 5. Hauptversammlung des Thüringer Stenographenbundes unter Vorsitz des Lehrers Koch-Hildburghausen in Rudolstadt stattfand. Die Zahl der Vereine ist auf 28 gestiegen, denen ca. 500 Mitglieder angehören.

Durch einen den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Umbau des dem Hofschneidermeister Mißlitz gehörigen, in der jetzigen Georgstraße (früheren Unteremarktstraße) in Meiningen gelegenen Hauses verschwanden auch die Räume, welche die älteste Schwester unseres Dichters Fr. Schiller lange Jahre bewohnte. Dies kam so: Als Schiller im Jahre 1782, aus Stuttgart geflüchtet, in dem benachbarten Dorf Bauerbach auf dem von Wolzogenschen Besitz eine Unterkunftsstätte gefunden hatte, trat der Dichter mit dem Herzogl. Bibliothekar Reinwald durch den Bezug von Büchern aus der hiesigen Schloßbibliothek in Verbindung. Beide Männer wurden Freunde und schließlich mit einander verschwägert, indem die älteste Schwester Schillers, Christophine, geb. am 4. September 1757, sich mit Reinwald vermählte und für immer in Meiningen verblieb. Am 31. August 1847, vier Tage vor Zurücklegung des neunzigsten Lebensjahres, entschlief Frau Hofrätin Reinwald in diesem jetzigen Mißlitzschen Haus und wurde auf dem Meininger Kirchhof bestattet. Ein einfaches eisernes Kreuz bezeichnet die Ruhestätte der ältesten Schwester Schillers. Bei den dermaligen Abbruchsarbeiten in dem p. Mißlitzschen Wohnhaus wurde ein kleiner Silberschatz, nämlich einige siebenzig Kronenthaler, darunter welche aus dem Jahre 1797, gefunden. Dieselben dürften kaum von dem Reinwaldschen Ehepaar herrühren, da die Besoldung eines Bibliothekars wohl nicht derart war, solche Schätze erwerbslos aufzubewahren, vielmehr dürfte dies Geld aus dem Haushalt der Ehrenstiftsdame Louise Heim herstammen, die ebenfalls in diesem Haus wohnte und als eine sehr wohlhabende und wohlthätige Dame bekannt war. Dieselbe errichtete auch durch ein Vermächtnis die Heimsche Erziehungsstiftung.

Am 28. April verstarb in Hildburghausen der verantwortliche Redakteur der Dorfzeitung G u s t a v S o n n e f e l d, 44 Jahre alt. Ursprünglich für den Kaufmannsstand bestimmt, wandte er sich erst in späteren Jahren der Journalistik zu, wozu er die Anregung im Ausland gewonnen hatte. An der Dorfzeitung arbeitete er seit 1888, am 1. April 1895 übernahm er die ver-

antwortliche Leitung derselben. Dem Musikleben Hildburghausens war er ein eifriger Förderer.

Drei Wochen später, am 18. Mai, starb auch der einstige langjährige Leiter der Dorfzeitung, Johannes Nonne. Er war geboren am 11. Juni 1821 als Sohn des Oberkonsistorialrats Dr. Ludwig Nonne, des einstigen „Pestalozzis Thüringens" und Begründers der Dorfzeitung. Er studierte in Berlin und Jena Theologie, übernahm aber 1845 die Leitung der Dorfzeitung und führte sie bis zum Jahre 1889. Durch ihn wurde sie eines der bekanntesten und beliebtesten Blätter Thüringens. Mit ihm ist ein bedeutsamer Faktor Thüringer Geisteslebens aus dem Leben geschieden, ein Publizist von ganz besonderer Individualität, ein Mann von Geist und Verständnis für die Regungen der Volksseele, der immer da einzusetzen wußte, wo das Volksleben am kräftigsten pulsierte und der den Regungen des Volksgemüts immer den rechten Ausdruck zu geben verstand. Ebenso mutig wie klug wußte er im Sinne eines besonnenen Fortschrittes für die Rechte des Volkes einzutreten und mit treffendem Witz und geistreicher Satire für das Interesse der Mehrheit des Volkes zu wirken. Seinen Abschied an Leser und Mitarbeiter schloß er 1889 mit den Worten: „Am Schlusse seiner öffentlichen Wirksamkeit getröstet sich der Unterzeichnete des Wortes, welches Gustav Freytag seinem Helden in den „Journalisten" in den Mund gelegt hat: „Ich schreibe drauf los, solange es geht, geht's nicht mehr, dann treten andere ein und thun dasselbe. Wenn das Weizenkorn in den großen Mühlen gemahlen ist, so fallen andere Körner auf den Stein, bis das Mehl fertig, aus welchem vielleicht die Zukunft ein großes Brot bäckt zum Besten Vieler."

In geselligem Kreis trug er infolge seines lebhaften Geistes und seiner vielseitigen Bildung zur Belebung der Unterhaltung viel bei. Seit dem Hinscheiden seiner Gattin, einer Tochter des einstigen OLG-Advokaten Jacobi, (3. Februar 1893) lebte er fast ganz zurückgezogen. Von seinen Kindern ist Julie an den OLG-Rat Albert Unger in Jena und Marie an den Hauptmann v. Otterstädt verheiratet, während Ludwig als Buchhändler in Amerika lebt und Rudolf in Berlin. Carl starb 1886 auf einer Reise nach Australien.

Im Februar errang Generalmusikdirektor Fritz Steinbach hohe Ehren in Madrid, desgleichen im Dezember in Berlin und Leipzig, wo er zur Errichtung eines Denkmals für Johannes Brahms in Meiningen mit der Meininger Hofkapelle Brahms Symphonien u. a. zu Gehör brachte und enthusiastische Aufnahme fand.

Anfang April wurde in den Stadtkirchen von Hildburghausen und Sonneberg die Matthäus-Passion von Joh. Sebastian Bach unter Fr. Steinbachs Direktion zur Aufführung gebracht. Ausgezeichnete Kräfte von auswärts, sowie die Gesangvereine und Kirchenchöre von Meiningen und Hildburghausen nebst der Herzogl. Hofkapelle machten die Aufführung zu einem musikalischen Ereignis.

Aus dem Gebiet der Volksbühne sei erwähnt das „Melanchthonspiel des Jünglingsvereins zu Hildburghausen," sowie die Aufführung des Kaiserfestspiels

„Hohenstaufen und Hohenzollern" in Eishausen und die Vorführung farbiger Bilder aus dem Leben Kaiser Wilhelm I. durch einen Sciopticon-Apparat in Milz.

Unser Landsmann Bildhauer Raymund Paschold, aus Reichmannsdorf bei Wallendorf, stellte in Eisenach eine Scene aus dem Makartschen Bild „Der Jagdzug der Diana" aus.

Berthold Senff aus Friedrichshall gebürtig, feierte am 1. Okt. das 50jährige Jubiläum seiner Musikalienhandlung in Leipzig. Er edierte u. a. „Signale für die musikalische Welt," eine Komposition der Musikgeschichte in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts. Außerdem erschienen die neuesten Werke von Rubinstein in Senffs Verlag.

Ein Sonneberger Stadtkind, Prof. Albert Schmidt, geb. 1841, jetzt in München, vollendete dort im November den Bau der im evang.-goth. Styl erbauten Lucaskirche, der 3. protestantischen, zu der vor 4 Jahren der Grundstein gelegt wurde. Früher schuf er in München den Löwenbräukeller, das Königl. Bankgebäude, die neue Synagoge, Schloß Frauenau im bayerischen Wald und das Hochschloß am Ammersee.

Hofschauspieler a. D. Romanus Hassel starb, 75 Jahre alt. Erst beim Stadttheater in Cöln, begleitete er dann die „Meininger" auf allen ihren Triumphzügen. Wunderbar „eingespielt" war Hassel insbesondere mit dem Naturburschen und jugendlichen Komiker Carl Görner. Die Leistungen der Beiden als alter Gobbo und Lanzelot Gobbo im „Kaufmann von Venedig," als alter und junger Schäfer im „Wintermärchen," vor allem aber im „Eingebildeten Kranken" (in den beiden tragenden Rollen) werden Jedem in bester Erinnerung sein, der sie darin gesehen. Im Jahre 1893 beging der „alte Hassel" sein fünfzigjähriges Bühnenjubiläum und nahm dann als Kommerzienrat Bolzau in Mosers „Stiftungsfest" von der Bühne Abschied.

Medizinalwesen.

Zum 1. Oktober wurde als Nachfolger des Geh. Rats Dr. Domrich Professor Dr. Leubuscher aus Jena berufen. Derselbe bildete sich in Berliner Kliniken und in der physiologischen Universitätsanstalt zu Breslau unter Heidenhain aus und habilitierte sich 1885 in Jena für innere Medizin und Staatsarzneikunde; 1890 wurde er Großherzoglicher Bezirksarzt und 1892 außerordentlicher Professor.

In der Stadt Meiningen giebt es z. B. 14 Ärzte, so daß auf 10000 Einwohner 10,88 Ärzte kommen. Im Herzogtum praktizieren 96 Ärzte, wovon 3,89 auf 100 Quadrat-Kilometer und 4,10 auf je 10000 Einwohner kommen. In Berlin, wo die Professoren der Medizin mitgezählt werden, entfallen auf 10000 Einwohner erst 12,81 Ärzte; abgesehen von Berlin entfallen im Reich nur 4,63 Ärzte auf 10000 Einwohner. Die Zahl der Ärzte im Reich beträgt 27393, die der Apotheken 5254, so daß auf 10000 Einwohner eine Apotheke

kommt. Die Zahl der Zahnärzte wird vom Medizinalkalender für Deutschland auf 1938 angegeben.

Die Kinderheilstätte Charlottenhall in Salzungen wurde am 1. Mai unter Anwesenheit S. H. des Erbprinzen, J. K. H. der Frau Erbprinzessin und J. D. der Prinzessin Feodora feierlich eröffnet. Kirchenrat Hopf hielt die Weiherede. Geh. Rat Cronacher in Meiningen ist Vorstand der Anstalt.

Am 31. Dezember 1897 befanden sich in der Irrenanstalt zu Hildburghausen 538 Kranke und zwar 279 Männer und 259 Frauen. Von ihnen gehörten dem Herzogtum S.-Meiningen an 64 (36 – 28), Coburg-Gotha 47 (18—29), Schwarzburg-Rudolstadt 17 (13—4). 10 Personen gehörten dem übrigen Deutschland an und je 1 Mann besaß österreichische und nordamerikanische Staatsangehörigkeit. Von den Entlassenen waren 32 Personen geheilt, 29 gebessert und 45 ungeheilt, 40 Personen sind verstorben.

Die 8. Jahresversammlung des „Hülfsvereins für Geisteskranke" fand am 15. Oktober unter Vorsitz des Medizinalrats Dr. Mayser statt. Im letzten Jahre konnten 12 Personen aus den verfüglichen Mitteln unterstützt werden, die Einnahmen betrugen einschließlich des vorjährigen Kassebestandes 4847 Mk. 25 Pfg., die Ausgaben 358 Mk. 82 Pfg. Dr. Mayser sprach über Hypnotismus.

Forstwesen.*)

In dem Staatshaushaltsetat für die Jahre 1897, 1898 und 1899 wurde die Einnahme des Forst- und Jagdertrags auf 2 254 800 Mk. festgesetzt, während die Ausgabe für die Forst- und Jagdverwaltung mit 869 674 Mk. eingesetzt wurde. Nach dem Wirtschaftsergebnis der Herzoglich Sachsen-Meiningenschen Dominialforste (42 414 ha) war im Jahre 1896 der Bruttogeldertrag aus Forsten und Jagden 2 464 094 Mk. Die Ausgabe belief sich auf 839 541 Mk. Es wurde demnach ein Reinertrag von 1 624 553 Mk. erzielt bei einem Jahreseinschlag von 194 500 fm. Der Bruttogeldertrag pro ha berechnet sich auf 57,37 Mk., pro fm Derbholz auf 12,14 Mk. — Die Kulturkosten stellten sich auf 38 108 Mk. und wurden für diese Summe 358 ha angebaut. Für Pflanzenerziehung in Saatkämpen, Reihensaaten und Pflanzkämpen wurden 13 213 Mk. verausgabt und für Pflege der Wüchse und des Bodens (Entwässerung 2c.) 2400 Mk., sodaß die Gesamtkulturunkosten sich auf 53 721 Mk. stellen. Demnach pro ha Neuanlage- 150,05 Mk. Für Wegebau wurden 83 182 Mk. ausgegeben, wofür 18,9 km neue Fahrwege und 7,2 km Fußwege angelegt und ausgebaut, während 567,8 km repariert wurden.

In den über 5 ha großen Gemeinde-, Korporations-, Kirchen- und Stiftungswaldungen des Herzogtums Meiningen, deren Flächengröße = 32 999 ha ist, wurden pro 1896 131 963 fm Holz geschlagen mit einem Erlös von 910 950 Mk. Von diesem Holz entfallen auf Laubholz 26%, auf Nadelholz 74%.

*) Von Forstassessor August Freysoldt in Gösselsdorf.

Der Bruttogeldertrag pro ha = 35,08 Mk., pro fm Derbholz 12,39 Mk. Die Gesamtkulturunkosten beliefen sich auf 46 832 Mk., daher pro ha = 1,41 Mk., während die Gesamtunkosten pro 1 ha Neuanlage = 175,20 Mk. waren gegen 186,96 Mk. im Jahre 1895.

Im Winter 1895/96 sind in den betreffenden Gemeinde- 2c. Waldungen 12 933 fm gebrochen.

Aus der Vergleichung der gegebenen Zahlen ist zu ersehen, daß in den Dominialforsten der Bruttogeldertrag pro ha um 22,29 Mk. höher ist, als in den Gemeinde- 2c. Waldungen, daß dagegen die Kulturkosten in denselben pro ha Neuanlage um 25,15 Mk. höher kamen als in den Staatsforsten. Beide Faktoren lassen einen Schluß zu auf die Bestockung und Bodenbeschaffenheit der Forsten.

Auch im Winter 1896/97 hat es auf dem Walde viel gebrochen (Schneedruck), doch waren hiervon nur die Reviere am Rennsteig, als Steinheid, Piesau, Lauscha, Hasenthal betroffen.

Das Auftreten der Nonne ist in diesem Jahre weniger beobachtet worden und dürfte eine Gefahr für unseren heimatlichen Wald von diesem gefürchteten Waldverderber nicht zu erwarten sein.

Über das Auftreten der Nonne in den Waldungen des Herzogtums Sachsen-Meiningen im Jahr 1897 ist von dem Herrn Forstmeister Knochenhauer in Meiningen ein recht interessanter Bericht erstattet und den Forstbeamten mitgeteilt worden. Es erscheint dies als ein durchaus zweckmäßiges Verfahren, indem die Hüter unserer Forsten zur erhöhten Aufmerksamkeit auf die Forstschädlinge angespornt werden. Infolge der an sämtliche Forstverwaltungen im Monat März v. J. ergangenen Aufforderung ist der Kampf gegen die Nonne frühzeitig eröffnet worden. Die Zahl der hierauf in den verschiedenen Entwicklungsstadien getöteten Nonnen erreichte im Herzogtum die Höhe von 3394 Stück, gegen 39 555 Stück im Vorjahr, in den angrenzenden Ländern 30 842 Stück, gegen 28 133 Stück i. J. 1896. Die Gesamtsumme der in den Thüringer Ländern vernichteten Nonnen stellt sich i. J. 1897 auf 34 236 Stück, gegen 67 688 Stück im Vorjahr, daher Minderergebnis von 33 452 Stück i. J. 1897. Die Schlupfwespe und der kleine Baumläufer haben sich nach den gemachten Beobachtungen an dem Vernichtungskampf gegen die Nonnenraupe und den Nonnenschmetterling beteiligt. Der Herr Berichterstatter nimmt zuversichtlich an, daß die Gefahr für unsere Wälder, in den nächsten Jahren durch Nonnenraupenfraß beschädigt zu werden, im Abnehmen begriffen ist, was dem energischen Vorgehen der Herren Forstverwalter in den Jahren 1896 und 1897 zum größten Teil mit zu verdanken sei. Immerhin wird für das gegenwärtige Jahr größte Aufmerksamkeit der Pfleger unserer Waldungen am Platz sein, namentlich in der Gegend von Hildburghausen und Neuhaus bei Sonneberg, woselbst nach der dem Bericht beigegebenen genauen Zusammenstellung der aufgefundenen Nonnen ein vermehrtes Vorkommen des Schädlings im vorigen Jahr nachgewiesen worden ist.

Auf den Herzogl. Jagden im Altensteiner und Waldfischer Forst wurden im Jahre 1897 26 Hirsche und 19 Stück Kahlwild erlegt, während 7 Hirsche auf dem Pirschgang gestreckt wurden. Dammwild wurde in diesem Jahre nicht geschossen.

Der Versuch, amerikanisches Trutwild einzubürgern, ist vollständig mißglückt, denn von, in diesem Jahre ausgesetzten, 8 Stück wurden in kurzer Zeit 7 Stück von Raubwild gerissen.

Neben Mais und Hafer wird in diesem Winter dem Hochwild an den Fütterungen noch Wildbrod gereicht, welches aus Haferschrot, 3 % Phosphorit und einer kleinen Zugabe von Mehl besteht und von dem Wilde sehr gern genommen wird. Da erfahrungsgemäß das Hochwild in eingehegtem Tiergarten, wo ihm oft nicht alle natürlichen Bedingungen seiner Existenz geboten sind, durch Abschälen der Rinde in den Fichtenstangenhölzern häufig Schaden thut, so wird jetzt, in der Annahme, daß das Wild die Gerbsäure der Fichten-Rinde zu seiner Verdauung und zu seinem Wohlbefinden bedarf, versuchsweise mit dem Körnerfutter noch ein Wildpulver (bis zu 3 %) gegeben. Das Wildpulver besteht aus: Galläpfeln, Fichtenrinde, Wachholderbeeren, Anis, Fenchel, Liebstöckelwurzel, foenum graecum, Florentiner Veilchenwurzel, Phosphorit, Viehsalz und Mohnkuchen.

Ernannt wurden: Am 1. Februar Forsttaxator Schubert zum vortragenden Rat in dem Herzogl. Staatsministerium mit der Dienstbezeichnung als Forstmeister.

Am 2. Februar Forstassessor Albin Greiner zum Vorstand des Herzogl. Taxationsbureaus mit dem Titel Oberförster.

Am 27. März Forstassessor Otto Nippold zum Ministerialsekretär.

Am 29. März resp. 5. August, nach bestandener 2. Staatsforstdienstprüfung die Herzogl. Forstkandidaten: Ernst Gehrhardt, Arthur Langert, Franz Willecke, Hermann Habersang und Paul Tröger zu Forstassessoren.

Forstwart Georg Völker in Katzberg, im Dienst des Kommerzienrats Georgii in Rauenstein, feierte am 8. Mai das seltene Fest des 50jährigen Dienstjubiläums, 72 Jahre alt; er hat dazu die silberne Verdienstmedaille von S. H. dem Herzog erhalten.

Soziales Leben i. e. S.

In Meiningen tagte am 8. August der 19. Verbandstag der Thüringer Gewerbevereine, wobei 24 Vereine durch 40 Abgesandte vertreten waren. Der Verband zählt im Ganzen 48 Vereine mit etwa 9200 Mitgliedern. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von Mk. 2293 und eine Ausgabe von Mk. 910.

Die Thüringer Vorschußvereine, die ihre Aufgabe in der Pflege des kleinen Vorschuß- und Spargeschäfts erblicken, um als Volksbanken für Stadt und Land, für alle Bevölkerungsklassen durch jederzeit bereite billige und sichere Geldvermittlung zu wirken, führen nach dem Bericht von 1896 ein

frisches Leben. Der Verband ist noch immer der zweitgrößte unter den 33 Unterverbänden des Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschafts-Genossenschaften. Er umfaßt jetzt 94 Vereine und zwar 92 Kreditgenossenschaften, 1 Produktivgenossenschaft und 1 Aktiengesellschaft. Sämtliche Genossenschaften haben 44 503 Mitglieder. Die stärkste Zunahme hatte u. a. Meiningen mit 46 Mitgliedern. Über 1000 Mitglieder hatten u. a. aus unserm Herzogtum Eisfeld (1474), Meiningen (1184), Hildburghausen (1095). Weniger als 200 Mitglieder zählten u. a. Camburg (125), Harras (149), Judenbach (160). Die 91 Kreditvereine gewährten ihren Mitgliedern an Krediten Mk. 107 432 566, so daß durchschnittlich auf jeden Verein Mk. 1 180 577 entfallen. An Rücklagen besaßen sie Mk. 2 126 272, durchschnittlich also Mk. 23 365. Aufwendungen erfolgten zumeist zu Volksbildungszwecken. Die massenweise Errichtung ländlicher Darlehnskassen ist naturgemäß nicht ohne Einwirkung auf die freien Genossenschaften geblieben. Der Verband ländlicher Genossenschaften für Deutschland zu Neuwied zählt jetzt 2450 Vereine gegen 812 im Jahre 1891. Der Jahresumschlag der landwirtschaftlichen Centraldarlehnskasse betrug a. 1896 = 115 Millionen Mark gegen 12 Millionen a. 1892.

Vom Vorstand der Thüringischen Versicherungs-Anstalt sind im Lauf des Jahres 1897 623 Altersrenten und 1594 Invalidenrenten bewilligt worden. In 2465 Fällen erfolgte die Erstattung der Hälfte der geleisteten Beiträge an verheiratete Frauen, in 572 Fällen an die Hinterbliebenen Verstorbener. In 350 Fällen wurde das Heilverfahren übernommen. Davon wurden allein 220 Lungenkranke betroffen, die in den Kurorten Berka und Görbersdorf untergebracht worden sind. Vom Jahre 1891 bis jetzt sind insgesamt 6963 Alters- und 6079 Invalidenrenten bewilligt worden. 2533 Alters- und 2206 Invalidenrenten sind inzwischen in Wegfall gekommen, so daß sich noch rund 8303 Personen im Genuß von Renten befinden. Die Summe der im Jahr 1897 erstatteten Beiträge beziffert sich auf etwa 80 500 Mk., die Kosten des Heilverfahrens auf etwa 63 000 Mk. Der Höchstbetrag einer Erstattung belief sich auf 53,55 Mk. Die Erstattung der Beiträge an die Hinterbliebenen Verstorbener erweist sich für diese mehr und mehr als eine Wohlthat.

Bei der S.-Meininger landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, bei welcher nach dem Gesetz vom 1. Oktober 1888 nicht nur Knechte, Mägde, Taglöhner, sondern auch ohne Ausnahme sämtliche Betriebsunternehmer und deren Familienangehörige, Landwirte sowohl wie Forstwirte, gegen die Folgen der beim Betrieb der Land- und Forstwirtschaft sich ereignenden Unfälle zu versichern sind, waren 1896 = 79 000 Personen zu versichern. 701 Unfälle standen in geschäftlicher Behandlung; davon wurden jedoch nur 283 Fälle entschädigt, und zwar 269 bei der Landwirtschaft und nur 14 bei der Forstwirtschaft.

Im Jahre 1896 überstieg die Leistung der Berufsgenossenschaft bereits in vielen Gemeinden die Umlagenbeiträge. Die Genossenschaft für den Kreis Sonneberg leistete Mk. 3302,49 mehr, als sie von dort an Umlagen empfing,

während sie aus den drei übrigen Kreisen mehr empfing, als sie an Renten leistete, aus dem Kreis Meiningen allein ein Mehr von Mk. 5049,12.

Was ein Stand bei geschlossenem Vorgehen auf dem Weg der Selbsthilfe erreichen kann, das zeigt alljährlich wieder der unter den Geistlichen und Lehrern der Thüringer Staaten bestehende Brandversicherungsverein. Der Umstand, daß einesteils Mitgliederbeiträge nur bei vorgekommenen Brandschäden erhoben werden und anderenteils alle Beamten ihr Amt als Ehrenamt verwalten, macht bei vollständiger Sicherheit den Verein zu dem denkbar besten und billigsten seiner Art. Gegenwärtig sind 924 Geistliche mit 9 666 440 Mk., 3767 Lehrer und Lehrerinnen mit 23 224 570 Mk., 979 Witwen und Töchter mit 4 861 590 Mk., im Ganzen also 5670 Versicherte mit einer Gesamtsumme von 37 752 600 Mk. beteiligt. Die für Brandfälle zu leistende Entschädigungssumme dieses Jahres, die sich auf nahezu 38 Mill. Mk. verteilt, betrug 4234 Mk. und kommt auf 25 Mitglieder in 9 Einzelvereinen. Die durchschnittliche Versicherungssumme eines Mitgliedes beträgt z. Zt. 6658 Mk. Der Versicherungsbetrag darf bis auf Weiteres nicht über 33 200 Mk. steigen. Gegenwärtig wird diese Summe noch von keinem Einzelverein erreicht, doch kommen ihr einige Versicherungen sehr nahe, so im Central-Verein Gotha mit 32 000 Mk., in Meiningen mit 26 000 Mk., in Neustadt mit 27 200 Mk., in Sondershausen mit 27 400 Mk.

Der Vorstand des Vereins, der seit 1846 besteht, hat ein neues Statut ausgearbeitet, das am 1. Juli 1897 in Kraft trat. Dasselbe enthält Bestimmungen über die Verwaltung des Vereins, Eintritt in denselben, Ausscheiden aus demselben, Bestimmungen bei Brandschäden, Kassen- und Rechnungswesen und einige Beilagen. In den Verpflichtungen, welche die Mitglieder haben, finden wir auch verzeichnet, daß die Deklarationen und Verzeichnisse von 5 zu 5 Jahren erneuert oder vervollständigt werden müssen. Die Unterlassung dieser Bestimmung wird mit 3 Mk. Strafe belegt. Wer 10 Jahre lang sein Verzeichnis nicht erneuert hat, dem wird bei einem Brandschaden nur eine beschränkte Entschädigung gewährt. Auf diese neu hinzugekommenen Bestimmungen muß besonders aufmerksam gemacht werden.

Von der diesseitigen Staatsregierung ist mit den Staatsregierungen des Großherzogtums Sachsen-Weimar, der Herzogtümer Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Anhalt, sowie der Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und Schaumburg-Lippe durch Staatsverträge vom 2. März und 3. Mai 1897 die Errichtung eines gemeinsamen Lotterie-Unternehmens unter der Bezeichnung „Thüringisch-Anhaltische Staatslotterie" mit dem Sitz in der Residenzstadt Gotha vereinbart worden. Nachdem nun vom Herzoglichen Staatsministerium, Abteilung des Innern, durch Bekanntmachung vom 15. Juli 1897 der Thüringisch-Anhaltischen Staatslotterie erlaubt worden ist, öffentliche Geldlotterien für das Herzogtum vom 1. Okt. 1897 an zu veranstalten, wurde weiterhin zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß eine gemeinsame Lotteriedirektion für die Thüringisch-Anhaltische Staatslotterie mit dem Sitz in Gotha errichtet worden ist; derselben liegt die Vertretung des

Lotterie-Unternehmens, insbesondere der Verkehr mit den Staatsbehörden, den Kollekteuren und dem Publikum ob. Dienstlich untersteht dieselbe dem Herzogl. Staatsministerium in Gotha.

Der seit 17 Jahren bestehende Thüringer-Wald-Verein zählte 1897: 6146 Mitglieder in 71 Zweigvereinen. Aus der Centralkasse wurden Mk. 5310 an die Zweigvereine für Schutzhäuser, Wegeanlagen, Wegebezeichnungen u. s. w. abgeführt. Meiningen z. B. erhielt Mk. 750, Themar Mk. 500. Das neue Schutzhaus auf der Geba wurde am 4. Juli eröffnet. Die von Dr. Bühring-Arnstadt hergestellte Routenkarte wurde in 2. Auflage ediert. Seitens der Centralkasse und der Zweigvereine wurden seit Bestehen des Vereins Mk. 100 000 für das gemeinnützige Wirken des Vereins aufgebracht.

Aus Sonneberg wurde über das dortige gesellschaftliche Leben dem „Meininger Tageblatt" geschrieben: „Unser gesellschaftliches Leben ist insofern eigentümlich, als sich eine größere Anzahl von Menschen nur dann zusammenfindet, wenn in der ersten Gesellschaft „Erholung" besondere Veranstaltungen, als Bälle, Konzerte, Alpenfeste ꝛc. getroffen werden; sonst ziehen sich die Honorationen ganz auf ihre Familien zurück. Kneipenleben kennt man nicht, ebensowenig die in der Residenz so beliebten Frühschoppen. Hier in Sonneberg trachtet alles nach Erwerb, nach Erzielung eines möglichst großen Geschäfts, das ist das treibende Element; wer hier nicht arbeitet, hat keine bleibende Stätte, auch kein Ansehen, er verfällt dem Fluche des mit Recht gefürchteten Sonneberger Spottes. Früher wurde diese Arbeitswut durch die idealere Richtung des Beamtentums gemildert und gerne erinnert man sich der Zeiten, wo der jetzige Geh. Staatsrat Ziller oder der verstorbene Präsident Rückert den Mittelpunkt geselligen Lebens bildeten. Heute besteht keine Vermischung mehr mit dem Beamtentum, es hält sich ganz getrennt von dem dominierenden Kaufmanns- und Fabrikantenstande; diese Scheidung erhielt noch einen besonders schiefen Charakter, als im letzten Jahre, nachdem in der Erholungsgesellschaft die Herzogs-Geburtstage seit 60 Jahren gemeinschaftlich gefeiert worden waren, zum ersten Male die Beamten sich von der Gesellschaft trennten. Ganz und gar abgeschafft sind auch größere Gesellschaften in den Familien, und so könnte das Leben recht langweilig erscheinen, wenn nicht in kleinen Familienzirkeln ein lebhaftes Treiben bei größter Einfachheit sich entfaltete; man hat die Erfahrung gemacht, daß nur diese den festen Kitt einer harmlosen Geselligkeit bildet, so daß selbst die wohlhabendsten Familien außer Thee und Bier alles verpönt haben. Luxus in den Toiletten entfalten unsere Damen an den großen offiziellen Bällen: Stiftungsfest der Erholungsgesellschaft am 17. Dezember, Kaisers- und Herzogs-Geburtstag. Für Kleidung giebt man im Allgemeinen viel aus, das bedingt das gesamte Leben hier; unsere Frauen sehen mit ihren Ehegatten Berlin, Paris, London, Wien, sie kommen mit vielen Ausländern in Verkehr, die alle mehr Wert auf das Äußere legen als der einfache Germane. Nicht ohne Einfluß auf den Geschmack bleibt auch die Industrie, namentlich diejenige gekleideter Puppen, sie bietet Stoffe zu billigen Preisen und regt zu Toilettenkünsten an. Im Durchschnitt sind hier alle Lebensmittel viel teurer als im Unterlande, das Leben ist

daher auch kostspieliger; aus diesen und so manchen anderen Gründen geht daher der Unterländer nicht gern nach Sonneberg, wo Licht und Schatten allerdings strikt verteilt sind!"

Die Hinterbliebenen des am 3. Juli 1797 in Saalfeld geborenen späteren Kirchenrats Dr. theol. et phil. Johann Christian Carl Heinze, Conrektors am dortigen Lyceum bis 1825 und Pfarrers zu Prießnitz bis 1872, haben am 3. Juli 1897, als dem 100. Geburtstag des Kirchenrats D. Dr. Carl Heinze, dem Magistrat von Saalfeld die Summe von 15 000 Mk. zu einer Dr. Carl Heinze-Stiftung übergeben. Die Erträgnisse dieser Stiftung sollen nach Abzug etwaiger Verwaltungsunkosten zur Unterstützung eines durchaus würdigen, der christlichen Religion angehörenden Einwohners der Stadt Saalfeld (Beamten, Handwerker, Litteraten u. s. w.) verwandt werden. Sie sollen nicht als Armenunterstützung gelten, sondern eine werte Beihilfe in bedrängter Lage sein. Um dies zu erreichen, ist die Verteilung der Erträgnisse an mehrere Personen ausgeschlossen. Die Person des Empfängers bestimmt für jedes Jahr der Magistrat der Stadt Saalfeld als Kollator nach Rücksprache mit dem ersten Geistlichen der Stadt. Dieselbe Person kann mehrmals bedacht werden. Am 3. Juli eines jeden Jahres sind die Zinsen dem vom Magistrat bestimmten Empfänger auszuhändigen. Die Thatsache der Aushändigung und die Person des Empfängers ist bis zum 10. Juli eines jeden Jahres unter den amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zu veröffentlichen. Sollte der Magistrat im Laufe eines Jahres keine Person zum Empfang der Unterstützung für geeignet halten, so wachsen die Erträgnisse dieses Jahres dem Kapital zu. Nachzahlung der am 3. Juli zahlbaren Erträgnisse ist unzulässig. Das Stiftungskapital darf zu keinem anderen Zweck als dem angegebenen verwandt, insbesondere nicht zum allgemeinen Armenfonds gezogen werden, widrigenfalls es der jetzt bestehenden evangelischen Kirche zu Saalfeld oder deren Rechtsnachfolgern verfällt.

Frau Landrabbiner Dreyfuß in Meiningen hat in ihrem Testament vom 29. Mai 1896 die Summe von 2000 Mk. zu einer Stiftung, namentlich für Angehörige des Herzogtums S. Meiningen, unter dem Namen: „Rechtsanwalt Isidor Dreyfußsche Stiftung" bestimmt, deren Zinsertrag abwechselnd an einen Studierenden jüdischer Religion ohne Unterschied des Studiums und ein Jahr an einen Studierenden der Rechte, der Philosophie oder der Medizin christlicher Religion verliehen werden soll. Die Verleihung findet jährlich nach Ostern je auf das mit dem 1. April beginnende Jahr zugleich mit der der anderen Stipendien, deren Verleihung dem Herzogl. Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen zusteht, statt.

V.

Vereinsbericht auf das Jahr 1897.

Vom

Vereinsvorstand

Dr. A. Human, Dr. L. Hertel, Kaufmann A. Dreßel.

Die Jahresversammlung des Vereins fand am Mittwoch, den 18. August, im altdeutschen Zimmer der Wimmerschen Restauration in Salzungen statt und war von 35 Personen besucht. Nach Begrüßung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden und Bewillkommnung des Vereins durch Bürgermeister Herr, erstattete der Vorsitzende den Jahres- und Kassenbericht, der erfreuliches Wachstum des Vereins auf c. 450 Mitglieder verzeichnen konnte. Die Vereinsbibliothek, die dem Beschlusse der Versammlung gemäß von Sonneberg nach Hildburghausen verlegt werden sollte (was am 7. September auch geschah), ist von 684 Nummern auf 840 gewachsen. Die Vereins-Einnahme betrug Mk. 2610, die Ausgabe Mk. 2340. Die seitherigen Rechnungsprüfer wurden wiedergewählt. Zwei Anträge des Professor E. Koch-Meiningen betreffs Statutenänderung wurden angenommen. Die Neubearbeitung der G. Brücknerschen Landeskunde durch die beiden ersten Vorsitzenden soll derart erfolgen, daß der 1. Band derselben zum 17. Dezember 1900, als dem Säkulargeburtstage des Herzogs Bernhard Erich Freund, in den Händen der Vereinsmitglieder und sonstiger Interessenten sein kann. Hierauf hielt der 2. Vorsitzende Dr. L. Hertel Vortrag über die Herren von Frankenstein, die von den Zeiten der ersten Hohenstaufen bis zur Regierung Ludwigs des Bayern über Salzungen, den Moorgrund, einen Teil des Tullifeldes und der Schmalkalder Gegend herrschten und nach rühmlicher Blütezeit schließlich zu Raubrittern herabsanken. 1266 wurde der Frankenstein vom Abt Berthold von Fulda und 1295 von Adolf von Nassau, der Thüringen von Landgraf Albrecht dem Unartigen gekauft hatte, erobert und teilweise zerstört. Der Vortrag wird in einer der nächsten Nummern unserer Vereinsschrift erscheinen. Ein Spaziergang nach dem Frankenstein machte die Festgäste mit der historisch denkwürdigsten Stätte der ganzen Gegend und mit der herrlichen Rundsicht, die sie bietet, bekannt. Als Ort für die nächstjährige Versammlung wurde Schalkau bestimmt.

In den Pflegschaften des Vereins vollzogen sich im Laufe des Jahres die Änderungen, daß Amtsrichter Dr. Ledermann die Pflege Steinach und Kreisschulinspektor F. Rockstroh die für Saalfeld übernahm. Den bisherigen Pflegern AGRat Hoßfeld und AGRat F. Trinks sprechen wir auch an dieser Stelle für ihre Mühewaltung den Dank des Vereins aus.

An Vereinsschriften erschienen 1897: auf 1. April: Geschichtliches aus Judenbach von Pfarrer Dr. E. Liebermann; Medizinal- und Sanitätswesen im

Herzogtum S. Meiningen (III) von Dr. A. Buzer; auf 1. Juli: Die Grafschaft Camburg (III) von KR. Dr. E. Eichhorn; auf 1. Oktober: Waldordnung Herzog Friedrich Wilhelms von Coburg-Altenburg und die Glasmacher von Lauscha von Forstassessor A. Freysoldt in Gösselsdorf; Das Salzunger Salzwerk von Superint. E. J. Walch, mitgeteilt von Dr. L. Hertel; Leiden der Grafschaft Henneberg und ihrer Umgebung im 30jährigen Krieg von M. Joh. Ludwig Heim, mitgeteilt von Pf. G. Butzert in Walldorf; Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule von KR. W. Heim in Solz; Medizinal- und Sanitätswesen (IV) von Dr. A. Buzer; auf 31. Dezember: Medizinal- und Sanitätswesen (V) von Dr. A. Buzer; Salzunger Salzwerk (II) von Walch-Hertel; Gedächtnisblatt zu Dr. L. Heims 150. Geburtstag von Adolf Butzert; Landeschronik auf 1897 von Dr. A. Human; Vereinsbericht auf 1897 vom Vereinsvorstand.

In Schriftenaustausch traten wir im Jahre 1897 mit dem Geschichtsverein in Düsseldorf, dem Verein für Siebenbürgische Landeskunde in Hermannstadt, dem Verein für Lothringische Geschichte in Metz, der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde in Salzburg, der Kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften in München, dem Verein für Kunst und Altertum in Ulm und der historischen Gesellschaft für die Provinz Posen in Posen.

An Geschenken für die Bibliothek gingen 1897 ein: Vom Privatgelehrten Max May-Heidelberg dessen Schriften: Der 4. Stand, 10 Arbeitsbudgets, Wie der Arbeiter lebt; von Hofrat Dr. Deahna-Stuttgart: Schloß Landsberg bei Meiningen (1853); Die Veste Coburg; Rechtfertigung der Coburger Bürgerschaft gegen die Beschuldigung einer Rebellion (1803), Schloßberger, Fr. Schillers Schwester Christophine; von Schuldirektor Dr. Lotz-Pößneck: Prof. E. Kochs urkundl. Gesch. von Pößneck 1--3; von Hofrat Dr. Grobe dessen Schrift: Die Schätze der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Meiningen; von B. E. König in Saalfeld dessen Schrift: „Vor 90 Jahren“; von Pf. Dr. H. Bergner in Pfarrkeßlar dessen Schrift: „Die Glocken im Herzogtum S. Meiningen“.

Angekauft wurde zur Bearbeitung der neuen Landeskunde die bez. Karte des preuß. Generalstabes.

Infolge Ablebens schieden 1897 aus dem Verein aus: Hofrat Prof. Dr. L. Grobe-Meiningen, Tischlermeister Carl Junker-Hildburghausen, Geh. Justizrat Dr. Thomas-Eisfeld, Geh. Kommerzienrat Bernhard Conta-Pößneck, Hausmackler Carl Heimrich in Hamburg; durch freiwilligen Austritt: Pfarrer Richard Wuth-Haina, Buchhalter Demmig-Friedrichshall, Gastwirt Louis Truckenbrodt-Neuhaus, Ingenieur E. Hädrich-Göritzmühle, Amtsrichter Ernst Heyer-Saalfeld, die Schule von Weißen, in Sa.: 11.

Dagegen traten im Laufe des Jahres dem Verein bei: Lehrer Emil Butz-Immelborn, Lehrer E. A. Reum-Schweina, Geh. Med.-Rat Dr. Phil. Wagner, Diakonus A. Scheidler, die Realschule und Bürgerschule in Salzungen, Fabrikbesitzer Fr. Wittich, Buchhalter A. Döll und die Schule in Wernshausen, Dr. med. H. Wegener in Wasungen, Dr. med. Brehme in Jüchsen, Fräulein Frieda Baumbach, Dr. med. Bertram, Geh. Staatsrat Dr. Max von Butler, Physikus Dr. P. Freyburg, Gerichtsassessor Dr. Fr. Maurer in Meiningen,

Ziegeleibesitzer F. Barthel in Themar, Kommissionär Rud. Eckold, Sekretär G. Huß, Assistent W. Lortz, Kupferstecher H. Thäringer, Kaufmann H. Simon, Architekt C. Volland in Hildburghausen, Lehrer E. Brückner in Schwarzenbrunn, Lehrer Max Hochrein in Unterneubrunn, Dr. med. Max Kayßer in Sonneberg, Amtsrichter Otto Schubert, Pfarrer Dr. W. Kost in Steinach, Pfarrer A. Langguth in Steinheid, Physikus Dr. P. Dunker und der Kirchenvorstand in Gräfenthal, Bergdirektor E. Vollhardt in Lehesten, Lehrer L. Diller in Unterwirrbach, Pfarrer Ernst Seidel in Milda, Dr. H. Göckel in Hamburg, Apotheker Fritz Freysoldt in Coburg, Rentier Bruno Meyer in Rudolstadt, Geh. Justizrat Robert Schulz in Jena, Rektor Dr. H. Stürenburg in Dresden, Frau Kommerzienrat Dr. Reichardt in Dessau, in Sa.: 40.

Der Mitgliederbestand bezifferte sich zu Ende 1897 auf 462.

Dem von weil. Prof. Dr. M. Kleemann zur Neubearbeitung der Landeskunde aufgestellten Programm gemäß (vgl. Heft 19 p. 107 ff.) sind uns folgende Einzelarbeiten zugesichert:

Albert Abe, Pfarrer in Gleichamberg: Geschichte der Pfarrei Gleichamberg (Gleichamberg, Gleicherwiesen, Linden und Eicha).

Plato Ahrens, Zeichenlehrer a. D. in Hildburghausen: Geschichtliche Entwickelung des Zeichenunterrichts an den höheren und niederen Schulanstalten des Herzogtums.

Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda: Saalfelder Altarwerkstätte, Glockenkunde S. Meiningens, Kunstgeschichte des Herzogtums S. Meiningen.

Dr. L. Brandt, Generalsekretär in Oldenburg: Das einstige Fleischergewerbe in Saalfeld a. S.

Dr. Brehme, prakt. Arzt in Jüchsen: Der Gang epidemischer Erkrankungen in Jüchsen und Umgebung.

Eduard Brückner, Lehrer in Schwarzenbrunn: Geschichte des Farbwerks Sophienau, die Merbelindustrie im oberen Werrathal, die auf dem Hildburghäuser Seminar von 1796–1896 gebildeten Lehrer des Herzogtums, die gebräuchlichsten Volkslieder im Herzogtum.

Dr. Anton Buzer, weil. Med.-Rat in Meiningen: Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum S. Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

Adolf Butzert in Wallendorf: Wolf v. Herbstatt oder der Solzer Krieg 1510–1513.

Dr. A. Deahna, K. Württemb. Hofrat in Stuttgart: Göthes Beziehungen zu S. Meiningen.

Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat in Jena: Geschichte der Grafschaft Camburg (IV).

Otto Fink, Pfarrer in Westhausen: Die Leiden des Pfarrbezirks Westhausen im 30jährigen Kriege.

Alb. Fischer, Realgymnasialoberlehrer in Meiningen: Die Geologie des Herzogtums.

August Freysoldt, Forstassessor in Gösselsdorf: Das Forst- und Jagdwesen im jetzigen Meininger Oberland zur Zeit des 30jährigen Kriegs.

A. Greiner, Kantor in Jüdewein: Geschichte des Meininger Lehrervereins.

Dr. Ludwig Grobe, weil. Hofrat und Professor in Meiningen: Herzog Bernhard I. und Herzog Georg I.

Dr. Ludwig Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen: Die Mundarten des Herzogtums. Alte Straßenzüge im Herzogtum. Geschichte der Herren von Frankenstein. Das Salzunger Salzwerk (nach E. Walch). Chronik der Stadt Salzungen (nach Schwarz). Landeskunde des Herzogtums (in Verbindung mit Dr. A. Human).

Viktor Hertel, Pfarrer in Mendhausen: Entwicklung der Hymnologie in der S.-Meiningischen Landeskirche.

Paul Heyner, Pfarrer in Lichtentanne: Geschichte der Pfarrei Lichtentanne—Schmiedebach.

Eugen Hönn, Pfarrer in Milz: Die innere und äußere Mission im Herzogtum S.-Meiningen.

Wilhelm Hoßfeld, Amtsgerichtsrat in Meiningen: Geschichte des Amtsgerichtsbezirkes Steinach (exklusive Lauscha und Steinheid). Die Griffelindustrie.

Dr. Armin Human, Archidiakonus in Hildburghausen: Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen (in Verbindung mit Dr. L. Hertel), Geschichte des Amtsgerichtsbezirks Hildburghausen in extenso, Geschichte der evangelischen Geistlichkeit, der Gottesdienstordnung, der einstigen Klöster, Burgen und Schlösser, des Militärwesens, der Juden im Herzogtum, Hildburghäuser Stiftungen und Vermächtnisse, Hildburghausen während des 30jährigen Krieges, der Monstre-Konkurs eines S.-Hildburgh. Geh. Kriegsrats um Mitte des vorigen Jahrhunderts, Heldburger Hexen-Gerichtsordnung, M. Christoph Rasche, Pfarrer in Untermaßfeld.

Dr. Max Kleemann, weil. Prof. in Hildburghausen: Zur Charakteristik der Hildburghäuser Mundart, Rede zu Herzog Georg II. Geburtstag am 2. April 1895.

Paul Köhler, Pfarrer in Wernshausen: Chronik von Wernshausen und Umgebung, Geschichte der Werraflößerei.

Ludwig Krause, Amtsgerichtsrat in Camburg: Thema noch vorbehalten.

Franz Kühnhold, Pfarrer in Neustadt a. R.: Chronik von Neustadt a. R.

Constantin Kümpel, Lehrer am Technikum in Hildburghausen: Geschichte der alten Bergstadt Steinheide.

Joseph Medicus, Apotheker in Königsberg i. Fr.: Die einstige Alchymistik im Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen.

Carl Oberländer, Pfarrer in Lindenau: Geschichte von Lindenau und Friedrichshall.

Dr. Max Ortmann, Ökonomiekommissar in Weimar: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Herzogtums.

Georg Sauer, weil. Kirchenrat und Pfarrer in Vachdorf: Chronik von Vachdorf.

Ernst Seidel, Pfarrer in Milda: Aus Mildas Vergangenheit.
Fritz Späth, Pfarrer in Jüchsen: Geschichte von Jüchsen und Neubrunn.

Wir bitten um Zusicherung weiterer Arbeiten dem Programm gemäß.

Nach den von Prof. E. Koch eingebrachten und von der Salzunger Generalversammlung vom 18. August 1897 genehmigten Anträgen hat der 2. Satz des 2. Abschnittes von § 9 unserer Satzungen (s. Heft 24 p. 210 f.) nunmehr folgende Gestalt: „Die Tagesordnung wird vom Vorstand aufgestellt, jedoch sind auf dieselbe auch diejenigen Anträge von Mitgliedern zu setzen, welche bis Ende Juni jeden Jahres dem Vorstande zugehen. Der Vorstand ist daher verpflichtet, die eigenen und von anderen Mitgliedern eingebrachten Anträge in derjenigen Reihenfolge, wie selbige gestellt wurden, sowie unter Nennung der Antragsteller bekannt zu geben."

Der 3. Abschnitt von § 9 erhält folgende Fassung:

„In der Hauptversammlung stattet der Vorsitzende Bericht ab über die Thätigkeit des Vereins, und hier kommen die mit der Tagesordnung bekannt gewordenen Anträge, aber auch nur solche, durch Abstimmung der Mitglieder mittels einfacher Stimmenmehrheit zur Entscheidung. Wissenschaftliche oder sonstige Vorträge, die auf der Tagesordnung stehen, dürfen nur dann die Grundlage zu einer Beschlußfassung bilden, wenn bestimmte, ausdrücklich auf die Tagesordnung gesetzte Anträge mit derselben verbunden sind."

Der revidierte Rechnungsabschluß unseres Vereins auf 1896 lautet:

Einnahme:

1. Mehreinnahme aus voriger Rechnung	Mk.	125,28.
2. Beiträge der Mitglieder	„	1335,—.
3. Erlös aus verkauften Vereinsschriften	„	103,95.
4. Sonstige Einnahmen	„	1046,59.
Sa.	Mk.	2610,82.

Ausgabe:

1. Druckkosten	Mk.	1982,76.
2. Buchbinderlöhne	„	24,80.
3. Ankauf von Büchern für die Bibliothek	„	24,35.
4. Portis	„	64,40.
5. Insgemein	„	244,09.
Sa.	Mk.	2340,40.

Somit eine Sollgewährschaft von Mk. 270,42, während Mk. 317,84 Aktivbestand bei der städtischen Sparkasse zu Hildburghausen und Mk. 117,40 für den Dr. Deahna'schen Stiftungsfonds.

Mitgliederverzeichnis.

Vorstand:

Vorsitzender: Lic. theol. Dr. jur. et phil. Armin Human, Archid. in Hildburghausen.
Stellvertreter und Bibliothekar: Dr. phil. Ludwig Hertel, Oberlehrer am Herzogl. Gymnasium Georgianum in Hildburghausen.
Kassier: Armin Dressel, Kaufmann in Hildburghausen.

Pfleger des Vereins:

Für den Amtsgerichtsbezirk **Salzungen**: Schuldirektor Ernst Ullrich.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Wasungen**: Amtsgerichtsrat Richard Hermann.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Meiningen**: Rat Richard Hermann.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Themar**: Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Römhild**: Oberpfarrer Ferdinand Meißner.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Hildburghausen**: Professor Richard Hörnlein.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Heldburg**: Pfarrer Ferdinand Schmidt in Ummerstadt.
Für deu Amtsgerichtsbezirk **Eisfeld**: Archidiakonus Julius Motz.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Schalkau**: Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Sonneberg**: Professor Curt Frieser.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Steinach**: Amtsrichter Dr. jur. Julius Ledermann.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Gräfenthal**: Apothekenbesitzer August Wedel.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Saalfeld**: Kreisschulinspektor Isidor Rockstroh.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Pößneck**: Lehrer Friedrich Kramer.
Für den Amtsgerichtsbezirk **Camburg**: Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann.
Für den Bezirk **Kranichfeld**: Bürgermeister Emil Scherff.

Seine Hoheit Prinz Eduard von Sachsen-Weimar.
Seine Hoheit Prinz Hermann von Sachsen-Weimar.

Bezirk Salzungen.

Glücksbrunn: Fabrikbesitzer Wirklicher Geheimrat Christian von Weiß, Exzellenz. **Immelborn**: Lehrer Emil Butz. **Salzungen**: Die Bürgerschule. Salzsteueramtsrendant Bernhard Eggers. Kommerzienrat Dr. phil. Hermann Hoffmann. Magistrat der Stadt. Amtsrichter Julius Müller. Die Realschule. Diakonus August Scheidler. Geh. Medizinalrat Dr. med. Philipp Wagner. **Schweina**: Lehrer Ernst August Reum. **Wernshausen**: Buchhalter Albin Döll. Holzhändler Albert Fischer. Direktor der Kammgarnspinnerei K. M. Koch. Pfarrer Paul Köhler. Die Schule. Prokurist der Kammgarnspinnerei Carl Walter. Fabrikbesitzer Fritz Wittich.

Bezirk Wasungen.

Metzels: Pfarrer Edinhardt Reichardt. **Möckers**: Lehrer Ottomar Reichardt. **Öpfershausen**: Pfarrer Ernst Horn. **Roßdorf**: Pfarrer Julius Köhler.

Schwallungen: Pfarrer Bernhardt Schmidt. Die Schule. **Wasungen:** Bürgermeister Ausfeld. Superintendent Kirchenrat Dr. theol. et phil. Wilhelm Germann. Amtsgerichtsrat Richard Hermann. Amtsrichter Carl Schlothauer. Gerichtsschreiber Reinhold Rößiger. Prakt. Arzt Dr. med. H. Wegener.

Bezirk Meiningen.

Bibra: Pfarrer Heinrich Hartmann. **Herpf:** Pfarrer Georg Gerland. **Jüchsen:** Prakt. Arzt Dr. med. Brehme. Pfarrer Fritz Späth. **Meiningen:** Regierungsrat Anton Ambronn. Archidiakonus Carl Angelroth. Prakt. Arzt Dr. med. Theodor Bachmann. Lehrer Hermann Barnicol. Hofrat Dr. phil. Rudolf Baumbach. Fräulein Frida Baumbach. Herzogl. öffentl. Bibliothek. Prakt. Arzt Dr. med. Freiherr Alfred von Bibra. Geheimer Regierungsrat Wilhelm Bießmann. Buchdruckereibesitzer Rudolf Brönner. Amtsgerichtsrat Carl Brückner. Prakt. Arzt Dr. med. Carl Buzer. Landrat August Coudray. Kaufmann C. L. Dittmar. Schuldirektor Eduard Döbner. Gymnasialoberlehrer Carl Eichhorn. Past. emer. Dr. phil. Robert Engel. Physikus Dr. med. Paul Freyburg. Landtagsabgeordneter Oberbaurat Eduard Fritze. Kaufmann Carl Geiling. Professor Dr. phil. Eduard Göpfert. Landgerichtsrat Hermann Heil. Wirklicher Geheimrat Staatsminister Dr. jur. Friedrich v. Heim, Exzellenz. Dr. phil. Julius Heim, Oberlehrer am Realgymnasium. Regierungsrat Dr. jur. Armin Herda. Rat Richard Hermann. Professor Dr. phil. Paul Heynisch. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld. Prakt. Arzt Dr. med. Otto Johannes. Kaufmann Oskar Kayser. Hofbuchdruckereibesitzer Karl Keyßner. Professor Ernst Koch, Archivar des Henneberg'schen gemeinschaftlichen Archivs. Herzogl. Hoflieferant und Besitzer einer Lichtdruck- und lithographischen Anstalt Ernst Koritzer. Oberschul- und Hofrat Gymnasialdirektor a. D. Hermann Kreß. Buchdruckereibesitzer Hermann Marbach. Gerichtsassessor Dr. jur. Fritz Maurer. Kommissionsrat Emanuel Meininger. Landgerichtsrat Oskar Müller. Lehrer Edmund Müller. Kreisassessor Oskar Oberländer. Rechtsanwalt Dr. jur. Jakob Ortweiler. Buchhändler August Otto. Dr. phil. Hermann Pusch, Oberlehrer am Realgymnasium. Professor August Rauch. Hofbuchhändler Hans Renner. Rentier Siegmund Romberg. Prakt. Arzt Dr. med. Richard Romberg. Revisionsrat Armin Schippel. Buchhändler Gustav Schrage. Eisenbahnsekretär Carl Schrimpf. Justizrat Dr. jur. Bernhard Schmidt. Kreisschulinspektor Oskar Sieber. Domänenbaumeister Hermann Schubert. Oberbürgermeister und Landtagsabgeordneter Richard Schüler. Kammerherr Major a. D. und Hofmarschall Otto v. Schweder. Realgymnasialoberlehrer Dr. phil. Theodor Storch. Kommerzienrat Dr. jur. Gustav Strupp. Bankier Meinhold Strupp. Kaufmann Carl Suppkowitz. Hoflieferant Brauereibesitzer August Völler. Geheimrat Dr. theol. et phil. Albert Weidemann. Landtagsabgeordneter Brauereibesitzer Carl Zeitz. **Nordheim:** Die Schule. **Obermaßfeld:** Pfarrer Ernst Ullrich. **Rippershausen:** Rentier Friedrich Schneider. **Ritschenhausen:** Pfarrer Paulus Starkloff. **Solz:** Pfarrer Kirchenrat Wilhelm Heim. **Untermaßfeld:**

Pfarrer Kirchenrat Dr. phil. Otto Füßlein. Direktor des Zuchthauses Ottomar Specht. **Walldorf:** Pfarrer Gustav Butzert. Prakt. Arzt Dr. med. Glück.

Bezirk Römhild.

Gleichamberg: Pfarrer Albert Abe. **Mendhausen:** Pfarrer Viktor Hertel. **Milz:** Pfarrer Eugen Hönn. Lehrer Leopold Schonert. **Queienfeld:** Pfarrer Ernst Ilgen. **Römhild:** Forstassessor Richard Ackermann. Fräulein Helene Bischoff. Bürgermeisteramt der Stadt. Die Bürgerschule. Referendar Ernst Grötzner. Bürgermeister II und Kaufmann Gustav Friedrich Höfling. Amtsassistent Wilhelm Knoch. Oberpfarrer Ferdinand Meißner. Amtsverwalter Rat Louis Müller. Centralsparkassenverwalter und Landtagsabgeordneter Georg Sieler. Amtsrichter Carl Weigand. **Westenfeld:** Pfarrer Bernhard Gerlach.

Bezirk Themar.

Marisfeld: Cantor Ernst Ortleb. **Themar:** Ziegeleibesitzer Friedrich Barthel. Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent August Engelhardt. Amtsrichter Friedrich Höfling. Kirchenvorstand der Stadt. Amtsverwalter Friedrich Reich. Prakt. Arzt Dr. med. Franz Schmitz. Amtsgerichtssekretär Leopold Wenzel.

Bezirk Hildburghausen.

Birkenfeld: Lehrer Friedrich Fickel. **Bürden:** Die Schule. **Ebenhards:** Pfarrvikar Oskar Scheller. **Eishausen:** Der Kirchenvorstand. **Häselrieth:** Lehrer Georg Adam Gürtler. **Heßberg:** Pfarrer Julius Köhler. **Hildburghausen:** Buchhändler Max Achilles. Zeichenlehrer a. D. Plato Ahrens. Amtsgerichtsrat Otto Ambronn. Architekt August Berger. Vereinsbankkassier Otto Bohn. Kaufmann Heinrich Daniel. Kaufmann Carl Dittelbach. Kaufmann Armin Dressel. Architekt Carl Ebeling. Kommissionär Rudolf Eckold. Hotelier zum Englischen Hof, Carl Fischer. Glasermeister Christian Franck. Sekretär und Lehrer am Technikum Leonhard Frauenberger. Kaufmann Bernhard Friedrich. Zahnarzt August Gellert. Fabrikbesitzer Wilhelm Genßler. Herzogliches Gymnasium Georgianum. Seminarlehrer Adolf Geuther. Amtsassistent Rudolf Heil. Kreisschulinspektor Albert Heyl. Rentier Carl Heller. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Hugo Herbst. Gymnasialoberlehrer Dr. phil. Ludwig Hertel. Kaufmann Eduard Heusinger. Stadtverordneter Rentier Berthold Hochrein. Lehrer Johann Hofmann. Amtsanwalt Hermann Höfling. Hof- und Stadtapothekenbesitzer Hermann Hollborn. Professor Richard Hörnlein. Dr. Armin Human. Gerichtsvollzieher Richard Kaplan. Kirchenvorstand der Neustadter unierten Gemeinde. Prakt. Arzt Dr. med. Gotthelf Kost. Technikumslehrer Constantin Kümpel. Kaufmann Otto Kunold. Herzogl. Lehrerseminar. Katasteramtsassistent Wilhelm Lortz. Gemeinderatsvorsitzender Rentier August von Löſecke. Magistrat der Stadt. Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch. Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Oskar Michaelis. Lehrer Heinrich Mitzenheim. Kreissparkassen-Rendant Gustav Mühlke. Kommerzienrat Ferdinand Nonne. Herrengarderobier August Nothnagel. Stadtsekretär und Standesbeamter Martin Peter. Chef der kartographischen Anstalt Hugo Petters. Buchhändler

Otto Pezoldt. Ingenieur Wilhelm Rathke, Herzogl. Direktor des Technikums. Fabrik- und Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. Dr. jur. Veit Franz v. Ried. Gymnasialoberlehrer Max Rommel. Kaufmann Berthold Saalborn. Superintendent Kirchenrat Albert Sauerteig. Rentier Julius Saur. Bankier Julius Schloß. Herzogl. Hoflieferant Louis Schmidt. Lehrer August Seifert. Lehrer und Stadtkirchenorganist Hermann Serfling. Fabrikbesitzer Bernhard Simon. Kaufmann Heinrich Simon. Redakteur an der Dorfzeitung und Rentier Ernst Siebelis. Prakt. Arzt Dr. med. Ernst Strathausen. Lehrer und Cantor der Stadtkirche Wilhelm Strauch. Kupferstecher Heinrich Thäringer. Bauunternehmer August Volkening. Architekt und Lehrer am Technikum Conrad Volland. Hofapothekenbesitzer in der Neustadt Jakob Wagner. Lehrer Christian Wenzel. Gaswerksbesitzer Gebrüder Westerholz. **Simmershausen:** Lehrer Wilhelm Heinrich Schmidt. **Streufdorf:** Die Schule. **Stressenhausen:** Die Schule. **Kloster Veilsdorf:** Kommerzienrat Albert Heubach. **Veilsdorf:** Pfarrer Ludwig Schönewolf. Lehrer August Specht.

Bezirk Heldburg.

Colberg: Die Gemeinde. **Einöd:** Rittergutsbesitzer Fr. Kraußlach. **Erlebach:** Rittergutsbesitzer Kammerherr Rudolf Freiherr v. Marschall-Greiff. **Friedrichshall:** Salineninspektor Josef Batti. Salineninspektor Bernhard Oppel. **Gellershausen:** Pfarrer Friedrich Storandt. **Gompertshausen:** Pfarrer August Schumann. **Heldburg:** Bürgermeisteramt der Stadt. Buchhändler Ludwig Hofmann. Gerichtsschreibergehülfe Georg Truckenbrodt. **Lindenau:** Pfarrer Carl Oberländer. **Rieth:** Die Schule. **Ummerstadt:** Pfarrer Ferdinand Schmidt. Die Schule. **Poppenhausen:** Pfarrer Edward v. Fischern. **Westhausen:** Pfarrer Otto Fink.

Bezirk Eisfeld.

Eisfeld: Amtsgerichtsrat Carl Kreß. Magistrat der Stadt. Archidiakonus Julius Motz. Schuldirektor Wilhelm Schubart. **Heubach:** Pfarrer Albert Abt. **Neustadt a/R.:** Pfarrer Franz Kühnhold. **Schwarzenbrunn:** Lehrer Eduard Brückner. **Steudach:** Rittergutsbesitzer Ökonomierat Constantin Hoffmann. **Unterneubrunn:** Lehrer Max Hochrein. Hofmannsche Studienanstalt (Direktor: Pfarrer Richard Hofmann).

Bezirk Schalkau.

Effelder: Die Schule. **Rauenstein:** Landtagsvizepräsident II, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat Franklin Georgii. **Schalkau:** Amtsgerichtssekretär Eduard Apoley. Bürgermeisteramt der Stadt. Superintendent Kirchenrat Ferdinand Elßmann. Amtsrichter Dr. jur. Hermann Kreß. Amtsverwalter Carl Lorenz.

Bezirk Sonneberg.

Hüttensteinach: Die Schule. Kommerzienrat William Swaine. **Sonneberg:** Buchhändler Carl Albrecht. Realschuloberlehrer Dr. phil. Rudolf Anschütz. Dr. med. August Hermann Bauke, Direktor einer Krankenheilanstalt und Klinik für Nervenkranke. Die Bürgerschule. Amtsgerichtsrat Heinrich Deahna. Kaufmann

Otto Dressel jun. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Otto Dressel. Kaufmann Gotthelf Dressel. Kaufmann Hugo Dressel. Steueramtsrendant Moritz Frank. Kaufmann Johannes Franz. Professor Curt Frieser. Landrat Hermann Götting. Professor Dr. phil. Bernhard Heiland. Rentier Heinrich Heubach. Prakt. Arzt Dr. med. Gustav Hofmann. Kaufmann Heinrich Horn. Dr. med. Max Katzner, Besitzer einer Naturheilanstalt. Physikus Dr. med. Richard Kreißmann. Kommerzienrat Edmund Lindner. Kaufmann Emil Lindner. Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Dr. jur. Eduard Lotz. Magistrat der Stadt. Diakonus Gotthold Mertens. Amtstierarzt Otto Möller. Professor Richard Müller. Redakteur Adolf Mylius. Reallehrer Christian Scheller. Amtsrichter Franz Schulze. Kreisschulinspektor Franz Ullrich. Bankier Hermann Walter. Archidiakonus Armin Winter.

Bezirk Steinach.

Judenbach: Oberförster Rudolf Rommel. **Lauscha:** Pfarrer Richard Erk. Fabrikbesitzer Dr. phil. Elias Greiner. Fabrikbesitzer Hermann Greiner Vetters Sohn. Schultheiß Louis Müller-Pathle. Volksbibliothek. **Steinach:** Pfarrer Dr. phil. Woldemar Kost. Amtsrichter Dr. jur. Julius Ledermann. Lehrerkollegium der Schule. Amtsrichter Otto Schubert. **Steinheid:** Pfarrer Albin Langguth.

Bezirk Gräfenthal.

Buchbach: Lehrer Bernhard Kleffel. **Gebersdorf:** Die Schule. **Gösselsdorf:** Forstassessor August Freysoldt. **Gräfenthal:** Bürgermeisteramt der Stadt. Physikus Dr. med. Paul Conrad Dunker. Der Kirchenvorstand. Apothekenbesitzer August Wedel. **Großneundorf:** Lehrer Adolf Günther. **Lehesten:** Pfarrer Max Bösemann. Bürgermeister a. D. Hermann Dürr. Kaufmann Albert Fiedler. Die Schule. Bergdirektor E. Vollhardt. **Lichtentanne:** Pfarrer Paul Heyner. **Oberloquitz:** Die Schule. **Oertelsbruch:** Geheimer Kommerzienrat Carl Oertel. **Probstzella:** Die Gemeinde. **Schmiedebach:** Die Schule. **Wallendorf-Lichte:** Professor Louis Hutschenreuter in Lichte.

Bezirk Saalfeld.

St. Graba: Pfarrer Dr. phil. Bernhard Liebermann. Der Kirchenvorstand. **Hoheneiche:** Der Kirchenvorstand. **Schloß Obernitz:** Rittergutsbesitzer, Hauptmann a. D., Kammerherr Robert Hennig von Heyden. **Saalfeld:** Fabrikbesitzer Carl Barlösius. Prakt. Arzt Dr. med. Carl Dressel. Buchhändler Albert Dürkop. Baurat Ernst Eichhorn. Lehrer Hermann Fischer. Rechtsanwalt und Notar Alexander Freysoldt. Professor Dr. phil. Gottfried Griesmann. Amtsgerichtsrat Geh. Justizrat Max Groß. Realgymnasial-Oberlehrer Rudolf Heym. Realgymnasial-Oberlehrer Ernst Heller. Lehrer Valentin Hopf. Professor Albin Hößrich. Realgymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Friedrich Jung. Fabrikbesitzer Dr. phil. Kayßer. Fabrikbesitzer Kommerzienrat Richard Knoch. Kantor Wilhelm Köhler. Bürgermeister I Hermann Liebscher. Lehrer Clemens

Macher. Magistrat der Stadt. Kreisassessor Dr. jur. Wilhelm Mauer. Buchhändler Rudolf Niese. Kreisschulinspektor Isidor Rockstroh. Baurat Carl Rommel. Ziegeleibesitzer Hermann Roth. Landrat Geheimrat Hermann Schneider. Herzogl. Hofgärtner Ernst Straubel. Lehrer Fritz Tiller. Landtagsvicepräsident I, Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks. Katasterassistent Gottlieb Walter. Der wissenschaftliche Verein. **Unterwellenborn:** Kommerzienrat Ferdinand Chelius, Direktor der Maximilianshütte. **Unterwirrbach:** Lehrer L. Diller. **Wittmannsgereut:** Lehrer Max Göller.

Bezirk Pößneck.

Pößneck: Kaufmann Oskar Baumbach. Kaufmann Bernhard Berent. Landtagsabgeordneter Kommerzienrat Robert Berger. Fabrikbesitzer Rudolf Bernhard. Herzogl. Hoflieferant F. W. Carius. Fabrikbesitzer Max Conta. Fabrikbesitzer Robert Conta. Kaufmann Robert Dietrich. Fabrikbesitzer Eduard Eberlein, Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer Saalfeld. Bankbeamter August Fischer. Fabrikbesitzer Hermann Horn. Apothekenbesitzer Carl Köhler. Lehrer Friedrich Kramer. Kaufmann Max Kurth. Kaufmann Otto Mittelhäuser. Magistrat der Stadt (mit doppeltem Beitrag). Redaktion der Pößnecker Zeitung. Rentier Hermann Reichenbächer. Architekt und Bürgermeister II Hermann Schilling. Fabrikbesitzer Bernhard Schneider. Fabrikbesitzer Volkmar Schubarth. Fabrikbesitzer Albert Seige. Fabrikbesitzer Bernhard Siegel. Fabrikbesitzer Otto Siegel. Stadtschulbibliothek. Kaufmann Bernhard Thalmann. Rentier Reinhard Thalmann. Rechtsanwalt und Notar Ernst Weingarten. Rentier Otto Weiße. Sanitätsrat Dr. med. Eduard Weißer. Rentier Ernst Zöth. Kommerzienrat Fritz Zöth.

Bezirk Camburg.

Aue: Pfarrer Gustav Beer. **Camburg:** Sup. a. D. Kirchenrat Eduard Bulle. Bürgermeisteramt der Stadt. Rektor Dr. phil. Adolf Büttner. Superintendent Dr. phil. Otto Hoffmann. Landtagsabgeordneter Amtsgerichtsrat Ludwig Krause. Diakonus Dr. phil. Max Müller. **Löbschütz:** Pfarrer Edmund Thiel. **Molau:** Pfarrer Rudolf Keyßner. **Münchengosserstädt:** Pfarrer Arndt Scheller. **Neidschütz:** Pfarrer Kirchenrat Robert Schneider. **Oberneusulza:** Bergrat August Leberecht Wunderwald. **Schinditz:** Rittergutsbesitzer Oskar Becker. **Sieglitz:** Pfarrer Ludwig Gustav Eck.

Bezirk Kranichfeld.

Achelstädt: Pfarrer Friedrich Hoßfeld. **Kranichfeld:** Physikus Dr. med. Max Helmkampf. Amtsassistent Max Müller. Bürgermeister I Emil Scherff. Dampfschneidemühlenbesitzer Emil Schönau. **Milda:** Pfarrer Ernst Seidel.

Auswärtige Vereinsmitglieder.

Baumeister Otto Abe in Ingolstadt. Dr. phil. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkeßlar bei Gumperda. Großherzogl. Bibliothek in Weimar.

Herzogl. Bibliothek in Gotha. Hofrat Dr. med. August Deahna in Stuttgart. Bildhauer Prof. Robert Diez in Dresden. Staatsarchivar Archivrat Dr. phil. Richard Döbner in Hannover. Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena. Rittergutsbesitzer, Kgl. preuß. Kammerherr Freiherr von Erffa auf Wernburg bei Pößneck. Apotheker Fritz Freysoldt in Coburg. Gutsbesitzer F. Gampert in Horb am Main. Landgerichtsrat Hermann Freiherr von Gieseke in Naumburg. Gutsbesitzer Alexander von Gontard in Ulbersdorf bei Spandau. Dr. phil. Heinrich Göckel, Chemiker am Hygienischen Institut in Hamburg. Buchhalter M. E. Habicht in Volkstedt bei Rudolstadt. Generalagent L. Hanf in Erfurt. Oberpostsekretär Max Hercher in Barmen. Dr. phil. E. Heusinger, Redakteur in Coburg. Dr. jur. Arthur Human in Berlin. Bruno Human, Sek.-Lieutnant beim 2. Kgl. Bayer. Jäger-Bataillon in Aschaffenburg. Kunstmaler Rudolf Koch in Frankfurt a. M. Eisenbahninspektor Heinrich Kohl in Coburg. Realschul-Oberlehrer Dr. phil. Moritz Köhler in Friedrichsdorf im Taunus. Fabrikdirektor Georg Krell in Bruchhausen in Westfalen. Geh. Hofrat Professor Joseph Kürschner in Hohenhainstein ob Eisenach. Herzogl. Landesbibliothek in Altenburg. Professor Dr. phil. Paul Lehfeldt in Berlin. Senatspräsident Geh. Justizrat Oscar Liebmann in Jena. Landgerichtsrat a. D. Rechtsanwalt Hermann Maser in Jena. Emil Freiherr von Marschall Ostheim in Bamberg. Privatgelehrter Max May in Heidelberg. Rentier Bruno Meyer in Rudolstadt. Apothekenbesitzer Joseph Medicus in Königsberg i. Fr. Geh. Exped.-Sekretär bei der Kaiserl. Deutschen Botschaft in London Robert Möbius. Kgl. Rentamtmann Georg Mottes in Lichtenfels. Ökonomie-Spezialkommissar Dr. phil. Max Ortmann in Weimar. Reichstagsabgeordneter, o. Professor der Staatswissenschaften, Geh. Regierungsrat Dr. Hermann Paasche in Charlottenburg. Dr. phil. L. Pröscholdt, Realschuldirektor in Friedrichsdorf im Taunus. Frau Kommerzienrat Dr. Anna Reichardt, geb. von Seckendorf in Dessau. Fabrikant Hermann Ronneberger in London. Finanzrechnungsrevisor Georg Schilbach in München. Lehrer Richard Schleicher in Coburg. Rentier Robert Schmidt in Dresden. Fabrikbesitzer Hermann Schneider in Münchberg. Oberlandesgerichtsrat Geh. Justizrat Robert Schulz in Jena. Kaufmann Louis Sontag in Köln a. Rhein. Redakteur Erich Spandel in Nürnberg. Fabrikbesitzer Georg Spindler in Coburg. Postmeister Richard Stapf in Jena. Geh. Oberforstrat Dr. phil. Hermann Stötzer, Direktor der Forstschule in Eisenach. Dr. phil. Heinrich Stürenburg, Rektor der Kreuzschule in Dresden. Pfarrer H. W. Teicher in Lahm. Oberlehrer Ernst Tenner in Leipzig. Carl Timmler, Lehrer am Kgl. Kunstgewerbemuseum in Berlin. Kaiserl. Legationsrat und Kgl. preuß. Rittmeister a. D. Wolf von Tümpling auf Thalstein bei Jena. Oberlandesgerichtsrat Albert Unger in Jena. Kirchenrat Ludwig Witter in Kassel. Major im Kgl. Eisenbahnregiment Fritz Zielfelder in Berlin. Past. res. Bernhard Zinner in Weimar.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.

2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.

3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.

4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.

5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.

6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mark.)

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg. (Preis Mk. 2,50.)

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg** (II). Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.)

Heft 23: 1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.

2. **Das Testament der Margarethe von Grefendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.

3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (I) Von Dr. med. Carl Buzer.

4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.

5. **Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.

6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.)

Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (II) Von Dr. med. Carl Buzer.

2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.

3. **Weltreise Johann Caspar Röhrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768—1776.** Von Dr. A. Human.

4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.

5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Pfarrer in Judenbach.

2 **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (III) Von Dr. med. Carl Buzer. (Preis 3,60 Mark)

Heft 26: **Die Grafschaft Camburg** (III). Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer a. D. in Eckolstädt (Preis 2 Mark.)

Heft 27: 1. **Die Wald-, Forst-, Jagd- und Weidewerks-Ordnung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Coburg-Altenburg, eröffnet zu Coburg im Jahre 1653 und die Glasmacher von Lauscha.** Von August Freysoldt, Forstassessor zu Gösselsdorf.

2. **Das Salzunger Salzwerk.** (I.) Von Ernst Julius Walch, weil. Superintendent in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.

3. **Leiden der Grafschaft Henneberg und ihrer Umgebung im dreißigjährigen Kriege.** Verfaßt für die Gemeinden Solz und Mehmels von M. Johann Ludwig Heim, Pfarrer in Solz. Mitgeteilt von Gustav Butzert, Pfarrer in Walldorf bei Meiningen.

4. **Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule.** Von Kirchenrat Wilhelm Heim, Pfarrer in Solz.

5. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt zu Meiningen. (IV.) (Preis 2,50 Mk.)

☞ Die hier angeführten Schriften können zu den beistehenden Preisen durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitglieder des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde erhalten für einen Jahresbeitrag von 3 Mark die im betreffenden Jahr erscheinenden Vereinsschriften, ohne zu weiteren Zuschüssen verbunden zu sein.

Die Vereinsschriften früherer Jahrgänge werden an Mitglieder des Vereins, welche dieselben zu erwerben wünschen, gegen Nachzahlung von je Mark 1,50 für einen Jahrgang abgegeben.